

19.2

DEGES GmbH  
im Auftrag  
des Landes Freistaat Sachsen

A14 / AK Magdeburg-AD Nossen / Betriebs-km 48,83

A14, AK Magdeburg – AD Nossen  
Ersatzneubau Bauwerk 22 (Muldebrücke)

PROJIS-Nr.: 0113026

# Feststellungsentwurf

- Artenschutzfachbeitrag -

Unterlage 19.2


**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Anlass .....	6
1.2	Aufgabenstellung .....	6
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Dokumentation der zugrundeliegenden Datengrundlagen .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Vorprüfung .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und projektspezifischen Wirkzonen .....</b>	<b>15</b>
6.1	Beschreibung des Vorhabens .....	15
6.1.1	Lage des Vorhabens und Abgrenzung des Planungsraumes .....	15
6.1.2	Natürliche Gegebenheiten .....	16
6.1.3	Technische Beschreibung des Vorhabens.....	17
6.1.3.1	Straßenbauliche Beschreibung.....	17
6.1.4	Ingenieurbauwerke.....	18
6.1.5	Baudurchführung und technologische Angaben .....	23
6.1.5.1	Bautechnologie.....	23
6.2	Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens .....	23
6.2.1	Baubedingte Wirkungen .....	24
6.2.2	Anlagebedingte Wirkungen.....	29
6.2.3	Betriebsbedingte Auswirkungen .....	30
<b>7</b>	<b>Relevanzprüfung.....</b>	<b>31</b>
7.1	Prüfrelevante Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	31
7.1.1	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	31
7.1.2	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	34
7.2	Prüfrelevante Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....	34
7.3	Prüfung der lediglich national streng geschützten Arten.....	48
7.4	Potenzielle Betroffenheit der Arten durch Auswirkungen des Vorhabens.....	48
<b>8</b>	<b>Konfliktanalyse .....</b>	<b>49</b>
8.1	Herangehensweise Konfliktanalyse .....	49
8.2	Vorbemerkungen Maßnahmenkonzept .....	50

<b>8.3</b>	<b>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b> .....	<b>51</b>
8.3.1	Entwurfsoptimierung und Planungsvarianten.....	51
8.3.2	Projektimmanente Maßnahmen.....	53
8.3.3	Projektspezifische Maßnahmen.....	53
<b>8.4</b>	<b>vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>58</b>
<b>8.5</b>	<b>Zusammenfassende Übersicht Maßnahmen</b> .....	<b>62</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände</b> .....	<b>63</b>
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>64</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: BW 22 (Muldebrücke), Aufnahme von der Südseite v. 03.11.2010 .....	6
Abbildung 2: Lage und Abgrenzung der Untersuchungsflächen während der Kartierung Avifauna 2009/2010 gemäß Kühfuss / pro bios [9] .....	11
Abbildung 3: Übersicht des Planungsraumes (LBP) .....	16
Abbildung 4: geplanter Straßenquerschnitt RQ 31B im Bauwerksbereich .....	17
Abbildung 5: Ausbauquerschnitt A14 (RQ 31 mit reduzierter Mittelstreifenbreite).....	18
Abbildung 6: Lageskizze des bauzeitlichen Südüberbaus Bauvariante 2c mit 4+0 Verkehrsführung.....	23
Abbildung 7: Schallpegel (Straße) DEN (24 h) .....	26
Abbildung 8: Schallpegel Straße nachts (22.00 – 06.00 Uhr).....	27

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zusammenstellung der relevanten Daten- und Informationsgrundlagen.....	12
Tabelle 2: zusammenfassende Übersicht Ergebnisse „Abschichtung“ .....	15
Tabelle 6.1-1: Ingenieurbauwerke .....	20
Tabelle 2: Übersicht der baubedingten Wirkfaktoren .....	24
Tabelle 3: baubedingt betroffene Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktionen .....	25
Tabelle 4: Übersicht der anlagebedingten Wirkfaktoren.....	29
Tabelle 5: anlagebedingt betroffene Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktionen .....	29
Tabelle 6: Übersicht der betriebsbedingten Wirkfaktoren.....	30
Tabelle 7: Im Planungsraum des LBP Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) nachgewiesene Arten nach Anhang IV der FFH-RL.....	32
Tabelle 8: Im UR des LBP nachgewiesene Europäische Vogelarten .....	38
Tabelle 9: Übersicht vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der betroffenen Artengruppen..	48
Tabelle 10: Übersicht der Maßnahmen zur Entwurfsoptimierung.....	52
Tabelle 11: Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich relevanter Maßnahmen .....	62

**Anhang**

Anhang 1: Übersichtstabelle AFB-relevante Arten

- 1 Wirbellose
- 2 Fische
- 3 Amphibien und Reptilien
- 4 Fledermäuse
- 5 Säugetiere (ohne Fledermäuse)
- 6 Avifauna

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Formblätter Anhang IV-Arten

Anlage 2 Formblätter Europäische Vogelarten

**Karten**

19.2, Blatt 1 - Artenschutz

### **Abkürzungsverzeichnis**

Die nach dem Duden gebräuchlichen Abkürzungen wie ca., usw., u. a. werden im folgenden Abkürzungsverzeichnis nicht mit aufgeführt:

A	Autobahn
AD	Autobahndreieck
AFB	Artenschutzfachbeitrag
AK	Autobahnkreuz
ASB	Absetzbecken
BE	Baustelleneinrichtungsflächen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BV	Brutvogel
BW	Bauwerk
CEF	continuous ecological functionality
DE	Deutschland
DTVw	Durchschnittlich Täglicher Verkehr (an Werktagen, Mo. - Fr.)
DZ	Durchzügler
EKA	Entwurfsklasse
EA	Entwässerungsabschnitte
FFH	Flora Fauna Habitat
FFH-Gebiete	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete
FFH-MaP	FFH-Managementplan
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
IB	Ingenieurbüro
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LRT	Lebensraumtyp
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RIN	Richtlinie für integrierte Netzgestaltung
RF	Richtungsfahrbahn
RL D	Rote Liste Deutschland
RL SN	Rote Liste des Landes Sachsen
RQ	Regelquerschnitt
S	Staatsstraße
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SPA	special protected area
SPA-VS	SPA-Verträglichkeitsstudie
UF	Untersuchungsfläche
UR	Untersuchungsraum
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
V	Vermeidungsmaßnahme
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

## 1.1 Anlass

Im Auftrag des Bundes plant die DEGES den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes 22 (Muldebrücke) der Bundesautobahn A 14, AD Nossen – AK Magdeburg, nordöstlich der Stadt Grimma, Landkreis Leipzig.



Abbildung 1: BW 22 (Muldebrücke), Aufnahme von der Südseite v. 03.11.2010

Die Muldebrücke A 14, BW 22 über die Mulde und über die Staatstraße S 11 und Gemeindeverbindungsstraße Bahren-Trebsen, ist eine Stahlverbundbrücke mit doppel-T-förmigen, geschweißten Blechträgern und einer teilweise im Verbund stehenden Fahrbahnplatte aus Spannbetonfertigteilen. Die Brücke besteht aus zwei getrennten Überbauten.

Das Bauwerk hat eine Länge zwischen den Widerlagern von ca. 342 m. Die Höhe über dem Mittelwasserstand der Mulde beträgt rund 21 m.

Das derzeitige Bauwerk ist aufgrund seiner Dimensionierung, seines Erhaltungszustandes, der hohen Instandsetzungsaufwendungen, der Hochwasserhinderniswirkung und der derzeitigen Entwässerungssituation in die Mulde nicht mehr auf dem erforderlichen technischen Stand.

Die in immer kürzeren Intervallen notwendig werdenden Unterhaltungsaufwendungen in Verbindung mit einem stetig ansteigenden Verkehrsaufkommen mit hohem Schwerlastanteil erfordern den Ersatzneubau des bestehenden Bauwerks.

## 1.2 Aufgabenstellung

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) [1] in Verbindung mit Nr. 14.3 der Anlage 1 zum UVPG. Ferner besteht für das Vorhaben nach Anlage 1 Nr. 2c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen [2] UVP-Pflicht, „wenn die ... ausgebaute oder verlegte Straße durch ... ein Naturschutzgebiet im Sinne von § 23 BNatSchG oder durch Gebiete führt, die durch die Richtlinie 79/409/EWG oder durch die Richtlinie 92/43/EWG unter besonderem

Schutz stehen oder solche Gebiete berührt. Konkret handelt es sich um das Naturschutzgebiet (NSG) Nr. L 17 Döbener Wald und die die NATURA-2000-Gebiete FFH-Gebiet Nr. DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ und SPA-Gebiet Nr. DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“.

Durch das Bauvorhaben sind öffentliche und private Belange betroffen. Deshalb sind je nach Planungsstufen eine Voruntersuchung, ein Vorentwurf und ein Feststellungsentwurf als Grundlage für die Realisierung des Ersatzneubaues aufzustellen.

Entsprechend der Planungsstufen sind die jeweils erforderlichen Umweltbeiträge zu erarbeiten und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Neben dem LBP und der FFH- bzw. SPA-VS sind daher im Zusammenhang mit dem aktuell geltenden Artenschutzrecht die artenschutzrechtlichen Belange als eigenständiger Bestandteil der Planunterlagen zu erarbeiten (Artenschutzfachbeitrag, AFB).

### ***Voruntersuchung***

Im Zuge der Voruntersuchung (2011) wurden daher bereits folgende Umweltbeiträge erarbeitet:

- Artenschutzfachbeitrag (AFB)
- FFH-Verträglichkeitsprüfungen
  - FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE 4340-302
  - FFH-Verträglichkeitsprüfung zum SPA-Gebiet DE 4340-451
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) (vgl. Unterlage 19.6).

Der Untersuchungsrahmen, d.h. Untersuchungsraum und -inhalte waren bereits Gegenstand einer Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde am 11.06.2008 im damaligen Regierungspräsidium Leipzig. Die Grundlage dieser Abstimmungen bildeten die Ergebnisse der 2008 erstellten Machbarkeitsstudie<sup>1</sup> zum Vorhaben.

Am 08.03.2011 fand in Fortsetzung des 2008 begonnenen Abstimmungsprozesses in Grimma eine weitere Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Unterlage der Voruntersuchung statt. Die Ergebnisse der beiden Abstimmung zu den § 6 UVPG-Unterlagen<sup>2</sup> haben Bestand, waren Inhalt der erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie und fanden Berücksichtigung in den NATURA 2000 Gutachten sowie dem Artenschutzfachbeitrag.

### ***Vorentwurf und Feststellungsentwurf***

Die Planungen wurden zwischenzeitlich auf den Stufen des Vorentwurfs sowie Feststellungsentwurfes weiter geführt und die entsprechenden Umweltunterlagen erstellt.

In dem vorliegenden AFB werden für die im Planungsraum des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)<sup>3</sup> nachgewiesenen Arten (europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dargestellt.

---

<sup>1</sup> EIBS GmbH (2008): Machbarkeitsstudie - A 14, AD Nossen – AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), Stand 01.10.2008, erarbeitet i. A. des Autobahnamtes Sachsen.

<sup>2</sup> gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163)

<sup>3</sup> im speziellen Fall identisch mit dem Untersuchungsraum des UVP-Berichts

## 2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bearbeitung des vorliegenden AFB sind die einschlägigen und im Quellenverzeichnis aufgeführten Vorschriften beachtet bzw. berücksichtigt worden. Nachfolgend sind die wichtigsten rechtlichen und methodischen Grundlagen benannt:

### Gesetze (eu-, bundes- und landesweit):

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), mit Änderungen geltend ab 01.04.2018 [3].
- Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) [4].

### Verordnungen und Richtlinien (eu-, bundes- und landesweit):

- Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) [5] sowie das dazugehörige Gutachten [6] und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP) [7].

### Erlasse und sonstige

- Hinweise zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau, Ausgabe 2011, Schreiben des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 01. Februar 2012 [8].

## 3 Methodik

Im AFB werden demnach die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Die Bearbeitung des AFB richtet sich nach dem Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 01. Februar 2012, Az.: 62-3942.0 [8]:

- Hinweise zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau, Ausgabe 2011,

und den in Anlage 1 zum Erlass getroffenen Hinweisen und Regelungen zur RLBP und zu den Musterkarten LBP für die Sächsische Straßenbauverwaltung sowie der Mustergliederung gem. Anlage 3.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird als separate Unterlage mit einem Erläuterungsbericht sowie den **Formblättern** für die Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie erstellt.

Grundlage der Betrachtungen im AFB ist der Planungsraum des LBP sowie die über diesen hinausgehenden angeschnittenen Habitatflächen.

Folgende wesentliche Schritte sind im Zuge der Bearbeitung des AFB erforderlich:

- Analyse des Planungsraums und der vorhandenen Habitatstrukturen

- Recherche aller in der Fachliteratur in Sachsen bekannten, europäisch geschützten Arten unter Nutzung aller Datenquellen und Angaben zum Status des Vorkommens sowie der Nachweise
- Vorprüfung aller potenziell und nachgewiesenen Arten im Planungsraum hinsichtlich ihrer Planungsrelevanz, d.h. Einschränkung des auf Verbotstatbestände zu untersuchenden Artenspektrums im Sinne einer „Abschichtung“; ggf. Ableitung ergänzender Untersuchungen des Artenspektrums

Einschränkende Kriterien, d.h. für welche Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die einschlägigen Verbotstatbestände betroffen sein können, sind:

- Arten, die nach der Roten Liste in Sachsen als „ausgestorben“ geführt werden (Kategorie 0),
  - Arten, deren Verbreitungsgebiet klar außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt,
  - Arten, die Habitate bewohnen, die im Planungsraum nicht vorkommen,
  - Arten, die potentiell im Planungsraum vorkommen könnten, aber trotz gezielter Nachsuche (vgl. Kap. 4 Datengrundlagen) nicht nachgewiesen werden konnten.
- Abstimmung des „abgeschichteten“ Artenspektrums (Liste) und den relevanten Arten mit den Naturschutzbehörden,
  - Wirkprognose anhand der Wirkfaktoren des Vorhabens,
  - Relevanzprüfung: Dokumentation der potenzielle Betroffenheit der Arten durch die Wirkungen des Vorhabens unter Angaben zum Vorkommen im Planungsraum und des Schutz- und Gefährdungsstatus,

Konfliktanalyse unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der Arten im Hinblick auf die Wirkfaktoren ⇒ Prüfung der Verbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und ggf. vorgezogener funktionserhaltender Ausgleichs(CEF)-Maßnahmen für die einzelnen Arten bzw. gruppenweise zusammengefasst auf einem Formblatt.

- a) Verbote nicht erfüllt ⇒ Vorhaben aus Sicht des speziellen Artenschutzes zulässig
- b) Verbote erfüllt ⇒ Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
  - zumutbare Alternative nicht gegeben und Erhaltungszustand der Population einer Art darf sich nicht verschlechtern (europ. Vogelarten) bzw.
  - günstiger Erhaltungszustand der Population der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet muss erhalten bleiben (Anhang IV-Arten).

## 4 Dokumentation der zugrundeliegenden Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für diesen Artenschutzbericht wurden die im Zuge der bisherigen Planungen gesammelten Informationen sowie die Ergebnisse der für dieses Vorhaben durchgeführten faunistischen Erhebungen herangezogen.

Für die vorausgegangene **Voruntersuchung** (2011) wurde der Rahmen für die Untersuchung (Kartierungen) der vorhabensrelevanten Tierarten auf Grundlage der Abstimmungsergebnisse des Vorhabenträgers mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde am 11.06.2008 im Regierungspräsidium Leipzig festgelegt.

Im Rahmen von Kartierungen zur Voruntersuchung (Kühfuss / pro bios [9]) wurden daher folgende Tierarten erfasst:

- Fledermäuse und
- Avifauna.

Bei den Kartierungen der Avifauna wurde der UR in 36 verschiedene Untersuchungsflächen (UF) im Planungsraum abgegrenzt. Die Untersuchungsflächen sind in der Abbildung 2 dargestellt. Die Untersuchungsflächen im Planungsraum setzen sich gemäß der Kartierungen zur Voruntersuchung [9] dabei aus folgenden abgegrenzten Lebensraumkomplexen zusammen:

- UF 1 Hybrid-Pappelforst, mittelalt
- UF 2 Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt
- UF 3 Kiefer-Forst mit einzelnen Laubbäumen, mittelalt
- UF 4 Birken-Erlen-Bruchwald, mittelalt
- UF 5 Erlen-Laubmischgehölzsaum, mittelalt
- UF 6 Hybrid-Pappelgehölzsaum, mittelalt
- UF 7 Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt
- UF 8 Laubmisch-Gehölzsaum, mittelalt
- UF 9 Wohn- und Bungalowgrundstücke mit Ziergärten, z. T. mit alten Nadelbäumen
- UF 10 Extensiv-Grünland
- UF 11 alte Rotbuchen-Linden-Baumreihe
- UF 12 wechselfeuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen und Bäumen
- UF 13 Bungalowgrundstücke mit Ziergarten
- UF 14 Tieflandfluss mit Röhricht- und Hochstaudensaum sowie einzelnen Uferbäumen
- UF 15 mittelaltes Laubmischgehölz mit einzelnen Grünlandflächen
- UF 16 mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt
- UF 17 Ackerfläche
- UF 18 Laubgehölzpflanzung, jung
- UF 19 Ackerfläche
- UF 20 Ackerfläche
- UF 21 Grünlandfläche
- UF 22 Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt
- UF 23 Laubgehölzpflanzung, jung
- UF 24 Extensiv-Grünland
- UF 25 wechselfeuchte Ruderal- und Hochstaudenfluren mit Sträuchern und Bäumen
- UF 26 Laubgehölzsaum, mittelalt
- UF 27 Ackerfläche mit Solitär-bäumen
- UF 28 ruderalisierte Flusstalwiesen und Hochstaudenfluren mit einzelnen Sträuchern
- UF 29 Eschen-Erlengehölz, alt
- UF 30 Ackerfläche
- UF 31 Eichen-Hainbuchengehölze

- UF 32 Hybrid-Pappelbestand, mittelalt
- UF 33 Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt
- UF 34 ruderalisierte Nasswiese mit Sträuchern, Bachabschnitt
- UF 35 Laubgehölzstreifen mit Sträuchern, mittelalt
- UF 36 Autobahnbrücke

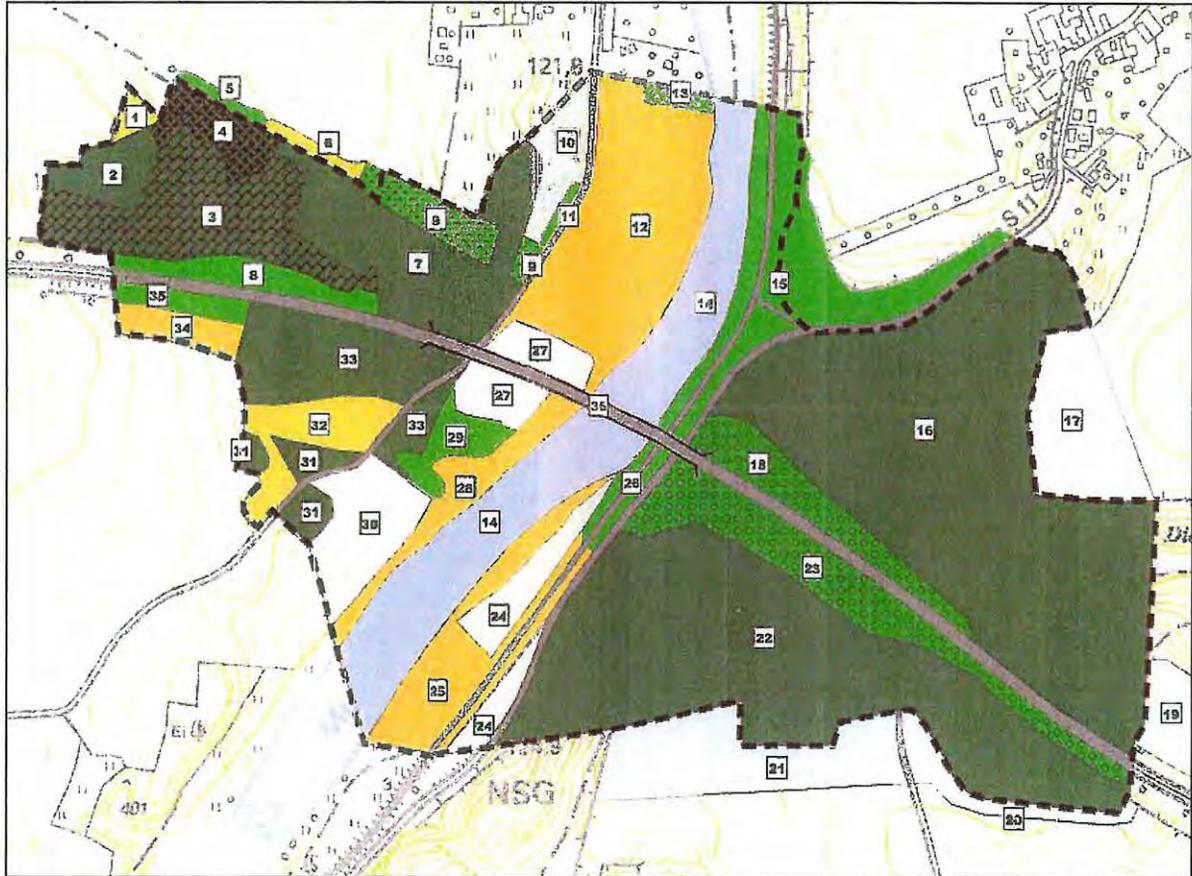


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung der Untersuchungsflächen während der Kartierung Avifauna 2009/2010 gemäß Kühfuss / pro bios [9]

Für die Beurteilung des faunistischen Artenspektrum wurden u. a. die Sonderuntersuchungen zu Avifauna und Fledermäusen [9], [10], [11] und die Kartierberichte zu Zauneidechsen und Libellen im Planungsraum [12], [13] ausgewertet. Die Darstellung der Erfassungsmethoden und -zeiten für die faunistischen Untersuchungen erfolgt in den Sondergutachten in der Unterlage 19.4.

Ergänzend fanden zwischen August 2013 und Januar 2014 mehrere Begehungen des mit dem Vorhabensträger abgestimmten Planungsraum sowie potenzieller Maßnahmenflächen statt. Im Rahmen der flächendeckenden Begehung am 26.08.2013 wurde die aus der Voruntersuchung [14] vorliegende Biotoptypenkartierung überprüft und soweit erforderlich aktualisiert.

Ergänzend dazu erfolgte im November 2016 eine Übersichtbegehung zur Überprüfung des Biotopbestandes im unmittelbaren Vorhabensbereich.

Für den **Artenschutzfachbeitrag zum Feststellungsentwurf** wurden neben den vorhandenen Daten aus der Voruntersuchung die folgenden amtlich vorliegenden Datengrundlagen auf faunistische Vorkommen im UR ausgewertet:

Tabelle 1: Zusammenstellung der relevanten Daten- und Informationsgrundlagen

Information	Datenquelle	Datenherkunft / Herausgeber	Stand	ggf. Datum der Datenübergabe bzw. Einsichtnahme
<b>Allgemeines</b>				
Landesentwicklungsprogramm (LEP)	Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 [15]	Sächsische Staatskanzlei	01.09.2013	
Regionalplanung	Regionalplan Westsachsen [16]	Regionaler Planungsverband Leipzig - Westsachsen	25.07.2008	
Flächennutzungsplanung	FNP der Stadt Trebsen (mit integriertem Landschaftsplan) [17]	Stadt Trebsen, Bauamt	16.01.1998, letzte Wirksamkeit v. 13.06.2002	26.08.2010
	LP Nerchau (Stadt Grimma) [18]	Stadtverwaltung Grimma	2010	18.10.2013
Naturregionen/ Naturräume	Karte der Naturräume/ Naturregionen Sachsens [19]	LfULG (online)	2001	23.09.2013
Waldfunktionen	Waldfunktionskartierung (WfK), Waldbiotopkartierung (WbK) [20]	Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 45	1995-2016	09.10.2013, , Abgleich mit Geoportal Sachsen am 15.03.2018
Lärm	Lärmkarte Sachsen [21]	LfULG (online)	2017	02.02.2018
<b>Biotop- / Habitatfunktionen</b>				
Schutzgebiete und Schutzobjekte	Schutzgebietsgrenzen (NSG, LSG)	LfULG (online)	2010	
Natura 2000-Gebiete	Managementplan für das SCI „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (Nr. 65E), Endbericht v. 25.01.2008 [22]	ERGO Umweltinstitut GmbH und Sächsische Landsiedlung GmbH	25.01.2008	
	Standarddatenbogen für das SCI „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ Nr. 65E) [23]	LfULG	05/ 2012	
	Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet „Vereinigte Mulde“ (Nr. 19) [24]	LfULG	10/ 2006	
	Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete [25])	LD Sachsen	26.11.2012	
	Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) [26]	LD Sachsen	26.11.2012	

Information	Datenquelle	Datenherkunft / Herausgeber	Stand	ggf. Datum der Datenübergabe bzw. Einsichtnahme
	Begehung zur floristischen Bestandserfassung der LRT südlich und nördlich der Muldebrücke A 14	INROS LACKNER	28.10.2013	
Biotoptypen/ Landnutzung	CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005 (BTLNK) [27]	LfULG	2005	23.08.2010
	Kartiereinheiten der BTLNK [28]	LfULG	06.05.2010	
	Begehung des Untersuchungsraumes und der Maßnahmenflächen	INROS LACKNER	26.08.2013, 08.10.2013, 18.10.2013, 15.01.2014	
	geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG [29]	LK Leipzig, UNB	2013	02.09.2013
	Übersichtsbegehung des Vorhabensbereiches zur Überryfung von Biotopstrukturen	INROS LACKNER/ Dipl.-Biol. A. Hurtig	11/ 2016	
Fauna <sup>4</sup>	Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse [9]	Kühfuss/ pro bios	15.07.2011	
	Auszugs aus dem sächsischen Fischartenkataster [30]	LfULG, Abt. 9, Ref. Fischerei	1995 – 1997	09.09.2010 / 13.09.2013
	MultiBaseCS-Artdatenbank Sachsen [31], [29], [32], [33]	Landratsamt Leipzig, Umweltamt	1842 - 2010, 2010 – 2012, 2012 – 2015, 2000 – 2015	08.09.2010 / 02.09.2013 / 09.11.2016 20.11.2017
	MultiBaseCS-Artdatenbank Sachsen ) [34], [35]	LfULG, Ref. Artenschutz	2005 - 2012	23.12.2013 / 13.01.2014
	Kartierbericht Zauneidechse, Libellen und Feuersalamander [12]	INROS LACKNER / Dipl.-Biol. A. Hurtig	31.12.2013	
	Übersichtsbegehung des Vorhabensbereiches zur Erfassung brut- und quartierrelevanter Strukturen	INROS LACKNER/ Dipl.-Biol. A. Hurtig	11/ 2016	
	Ergänzungskartierung Zauneidechsen, Libellen, Feuersalamander [36]	INROS LACKNER/ Dipl.-Biol. A. Hurtig	04/ 2018	
	Avifaunistisches Sondergutachten – Bericht zu den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2017 [10]	Naturschutzinstitut Region Leipzig e.V.	10/ 2017	
	Fachbeitrag Fledermausfauna [11]	hochfrequent - Meisel & Roßner GbR	28.02.2018	

<sup>4</sup> Die Darstellung der Erfassungsmethoden und -zeiten erfolgt in den Sondergutachten in der Unterlage 19.4.

Die zur Verfügung stehenden und ausgewerteten Datengrundlagen werden als umfangreich und ausreichend für die Bearbeitung des Artenschutzberichtes angesehen.

Die Daten liefern eine belastbare Grundlage für die fachliche Beurteilung des Vorhabens. Mögliche Datenlücken, z.B. in Bezug auf faunistische Nachweise der Artdatenbank, werden nicht als erheblich angesehen, da der Naturraum in den vergangenen Jahren keiner grundlegenden Veränderung unterlag.

## 5 Vorprüfung

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die im Wirkraum vorkommenden Europäischen Vogelarten und die Arten des Anhang IV FFH-RL.

Eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der gesetzlich geschützten Arten und ihrer Lebensräume ist die Voraussetzung für die Prüfung, ob einem Planvorhaben artenschutzrechtliche Verbote entgegenstehen.

Die jeweilige Bearbeitungstiefe für die Arten und Angaben, ob eigene Erfassungen erforderlich sind, wird im Rahmen einer „Vorprüfung“ im Zuge der Planungsraumanalyse festgestellt.

Zur Begrenzung des Untersuchungs- und Bearbeitungsaufwandes auf ein handhabbares Maß wird dabei eine Artenauswahl bzw. -abschichtung vorgeschlagen, die die Maßgaben des Artenschutzes, der Eingriffsregelung und weiterer Naturschutzfachlicher Anforderungen erfüllt. Methodisch korrekte Erfassungen sind für diejenigen gesetzlich besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten zu erbringen, für deren Vorkommen im Planungsraum Indizien existieren.

Im Vorfeld der Erarbeitung des AFB für die UVS (Unterlage 19.6) erfolgte im März 2011 die Abstimmung des Untersuchungsumfanges – i.S. einer „Abschichtung“ - zwischen Vorhabenträger und dem Umweltamt Landkreis Leipzig.

Hier wurde zudem festgehalten, welche Arten über eine gezielte Kartierung („Nachweis“) erfasst werden sollten bzw. für welche Arten im Sinne einer ‚worst case‘-Annahme über eine Habitatpotenzialanalyse ein Vorkommen anzunehmen ist.

Grundlage bildeten die Gesamtartenliste Sachsen und die verfügbaren Angaben zum Vorhandensein von Arten des Anhang IV FFH-RL und europäischen Vogelarten (ggf. auch sonstigen streng geschützten Arten) – vgl. **Anhang 1**.

Die letztlich als prüfrelevant abgestimmten Arten sind somit

- die im Ergebnis der Erfassungen 2009 / 2010 durch IB Kühfuss und pro bios [9] im Planungsraum nachgewiesenen Arten bzw. Arten, für die ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung unterstellt wird,
- Arten aus dem erneuten Abgleich mit den Daten der Artdatenbank Sachsen (Multi-baseCS 2013/2014) [34], [35] (vgl. Kap. 4) für die eindeutige Nachweise existieren,
- nachgewiesene Arten aus den Ergebnissen der Erfassungen 2013 durch INROS LACKNER / Hurtig [36],
- Arten aus dem erneuten Abgleich mit den Daten der Artdatenbank Sachsen (Multi-baseCS) 2016 und 2017 [32], [33] (vgl. Kap. 4) für die eindeutige Nachweise existieren,
- nachgewiesene Arten aus dem Avifaunistischen Sondergutachten – Bericht zu den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2017 durch das Naturschutzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. [10],
- nachgewiesene Arten aus den Ergebnissen der Erfassungen 2017 durch INROS LACKNER / Hurtig [13],

- nachgewiesene Arten aus dem Fachbeitrag Fledermausfauna durch das Fachbüro hochfrequent Meisel & Roßner GbR 2017 [11].

Die erste Stufe der „Abschichtung“ (siehe **Anhang 1**) führte zu den in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellten prüfrelevanten Arten.

Tabelle 2: zusammenfassende Übersicht Ergebnisse „Abschichtung“

Klassifizierung	Prüfrelevante Art
Wirbellose	1 Art (Grüne Keiljungfer)
Fische	keine prüfrelevante Art
Amphibien/Reptilien	1 Art (Zauneidechse)
Fledermäuse	12 Arten (Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus)
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	2 Arten (Fischotter, Biber)
Vögel	24 Arten (Baumfalke, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe, Flussuferläufer, Grauammer, Grauspecht, Grünspecht, Habicht, Kiebitz, Mäusebussard, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Silberreiher, Sperber, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Zwergschnäpper) sowie weitere 72 Arten (Darstellung in ökologischen Gilden)

## 6 Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und projektspezifischen Wirkzonen

### 6.1 Beschreibung des Vorhabens

#### 6.1.1 Lage des Vorhabens und Abgrenzung des Planungsraumes

Der Planungsraum des LBP befindet sich im Landkreis Leipzig, beginnt ca. 2 km östlich der Anschlussstelle A 14 „Grimma“ und erstreckt sich ca. 1,3 km ostwärts in Richtung OT Deditz. Im Norden grenzt er an Nerchau (Stadt Grimma) bzw. OT Schmorditz und im Süden an die OT Bahren und Golzern an. Der Planungsraum ist identisch mit dem Untersuchungsraum des UVP-Berichts.

Das Plangebiet für den LBP erstreckt sich jeweils 500 m nach Norden und Süden entlang des 1.005 m langen Bauabschnitts, am Bauanfang und Bauende wird das Plangebiet jeweils um 100 m verlängert. Für die westliche Bauzufahrt wird das Plangebiet südlich der Autobahn nach Westen erweitert. Daraus ergibt sich eine Untersuchungsraumfläche von ca. 152 ha (vgl. Abbildung 1).

Auf eine Unterteilung des Planungsraumes in Bezugsräume wird gem. Erlass des SMWA vom 01.02.2012 [8] verzichtet.

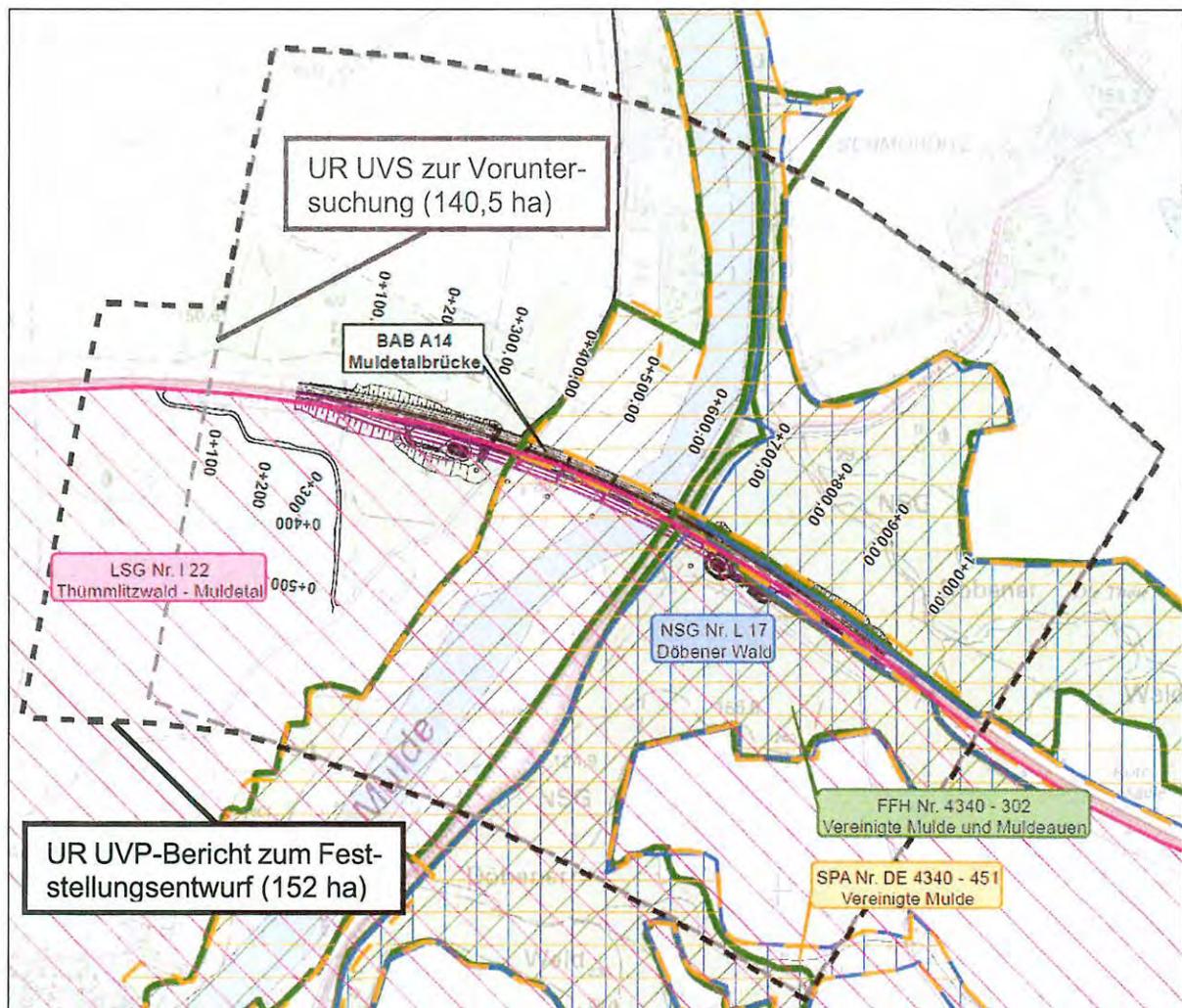


Abbildung 3: Übersicht des Planungsraumes (LBP)<sup>5</sup>

### 6.1.2 Natürliche Gegebenheiten

Nach der **Naturräumlichen Gliederung** Sachsens [37] gehört der westlich der Mulde gelegenen Teil des Planungsraumes, einschließlich Mulde, zum „Nordsächsischen Platten- und Hügelland“. Der östliche Teil des Planungsraumes zählt zum „Mittelsächsischen Lößhügelland“.

Das **Relief** im Planungsraum wird durch flachwellige, stellenweise auch hügelige Altmoränenplatten bestimmt, die in Höhenlagen zwischen 130 bis 160 m liegen und sich nur in Anlehnung an höher aufragende Grundgebirgsschwellen bis 180 m erheben. Stellenweise bestehen Durchragungen und anstehende Platten des Grundgebirges (Grimmaer Porphyrhügelland). Markant ist das terrassenfreie, enge Durchbruchtal der Mulde von Grimma bis Nerchau (Stadt Grimma), mit steilen bewaldeten Hanglagen [38].

Der Planungsraum liegt in einer Klimazone mit subkontinentaler Ausprägung. Die **Jahresmitteltemperatur** liegt bei ca. 8,4°C, die mittleren **Jahresniederschläge** betragen 610 bis 640 mm. Auf Grund der ermittelten Niederschlagsverteilung ist das Gebiet der mäßig trockenen, mäßig warmen und schwach kontinental beeinflussten Klimastufe zugeordnet. Allerdings bedingt die starke Reliefgliederung ausgesprochene Sonderklimaefekte, von trockenheißen

<sup>5</sup> Der Planungsraum des LBP ist mit dem Untersuchungsraum des UVP-Berichts (Unterlage 19.5) identisch.

Standorten in exponierten Südwestlagen bis hin zu extrem feuchtkühlen Standorten der Schluchtwälder in den engen Kerbtälern [38].

Die Vereinigte Mulde, ein **Gewässer I. Ordnung**, durchfließt den Planungsraum von Süd nach Nord. Andere bedeutende Fließ- oder auch Stillgewässer gibt es im Planungsraum nicht.

Als regionale **Besonderheit** gilt die außerhalb des Planungsraumes gelegene Kalktuff-Quelle im NSG Döbener Wald (südlich der Autobahn A 14, nördlich von Golzern).

In der Mulde-Talaue besteht nach [38] ein einheitlicher und geschlossener **Grundwasserleiter**, welcher grundsätzlich mit den Wasserständen der Mulde korrespondiert. Im Planungsraum weisen der Deckauenlehmsand und der Auenlehmsand-Vegagley Grundwasservorkommen in 6 bis 1 dm unter Flur auf.

Die auf den Hang- und Kuppenbereichen westlich der Mulde vorzufindenden Sandlößtieflehm-Braunstaugley-**Böden** sind vorwiegend staunässebeeinflusst. Dagegen sind die höher gelegenen Lehmsand-Braunerde-Flächen sowie die östlich der Mulde vorkommenden Löß-Parabraunerden, überwiegend vernässungsfrei [38].

### 6.1.3 Technische Beschreibung des Vorhabens

#### 6.1.3.1 Straßenbauliche Beschreibung

Die geplante Baumaßnahme beginnt bei km 49,330 westlich der Mulde und endet bei km 48,295 auf der östlichen Seite. Die Ausbaulänge der A 14 beträgt 1.005 m. Sie ergibt sich aus der neuen Brückenlänge (361 m), zuzüglich der erforderlichen beidseitigen Anpassungen der Fahrbahnen (westlich 316,5 m / östlich 327,5 m) an das neue Bauwerk.

In Übereinstimmung mit der RIN 2008 (Richtlinie für integrierte Netzgestaltung) und gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Autobahnen“ (RAA 2008) ist dieser Abschnitt der A 14 in die Entwurfsklasse EKA 1A einzuordnen.

Er ist gemäß den RAA 2008 als vierstreifiger Regelquerschnitt RQ 31B konzipiert, wobei die Breite des Mittelstreifens aufgrund der Brückenlänge auf 3,70 m reduziert wurde. Die Fahrbahnbreite beträgt jeweils 12,00 m. Die Außenkappen sind jeweils 2,05 m breit.

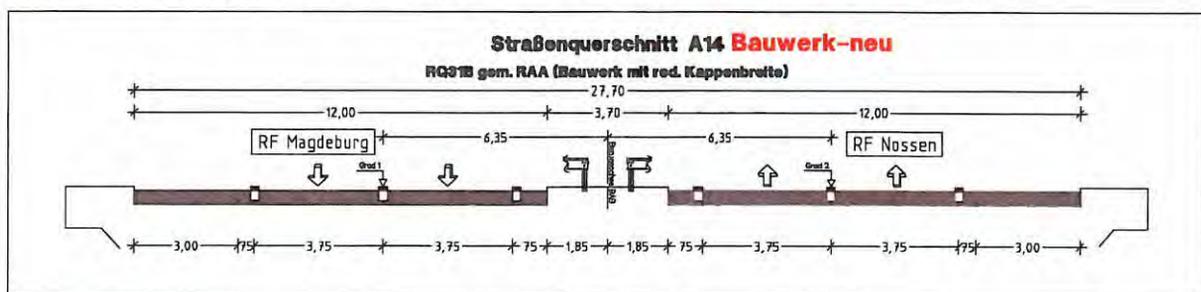


Abbildung 4: geplanter Straßenquerschnitt RQ 31B im Bauwerksbereich

Die anschließenden Streckenabschnitte erhalten den Regelquerschnitt RQ 31 und werden am Bauanfang und Bauende auf den bestehenden RQ 29,5 - Querschnitt der A 14 rückverzogen.

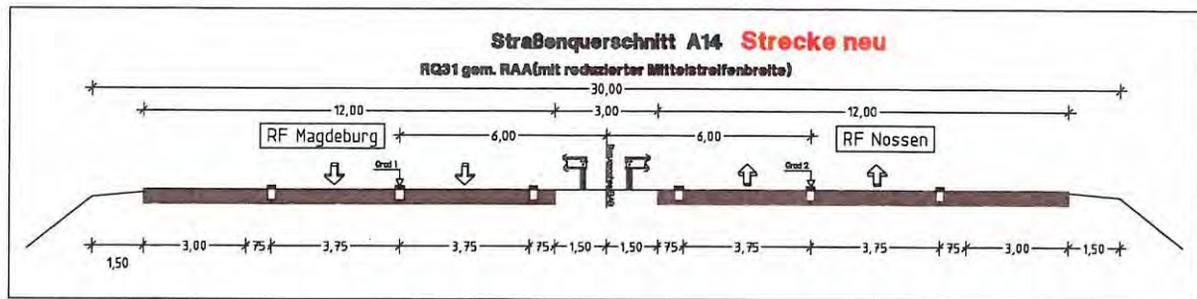


Abbildung 5: Ausbauquerschnitt A14 (RQ 31 mit reduzierter Mittelstreifenbreite)

Die unmittelbar östlich der Muldebrücke vorhandene 68 m lange Mittelstreifenüberfahrt wird im Zuge des Vorhabens grundhaft erneuert. Von Bau km 0+125 bis 0+260 wird westlich der Muldebrücke eine neue Mittelstreifenüberfahrt mit einer Länge von 135 m angelegt.

Westlich und östlich des Bauwerkes werden beidseitig 4 m hohe Kollisionsschutzwände bzw. -zäune für Fledermäuse auf einer Länge von ca. 170 m in den Straßenquerschnitt eingeordnet (vgl. Kapitel 6.1.4).

Damm- und Einschnittböschungen werden standsicher mit einer Mindestneigung von 1: 1,5 angelegt und begrünt.

#### 6.1.4 Ingenieurbauwerke

Für das zukünftig 5-feldrige Brückenbauwerk über das Tal der Vereinigten Mulde (BW 22) wurden Einzelstützweiten von 52,0 – 65,0 - 75,0 - 106,5 - 62,5 m gewählt. Die Brückenlänge beträgt 361,00 m und entspricht etwa der Breite des vorhandenen Taleinschnittes.

Im westlichen, ersten Brückenfeld wird neben der ca. 30 m breiten Talböschung auch die ca. 3,50 m breite Gemeindeverbindungsstraße von Bahren nach Trebsen überquert. Das 2. und 3. Brückenfeld überspannen jeweils die Ausdehnungsfläche der Mulde. Im 4. Brückenfeld wird neben dem Fluss an dessen östlichem Ufer auch der ca. 2,25 m breite Radweg unterführt. Das fünfte Brückenfeld überspannt die in die östliche Talböschung eingeschnittene, ca. 6,0 m breite Staatsstraße S11 und die östlich davon durch eine Stützwand gesicherte Haltebucht für Wartungsfahrzeuge.

Die Querschnittsgestaltung der bei Hochwasser angeströmten, ca. 17 bis 20 m hohen massiven Stahlbetonpfeiler erfolgte nach strömungstechnischen Gesichtspunkten. Die Unterbauten werden überwiegend flach gegründet. Einzige Ausnahme bildet die Tiefgründung des Pfeilers 50 unmittelbar hinter der vorhandenen Schwergewichtsstützwand des Radweges, um diese nicht mit zusätzlichen Lasten aus der neuen Brücke zu beanspruchen.

Auf dem Bauwerk wird ein Regelquerschnitt RQ 31B mit getrennten Überbauten und 3,70 m breitem Mittelstreifen überführt, die Breite der beiden Richtungsfahrbahnen zwischen den Bordern beträgt 12,00 m.

Die Fahrbahnübergänge zwischen Brücke und Straße in den Widerlagerbereichen erfolgen durch mehrfaltige, wasserdichte Übergangskonstruktionen.

Das Brückenbauwerk ist für zivile Lasten des Lastmodells LM1 gemäß DIN EN 1991-2 und NA (Stand 08/2012) sowie für die militärische Lastenklasse MLC 50/50-100 gemäß STANAG 2021 bemessen.

Im Rahmen eines Fachbeitrages Fledermausfauna [39] wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes der Fledermausfauna im Plangebiet und dessen angrenzenden Arealen eine Einschätzung der Sensibilität lokaler Vorkommen gegenüber dem Vorhaben vorgenommen. Dabei wurden u.a. die Aspekte Barrierewirkung und Kollisionsgefährdung betrachtet. Im Zuge der Entwurfsoptimierung sind im Ergebnis für den Endzustand im Übergangsbereich Brücke / Strecke beidseitig 4 m hohe Kollisionsschutzwände bzw. -zäune für Fledermäuse anzuordnen. Die Kollisionsschutzwände bzw. -zäune am südlichen Fahrbahnrand werden auf dem westlichen Übergangsbereich Brücke / Strecke von Pfeilerachse 20 über WL 10 hinaus angeordnet und enden unmittelbar vor der Zufahrt zum Regenklärbecken. Auf dem östlichen Übergangsbereich Brücke / Strecke werden die Kollisionsschutzwände bzw. -zäune von Pfeilerachse 50 über WL 60 hinaus angeordnet und enden ebenfalls unmittelbar vor der Zufahrt zum Regenklärbecken. Die Längsausdehnung am nördlichen Fahrbahnrand erfolgt analog. Auf dem Brückenbauwerk werden Kollisionsschutzwände mit blickdichten Elementen und in den angrenzenden Streckenbereichen Kollisionsschutzzäune mit Maschendrahtfüllung, Spaltmaß < 30 mm, angeordnet.

Zwischen Achse 20 und Achse 50 auf dem Überbau sind aufgrund der Lage oberhalb des Flugkorridors der Fledermäuse keine Kollisionsschutzwände bzw. -zäune erforderlich.

Die Überbauten werden an den Brückenaußenrändern und auf den Mittelkappen mit Fahrzeugrückhaltesystemen gemäß RPS ausgestattet. Die Absturzsicherung für Personen auf den Außenkappen erfolgt durch stählerne Holmgeländer. Unterhalb der Überbauten werden neben der Brückenentwässerung auch am Bestandsbauwerk vorhandenen Kabeltrassen auf speziellen Konsolen überführt.

Tabelle 6.1-1: Ingenieurbauwerke

Bauwerk Nr.	ASB	Bauwerksbezeichnung	Bau km	Betr.-km	Lichte Weite [m]	BW-Länge [m]	Kreuzungswinkel [gon]	Lichte Höhe [m]	Breite zw. den Geländern [m]	Vorgesehene Gründung
22	4742643	Brücke im Zuge der BAB A14 über die Mulde (BW22-Muldebrücke)	0+316,50 bis 0+677,50	48+622,5 bis 48+983,5	354,25 (rechtw zw. d. WL)	361	75,98 bis 87,49	≈ 21,22 (ü. MW)	31,30	Flach- u. Tiefgründung (kombiniert)
22 L1	4742644	Kollisionsschutzwände/ -zäune neben RF Dresden	0+788,8 bis 0+6148 0+362,6 bis 0+195,1	48+511,2 bis 48+685,2 48+937,4 bis 49+104,9		174 167,5		Höhe 4,0 4,0	auf BW bzw. Pfahlgründung	
22 L2	4742645	Kollisionsschutzwände/ -zäune neben RF Leipzig	0+789,8 bis 0+614,3 0+373,4 bis 0+195,9	48+510,2 bis 48+685,7 48+926,6 bis 49+104,1		175,5 177,5		4,0 4,0	auf BW bzw. Pfahlgründung	

### **Entwässerungskonzept**

Die Ausbaustrecke befindet sich nicht in gesetzlich festgelegten Wasserschutzzonen. Die vom Brückenbauwerk überquerte Vereinigte Mulde ist ein Gewässer I. Ordnung.

Der betrachtete Streckenabschnitt ist in zwei Entwässerungsabschnitte (EA) unterteilt, die sich westlich (EA 1) bzw. östlich (EA 2) der Vereinigten Mulde erstrecken.

Die Fahrbahntwässerung des Bestandsbauwerkes erfolgt derzeit im Freifallprinzip über seitlich angeordnete Straßenabläufe (einzeln über Ablauffüllen) auf die darunterliegenden Gewässer- und Geländeflächen. Oberflächenwasser aus den beidseitig anschließenden Streckenabschnitten der A14 wird derzeit vor den beiden Brückenwiderlagern über die Dammböschungen bzw. vorhandene Rohrleitungen in seitlich vorhandene Gräben abgeführt, die das anfallende Wasser vom Böschungsfuß in die Vereinigte Mulde ableiten.

Die gefassten Niederschlagswassermengen werden im Ergebnis der Baumaßnahme in einem der auf beiden Talseiten angelegten Absetzbecken behandelt und hiernach in die Vereinigte Mulde als Vorflut abgegeben. Die Absetzbecken dienen der Sedimentation von Schwebstoffen und der Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten, die Platzierung erfolgt hochwassersicher auf geplanten Flächen der Baustelleneinrichtung bzw. der bauzeitlichen Umfahrung. Der Bemessung und Gestaltung dieser Anlagen liegt die RAS-Ew 2005<sup>6</sup> sowie das Merkblatt DWA-M 153<sup>7</sup> zu Grunde.

Die vorhandenen Vorfluter sind hydraulisch ausreichend leistungsfähig. Eine Begrenzung der Einleitmengen und die Schaffung von Regenrückhalteräumen sind deshalb nicht erforderlich.

Der Entwässerungsabschnitt 1 beginnt bei Betr.-km 49+757 vor dem Anfang der Baustrecke und endet hinter dem Brückenbauwerk bei Bau-km 0+685. Er umfasst somit auch die Fläche des Brückenbauwerks. Das auf dem Brückenbauwerk anfallende Regenwasser wird künftig ebenfalls einer Behandlung zugeführt. Die geplante Bauwerksentwässerung sieht vor, zukünftig alle Brückenabläufe über Längsleitungen unterhalb der Fahrbahnplatte zu entwässern, in denen das Oberflächenwasser bis zum westlichen Widerlager geleitet und über Rohrleitungen dem Absetzbecken (ASB 1) zugeführt wird.

Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 ist bei der Richtungsfahrbahn Dresden eine breitflächige Ableitung über die Dammböschung möglich. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Oberbodenpassage ist in diesem Bereich eine Oberbodenandeckung von 20 cm vorgesehen.

Die Vorflut für das geklärte Oberflächenwasser aus dem EA 1 ist die Vereinigte Mulde. Die Ablaufleitung zwischen ASB 1 und Einleitpunkt im Vorlandbereich ist Bestandteil der Planung. Die Abflussmenge beträgt ca. 160 l/s. Die Einleitung in die Vereinigte Mulde erfolgt über ein dynamisches Einleitbauwerk. Der Rohrauslauf wird nicht unmittelbar in der Uferböschung platziert, sondern landseitig in den Uferbereich verschoben. Dadurch wird eine Eigendynamik der Gewässerentwicklung zugelassen. Die Einleitung erfolgt über ein kurzes offenes Grabenprofil. Für die erforderlichen Befestigungen und Sicherungen werden Wasserbausteine vorgesehen.

Im Entwässerungsabschnitt 2 (von Bau-km 0+685 bis Betr.-km 48+090) wird die Mittelstreifenentwässerung des gesamten Entwässerungsabschnittes dem ASB 2 zugeführt. Die Ableitung zum ASB 2 erfolgt bei Bau-km 0+724. Der Bereich des Dachprofils liegt vollständig im Einschnitt. Das anfallende Niederschlagswasser wird beidseitig in straßenbegleitenden Mulden

---

<sup>6</sup> „Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil Entwässerung“, Ausgabe 2005, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Köln

<sup>7</sup> „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser - DWA-M 153, Stand: August 2012“, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

gefasst und ebenfalls zum ASB 2 geleitet, das südlich der A 14 bei Bau-km 0+710 angeordnet wird.

Die Einleitung im Entwässerungsabschnitt 2 erfolgt weiterhin über die bestehende Ablaufleitung und einen vorhandenen Entwässerungsgraben in die Vereinigte Mulde. Der Ablauf des Absetzbeckens (ASB 2) wird direkt an die vorhandene Ablaufleitung angebunden. Die Abflussmenge beträgt ca. 110 l/s.

### **Bauzeitliche temporäre Entwässerungseinrichtungen**

Da die Standorte der geplanten Absetzbecken auf Flächen der Baustelleneinrichtung bzw. der Umfahrung liegen, kann die endgültige Entwässerungslösung erst nach dem Bau des Brückenbauwerks hergestellt werden. Während der Bauzeit bleiben die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen weitestgehend in Betrieb. Temporäre Entwässerungseinrichtungen sind nur in geringem Umfang erforderlich (vgl. Unterlage 1).

#### Baustellenzufahrtskonzept Bauphase 1:

Im Bereich des westlichen Widerlagers ist eine Aufweitung des vorhandenen Auslaufgerinnes erforderlich. Um die Entwässerungsfunktion dieses Gerinnes in den Vorlandbereich weiterhin aufrecht zu erhalten, ist die Verlegung eines Stahlrohrdurchlasses DN 400 zur Querung der temporären Böschung sowie der Baustraße erforderlich. Die Baustraßen im Bereich des Vorlandes entwässern aufgrund der geringen Menge ohne Sammlung direkt in das umgebende Gelände. Ebenso können die Baustraßen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche am westlichen Widerlager über die Dammböschung breitflächig in das vorhandene Gelände entwässern.

Auf der östlichen Seite können die Baustraßen ebenfalls breitflächig in das in Richtung Vorflut abfallende Gelände entwässern.

#### Baustellenzufahrtskonzept Bauphase 2:

Westlich des Brückenbauwerks sind zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Entwässerungsanlagen folgende Anpassungen erforderlich:

- Umverlegung der Entwässerungsmulde an den Böschungsfuß auf einer Länge von ca. 80 m,
- Verlängerung des Durchlasses in der Dimension DN 600 mit Anordnung eines Schachtes am Dimensionswechsel DN 550 auf DN 600,
- bauzeitliche Verlängerung der vorhandenen Entwässerungsleitung DN 400 bis zum Böschungsfuß mit Sicherung des Auslaufes und
- bauzeitliche Verlängerung der vorhandenen Entwässerungsleitung DN 150 mit Auslaufsicherung in der Böschung.

Östlich des Brückenbauwerks sind im Bereich der Umfahrung bzw. der Baustraße bauzeitlich höhenmäßige Anpassungen an drei Schächten erforderlich.

Grundsätzlich wird für die Umfahrung die breitflächige Entwässerung in das vorhandene Gelände beibehalten. Dies trifft ebenso für das neue südliche Teilbauwerk in Baulage zu. Die vorgesehenen Brückenabläufe entwässern analog der Bestandssituation offen in das darunterliegende Gelände. Eine Komplettierung der Brückenentwässerung erfolgt erst in Endlage nach Querverschub in Bauphase 4 und kann erst nach Herstellung des Absetzbeckens 1 mit zugehöriger Vorflutleitung in das Streckennetz eingebunden werden. Im Einschnittsbereich auf der östlichen Seite ist die Führung der Entwässerungsmulde entsprechend anzupassen.

In den Bauphasen 3 und 4 des Baustellenzufahrtskonzeptes ergeben sich keine weiteren Erfordernisse in Bezug auf temporäre Entwässerungseinrichtungen.

## 6.1.5 Baudurchführung und technologische Angaben

### 6.1.5.1 Bautechnologie

Zunächst werden südlich des bestehenden Bauwerkes vier Behelfspfeiler und zwei Behelfswiderlager für den neuen südlichen Überbau (RF Dresden) errichtet.



Abbildung 6: Lageskizze des bauzeitlichen Südüberbaus Bauvariante 2c mit 4+0 Verkehrsführung

Dieser nimmt anschließend den gesamten vierstreifigen Autobahnverkehr auf (4+0 Verkehrsführung). Danach kann das bestehende Bauwerk über die Mulde vollständig zurückgebaut und alle neuen Pfeiler und Widerlager errichtet werden.

Nach Fertigstellung des neuen nördlichen Überbaus wird der Verkehr mit vier Fahrstreifen (4+0) auf diesen verlegt und der neue südliche Überbau kann von den provisorischen auf die neuen Unterbauten quer verschoben werden. Nach der Komplettierung der Fahrbahnanlüsse wird der Verkehr mit jeweils zwei Fahrstreifen (2+2) über die beiden neuen Bauwerke geführt. Danach erfolgt der Abbruch der provisorischen Unterbauten.

Die Bauzeit wird auf ca. 51 Monate geschätzt.

Die ausführliche Beschreibung des Bauwerks und der bauglogistischen Abläufe ist der technischen Planung (Unterlage 1 inkl. Anlage 2) zu entnehmen.

## 6.2 Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die Beeinträchtigungen der lediglich national streng sowie der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Diese Beeinträchtigungen umfassen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Fang, Verletzung, Tötung), § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (Störung) und § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

In den Anlagen 1 und 2 werden in den Formblättern bei den jeweiligen Arten Maßnahmen abgeleitet, um diese Verbotstatbestände zu vermeiden oder zu vermindern.

**Prüfrelevant** sind die **bau- und anlagebedingten Wirkungen**, welche vom geplanten Vorhaben ausgehen.

Da es sich um einen Ersatzneubau handelt und keine Änderung der Linienführung erfolgt, sind die **betriebsbedingten Wirkungen** als **nachrangig** zu betrachten, werden jedoch nachfolgend ebenfalls diskutiert.

### 6.2.1 Baubedingte Wirkungen

Nachfolgend sind die baubedingten Wirkungen zusammengefasst und erläutert.

Tabelle 2: Übersicht der baubedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Umfang/ räumliche Reichweite*	zeitliche Dauer
Flächeninanspruchnahme innerhalb des Baufeldes (u.a. durch Hilfspfeiler, Baustraßen, Lagerflächen sowie Boden-auf- und -abtrag/-umlagerung/ -durchmischung und -verdichtung)	3,24 ha	zeitweilig
ggf. erforderliche Gehölzfällungen/-schnitte zur Gewährleistung der Bewegungsfreiheit von Baugeräten außerhalb des Baufeldes	0,08 ha	zeitweilig
Einbau von Verbauwänden und Verbauen	ca. 270 m	zeitweilig
Schadstoffemissionen / -immissionen (Verlärmung, Erschütterungen, Schadstoffe, optische Störungen)	nicht quantifizierbar	zeitweilig
Grundwasserabsenkung / geschlossene oder offene Wasserhaltung beim Bau von Pfeilern / Hilfspfeilern (20 und 40) und Widerlagern	nicht quantifizierbar **	zeitweilig
temporäre Zerschneidung /Trennwirkung durch das Bau-feld	3,24 ha	zeitweilig

Anmerkungen:

\* bereits versiegelten Flächen, wie Autobahn, Straßen und Wegen, sind nicht enthalten

\*\* Festlegungen zur Bautechnologie erfolgen erst in der nächsten Planungsphase

Im Zuge der Bauvorbereitung sind innerhalb der Baufeldgrenzen die Fällung von Bäumen und die Beseitigung von flächigen Gehölzbeständen erforderlich. Zur Anbindung der Baustelle wird ausgehend von der A 14, Richtungsfahrbahn Dresden, eine Bauzufahrt zur Gemeindeverbindungsstraße Bahren – Trebsen (Wedniger Straße) geführt.

Des Weiteren sind im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Bahren – Trebsen (Wedniger Straße) nördlich der A 14 möglicherweise weitere Baumschnitt- bzw. -fällmaßnahmen erforderlich, um bei Bedarf ausreichende Bewegungsfreiheit für Baugeräte, z.B. Kranausleger, herzustellen.

Die Anlage von Baustraßen und die Errichtung der Hilfspfeiler für den temporären Überbau führt zu einer zeitweiligen Flächeninanspruchnahme. Damit einhergehend sind Wirkungen auf die natürliche Bodenfunktion, insbesondere im Talraum, und die Biotopstrukturen zu erwarten.

Darüber hinaus ergeben sich innerhalb des Baufeldes Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Auf- und Abtrag, Umlagerung und Verdichtung. So sind für Arbeitsebenen, Baustraßen und Vormontageplätze teilweise zusätzliche Stellflächen und Böschungen aufzuschütten. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Widerlager sind Bodenabträge erforderlich. Die Baugruben werden je nach Örtlichkeit mit Spundwänden oder Verbauen gesichert.

Die Baustraßen und Baugruben stellen eine temporäre Barriere in Bezug auf die Habitatfunktionen, insbesondere für bodengebundene Arten, dar.

In nachfolgender Tabelle ist die ermittelte baubedingte Flächeninanspruchnahme, ausgenommen vorbelasteter und geringwertiger Biotope dargestellt.

Tabelle 3: baubedingt betroffene Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktionen

<b>Biotopflächen</b>	<b>baubedingt</b>
<b>Waldbiotopflächen</b>	<b>1,32 ha</b>
<i>Laubwald (Reinbestand), Buche; sonstiges Laubholz (71.209.2)</i>	0,01 ha
<i>Laubwald (Reinbestand), Birke (71.600)</i>	0,16 ha
<i>Laubwald (Reinbestand) (71.900)</i>	0,11 ha
<i>Nadel-Laub-Mischwald; Kiefer, sonstiges Laubholz (74.290)</i>	0,21 ha
<i>Laubmischwald Eiche; Buche; Birke (75.128)</i>	0,20 ha*
<i>Laubmischwald Eiche; Buche; sonstiges Laubholz (75.129)</i>	0,13 ha
<i>Laubmischwald Eiche; Birke (75.160)</i>	0,16 ha
<i>Laubmischwald Birke; Buche; sonstiges Laubholz (75.629.2)</i>	0,32 ha
<i>Laubmischwald sonstiges Laubholz; Birke (75.969)</i>	0,02 ha
<b>Ruderal- und Offenlandflächen</b>	<b>1,75 ha</b>
<i>mesophiles Grünland (41.200)</i>	0,08 ha
<i>Ruderalflur, Staudenflur trocken-frisch (42.100)</i>	1,49 ha
<i>Ruderalflur, Staudenflur feucht-nass (42.200)</i>	0,02 ha
<i>sonstige offene Flächen (54.200)</i>	0,16 ha
<b>Feldgehölze und Baumgruppen</b>	<b>0,23 ha</b>
<i>Feldgehölz; Laubmischbestand (61.400)</i>	0,06 ha
<i>Baumgruppe, weitständig (&lt; 400 m<sup>2</sup>) (64.200)</i>	0,17 ha
<b>Uferbereiches der Mulde</b>	<b>0,02 ha</b>
<i>Fließgewässer (21.400)</i>	0,02 ha
<b>Summe</b>	<b>3,32 ha</b>

\* inkl. ggf. erforderlichem Flächenbedarf zur Gewährleistung der Bewegungsfreiheit von Baugeräten außerhalb des Baufeldes (800 m<sup>2</sup>)

### **Lärm- und stoffliche Immissionen, Erschütterungen sowie optische Störungen**

Während der vorbereitenden Maßnahmen (Rodung, Herstellung der Baustellenzufahrt, etc.) und dem Bau des Ersatzneubau treten unterschiedlich starke Schallimmissionen und Erschütterungen auf.

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des BW 22 sind zudem Abbruch- und Rückbauarbeiten am Bestandsbauwerk erforderlich. Während des Baubetriebes kommt es zum Einsatz verschiedener Baumaschinen, welche Störungen und Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen sowie Erschütterungen im Baufeld und angrenzenden Bereichen verursachen.

Insbesondere durch den Rückbau der Pfeiler und Widerlager sind baubedingte Schallimmissionen zu erwarten. Diese stellen neben dem andauernden Baustellenverkehr kurzzeitige, aber schallintensive Lärmereignisse während der Bauphase dar, die zu Störungen, Beunruhigung und Vergrämung der Individuen angrenzender Habitate führen können.

In Bauphase 2 ist mit schallintensiven, aber kurzzeitigen Bauarbeiten zu rechnen (Rückbau der Brückenpfeiler und Widerlager). In kurzen Zeitfenstern der Bauphase 1 und 4 kann es ebenfalls zu sporadischen Beeinträchtigungen z. B. durch das Rammen von Spundwänden zur Herstellung der BE-Flächen und durch den Rückbau des Behelfsbauwerkes kommen.

Die bauzeitlichen Lärm- und Erschütterungsbelastungen werden im unmittelbaren Bereich der BE-Flächen am höchsten sein und nehmen mit zunehmender Entfernung stetig ab.

Von den Schallimmissionen können vor allem die im Gebiet vorkommenden Säugetiere und Vögel betroffen sein, wobei es keine wissenschaftlich fundierten Angaben darüber gibt, ab wann sich welche Tierarten vom Lärm gestört fühlen. Es gibt zwar Untersuchungen zu Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel [40], im Ergebnis dieser sind jedoch keine einheitlichen dB-Grenzwerte für alle Tiere ableitbar. Eine allgemeine Konvention geht ab einer dauerhaften

Lärmbelastung von 47 dB von einer erheblichen Beeinträchtigung auf die Avifauna aus (vgl. [40] und [41]<sup>8</sup>).

Die Ergebnisse der Lärmkartierung Sachsen 2017 werden im iDA-Umweltportal Sachsen [42] veröffentlicht. In Abbildung 7 und Abbildung 8 sind die entlang der A 14 ermittelten Schallpegel DEN (24 h) und nachts (22.00 – 06.00 Uhr) grafisch dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass die gemessenen Schallpegelklassen DEN<sup>9</sup> > 55 – 60 dB(A), Schallpegel NIGHT >45 – 50 dB(A) erst im Bereich der nördlichen und südlichen Abgrenzung des UR des LBP liegen. Das bedeutet, dass die 47 dB-Isophone, welche den Erheblichkeitsschwellenwert für die dauerhafte Lärmbelastung auf die Avifauna darstellt, sich mind. 500 m oder weiter entfernt von der Autobahntrasse befindet. Der gesamte UR ist hinsichtlich des Lärms als vorbelastet zu werten.

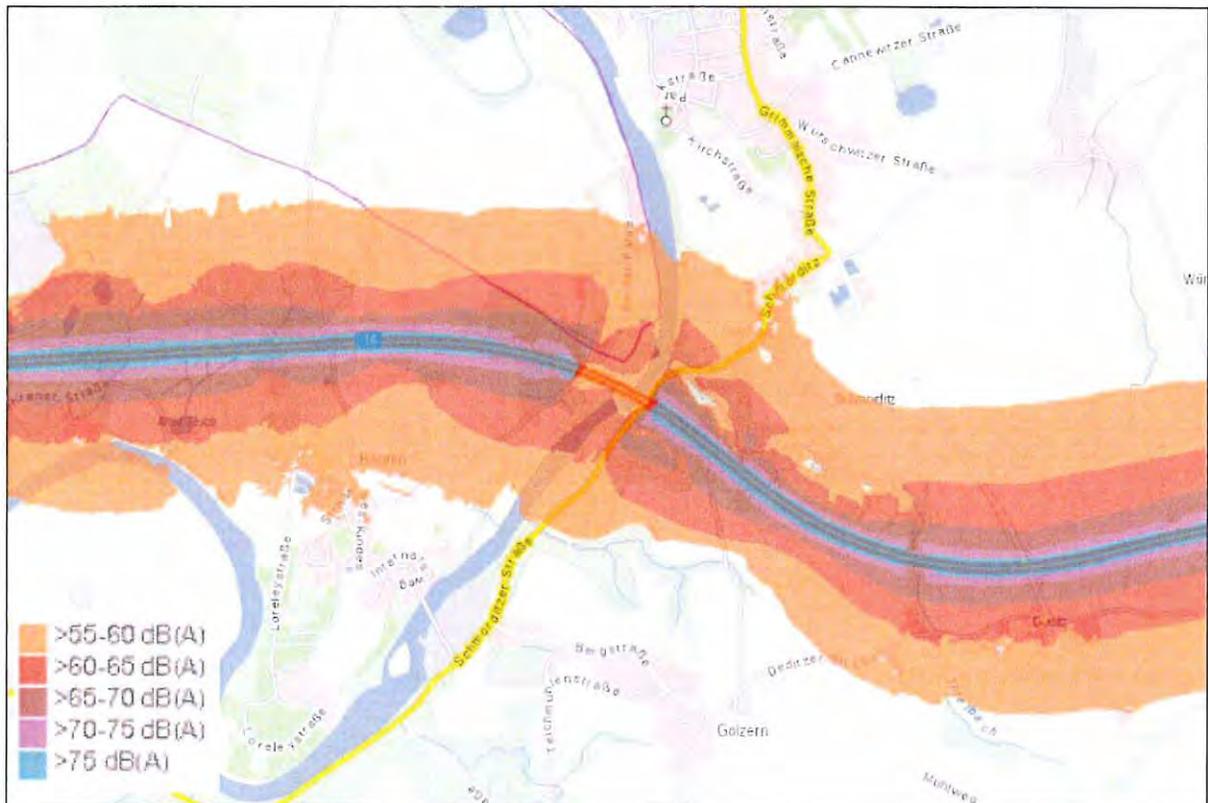


Abbildung 7: Schallpegel (Straße) DEN (24 h)

<sup>8</sup> Dieser Fachkonvention zufolge ist bei einem Beurteilungspegel über 47 dB(A) nach RLS-90 mit einem mindestens 25%igen Verlust der Lebensraumqualität für Vögel und dementsprechend mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Vogelwelt durch Straßenverkehrslärm zu rechnen. Dieser Wert gilt für alle zu betrachtenden Vogelarten.

<sup>9</sup> Schallpegel DEN (24 h Bewertung (Day, Evening, Night))

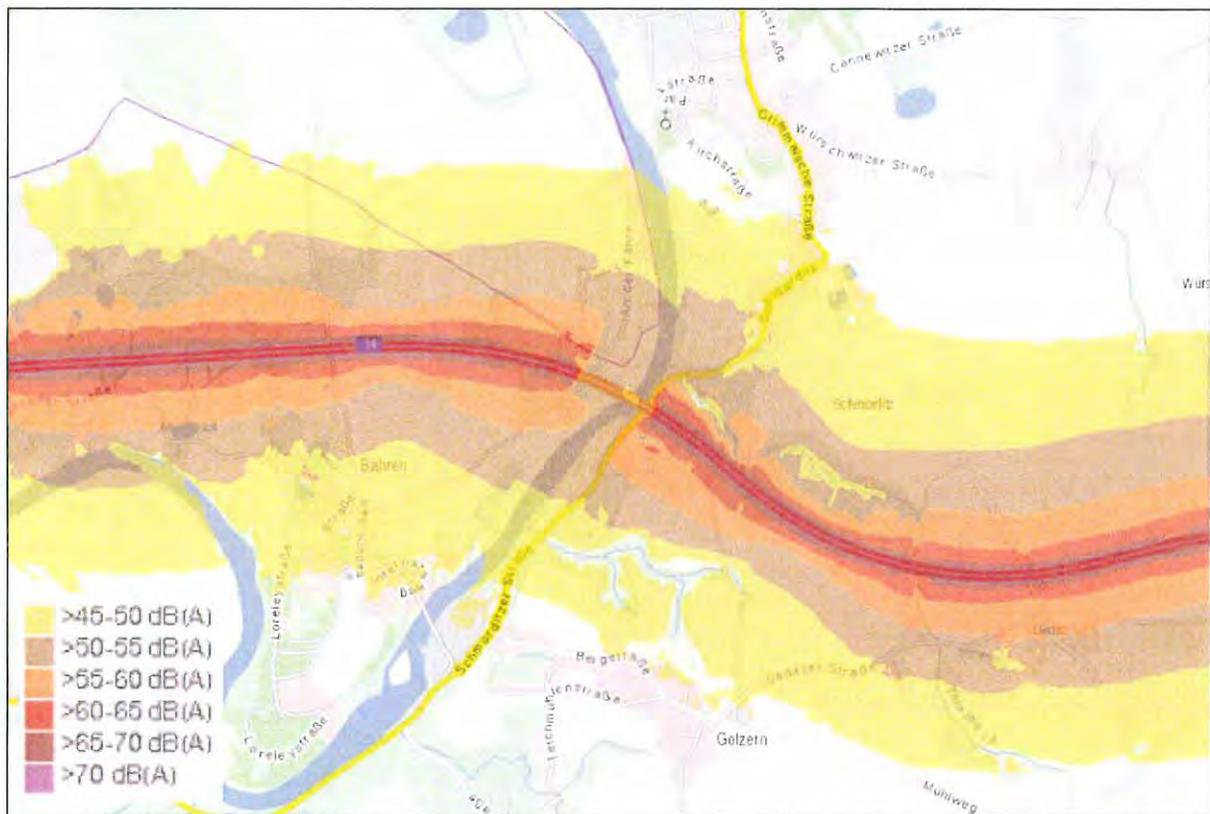


Abbildung 8: Schallpegel Straße nachts (22.00 – 06.00 Uhr)

Trotzdem konnten im UR Vogelarten nachgewiesen werden, die nach [40] große Effektdistanzen aufweisen:

- 500 m Effektdistanz: Feldlerche, Hohltaube, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule und Kolkrabe,
- 400 m Effektdistanz: Grauspecht, Kiebitz und Pirol,
- 300 m Effektdistanz: Buntspecht, Schwarzspecht und Sommergoldhähnchen.

Alle weiteren Brutvögel im UR sind nach [40] weitgehend unempfindlich gegenüber dauerhaftem Lärm, da die Effektdistanzen „nur“ zwischen 100 und 200 m liegen.

Die Fledermäuse im UR, insbesondere die Arten mit Quartierfunktion im/am BW 22, sind ganz offensichtlich weitgehend unempfindlich gegenüber dauerhaftem Lärm, optischen Reizen und Erschütterungen, welche durch die Nutzung der BAB 14 hervorgerufen werden.

Da der UR einer nachgewiesenen Vorbelastung durch Einwirkungen des Straßenverkehrs unterliegt, kann davon ausgegangen werden, dass die vorkommenden Arten an den Lärm gewöhnt sind bzw. nur wenige störepfindliche Tiere vorkommen.

Neben den Vorbelastungen durch die Einwirkungen des Straßenverkehrs sind in den einzelnen Bauphasen kurzzeitige und räumlich begrenzte schallintensive Lärmereignisse (wie Rückbau Widerlager und Pfeiler sowie Behelfsbauwerk, Rammarbeiten) zu erwarten. In Abhängigkeit von der Empfindlichkeit der im Kapitel 7.1.1 und 7.2 genannten Säugetier- und Vogelarten gegenüber diesen punktuellen Lärmereignissen können sich diese gestört fühlen und die nähere Umgebung des zu errichtenden Ersatzneubaus während dieser Zeit meiden und vorhandene Ausweichhabitate aufsuchen. Reduzierungen der baubedingten Wirkungen werden durch die allgemeinen, bautechnischen Maßnahmen (vgl. Kap. 8.3) sowie Maßnahmen zur Bauzeitenregelung erreicht.

Bei folgenden im UR vorkommenden Vogelarten handelt es sich nach der Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse [9] ohnehin um weit verbreitete, euryöke Arten (mit einem großen Toleranzbereich für schwankende Umweltfaktoren und lebensfähig in einem großen Spektrum von Habitaten):

- Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Braunkehlchen, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kleiber, Kleinspecht, Kohlmeise, Kormoran, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rohrammer, Rotkehlchen, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Stockente, Straßentaube, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer, Waldlaubsänger, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp.

Die genannten Arten sind aufgrund ihrer Toleranz unempfindlich gegenüber den baubedingten Wirkungen und können in gleichartig strukturierte Bruthabitate im Umfeld ausweichen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den untersuchten Tierarten frequentiert und genutzt wird.

Aus genannten Gründen sind keine zusätzlichen Auswirkungen durch Schall und Erschütterungen auf die vorkommenden Tierarten abzuleiten.

Die oben beschriebene Bautätigkeit geht auch mit optischer Unruhe einher. Der Planungsraum ist relativ wellig, so dass die optischen Wirkungen außerhalb des Talraumes durch natürliche Reliefausbildungen und vorhandene Gehölzbestände gemindert werden.

Innerhalb des Talraumes, aber nur unmittelbar unter dem BW 22 ist mit geringen Wirkungen durch optische Unruhe (Bewegungen) zu rechnen.

Hier sind v.a. Lichtimmissionen während der Dämmerungsphase und auf Nachtbaustellen sowie Beeinträchtigungen durch die Bewegungen von Baufahrzeugen, Maschinen und Menschen relevant. Viele Tierarten sind gegenüber Einwirkungen durch (betriebsbedingten) Straßenlärm unempfindlich, reagieren jedoch sehr schnell und meist fluchtartig auf Bewegungs- und Lichtreize [43]. Für Vögel und Fledermäuse können sich durch die künstlichen Lichtquellen erheblich störende oder gefährdende Blendwirkungen ergeben. Daneben sind auch Lockwirkungen durch Licht zu erwarten, welche zu erhöhtem Kollisionsrisiko während der Jagd führen können.

Diese Wirkungen werden durch die ausgewiesenen allgemeinen, bautechnischen Maßnahmen (vgl. Kap. 8.3) sowie Maßnahmen zur Bauausführung und Bauzeitenregelung reduziert.

Aufgrund der Vorbelastung des UR durch die Nutzung der BAB 14 sowie der räumlichen und zeitlichen Beschränkung während der Bauzeit sind die aus der optischen Beunruhigung der Tiere resultierenden Wirkungen als nicht erheblich zu bewerten.

### ***Stoffliche Immissionen in das Fließgewässer***

Im Zuge der Baumaßnahme werden Rückbauarbeiten unmittelbar am Ufer durchgeführt, was ggf. mit dem Eintrag von Rückbaumaterial und Staub in die Vereinigte Mulde verbunden ist. Dadurch kann es zu kurzzeitigen Eintrübung des Gewässers führen.

Zum Schutz der im Gewässer vorkommenden Fischfauna und dem Habitat der Grünen Keiljungfer sind entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz und zur Minderung (vgl. Kap. 8.3) umzusetzen.

Mittlere oder hohe Auswirkungen sind aufgrund der hohen Selbstreinigungskraft des Gewässers, den potentiell vereinzelt wirkenden und dem geringflächigen Eingriff nicht zu erwarten.

Die mit dem Bauvorhaben verbundenen Schadstoffemissionen bzw. -immissionen in Form von Verlärmung, Erschütterungen, Schadstoffen und optischen Störungen werden durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen (projektimmanente Maßnahmen und Bauzeitenregelung) auf das geringstmögliche Maß reduziert.

## 6.2.2 Anlagebedingte Wirkungen

Nachfolgend sind die anlagebedingten Wirkungen zusammengefasst und erläutert.

Tabelle 4: Übersicht der anlagebedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Umfang/ räumliche Reichweite*	zeitliche Dauer
Flächenversiegelung durch Fahrbahn, Wege, Brückenpfeiler und -widerlager	0,33 ha	dauerhaft
Flächenteilversiegelung durch Bankette	0,25 ha	dauerhaft
Flächeninanspruchnahme (Überformung, Verdichtung) durch Böschungen und Mulden	2,30 ha	dauerhaft

\* bereits versiegelten Flächen, wie Autobahn, Straßen und Wegen, sind nicht enthalten

Der Ersatzneubau der Muldebrücke und die Neugestaltung der Autobahnanschlüsse sind mit der Neuversiegelung von bisher unversiegelten Böden verbunden.

Versiegelungen ergeben sich dabei im Bereich der Fahrbahnanschlüsse, der Zufahrtswege zu den Absetzbecken sowie durch die Errichtung neuer Brückenpfeiler und Widerlager.

Des Weiteren kommt es zur Teilversiegelung von Boden durch die Anlage der Bankette im Bereich der Autobahn A 14.

Die Ausbildung neuer Böschungen sowie der Entwässerungsmulden ist als dauerhafte Überformung des Bodens zu bewerten.

Die (Teil-)Versiegelung und Überformung führen zu Beeinträchtigungen von natürlichen Bodenfunktionen sowie der Biotop- und Habitatfunktionen innerhalb des Bezugsraumes.

In nachfolgender Tabelle 5 ist die ermittelte anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ausgenommen vorbelasteter und geringwertiger Biotope dargestellt.

Tabelle 5: anlagebedingt betroffene Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktionen

Biotopflächen	anlagebedingt
<b>Waldbiotopflächen</b>	<b>2,55 ha</b>
<i>Laubwald (Reinbestand), Buche; sonstiges Laubholz (71.209.2)</i>	<i>0,06 ha</i>
<i>Laubwald (Reinbestand), Birke (71.600)</i>	<i>0,23 ha</i>
<i>Laubwald (Reinbestand) (71.900)</i>	<i>0,07 ha</i>
<i>Nadel-Laub-Mischwald; Kiefer, sonstiges Laubholz (74.290)</i>	<i>0,20 ha</i>
<i>Laubmischwald Eiche; Buche; Birke (75.128)</i>	<i>0,02 ha</i>
<i>Laubmischwald Eiche; Birke (75.160)</i>	<i>1,13 ha</i>
<i>Laubmischwald Birke; Buche; sonstiges Laubholz (75.629.2)</i>	<i>0,84 ha</i>
<b>Ruderal- und Offenlandflächen</b>	<b>0,12 ha</b>
<i>Ruderalflur, Staudenflur trocken-frisch (42.100)</i>	<i>0,12 ha</i>
<b>Feldgehölze und Baumgruppen</b>	<b>0,21 ha</b>
<i>Feldgehölz; Laubmischbestand (61.400)</i>	<i>0,21 ha</i>
<b>Habitatflächen der Zauneidechse</b>	<b>(0,14 ha)*</b>
<b>Summe</b>	<b>2,88 ha</b>

### Anmerkungen:

\* Flächenanteil bereits in Biotop-Code 71.600 und 71.900 enthalten, daher nicht in Gesamtsumme eingerechnet.

Die dauerhafte Aufweitung des Trassenkorridors infolge der Anlage der Absetzbecken bewirkt eine potenzielle Verstärkung der bereits bestehenden Zerschneidungswirkung durch die Autobahn. Damit verbunden sind potenzielle Störungen der Kohärenzfunktion bzw. des Quartierverbunds lokaler Fledermauspopulationen sowie eine mögliche Erhöhung der Barrierewirkung und Zunahme der Kollisionsgefährdung.

Die mit dem Bauvorhaben verbundenen anlagebedingten Wirkungen werden durch die Festlegung geeigneter baulicher Maßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vermieden bzw. kompensiert (vgl. Unterlagen 19.1 und 9). Zudem werden spezielle Maßnahmen mit artenschutzrechtlichem Bezug ausgewiesen (vgl. Kap. 8.3.3 und 8.4).

### 6.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Nachfolgend sind die betriebsbedingten Wirkungen zusammengefasst und erläutert.

Tabelle 6: Übersicht der betriebsbedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Umfang/ räumliche Reichweite	zeitliche Dauer
Straßenentwässerung/ -abwasser	<b>positive</b> Wirkung durch Anordnung von Absetzbecken	dauerhaft
Schadstoffemissionen / -immissionen (Verlärmung, Erschütterungen, Schadstoffe, optische Störungen)	<b>keine Erhöhung</b> im Zusammenhang mit dem Vorhaben	dauerhaft

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau werden zwei Absetzbecken für die Straßenentwässerung neu angelegt.

Bisher erfolgt die Fahrbahnenentwässerung des Bauwerkes im Freifallprinzip über seitlich angeordnete Straßenabläufe auf die darunterliegenden Gewässer- und Geländeflächen. Das Oberflächenwasser aus den beidseitig anschließenden Streckenabschnitten wird bereits vor den Brückenwiderlagern über die Dammböschungen bzw. vorhandene Rohrleitungen in seitlich vorhandene Vorfluter abgeführt, die das anfallende Wasser in die Vereinigte Mulde ableiten. Eine Klärung bzw. Reinigung des Oberflächenwassers der A 14 erfolgt nicht.

Durch die Anordnung der beiden Absetzbecken auf der West- und Ostseite der Mulde ergibt sich eine positive Wirkung in Bezug auf die Bodenfunktionen und damit verbundene Grundwasserschutzfunktion sowie die Biotop- und Habitatfunktion des Gewässers.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird zunächst in die Absetzbecken geleitet, dort erfolgen die Sedimentation von Schwebstoffen und die Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten. Erst danach wird das Wasser in den Vorfluter, d.h. die Vereinigte Mulde, eingeleitet.

Weitere betriebsbedingte Auswirkungen, wie Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit verbundener Anstieg der Emissionen, sind im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Muldebrücke nicht zu verzeichnen. Der prognostizierte Anstieg der Verkehrsmengen für das Jahr 2025 auf ca. 35.600 Kfz/24 h (DTVw) mit einem Schwerverkehrsanteil von 34% [44] entspricht der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und erfolgt unabhängig vom geplanten Vorhaben.

Mit dem Ersatzneubau ist zudem eine Reduzierung der laufenden Wartungsarbeiten am Bauwerk und den daraus resultierenden Wirkungen (Lärm, Schadstoffeinträge, optische Unruhe) zu erwarten.

Aus den vorgenannten Gründen werden die betriebsbedingten Wirkungen fortfolgend nicht betrachtet.

## **7 Relevanzprüfung**

### **7.1 Prüfrelevante Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Im Zuge der Vorprüfung wurden basierend auf den im Kap. 4 genannten Datengrundlagen zum Artenbestand im Planungsraum die vorhabensrelevanten Arten ermittelt, für die eine Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfolgt.

#### **7.1.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Die nachfolgende Tabelle 7 basiert auf den im Zuge der Vorprüfung (vgl. Kap. 5) ermittelten vorhabensrelevanten Arten.

Die aufgelisteten Tierarten sind im Planungsraum auf der Grundlage der verfügbaren Daten (vgl. Kap. 4) rezent nachgewiesen worden und unter Berücksichtigung des jeweiligen Schutzstatus (Rote Liste Sachsen, der Roten Liste der Deutschlands, der FFH-RL, der VSRL sowie der Bundesartenschutzverordnung) angegeben.

Tabelle 7: Im Planungsraum des LBP Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) nachgewiesene Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Deutscher Name	Lateinischer Name	streng geschützt (sg) besonders geschützt (g) nach BNatSchG	FFH-RL II und /oder IV	RL SN	RL D	Nachweise im Planungsraum
<b>Großsäuger</b>						
Biber	<i>Castor fiber</i>	sg	II, IV	V	V	ausgewiesene Habitatentwicklungsfläche laut MaP [22] Nachweis Artendatenbank Sachsen (MulibaseCS) 2013/2014 [34] Artendatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	sg	II, IV	3	3	ausgewiesenes Fischeotterhabitat laut MaP [22]
<b>Fledermäuse</b>						
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	sg	IV	V	V	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	sg	IV	V	V	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Breitflügeliedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	sg	IV	3	G	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	sg	IV	V	-	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	sg	IV	3	V	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	sg	II, IV	3	V	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9]) Nachweis im UR (Fachbeitrag Fledermausfauna 2017 [45])
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	sg	IV	2	V	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	sg	II, IV	2	2	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	sg	IV	3	D	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Rauhauffledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	sg	IV	3	-	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	sg	IV	3	D	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	sg	IV	V	-	Nachweis im UR (Fledermauskartierung 2009/2010 [9])
<b>Reptilien/Amphibien</b>						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	sg	IV	3	V	Zufallsbeobachtungen im Gebiet laut Kartierung 2009/2010 [9] Nachweise laut Kartierung 2013 INROS LACKNER / Hurtig [36] Nachweise laut Kartierung 2017 INROS LACKNER / Hurtig [13]
<b>Wirbellose</b>						
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	sg	II, IV	3	2	ausgewiesenes Habitat nach MaP [22] Nachweise laut Kartierung 2013 INROS LACKNER / Hurtig [36] Nachweise laut Kartierung 2017 INROS LACKNER / Hurtig [13]

## Erläuterungen zur Tabelle:

sg = streng geschützt

FFH-Richtlinie II und /oder IV

II – Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie; IV – Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Rote Liste Deutschland (RL D):

0 - ausgestorben, verschollen; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; V - Arten der Vorwarnliste; G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; D – Daten defizitär, Einstufung unmöglich, \* - ungefährdet

Abhandlung auf Formblatt

Im Planungsraum sind insgesamt 14 Tierarten als vorhabensrelevante Arten aus der Artengruppe der **Säugetiere** bestimmt worden:

- Biber (*Castor fiber*),
- Fischotter (*Lutra lutra*),
- Abendsegler (*Nyctalus noctula*),
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*),
- BreitflügelFledermaus (*Eptesicus serotinus*),
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*),
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*),
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*),
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*),
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*),
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*),
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*),
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Weiterhin ist die **Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)** aus der Artengruppe der **Insekten** als vorhabensrelevant bestimmt worden. Der Managementplan „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ [22] weist im UR Arthabitate der Grünen Keiljungfer aus.

Im Zuge der Kartierungen in 2013 und 2017 [36] gelangen insgesamt 11 Nachweise im Planungsraum des LBP davon 10 auf der Westseite der Vereinigten Mulde und einer auf der Ostseite (alle südlich der A 14).

Die Anhang IV-Art **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** aus der Artengruppe der **Reptilien** wurde an der Vereinigten Mulde bei den Kartierungen zur Avifauna 2009 als Zufallsbeobachtungen gemeldet.

Im Zuge der Kartierungen in 2013 und 2017 [36] konnten vier Vorkommensbereiche der Zauneidechse ausgewiesen werden. Davon drei auf der Ostseite der Vereinigten Mulde und einer auf der Westseite. Weitere Einzelfunde von Zauneidechsen befinden sich südlich des BW 22 an Böschungsbereichen des Ost- und Westufers der Vereinigten Mulde.

Von den insgesamt 16 Tierarten wurden 12 Arten durch die Avifauna- und Fledermauskartierung 2009/2010 [9] im UR nachgewiesen zzgl. der Zauneidechse als Zufallsbeobachtung.

Hierzu zählen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), BreitflügelFledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Durch den Fachbeitrag Fledermäuse 2017 [11] wurde das Vorkommen des Großen Mausohrs innerhalb des BW 22 bestätigt.

**Außerhalb des UR LBP** (z. B. Kirche Nerchau, Gebäude in Grimma und Eiskeller in Döben) wurden weitere Fledermausarten nachgewiesen, die aber keine Quartierbindung (Wochenstuben- und Winterquartiere, Reproduktionsquartiere) im Planungsraum besitzen. Es wird davon ausgegangen, dass potenziell vorhandene Leitstrukturen auch von nicht im Planungsraum

LBP nachgewiesenen Fledermausarten genutzt werden könnten (vgl. Unterlage 19.1, Kap. 2.2.1).

Die Nachweise von Biber und Fischotter entstammen den Daten des Managementplanes „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ [22], der für diese zwei Tierarten im UR Arthabitate bzw. Habitat-Entwicklungsflächen ausweist.

Der Biber wurde weiterhin gemäß Daten der Multibase-Artdatenbank [34] ca. 310 m südlich des Baubereiches am Ostufers der Vereinigten Mulde nachgewiesen. Das Vorkommen wurde durch die Daten der Multibase-Artdatenbank aus dem Jahr 2016 bestätigt, allerdings ohne Verortung. Hinweise zur Reproduktion der Art im UR liegen nicht vor.

### 7.1.2 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Planungsraum konnten auf Grundlage der vorliegenden amtlichen Datenquellen (vgl. Kap. 4), wie BTLNK 2005, selektive Biotoptypenkartierung, 3. Durchgang, Abfragen der MultibaseCS-Artdatenbank keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ermittelt werden.

## 7.2 Prüfrelevante Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Im Zuge der Vorprüfung wurden basierend auf den im Kap. 4 genannten Datengrundlagen zum Artenbestand im Planungsraum vorhabensrelevante Arten ermittelt, für die eine Prüfung hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle 8 basiert auf der mit der Landesdirektion Leipzig 2011 abgestimmten Abschlusliste (vgl. Anhang 1), die alle nach der Fachliteratur für Sachsen bekannten, europäisch geschützten Arten Sachsen<sup>10</sup> enthält.

Im Kartierungsjahr 2009 / 2010 wurden durch Kühfuss [9] im UR der UVS insgesamt **72 Vogelarten** nachgewiesen. Davon wurden 52 Arten mit dem Vorkommenstatus Brutvogel (BV) bzw. Brutverdacht<sup>11</sup> (BV?), 19 Arten als Nahrungsgast (NG) und 1 Art als Durchzügler (DZ) kartiert.

Die „wertgebenden Vogelarten“<sup>12</sup> sind in der nachfolgenden Aufzählung unterstrichen, die als planungsrelevant eingestuften Arten sind zusätzlich **fett markiert**:

- Status Brutvogel (BV): Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Goldammer, **Grünspecht**, Hausrotschwanz, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, **Mäusebussard**, Mönchsgrasmücke, Pirol, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Straßentaube, Waldbaumläufer, **Waldkauz**, **Waldohreule**, Zaunkönig
- Status Brutverdacht (BV?): **Baumfalke**, Bluthänfling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Girlitz, Grauschnäpper, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Hohltaube,

<sup>10</sup> (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>)

<sup>11</sup> Im Rahmen der Erfassungen konnte eine Brut entsprechend der o. g. Merkmale nicht sicher nachgewiesen werden. Die Habitatstruktur lässt eine Brut möglich erscheinen [9].

<sup>12</sup> Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (nach Tab. Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten [53]) sind insbesondere solche des Anhangs I und des Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie, streng geschützten Arten sowie solche der Roten Liste Deutschlands und Sachsens [9].

Kleinspecht, Nachtigall, **Neuntöter**, Rohrammer, Stockente, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Trauerschnäpper, **Turmfalke**, Waldlaubsänger, Zilpzalp

- **Status Nahrungsgast (NG):** Dorngrasmücke, **Eisvogel**, **Feldlerche**, **Flussregenpfeifer**, **Gänsesäger**, **Grausammer**, **Graureiher**, **Kormoran**, Kuckuck, **Lachmöwe**, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper, **Rotmilan**, Schafstelze (NG und DZ), Schwanzmeise, **Schwarzspecht**, Sommergoldhähnchen, **Sperber**, Wintergoldhähnchen
- **Status Durchzügler (DZ):** Waldwasserläufer

Aus der Artdatenbank Sachsen (Multibase CS) [31] wurde zusätzlich der **Mittelspecht** als weitere Art im UR der UVS nachgewiesen (aktueller Nachweis 2011), allerdings nicht als Brutvogel, sondern mit Status „A - kein Hinweis auf Reproduktion“.

Zwei Paare des **Grauspechtes** hingegen wurden in [31] als Brutvogel (Status „C 5 - Paarungsverhalten und Balz“) kartiert. Die Art wird aufgrund des großen Aktionsradius und der gesicherten Nachweise<sup>13</sup> als vorhabenrelevant betrachtet, obgleich sich die beiden Funde außerhalb des UR (ca. 50 – 65 m südlich im Laubmischwald) befinden.

Die erneute Abfrage der Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 ergab neben Bestätigungen der Kartierungsergebnisse von 2009/2010 auch vier neu zu betrachtende Arten sowie für einige der Arten Veränderungen des Status:

– neuer Nachweis	Braunkehlchen (Brutvogel), Habicht (Nahrungsgast), Kiebitz (Brutvogel), Schwarzmilan (Brutverdacht)
– Brutverdacht ⇒ Brutvogel	Baumfalke, Neuntöter, Rotmilan, Turmfalke
– Nahrungsgast ⇒ Brutverdacht?	Schwarzspecht, Sperber
– Nahrungsgast ⇒ Brutvogel	Flussregenpfeifer

Die Aktualisierungsabfrage der *Artdatenbank Sachsen (MultibaseCS) von 2016* [32] umfasst Datensätze der Jahre 2012 bis 2015 und führt darüber hinaus weitere Vogelarten im Planungsraum auf: Bastardkrähe, Mauersegler, Rotkehlpieper, Wacholderdrossel, Wiesenpieper und Zwergschnäpper. Allerdings liegen, mit Ausnahme des Mauerseglers, für die genannten Arten keine eindeutigen Aussagen zu Verhalten (u. a. Nahrungssuche) und Reproduktion im Planungsraum vor.

Von den genannten Arten ist lediglich der **Zwergschnäpper** als planungsrelevante Vogelart anzusehen. Der Zwergschnäpper tritt vermutlich im Waldbereich südlich der A 14 auf, wobei der Bereich im unmittelbaren Baufeld aufgrund der Altersstruktur des Baumbestandes keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art aufweist.

Während der im November 2016 durchgeführten Übersichtsbegehung im unmittelbaren Vorhabensbereich wurden keine zusätzlichen Vogelarten erfasst. Die beobachteten Arten Amsel, Eichelhäher und Ringeltaube sind bereits durch die Kartierungen von 2009 im UR nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit Änderungen der Baulogistik wurde der Planungsraum nach Westen erweitert. Für den Erweiterungsbereich wurde im November 2017 eine Datenabfrage der *Artdatenbank Sachsen (MultibaseCS)* [33] durchgeführt. Die Datensätze der Jahre 2000 bis 2015 (ohne Verortung) und führen darüber hinaus weitere Vogelarten im Planungsraum auf: Bergpieper, Dohle, Höckerschwan, Saatgans, Saatkrähe, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer und Turteltaube.

<sup>13</sup> Abfrage der GIS-Daten [31]: Feld „Datenqualität“ = Geprüft: sicher

Allerdings liegen, mit Ausnahme von Schwarzkehlchen und Turteltaube, für die genannten Arten keine eindeutigen Aussagen zu Verhalten (u. a. Nahrungssuche) und Reproduktion im Planungsraum vor. Folgende Änderungen im Status der bereits bekannten Arten sind zu verzeichnen:

– neuer Nachweis	Schwarzkehlchen (Reproduktion möglich – A 1), Höckerschwan (k. A.), Turteltaube (Reproduktion möglich – A 1)
– Brutvogel ⇒ Brutverdacht?	Braunkehlchen, Flussregenpfeifer, Rabenkrähe, Schwarzmilan
– Brutverdacht? ⇒ Brutvogel	Schwanzmeise
– Nahrungsgast ⇒ Brutverdacht?	Feldlerche

Während der Kartierungen durch das Naturschutzzentrum (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 konnten insgesamt 78 Vogelarten nachgewiesen werden [10]. Die nachfolgend aufgeführten Arten wurden dabei zusätzlich im Planungsraum nachgewiesen. Die „wertgebenden Vogelarten“<sup>14</sup> sind in der nachfolgenden Aufzählung unterstrichen, die als planungsrelevant eingestuften Arten sind zusätzlich **fett markiert**:

- Status Brutvogel (BV): Aaskrähe, Elster,
- Status Brutverdacht (BV?): Fasan, Haubenmeise, Klappergrasmücke,
- Status Nahrungsgast (NG): **Flusseeeschwalbe**, **Flussuferläufer** (NG und DZ), **Höckerschwan**, Nilgans, **Schwarzstorch**, Silbermöwe, **Silberreiher**, Sturmmöwe, Türkentaube, Zwergtaucher,
- Status Durchzügler (DZ): **Löffelente**.

Die Arten Kuckuck, Sommergoldhähnchen und Wintergoldhähnchen wurden bisher nur als Nahrungsgäste im Planungsraum erfasst. Im Rahmen der aktuellen Kartierung [46] werden die Arten als Brutverdacht nachgewiesen.

Alle Europäischen Vogelarten unterliegen dem Schutz der Vogelschutzrichtlinie und sind somit im Rahmen eines Artenschutzberichtes abzuhandeln. Die Form, in der die einzelnen Arten abgehandelt werden richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Einzelanhand eines Formblattes abgehandelt werden „bedeutsame“ Vogelarten, d.h. streng geschützte Arten, Anhang I VS-RL, Rote Liste Arten (gefährdete Arten, RL-Kategorien 1, 2, 3), Arten mit besonderen Habitatansprüchen (insgesamt 24 Arten).

Dabei handelt es sich um folgende Arten: **Baumfalke**, **Eisvogel**, **Flussregenpfeifer**, **Flusseeeschwalbe**, **Flussuferläufer**, **Grauspecht**, **Grünspecht**, **Habicht**, **Kiebitz**, **Mäusebussard**, **Mittelspecht**, **Neuntöter**, **Rotmilan**, **Schwarzmilan**, **Schwarzspecht**, **Schwarzstorch**, **Silberreiher**, **Sperber**, **Turmfalke**, **Turteltaube**, **Waldkauz**, **Waldohreule**, **Zwergschnäpper**.

- Gruppenweise zusammengefasst auf einem Formblatt abgehandelt werden euryöke, in ihrem Bestand nicht gefährdete Vogelarten bei denen die Funktionalität der Lebensstätten durch lokal begrenzte Eingriffe wie vorliegend nach allgemeiner Einschätzung nicht gefährdet ist und keine nachteiligen Auswirkungen auf die lokale Population zu

<sup>14</sup> Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (nach Tabelle regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten) sind insbesondere solche des Anhangs I und des Artikel 4 der EU-VSchRL, streng geschützten Arten sowie solche der Roten Liste Deutschlands und Sachsens **Es ist eine ungültige Quelle angegeben..**

besorgen sind, sodass die Freistellung nach § 44 Abs. 5 bzw. die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 bestehen.

Das gilt für insgesamt 72 ungefährdete Vogelarten ohne spez. Habitatansprüche („euryöke“ Vogelarten).

- Darüber hinaus werden Überflieger, Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste ohne besondere Bindung zum Planungsraum sowie Irrgäste nicht weiter betrachtet.

Arten die laut Standarddatenbogen im FFH-Gebiet vorkommen aber aufgrund keiner anderen Nachweise bestätigt wurden, werden ebenfalls nicht abgehandelt.

Die ermittelten vorhabenrelevanten Einzelarten sind in der nachfolgenden Tabelle 8 rot markiert bzw. Artengruppen (euryöke Vögel, in Tabelle grün markiert).

Tabelle 8: Im UR des LBP nachgewiesene Europäische Vogelarten

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
1 Aaskrahe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV
2 Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kuhfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV Reproduktion moglich (A 2)
3 Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kuhfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV BV Altvogel tragt Futter- oder Kotballen (C 14) Reproduktion moglich (A 2)
4 Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	-	sg	Nachkartierung NSI 2017 [10] Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kuhfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV BV? BV Revierverhalten (B 4)
5 Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kuhfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV Reproduktion moglich (A 1)
6 Bluthanfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	V	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10] Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kuhfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV BV? k. A.
7 Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV BV BV? (B 3)
8 Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kuhfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV Reproduktion moglich (A 2) k. A.

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
9	Buntspecht	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV (C-Status) BV
10	Dorngrasmücke	V	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG Reproduktion möglich (A 2) BV
11	Eichelhäher	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV (C 13) BV BV
12	Eisvogel	3	*	I	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG k. A. NG
13	Elster	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV
14	Fasan	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	k. A. BV
15	Feldlerche	V	3	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	k. A. NG BV? (B 5, B 7)
16	Feldsperling	*	V	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. k. A. BV
17	Fitis	V	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? k. A. Reproduktion möglich (A 2) BV

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
18	Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>			-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG BV BV? (B 4) BV? (B 3, B 7) BV?
19	Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	2	2	-	sg	Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG
20	Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	-	sg	Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG/DZ
21	Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	R	2	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG k. A. NG
22	Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	Reproduktion möglich (A 2) BV?
23	Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	V	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV (C 14) BV
24	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV Reproduktion möglich (A 1) BV
25	Gebirgstelze <i>Motacilla cinerea</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV? (B 5, B 7) BV
26	Girlitz <i>Serinus serinus</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV?

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
27	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV Reproduktion möglich (A 2), BV? (B 7) und BV (C 14) BV? (B 4, B 5) BV
28	Graumammer <i>Miliaria calandra</i>	V	3	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9])	NG NG
29	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	k. A. Reproduktion möglich (A-Status) NG
30	Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	V	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV?
31	Grauspecht <i>Picus canus</i>	*	2	I	sg	Kein Nachweis im UR, aus Artdatenbank Sachsen MultibaseCS	BV
32	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? k. A. BV
33	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	*	*	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV Reproduktion möglich (A 1) und BV (C 12) NG
34	Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	*	*	-	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	NG NG k. A.
35	Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV?

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
36	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochrurus</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. BV
37	Hausperling <i>Passer domesticus</i>	V	V	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV BV
38	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	*	*	*	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV BV
39	Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	k. A. NG
40	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV? BV (C 14) k. A.
41	Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	Reproduktion möglich (A 2) BV
42	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	1	2	-	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV BV (C-Status)
43	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV?
44	Kleiber <i>Sitta europaea</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. BV
45	Kleinspecht <i>Dendrocopos minor</i>	*	V	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV BV?

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
46	Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV Reproduktion möglich (A 1) BV
47	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV BV (C 16) k. A.
48	Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	V	*	I	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG NG
49	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	3	V	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG BV?
50	Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	V	*	Art. 4(2)	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG NG
51	Mauersegler <i>Apus apus</i>	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV (C 13) NG
52	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	*	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV (C 13) k. A. BV
53	Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	3	3	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG NG
54	Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	V	*	I	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9])	NG BV? (B 6) BV
55	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	Reproduktion möglich (A 2) BV
56	Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
57	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	*	*	I	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV BV? (B 7) und BV (C 12, C 14) BV (C-Status) BV
58	Nilgans <i>Alopochea aegyptiacus</i>	n.b.	n.b.	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG
59	Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. BV
60	Rabenkrähe <i>Corvus corone corone</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV k. A. BV? (B 3)
61	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	3	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG NG
62	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. Reproduktion möglich (A 2) BV
63	Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9])	BV? BV
64	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	Reproduktion möglich (A 2) BV
65	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	*	V	I	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG BV NG
66	Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	V	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	NG, DZ k. A.

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
67	Schlagschwirl	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG
68	Schwanzmeise	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	NG BV? (B 9) BV
69	Schwarzkehlchen	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV? Reproduktion möglich (A 1)
70	Schwarzmilan	*	*	I	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	BV (C 12a) BV? (B 4)
71	Schwarzspecht	*	*	I	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	NG BV? k. A.
72	Schwarzstorch	V	*	I	sg	Nachkartierung NSI 2017 [10] Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG NG
73	Silbermöwe	R	*			Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	k. A. NG
74	Silberreiher	*	*	I	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	k. A. NG
75	Singdrossel	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014	BV BV
76	Sommergoldhähnchen	*	*	-	g	Nachkartierung NSI 2017 [10] Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV NG BV?
77	Sperber	*	*	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	NG BV? BV? (B 4) k. A.

	Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
78	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3		g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV (C 13, C 14 k. A. BV
79	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. BV
80	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV? k. A. BV
81	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	n.b.	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV NG
82	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*		g	Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG
83	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV? k. A.
84	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? BV
85	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV? Reproduktion möglich (A 1, A 2) BV?
86	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV k. A. BV
87	Tureltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2	-	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2017 [33]	Reproduktion möglich (A 1)

Art	Lateinischer Name	RL SN	RL D	EG-VRL	BNatSchG	Vorkommen laut Kartierung	Status gem. Quelle
88	Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV
89	Waldkauz <i>Strix aluco</i>	*	*	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [7]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV BV k. A. BV?
90	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV Reproduktion möglich (A 2) BV
91	Waldohreule <i>Asio otus</i>	*	*	-	sg	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9])	BV
92	Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	V	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Nachkartierung NSI 2017 [10]	NG BV
93	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV BV? (B 7) BV
94	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	g	Sonderuntersuchung Avifauna (IB Kühfuss [9]) Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	BV? (A 2) BV
95	Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	R	V	I	sg	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2016 [32]	Reproduktion möglich (A 2) BV
96	Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	V	*	-	g	Artdatenbank Sachsen MultibaseCS 2013/2014 [34], [35] Nachkartierung NSI 2017 [10]	BV NG

## Erläuterungen zur Tabelle:

## Relevanz

vorhabensrelevant, einzeln abzuhandeln auf einem Formblatt  
weniger bedeutsam/empfindlich/betroffen, in Artengruppen zusammengefasst abzuhandeln

Status: BV = Brutvogel, (BV)? = Brutvogelverdacht; NG = Nahrungsgast; DZ = Durchzügler

Gefährdung : 1 = vom Aussterben bedrohte Art, 2 = stark gefährdete Art, 3 = gefährdete Art,

Schutz: sg = nach BNatSchG streng geschützte Art, Anh.I = nach Anh. I der VSRL geschützte Vogelart

### 7.3 Prüfung der lediglich national streng geschützten Arten

Außer den bereits in Kapitel 7.1 und 7.2 abgehandelten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und den Europäischen Vogelarten wurden im Planungsraum keine lediglich national streng geschützten Pflanzen- und Tierarten nachgewiesen.

### 7.4 Potenzielle Betroffenheit der Arten durch Auswirkungen des Vorhabens

Für die vorhabensrelevanten Arten bzw. Artengruppen werden nachfolgend die in Kap. 6 beschriebenen Wirkfaktoren des Vorhabens bau- und anlagebedingt zugeordnet.

Tabelle 9: Übersicht vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der betroffenen Artengruppen

Wirkfaktoren	Wirkprozess	Betroffene Arten / Artengruppen
<b>baubedingt</b>		
Flächeninanspruchnahme innerhalb des Baufeldes (u.a. durch Hilfspfeiler, Baustraßen, Lagerflächen sowie Bodenauf- und -abtrag/-umlagerung/ -durchmischung und -verdichtung)	Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen, Beeinträchtigung der Habitatqualität	Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Fischotter, Biber, Grüne Keiljungfer
ggf. erforderliche Gehölzfällungen/-schnitte zur Gewährleistung der Bewegungsfreiheit von Baugeräten außerhalb des Baufeldes <sup>15</sup>	Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Störung von Arten während der sensiblen Zeiten	Vögel, Fledermäuse
Einbau von Verbauwänden und Verbauen	Störung von Arten während der sensiblen Zeiten	Fischotter, Biber, Grüne Keiljungfer
Schadstoffemissionen / -immissionen (Verlärmung, Erschütterungen, Schadstoffe, optische Störungen)	Störung von Arten während der sensiblen Zeiten	Vögel, Fledermäuse, Fischotter, Biber
Grundwasserabsenkung / geschlossene oder offene Wasserhaltung beim Bau von Pfeilern / Hilfspfeilern (20 und 40) und Widerlagern	Störung von Arten während der sensiblen Zeiten, Beeinträchtigung der Habitatqualität	Fischotter, Biber
temporäre Zerschneidung /Trennwirkung durch das Baufeld	Beeinträchtigung der Habitatqualität	Fischotter, Biber, Zauneidechse

<sup>15</sup> Der ggf. erforderliche Schwenkbereich von Kränen außerhalb des ausgewiesenen Baufeldes wurde im LBP flächenmäßig mit erfasst und geht in die Bilanzierung ein.

Wirkfaktoren	Wirkprozess	Betroffene Arten /Ar- tengruppen
<b>anlagebedingt</b>		
Flächenversiegelung durch Fahrbahn, Wege, Brückenpfeiler und -widerlager	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen, Beeinträchtigung der Habitatqualität	Vögel, Fledermäuse, Fischotter, Biber, Zauneidechse
Flächenteilversiegelung durch Bankette	Beeinträchtigung der Habitatqualität	Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse
Flächeninanspruchnahme (Überformung, Verdichtung) durch Böschungen und Mulden	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen, Beeinträchtigung der Habitatqualität	Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse

## 8 Konfliktanalyse

### 8.1 Herangehensweise Konfliktanalyse

Aufgrund der artspezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den Vorhabenswirkungen, die z.B. durch verschiedene Habitatansprüche, Reviernutzungen, Störungsempfindlichkeiten etc. bedingt sind, ergeben sich unterschiedliche potenzielle Auswirkungen auf die Arten.

Die Auswirkungen der in den vorangegangenen Kapiteln (vgl. Kap. 6.2 und Tabelle 9) dargestellten Wirkfaktoren und Wirkprozesse können durch eine Kaskade von Maßnahmen

*Projektimmanente Maßnahmen* ⇒ *Projektspezifische Maßnahmen* ⇒  
*Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen*

soweit reduziert werden, dass damit eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich wird.

Neben den bereits im Zuge der Entwurfsoptimierung erfolgten grundsätzlichen Minimierungen (u.a. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme / Reduzierung Verlust von Habitatflächen) sind die nachfolgend dargestellten projektimmanenten und entwickelten projektspezifischen Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kap. 8.3) aus dem LBP, den Natura 2000 – Gutachten und der artenschutzrechtlichen Betrachtung mit den angegebenen Maßnahmezielen relevant.

Das verbleibende Konfliktpotenzial (vgl. Kapitel 5 des LBP) reduziert sich auf

- die Fledermäuse sowie die Beeinträchtigung von Habitatflächen des Großen Mausohres durch Rückbau des östlichen Widerlagers am BW 22 sowie
- die Beeinträchtigung von Habitatstrukturen der Zauneidechse durch Überformung der nördlichen Böschungen der A 14.

In der **Konfliktermittlung** werden für die einzelnen Arten die einschlägigen Verbotstatbestände nach § 44 (1) aufgrund der Empfindlichkeiten der Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft und beurteilt.

Die Konfliktermittlung wird artbezogen für die ermittelten prüfrelevanten Einzelarten, d.h.

- Arten nach Anhang IV der FFH-RL (vgl. Tabelle 7 ) sowie den
- Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Tabelle 8)

bzw. in Artengruppen (euryöke Vögel) in den Anlagen 1 und 2 über die Formblätter abgehandelt.

Dabei werden die entwickelten Vermeidungs- und speziellen CEF-Maßnahmen artbezogen hinsichtlich des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände diskutiert.

## 8.2 Vorbemerkungen Maßnahmenkonzept

Bereits im Zuge der Vorplanung wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das nunmehr im Zuge der Vorentwurfplanung im Zusammenspiel technische Planung / Umweltplanung fortgeschrieben wurde.

Die nachfolgenden Kurzbeschreibungen geben einen Überblick über die erforderlichen artenschutzfachlich relevanten Maßnahmen, die sich aus den Natura 2000-Gutachten und dem AFB ergeben und in LBP übernommen wurden.

Die Maßnahmen dienen den behandelten Arten entweder direkt (Vermeidung von Tötung, Schädigung oder Störung) oder führen indirekt über eine Verbesserung der Habitatstrukturen (Nahrung, Fortpflanzung) dazu, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt und Voraussetzungen für den Erhalt des Erhaltungszustandes der lokalen Population geschaffen werden.

Die Bezeichnung der Maßnahmen (Vermeidungs-, Ausgleichsmaßnahmen) folgt der Nomenklatur der Eingriffsregelung. *Im Falle der Wirksamkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Artenschutzfachbeitrag wurde die Bezeichnung CEF verwendet.*

Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Gesamtkontext der Umweltunterlagen sind die Maßnahmenbezeichnungen des LBP, wenn von der Bezeichnung im AFB abweichend, in Klammern ergänzend angegeben und in einer Gesamtübersicht (vgl. Kap. 8.5) zusammenfassend dargestellt.

**Artenschutzfachlich** wird unterschieden zwischen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen, ökologischen Funktionalität der Lebensräume (continuous ecological functionality – CEF-Maßnahmen).

CEF-Maßnahmen müssen den Charakter von Vermeidungsmaßnahmen haben und dienen dazu, die artspezifische Funktionsfähigkeit der Lebensräume im räumlichen Zusammenhang ohne Unterbrechung zu gewährleisten. Da diese Maßnahmen zur Zeit des Eingriffes bereits die gewünschte ökologische Wirkung entfalten müssen, werden sie, je nach Entwicklungsdauer, zeitlich gestaffelt, aber spätestens zu Beginn der Bauarbeiten umgesetzt.

CEF-Maßnahmen können auch Maßnahmen beinhalten, die eine bestimmte Fortpflanzungs- oder Ruhestätte aktiv aufwerten, um sicherzustellen, dass ihre ökologische Funktion zu keiner Zeit gemindert oder verloren ist (z.B. die Vergrößerung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte oder die Schaffung neuer Habitate innerhalb eines betroffenen Gebiets oder in direkter funktionaler Beziehung dazu), um einen potentiellen Verlust von Teilflächen oder Funktionen auszugleichen.

Die Beschreibung und die Begründung für den Einsatz der Maßnahmen erfolgt für die artenschutzfachlich relevanten Arten in den Formblättern in Anlage 1 und Anlage 2.

## 8.3 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

### 8.3.1 Entwurfsoptimierung und Planungsvarianten

Mit der Planung des Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) wurde im Jahr 2008 durch die Erstellung einer Machbarkeitsstudie [38] begonnen. Dort und im Rahmen der Voruntersuchung 2010/2011 [47] sowie der weiteren Planung konnten wesentliche Punkte aus umweltplanerischer Sicht berücksichtigt und in das technische Konzept eingebracht werden.

#### ***Entwurfsoptimierung im Zuge der Voruntersuchung***

##### BE-Flächen und Bauzufahrten

Durch Abstimmungen und Wahl der Bauvarianten und der anzuwendenden Bautechnologie konnten mit Beginn der Vorplanungsphase die benötigten Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) minimiert werden. Dabei wurde auf eine konfliktarme Anordnung der BE-Flächen möglichst in vorbelasteten Bereichen geachtet.

Im Zuge einer Variantenbetrachtung für die Bauvarianten V2a, V2b und V2c in der Voruntersuchung wurde eine „Vorgezogene Ermittlung der Baustelleneinrichtungsflächen“ [48] durchgeführt, um die Bauvarianten hinsichtlich ihres Flächenbedarfs und den damit verbundenen Auswirkungen vergleichen und bewerten zu können. In dem Zusammenhang konnten die Baustelleneinrichtungsflächen in Lage und Größe optimiert werden, was zum Schutz von wertvollen Waldbeständen und damit verbunden zum Schutz von Habitatflächen für Avifauna und Fledermäuse führte.

Aufgrund des temporären Einsatzes von Spundwänden bzw. Verbauen zur Herstellung und Abgrenzung des Baufeldes werden beispielsweise bauzeitliche Böschungen reduziert. Baubedingte Flächeninanspruchnahme und Gehölzverluste werden minimiert.

Die Standorte und Höhen der Krane wurden, soweit bautechnologisch möglich, so festgelegt, dass ein Schwenken über den Gehölzbeständen erfolgen kann und damit ein zusätzlicher Verlust vermieden werden kann.

##### Pfeilerstandorte

Die bauwerkstechnisch bedingten Änderungen der neuen Brückenpfeilerstandorte sind das Ergebnis enger Abstimmungen zwischen Objekt- und Umweltplanern. Die relevanten Änderungen betreffen insbesondere die Pfeilerstandorte im direkten Uferbereich östlich und westlich der Mulde. Am Ostufer werden die Brückenpfeiler aus dem Uferbereich unterhalb der Hochwassermauer auf den neuen Standort zwischen dem Radweg und der Staatsstraße verlegt. Die Brückenpfeiler, welche sich derzeit noch im Fließgewässer befinden, werden westlich herausgerückt, aus Gründen der Bauwerkskonstruktion jedoch noch vor die Böschungskante. Eine größere Aufweitung des Pfeilerabstandes über der Mulde ist technologisch aufgrund der Standsicherheitsanforderung des Brückenbauwerkes nicht möglich. Aus Gründen des Hochwasserschutzes erfolgte außerdem eine Anpassung der Pfeilerausrichtung an die Fließrichtung der Mulde.

#### ***Entwurfsoptimierung im Zuge des Vorentwurfs***

##### Absetzbecken (Ostseite)

Während der Planungen zum Vorentwurf wurden mögliche Standorte für ein zweites Absetzbecken auf der Ostseite des Muldetales untersucht. Eine Voraussetzung für die Standortwahl war die hochwassersichere Anordnung des Beckens. Zur Vermeidung zusätzlicher Konflikte wurden die potenziellen Beckenstandorte außerhalb besonders wertvoller Bereiche gewählt.

Zu möglichen Bauweisen und Anordnungen wurde ein Variantenvergleich durchgeführt, bei dem naturschutzfachliche Aspekte eingeflossen sind.

Aus dem Variantenvergleich ging die Anordnung des Absetzbeckens innerhalb der BE-Flächen im südöstlichen Vorhabensbereich als Vorzugslösung hervor.

### **Entwurfsoptimierung im Zuge des Feststellungsentwurfs**

Durch die Anlage der Absetzbecken auf der Südseite der Autobahn kommt es zu einer dauerhaften Aufweitung der Trasse. Aufgrund der kurzfristig eintretenden Veränderung der Mikrostruktur durch Gehölzentnahmen können potenzielle Störungen der Kohärenzfunktion bzw. des Quartierverbunds lokaler Fledermauspopulationen auftreten.

Bekannte und tradierte Flugwege von mehr oder weniger strukturgebundenen Fledermausarten entlang der bewaldeten Talflanken können dabei ge- oder zerstört werden. Die Beeinträchtigung der Habitataignung und Erhöhung der Barrierewirkung kann im Zusammenhang mit dem Betrieb der Autobahn ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Irritation der Tiere auf Transferflügen, Kollision bei Suche und Erkundung „neuer“ Flugwege und zur möglichen Unterbrechung des Habitatverbundes für entsprechend sensible Arten bewirken [11].

Um die Beeinträchtigung von funktionalen Beziehungen und Funktionen als überregionale Leitstruktur zu vermeiden, werden im Übergangsbereich Brücke / Strecke beidseitig 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtungen für Fledermäuse angeordnet. Die Schutzeinrichtung wird mit Spaltmaßen von  $\leq 30$  mm durchflugsicher ausgebildet (vgl. Unterlage 1).

Nachfolgend sind die durchgeführten Maßnahmen zur Entwurfsoptimierung zusammenfassend dargestellt (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Übersicht der Maßnahmen zur Entwurfsoptimierung

<b>Maßnahmen zur Entwurfsoptimierung</b>	<b>Akteure</b>
<b>im Zuge der Voruntersuchung</b>	
„Vorgezogene Ermittlung der Baustelleneinrichtungsflächen für die Bauvariante 2a bis 2c“ zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Optimierung der Bautechnologie	Umweltplaner ↔ Objektplaner ↔ Auftraggeber
Wahl konfliktarmer Standorte hinsichtlich der Brückenpfeiler im Rahmen der Möglichkeiten der Bauwerkskonstruktion	Umweltplaner ↔ Objektplaner ↔ Wasserbehörde
für den Hochwasserfall strömungsgünstige Ausrichtung der Brückenpfeiler	Umweltplaner ↔ Objektplaner ↔ Wasserbehörde
Reduzierung der Anzahl der Brückenpfeiler durch Vergrößerung der Spannweiten im Vergleich zum Bestandsbauwerk	Umweltplaner ↔ Objektplaner
Wahl eines konfliktarmen Standortes für das Absetzbecken innerhalb der ohnehin beräumten Baustelleneinrichtungsfläche auf der Südböschung am westlichen Widerlager	Umweltplaner ↔ Objektplaner ↔ Wasserbehörde
Prüfung und Abwägung des Einsatzes von bauzeitlichen Spundwänden anstatt von Böschungen zur Reduzierung von BE-Flächen in Waldbereichen	Umweltplaner ↔ Objektplaner
Wahl der Kranschwenkhöhen über den Gehölzbeständen zur Reduzierung der Eingriffe in Waldflächen	Umweltplaner ↔ Objektplaner
<b>im Zuge des Vorentwurfs</b>	
Wahl konfliktarmer Standorte für die Absetzbecken innerhalb der ohnehin beräumten Baustelleneinrichtungsflächen auf der Südböschung am östlichen Widerlager	Umweltplaner ↔ Objektplaner ↔ Untere Naturschutzbehörde
<b>im Zuge des Feststellungsentwurfs</b>	
Anordnung von Kollisionsschutzeinrichtungen für strukturgebundene Fledermausarten im Übergangsbereich Brücke / Strecke	Umweltplaner ↔ Objektplaner

### 8.3.2 Projektimmanente Maßnahmen

Als projektimmanente Maßnahmen werden die folgenden allgemeinen, bautechnischen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz und zur Minderung bezeichnet:

- Beachtung einschlägiger Gesetze und DIN-Normen zum Schutz des Bodens (BBodSchG, BBodSchV, SächsABG, DIN 19 731, DIN 18 915 und DIN 18 917), z. B. bei Verdichtung, Aufschüttungen, Bodenabtrag und -lagerung, Lockerung sowie Bodenverbesserung und Wiedereinbau (vollständiger Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen und Vorbereitung für Wiederherstellungsmaßnahmen),
- Vermeidung des Einbaus standortfremden Bodenmaterials,
- Minimierung stofflicher Einträge durch Einsatz von Baumaschinen und Durchführung der Baumaßnahmen nach dem Stand der Technik (z. B. Einsatz temporärer bauzeitlicher Entwässerungseinrichtungen); insbesondere Einhaltung der Richt- und Orientierungswerte nach TA Lärm, TA Luft und AVV Baulärm sowie in Bezug auf den Gewässerschutz etc.,
- Unvermeidbar auftretende Staubemissionen, u.a. bei Abbruch und Demontage des vorhandenen Brückenbauwerkes, werden entsprechend dem BImSchG durch die Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden Technologien und Geräte auf ein Mindestmaß beschränkt.

Darüber hinaus werden staubmindernde Maßnahmen für die Bauzeit festgelegt und im Rahmen des Baustellenmanagements konsequent umgesetzt. Geeignete Vorkehrungen sind u.a. staubbindende Mittel wie effektive Wasservernebelung, Befeuchtung von Baustraßen, feuchtes Kehren befestigter Baustraßen sowie Staubschutzwände oder -planken. Bei hohem Fahrzeugaufkommen oder langandauernder trockener Witterung erfolgt eine tägliche Reinigung der Baustraßen.

- Der Schutz vor Verunreinigung durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr werden durch den Einsatz von biologisch abbaubaren Hydraulikölen und Fetten gewährleistet. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Baumaschinen auf Leckagen und sorgfältige Wartung der Maschinen.
- Das Säubern der Baufahrzeuge und Baumaschinen mit dem Wasser des Oberflächengewässers im Planungsraum sowie die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in das Gewässer sind nicht zulässig. Das Reparieren, Warten und Reinigen von Fahrzeugen im Baustellenbereich ist nicht zulässig. Für das Auftanken der Maschinen und Fahrzeuge werden spezielle, mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen versehene Baustellentanks verwendet.
- Erarbeitung eines verbindlichen Bauablaufplanes im Zuge der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der umwelt- und artenschutzspezifischen Aspekte.

### 8.3.3 Projektspezifische Maßnahmen

Um die projektspezifischen Wirkungen zu reduzieren und auf ein Mindestmaß zu begrenzen wurden aus dem LBP sowie den Natura 2000 - Betrachtungen Vermeidungsmaßnahmen entwickelt, die ihre Wirkungen auch hinsichtlich des speziellen Artenschutzes entwickeln.

#### **Vermeidungsmaßnahme 1.1 V – Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers**

**Maßnahmenziel:** Aufwertung der Talaue und Verbesserung der Durchgängigkeit, Freihaltung von Uferkorridoren

- Errichtung der neuen Brückenpfeiler in ausreichendem Abstand zum Uferbereich, Freihaltung der Uferkorridore.

### **Vermeidungsmaßnahme 1.2 V – Kollisionsschutzeinrichtungen**

**Maßnahmenziel:** Vermeidung bzw. Reduzierung des Kollisionsrisikos im Bereich der Talflanken für strukturgebundene Fledermausarten, Vermeidung kollisionsbedingter Individuenverluste

- Im Übergangsbereich Brücke / Strecke werden beiderseitig 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtungen angeordnet.
- Dabei werden auf dem Brückenbauwerk Kollisionsschutzwände mit blickdichten Elementen und in den angrenzenden Streckenbereichen Kollisionsschutzzäune mit Maschendrahtfüllung (Spaltmaß < 30 mm) angeordnet.
- Die Kollisionsschutzeinrichtungen am südlichen Fahrbahnrand werden von Pfeilerachse 20 über das westliche Widerlager (WL 10) hinaus angeordnet und enden unmittelbar vor der Zufahrt zum Rückhaltebecken.  
Auf dem östlichen Übergangsbereich Brücke / Strecke werden die Kollisionsschutzeinrichtungen von Pfeilerachse 50 über westliche Widerlager (WL 60) hinaus angeordnet und enden ebenfalls unmittelbar vor der Zufahrt zum Rückhaltebecken.  
Die Längsausdehnung am nördlichen Fahrbahnrand erfolgt analog.

### **Vermeidungsmaßnahme 1.3 V – Spezifische Festlegungen zu umweltschonender Bauweise**

**Maßnahmenziel:** Schonung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen im Umfeld der Baumaßnahme

- Plätze zur Lagerung von Baumaterial sowie notwendige Arbeitsbereiche werden ausnahmslos in den vorgegebenen BE-Flächen angeordnet, die außerhalb wertvollen Biotopstrukturen und Habitaten der wertgebenden Arten liegen.

### **Vermeidungsmaßnahme 1.4 V – Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde**

**Maßnahmenziel:** Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde während der Bauzeit

- Die ökologische Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde für im Gewässer lebende Arten wird während der gesamten Bauzeit gewahrt.
- Bauliche Maßnahmen im Gewässer erfolgen nur zeitweilig und räumlich begrenzt beim Rückbau der Bestandspfeiler 4 und 5, einschließlich der erforderlichen Böschungs- und Spundwandverbaue.
- Gegebenenfalls notwendige bauliche Einrichtungen am bzw. im Gewässer werden nach Abschluss der Arbeiten unverzüglich beseitigt bzw. zurückgebaut.

### **Vermeidungsmaßnahme 1.5a V – Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung**

**Maßnahmenziel:** Vermeidung und Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen der Fauna durch die Bautätigkeiten

- Die Baufeldfreimachung (Baumfällungen, sonstige Strauchrodungen, Räumung der Vegetationsdecke) erfolgt innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG, d.h. vom 1. Oktober bis 28. Februar.

### **Vermeidungsmaßnahme 1.5d V – Bauzeitenregelung zu technischen Baumaßnahmen (Fischartenschutz)**

**Maßnahmenziel:** Vermeidung und Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen der Fauna im Gewässer durch die Bautätigkeiten

- Die das Gewässerbett bei Mittelwasserabfluss berührenden Teilbaumaßnahmen, insbesondere Errichtung und Rückbau der Behelfspfeiler im Bereich der Mulde (westliches Ufer) sowie Rückbau der Bestandspfeiler 4 und 5, einschließlich Böschungs- und Spundwandverbau werden im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Januar durchgeführt, um Beeinträchtigungen der Fischfauna zu vermeiden.

### **Vermeidungsmaßnahme 1.12 V – Umwelt-Baubegleitung**

**Maßnahmenziel:** Vermeidung und Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen der Flora/ Fauna/ Biotope und natürlichen Bodenfunktionen sowie im Hinblick auf die Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten und artenschutzrechtlich relevanten Arten durch die Bautätigkeiten

- Dokumentieren des Ist-Zustandes der Baufeldgrenze vor Baubeginn (Fotodokumentation, Beschreibung des aktuellen Nutzungszustands) und angrenzender Flächen, die für die Bauarbeiten nicht in Anspruch genommen oder in sonstiger Form nicht beeinträchtigt werden dürfen und Kontrolle dieser Flächen während des Bauablaufs
  - Einhaltung der Baufeldgrenze (vgl. Unterlage / Blatt-Nr. 19.1/2 Bestand und Konflikte), die durch den AN vor dem Baubeginn abgesteckt und durch BÜ und AG abgenommen wird,
  - die Plätze zur Lagerung von Baumaterial sowie notwendige Arbeitsbereiche außerhalb von wertvollen Biotopstrukturen und Habitaten der wertvollen Arten dürfen ausnahmslos in den vorgegebenen BE-Flächen angeordnet werden,
- Hinweise auf spezielle, eventuell erst bei Bauausführung erkennbare relevante Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen. Abstimmen mit dem Auftraggeber und ggf. den zuständigen Behörden,
- Mitwirken bei der Klärung von Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorgehoben haben,
- Mitwirken bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung,
- Beraten und Aufklären der an der Baumaßnahme interessierten Stellen (z. B. Naturschutzbehörden und -verbände) und Betroffenen (z. B. Anlieger) über Art, räumlichen und zeitlichen Umfang, Sinn und Zweck von umweltfachlichen Maßnahmen, mit vorheriger Ab- und Zustimmung des AG,
- Dokumentieren der erbrachten Leistungen der Umweltbaubegleitung in Begehungs- und Besprechungsprotokollen,
- Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Protokolle, Vermerke, Fotos).

Im Zuge der UBB sind die Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens inkl. der daraus resultierenden Auflagen, d.h. die Vermeidungsmaßnahmen des Maßnahmenkonzeptes sowie der für die UBB relevanten Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses, umzusetzen und zu berücksichtigen.

**UBB-relevante Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Unterlage 9.3):**

- Maßnahme 1.3 V – Spezifische Festlegungen zur umweltschonenden Bauweise,
- Maßnahme 1.4 V – Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde,
- Maßnahme 1.5a V – Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung,
- Maßnahme 1.5b V<sub>CEF/FFH</sub> – Bauzeitenregelung (Freihalten der Einflugöffnungen),
- Maßnahme 1.5c V<sub>CEF/FFH</sub> – Bauzeitenregelung im Uferrandstreifen,
- Maßnahme 1.5d V – Bauzeitenregelung zu technischen Baumaßnahmen (Fischartenschutz),
- Maßnahme 1.5e V<sub>CEF/FFH</sub> – Bauzeitenregelung zu technischen Baumaßnahmen (Abriss der oberen Kammer),
- Maßnahme 1.6 V<sub>CEF/FFH</sub> – Präsenzkontrollen auf Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss),
- Maßnahme 1.7 V<sub>CEF/FFH</sub> – Schaffung von Ersatzquartieren für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus,
- Maßnahme 1.8 V<sub>CEF/FFH</sub> – Migrationsschutz für Biber und Fischotter,
- Maßnahme 1.9 V – Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse,
- Maßnahme 1.10 V – Baumschutzmaßnahmen,
- Maßnahme 1.11 V<sub>CEF/FFH</sub> – Angepasste Baustellenbeleuchtung.

***Vermeidungsmaßnahme CEF 2a – Bauzeitenregelung (Freihalten der Einflugöffnungen) (1.5b V<sub>CEF/FFH</sub>)***

**Maßnahmenziel:** Vermeidung und Reduzierung baubedingter Störungen und Beeinträchtigungen des Großen Mausohres, die im Umfeld des östlichen Widerlagers als Reproduktionsstätte auftreten können

- Die Einflugöffnungen am bisherigen östlichen Widerlager sind zwischen Anfang April und Anfang Oktober grundsätzlich freizuhalten (kein Verbau oder Leererüste vor den Flugöffnungen), um einen freien ungehinderten Aus- und Einflug der Tiere zu gewährleisten.

***Vermeidungsmaßnahme CEF 2b – Bauzeitenregelung im Uferrandstreifen (1.5c V<sub>CEF/FFH</sub>)***

**Maßnahmenziel:** Reduzierung von Beeinträchtigungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten Biber und Fischotter am Ufer der Mulde

- Im Zusammenhang mit der Maßnahme 1.8 V<sub>CEF/FFH</sub> wird die Durchgängigkeit des Baufeldes während der Bauzeit gewährleistet.
- Zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen der Migrationskorridore dämmerungs- und nachtaktiven Arten wird die Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit, d.h. auf den Zeitraum von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang, beschränkt.

**Vermeidungsmaßnahme CEF 2c – Bauzeitenregelung zu technischen Baumaßnahmen (Abriss der oberen Kammer) (1.5e V<sub>CEF/FFH</sub>)**

Maßnahmenziel: Vermeidung von Individuenverlusten des Großen Mausohres im Zusammenhang mit dem Rückbau des östlichen Widerlagers

- Der Abriss der oberen Kammer des östlichen Brückenwiderlagers erfolgt außerhalb der Wochenstubezeit um mögliche Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu vermeiden, d. h. die Arbeiten werden zwischen Anfang Oktober und Ende März durchgeführt.

**Vermeidungsmaßnahme CEF 3 – Präsenzkontrollen auf Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss) (1.6 V<sub>CEF/FFH</sub>)**

Maßnahmenziel: Vermeidung und Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen der Fauna durch die Bautätigkeiten und Vermeidung von Individuenverlusten im Zusammenhang mit Rückbauarbeiten am BW 22 und Gehölzfällungen

- Bei allen Rückbauarbeiten am BW 22 werden zuvor Präsenzkontrollen in Bezug auf Avifauna und Fledermäuse durch entsprechendes Fachpersonal durchgeführt. Die Prüfung umfasst insbesondere Fugen, Nischen, Spalten etc. am Bauwerk. Die Abschlusskontrolle erfolgt vor Beginn der Abbrucharbeiten.
- Im Bedarfsfall werden geeignete Maßnahmen (z. B. fachgerechtes Umsetzen von Individuenfunden in geeignete Strukturen der Umgebung oder Pessimierung der Strukturen (Entwertung durch Öffnung, Herstellung einseitig durchlässiger Verschlüsse)) durchgeführt.
- Vor Beginn der Fällarbeiten erfolgt die Kontrolle des zu fällenden Baumbestandes auf potenziell als Zwischenverstecke oder Quartiere für Fledermäuse geeignete Strukturen (Höhlen, Spalten, Stammrisse etc.) und ggf. Besatz mit Individuen.
- Sofern Fledermäuse in den zu fällenden Bäumen festgestellt werden, wird mit der zuständigen Behörde das weitere Vorgehen abgestimmt (z. B. Bergung, Erstversorgung, Zwischenhälterung, Auswilderung, elementweises Fällen).
- Alle nicht belegten potenziellen Strukturen werden verschlossen, um eine Besiedlung zu verhindern. Der Verschluss potenzieller Winterquartiere für Fledermäuse hat vor Beginn der Überwinterung (Oktober) oder nach Ende der Überwinterung (April) zu erfolgen.

**Vermeidungsmaßnahme CEF 5 – Migrationsschutz für Biber und Fischotter (1.8 V<sub>CEF/FFH</sub>)**

Maßnahmenziel: Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Barriere- und Fallenwirkungen sowie Individuenverlusten für Biber und Fischotter durch kontrollierte Baustelleneinrichtungsflächen/-gruben und das Freihalten von Migrationsbeziehungen im Muldetal

- Ausstattung der Baugruben im Uferbereich der Mulde mit artgerechten Ausstiegshilfen für Fischotter und Biber (Nutzung auch durch andere bodengebundenen Tierarten möglich),
- Freihalten von Migrationsbeziehungen entlang des Gewässers (ufer- und landseitig), d. h. Verzicht auf bauzeitlichen Absperreinrichtungen (Zäune) im Auen- und Uferbereich, Wanderbeziehungen in Gewässerlängsrichtung müssen gewahrt bleiben
- Wiederherstellung der uneingeschränkten, vollständigen Durchgängigkeit nach Bauende im Zusammenhang mit Maßnahme 1.4 V (unverzögerlicher Rückbau von baulichen Einrichtungen am bzw. im Gewässer nach Abschluss der Arbeiten).

### **Vermeidungsmaßnahme CEF 7 – angepasste Baustellenbeleuchtung (1.11 V<sub>CEFFH</sub>)**

**Maßnahmenziel:** Vermeidung und Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen von dämmerungs- und nachaktiven Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Vögel, durch die Bautätigkeiten

- Die Beleuchtung der Baustelle bzw. einzelner Baubereiche werden unter Berücksichtigung des Bauablaufes auf das absolut notwendige Maß beschränkt.
- Die Maßnahme umfasst den Einsatz von angepasster Baustellenbeleuchtung mit geminderter Lockwirkung, d. h. es wird eine insekten- und fledermaus- sowie vogelfreundliche Beleuchtung nach dem Stand der Technik, z. B. Natriumdampf-Niedrigdruck-Lampen, LED-Leuchtmittel o. ä. verwendet.
- Zwingend vorzuhaltende Beleuchtung ist entsprechend Lichtstärke, Lichtfarbe und Beleuchtungsrichtung anzupassen. Es werden ausschließlich Lampenkonstruktionen gewählt, die das Licht gerichtet nach unten strahlen und kein Streulicht aussenden.
- Das bauzeitliche Beleuchtungskonzept ist fachlich vorab durch Fachgutachter für Fledermaus- und Vogelkunde zu prüfen und anzupassen. Operative Maßnahmen für den Bauablauf sind ggf. einzuplanen.

## **8.4 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Muldebrücke ergeben sich sowohl artenschutzrechtliche als auch aus dem Gebietsschutz abgeleitete Erfordernisse für die Maßnahmenplanung (vgl. auch Unterlage 19.1 und 19.3.1).

Zum Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs für betroffene Arten und Lebensstätten (hier: Fledermäuse sowie die Beeinträchtigung von Habitatflächen des Großen Mausohres durch Rückbau des östlichen Widerlagers am BW 22) werden daher im Rahmen der Planung folgende Maßnahmen entwickelt.

### **Vermeidungsmaßnahme CEF 1 – Schaffung eines Ersatzquartiers für das Große Mausohr am östlichen Widerlager des BW 22 (12 A<sub>CEFFH</sub>)**

**Maßnahmenziel:** Schaffung eines Ersatzquartiers für das Große Mausohr in der unteren Kammer des östlichen Brückenwiderlagers sowie Vermeidung baubedingter Individuenverluste im Zuge der Rückbauarbeiten durch Verschluss der oberen Kammer im Jahr zuvor.

#### **Beschreibung:**

Im Zuge der fledermausfachlichen Projektbegleitung wird die untere Kammer laufend bis zum Baubeginn bzgl. der Hangplatzangebote sowie Ein- und Ausflugsmöglichkeiten optimiert. Es soll die Möglichkeit einer regelmäßigeren Nutzung als Paarungs- und Wochenstubenquartier geschaffen werden.

#### **bereits umgesetzte Maßnahmen:**

- Überwachung und Optimierung des Innenraumklimas (Temperatur und Luftfeuchte),
- Durchführung von gezielten Lenkungs- und Trainingsmaßnahmen, in Abstimmung mit der UNB, zur Unterstützung der Umsiedlung der in der oberen Kammer lebenden Tiere in das Ersatzquartier (u.a. zeitlich befristete Verengung bzw. Verschluss von Durchfluggöffnungen zwischen oberer und unterer Ebene sowie temporärer Verschluss des Durchgangs zwischen einzelnen Bauwerkskammern),
- Erfassung und Dokumentation der Populationsdynamik durch Individualmarkierung und Registrierung der Tiere,

- Montage von zusätzlichen Spaltenquartieren im Bereich der vorhandenen Trennwände in der unteren Kammer,
- Verschluss der Zugänge hinter die bestehenden Holzverschalung im neuen Quartierbereich und die Anpassung der Durchflugsöffnung zum neuen Reproduktionsquartier.

#### Fortsetzung der Maßnahmen:

- Fortführung der Begleitung und Steuerung der Lenkungsmaßnahmen ist bis zum Abbruchzeitpunkt der oberen Ebene mit dem Ziel die Quartierannahme durch das Große Mausohr zu verbessern,
- Durchführung weiterer Optimierungs- und Lenkungsmaßnahmen, die sich aus dem laufenden Monitoring ergeben, u.a. Herstellung eines optimalen Mikroklimas durch Temperaturregelung, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftfeuchte, Minimierung des Lichteinfalls, Lenkungsmaßnahmen bezüglich Einflüge und Hangplatz,
- Durchführung von Präsenzkontrollen im Jahr vor Baubeginn und ggf. Bergung vorhandener Individuen sowie Verschluss der oberen Kammer,
- Die Überwachung der baulichen Maßnahmen und Kontrolle der Wirksamkeit wird im Rahmen der Fledermausfachlichen Begleitung durch ein Fachbüro durchgeführt und dokumentiert. Falls erforderlich werden im Ergebnis der kontinuierlichen Begleitung bis zum Baubeginn weitere bauliche Maßnahmen zur Quartieroptimierung vorgeschlagen und nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger und der UNB deren bauliche Umsetzung begleitet.

#### Erläuterung:

Aus bautechnologischen Gründen müssen die obere Kammer sowie die Flügelwände des östlichen Widerlagers abgerissen werden. Baubedingte Habitatverluste am östlichen Widerlager lassen sich somit für das Große Mausohr, unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Gradienten und Höhen des Brückenbauwerkes, nicht vermeiden.

Mit dem Rückbau der oberen Kammer ist ein Teilverlust des Quartiers des Großen Mausohres und einiger Zwischenquartiere verbunden.

Im Rahmen einer separaten Untersuchung [80] wurden Möglichkeiten zur **vorgezogenen** Entwicklung eines neuen Paarungs- und Wochenstubenquartiers in der unteren Kammer des östlichen Widerlagers geplant. Die untere Kammer spielt bereits bei den nächtlichen Flugbewegungen (im Rahmen des Sozialverhaltens) eine deutliche Rolle [80].

Mit der Maßnahmenumsetzung wurde **bereits 2009 begonnen**, sodass bis zum geplanten Baubeginn von einer vollen Funktionsfähigkeit der unteren Kammer als neues Sommerquartier ausgegangen werden kann.

Mit der vorgezogenen Schaffung des funktionsfähigen Ausweichquartiers und der Umsiedlungsmaßnahme wird der Verlust der oberen Kammer für den Bestand des Großen Mausohres im FFH-Gebiet nicht beeinträchtigend wirksam.

Durch die durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Hangplatzangebotes und der Ein- und Ausflugmöglichkeiten sowie die darüber hinaus erfolgten Optimierungsmaßnahmen wurde die Quartierstruktur der unteren Kammer im östliche Widerlager entscheidend verbessert. So erreichen die Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse im neuen Quartier der unteren Kammer nachweislich annähernd optimale Werte hinsichtlich der Lebensraumsprüche für das Große Mausohr. Im Jahr 2015 wurde durch Temperaturanpassungen das angestrebte Ziel einer durchschnittlichen Luftfeuchte von über 60 % und einer mittleren Temperatur von über 20°C im neuen Reproduktionsquartier erreicht [77]. In den darauffolgenden Jahren 2016 und 2017 entsprachen durchschnittliche Luftfeuchte mit 50 bis 60 % und mittlere Temperaturen von 18°C bis 20°C weitestgehend dem angestrebten Ziel für das neue Reproduktionsquartier [78], [79].

Bei den in den Wochen nach der Umsetzung der Tiere im August 2014 durchgeführten Kontrollen wurde festgestellt, dass der neue Quartierbereich innerhalb kurzer Zeit von den Tieren angenommen wurde. Die beständige Nutzung der unteren Kammer wurde durch Kontrollen im Oktober und November 2014 bestätigt [76].

Durch die Maßnahme ist somit eine erste und entscheidende Etappe zur schrittweisen Umgewöhnung in Bezug auf die Hangplatzpräferenz gelungen. Die bisher durchgeführten Optimierungsmaßnahmen sind geeignet, die traditionelle feste Bindung der Art an alte Quartierstrukturen aufzugeben.

Während der im Jahr 2015 durchgeführten Kontrollen wurde festgestellt, dass in den Monaten Mai bis Ende Juli der Hauptteil der Kolonie ( $\emptyset > 80\%$ ) die neu geschaffenen Spaltenquartiere im neuen Reproduktionsquartier nutzt. Mit Beginn der Flugfähigkeit der Jungtiere und Auflösung der Wochenstuben wurden jedoch hauptsächlich Hangplätze in der oberen Brückenkammer genutzt [77]. In den folgenden Jahren ist somit der Fokus auf die Umprägung des Nutzungs- und Einflugverhaltens zu legen.

Sowohl 2016 als auch 2017 nutzte ein Großteil der Tiere das neue Reproduktionsquartier in der unteren Ebene. Aufgrund der bestehenden traditionellen Bindung an bisher genutzte Hangplätze haben sich noch einzelne Tiere (2016: 17 Exemplare; 2017: 3 Exemplare) für wenige Tage im Bereich der oberen Kammer aufgehalten. Die sukzessive Umgewöhnung der Kolonie auf das neue Reproduktionsquartier scheint erfolgreich zu verlaufen [78], [79].

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und weiterer geplanter Optimierungs- und Lenkungsmaßnahmen und einer umfassenden Präsenzkontrolle durch die fledermausfachliche Projektbegleitung im Vorfeld des Verschlusses der oberen Kammer ein Jahr vor Baubeginn werden Individuenverluste im Zuge der Rückbauarbeiten am östlichen Widerlager wirksam vermieden.

#### **Vermeidungsmaßnahme CEF 4 – Schaffung von Ersatzquartieren für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus (1.7 $V_{CEFFFH}$ )**

**Maßnahmenziel:** Reduzierung der Auswirkungen der baubedingten Habitatverluste am Brückenbauwerk und in den trassennahen Gehölzbeständen (potenzielle Zwischenstände) auf das Große Mausohr und die Mopsfledermaus

- Schaffung von nahe gelegenen Ausweichmöglichkeiten für Fledermäuse durch das Anbringen von Ersatzquartieren (insgesamt 10 Stück für das Große Mausohr und 10 Stück für die Mopsfledermaus in Altholzbeständen) in ausgewählten Bereichen (u. a. NSG Döbener Wald) vor Baubeginn.
- Bei unbedingt notwendiger Fällung eines Quartierbaumes werden zusätzlich drei Fledermausflachkästen in der Nähe des Quartierbaumes und in einer Entfernung von ca. 30 m zueinander an der Sonnenseite der Stämme von gesunden Bäumen in ca. 4 m Höhe angebracht.
- Die Auswahl der artspezifischen Ersatzquartiere sowie Montageorte und Anbringung erfolgt durch geeignetes Fachpersonal in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

#### **Vermeidungsmaßnahme CEF 6 – Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse (1.9 $V_{CEF}$ )**

**Maßnahmenziel:** Vermeidung bzw. Reduzierung von Beeinträchtigungen der Zauneidechse

- Die im Rahmen durchgeführter Kartierungen festgestellten Nachweispunkte der Zauneidechse im Bereich der nordöstlichen Autobahnböschungen sowie der Ruderalfläche im westlichen UR (westliche Bauzufahrt) werden vor der Baumaßnahme durch geeignetes Fachpersonal auf Artpräsenz kontrolliert (Durchführung dieser Kontrolle in Abhängigkeit vom Baubeginn, ggf. im Vorjahr).

- Aufgefundene Individuen werden in Abstimmung mit der Umwelt-Baubegleitung zu wetterbedingt geeigneten Zeitpunkten (April/ Mai, im Bedarfsfall, nach Absprache mit der Umwelt-Baubegleitung: Jungtiere im August/ September) abgesammelt.
- Die Fangmethode (empfehlenswert: Schlingenfang) ist mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Die im Bereich der nordöstlichen Autobahnböschungen gefangenen Individuen werden in das zu schaffende Ersatzhabitat (vgl. Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub>) umgesiedelt.
- Die im westlichen Planungsraum (westliche Bauzufahrt) gefangenen Individuen werden in Flächen außerhalb des Vorhabensbereichs mit entsprechender Habitateignung umgesetzt.
- Die Kontrollen auf Artpräsenz, und soweit erforderlich das Absammeln von Individuen, werden durch geeignetes Fachpersonal während der Bauzeit im Bereich der nordöstlichen Autobahnböschungen und der westlichen Bauzufahrt weiter durchgeführt. Dazu werden zeitlich begrenzte Sperreinrichtungen an der Baufeldgrenze bzw. der westlichen Bauzufahrt aufgestellt, um ein Einwandern der Zauneidechsen auf das Baufeld zu verhindern. Die Kenntlichmachung der Bereiche erfolgt in der Karte zum AFB (Unterlage 19.2, Blatt 1). Bei Individuenfunden wird eine Umsiedelung in das zu schaffende Ersatzhabitat (vgl. 3 A<sub>CEF</sub>) vorgenommen.
- Zudem erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (1.5a V) und damit außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse.

### **Ausgleichsmaßnahme CEF 8 – Schaffung von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse (3 A<sub>CEF</sub>)<sup>16</sup>**

#### **Maßnahmenziel: Schaffung von Zauneidechsenhabitaten**

- Die für die Maßnahme ausgewählten Flächen befinden sich im näheren Umfeld der Baumaßnahme an den Böschungflächen des Muldetalbahn-Radweges in unmittelbarer Nähe nachgewiesener Habitate und in max. 200 m Entfernung zu den Nachweisen an der A 14 aus 2013. Die Habitatflächen liegen südlich der zeitweilig bauzeitlichen Nutzung des Muldetalbahn-Radweges.
- Um das Einwandern der Zauneidechsen in die nördlich liegenden bauzeitlich genutzten Bereiche des Muldetalbahn-Radweges zu verhindern, werden zeitlich begrenzte Sperreinrichtungen an der Baufeldgrenze sowie den beiderseitigen Böschungen aufgestellt.
- Innerhalb der 0,34 ha großen Fläche befinden sich noch Bereiche im Umfang von 0,06 ha, die derzeit keine Eignung als Ersatzhabitate aufweisen. Daher sind dort Ersatzhabitate aus Sonnplätzen, Versteck- und Rückzugsgebieten sowie Paarungsplätzen und Eiablagehabitaten im Sommerlebensraum sowie Überwinterungsverstecke im engen räumlichen Zusammenhang zu schaffen. Die neu geschaffenen Flächen korrespondieren dann mit den umgebenden Bereichen und bilden einen geeigneten Habitatkomplex.
- Auf diesen Flächen erfolgen die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Mahd, Entbuschung, Entfernung von Oberboden, Steinschüttungen etc.) zur Schaffung geeigneter Strukturen innerhalb des Habitatkomplexes.
- Die neuen Habitate weisen kleinräumige Wechsel aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren auf.

---

<sup>16</sup> Art und Umfang wurden 2014 mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

- Die Zielerfüllung ist zu messen an der Funktionsfähigkeit der Ersatzhabitate. Daher ist ein begleitendes Monitoring während der Bauzeit erforderlich.

## 8.5 Zusammenfassende Übersicht Maßnahmen

Die in den vorangegangenen Kapiteln 8.3.3 und 8.4 beschriebenen Maßnahmen sind nachfolgend als Übersicht dargestellt.

Tabelle 11: Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich relevanter Maßnahmen

AFB	LBP	Maßnahmenbezeichnung
1.1 V	1.1 V	Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers
1.2 V	1.2 V	Kollisionsschutzeinrichtungen
1.3 V	1.3 V	Spezifische Festlegungen zu umweltschonender Bauweise
1.4 V	1.4 V	Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde
1.5a V	1.5a V	Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung
1.5d V	1.5d V	Bauzeitenregelung zu technischen Baumaßnahmen (Fischartenschutz)
1.12 V	1.12 V	Umwelt-Baubegleitung
CEF 1	12 A <sub>CEFFFH</sub>	Schaffung eines Ersatzquartiers für das Große Mausohr am östlichen Widerlager des BW 22
CEF 2a	1.5b V <sub>CEFFFH</sub>	Bauzeitenregelung (Freihalten der Einflugöffnungen)
CEF 2b	1.5c V <sub>CEFFFH</sub>	Bauzeitenregelung im Uferrandstreifen
CEF 2c	1.5e V <sub>CEFFFH</sub>	Bauzeitenregelung zu technischen Baumaßnahmen (Abriss der oberen Kammer)
CEF 3	1.6 V <sub>CEFFFH</sub>	Präsenzkontrolle auf Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)
CEF 4	1.7 V <sub>CEFFFH</sub>	Schaffung von Ersatzquartieren für das große Mausohr und die Mopsfledermaus
CEF 5	1.8 V <sub>CEFFFH</sub>	Migrationsschutz für Biber und Fischotter
CEF 6	1.9 V <sub>CEF</sub>	Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse
CEF 7	1.11 V <sub>CEFFFH</sub>	Angepasste Baustellenbeleuchtung
CEF 8	3 A <sub>CEF</sub>	Schaffung von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse

## 9 Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände

### **Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1**

Unter allen im Vorhabensgebiet (Planungsraum LBP) nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Arten wurden insgesamt 112 vorhabensrelevante Arten ermittelt, darunter 16 Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie sowie 96 europäische Vogelarten (vgl. **Anhang 1**).

Im Ergebnis der Relevanzprüfung wurden 16 Arten nach Anh. IV der FFH-RL und 24 als europarechtlich (Anhang I der VSchRL) und / oder national streng geschützte Vogelarten bestimmt, für die im Zuge der Konfliktermittlung anhand je eines einzelnen Formblattes mögliche Verbotstatbestände im Zusammenhang mit Bau und Anlage des geplanten Vorhabens im Talraum der Vereinigten Mulde unter Berücksichtigung des Ablaufschemas zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei Vorhaben und Planungen in Sachsen geprüft wurden.

Weitere 72 Vogelarten wurden aufgrund ihrer Habitatansprüche (Wälder, Offenland und Gewässer) bzw. Habitatnutzung in Gruppen zusammengefasst und separat abgehandelt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab, dass aus dem Ersatzneubau des BW 22 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen einschließlich der vorgezogenen Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) **für keine der geprüften Arten Verbotstatbestände nach**

- § 44 Abs. 1, Nr.1 BNatSchG („Fang, Verletzung, Tötung“),
- § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG („Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten“)
- § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG („Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“)

zu erwarten sind.

Auch Arten die nicht direkt im Planungsraum nachgewiesen wurden aber potenzielle Leitstrukturen innerhalb des Planungsraums nutzen, insbesondere Fledermäuse (vgl. Kapitel 7.1.1), profitieren von den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen. Insbesondere durch die Anordnung von Kollisionsschutzeinrichtungen im Übergangsbereich Brücke/Strecke (Maßnahme 1.2 V) oder die Herstellung einer vollständigen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde durch die Errichtung der neuen Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers (Maßnahme 1.1 V).

Trotz möglicher Betroffenheit einzelner Individuen bleibt die ökologische Gesamtsituation des vom Vorhaben betroffenen Raumes für die betrachteten Arten vollumfänglich gewahrt.

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), 2017.
- [2] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, 20013.
- [3] Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, 2017.
- [4] Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, vom 06. Juni 2013, letzte Änderung vom 29.04.2015.
- [5] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [Hrsg.], „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP),“ Bonn, 2011.
- [6] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [Hrsg.], „Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau,“ Bonn, Oktober 2009.
- [7] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, „Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP),“ Bonn, 2011.
- [8] Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen, „Hinweise zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau, Ausgabe 2011,“ Dresden, 2012.
- [9] Kühfuss / pro bios, „Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse - Erfassungen 2009/2010 - im Rahmen des Bauvorhabens A 14, AD Nossen – AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Dresden, Stand: 15.07.2011.
- [10] Naturschutzzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V., „Avifaunistisches Sondergutachten - Bericht zu den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2017,“ Leipzig, 2017.
- [11] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „Fachbeitrag Fledermausfauna 2017,“ Leipzig, 2018.
- [12] INROS LACKNER / Hurtig, „Autobahnbrücke A 14 bei Grimma - Kartierungsbericht - Kartierung ausgewählter Artengruppen 2013,“ Stand: 12/2013.
- [13] INROS LACKNER / Hr. Hurtig, „Autobahnbrücke A 14 bei Grimma - Kartierungsbericht - Kartierung ausgewählter Artengruppen 2013 und 2017,“ 2017.
- [14] INROS LACKNER AG, „Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Voruntersuchung,“ Dresden, 2011.

- [15] Sächsische Staatsregierung, „Landesentwicklungsplan Sachsen 2013,“ 01. September 2013. [Online]. Available: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm>. [Zugriff am 21. Februar 2018].
- [16] Regionaler Planungsverband Leipzig - Westsachsen, „Regionalplan Westsachsen,“ beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 23.05.2008, genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium des Innern am 30.06.2008, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 25.07.2008.
- [17] Stadt Trebsen, Bauamt, *Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen (mit integriertem Landschaftsplan)*, 2002.
- [18] Landschaftsplanungsbüro Dr. Bormann & Partner GmbH, „Landschaftsplan Grimma/Nerchau,“ Grimma, 2010.
- [19] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [Hrsg.], „Freistaat Sachsen - Naturregionen und Naturräume,“ 2001. [Online]. Available: [http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/1\\_3\\_naturreg\\_raum\\_A3.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/1_3_naturreg_raum_A3.pdf). [Zugriff am 23. September 2013].
- [20] Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 45 - FGIS/Kartographie/Vermessung, *Anfrage zu forstlichen Daten des Staatbetriebes Sachsenforst*, Pirna OT Graupa, 2013; Abgleich mit Geoportal Sachsen am 15.03.2018.
- [21] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), „Interaktive Lärmkarten - Freistaat Sachsen,“ [Online]. Available: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm#article26003>. [Zugriff am 02. 02. 2018].
- [22] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), „Managementplan für das SCI „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (Nr. 65E),“ Dresden/Meißen, Stand: Endbericht 25.01.2008.
- [23] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) (Hrsg.), *Standarddatenbogen für das Gebiet DE 4340-302 Vereinigte Mulde und Muldeauen*, 05/2012.
- [24] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, *Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet DE 4340-451 Vereinigte Mulde*, 10/2006.
- [25] Landesdirektion Sachsen, „erordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012,“ 26. November 2012. [Online]. Available: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12635-Grundschutzverordnung-Sachsen-fuer-FFH-Gebiete>. [Zugriff am 6. April 2018].
- [26] Landesdirektion Sachsen, „Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012,“ 26. November 2012. [Online]. Available: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12636-Grundschutzverordnung-Sachsen-fuer-Vogelschutzgebiete>. [Zugriff am 10. April 2018].
- [27] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, *CIR - Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005 (BTLNK)*, Dresden, 2005.
- [28] Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005,“ Stand: 06.05.2010.

- [29] Landratsamt Leipzig, Umweltamt Abteilung Naturschutz (Hrsg.), „Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen/ Geschützte Biotope nach § 21,“ erhalten: 02.09.2013.
- [30] LfULG, Abteilung 9, Referat Fischerei, „Auszug aus dem sächsischen Fischartenkataster,“ Dateneingang v. 09.09.2010.
- [31] Landratsamt Leipzig, Umweltamt Abteilung Naturschutz (Hrsg.), *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen, 2005*, Erhalten am 08.09.2010.
- [32] Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Naturschutzbehörde, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen*, Leipzig, 2016.
- [33] Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Naturschutzbehörde, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen (Erweiterung des UR nach Westen)*, 2017.
- [34] LfULG, Ref. 62 - Artenschutz, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen, 2013*, Freiberg/ Dresden, erhalten: 23.12.2013.
- [35] LfULG, Ref. 62 - Artenschutz, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen, 2014*, Freiberg / Dresden, erhalten: 13.01.2014.
- [36] INROS LACKNER/ Hurtig, „Autobahnbrücke A 14 bei Grimma - Kartierungsbericht - Kartierung ausgewählter Artengruppen 2017,“ 2018.
- [37] G. Haase und K. Mannsfeld, *Naturraumeinheiten, Landschaftsfunktionen und Leitbilder am Beispiel von Sachsen*, Flensburg, 2002.
- [38] EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH, „Machbarkeitsstudie zur A14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Stand: 10/2008.
- [39] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „Fachbeitrag Fledermausfauna 2017,“ Leipzig, 2018.
- [40] Gamiel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski, *Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna.*, K. I. f. L. (KifL), Hrsg., Bonn/Kiel, 2007.
- [41] H. Reck, „Lärm und Landschaft. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 44. Bonn-Bad Godesberg,“ 2001.
- [42] L. u. G. (. Sächsisches Landesamt für Umwelt, „IDA Umweltportal Sachsen - Thema Lärmkartierung,“ [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>. [Zugriff am 13 03 2018].
- [43] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr - Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/ LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna,“ Bonn, 2010.
- [44] BHI-Ingenieure, „A 14, AK Magdeburg - AD Nossen, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Leipzig, 2014.
- [45] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) / Fledermausfachliche Projektbegleitung - Fortführung Kontrolluntersuchungen und Lenkungsmaßnahmen 2016,“ Leipzig, 2017.

- [46] Naturschutzzentrum Region Leipzig e.V., „Avifaunistisches Sondergutachten – Bericht zu den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2017,“ Leipzig, 2017.
- [47] INROS LACKNER AG, „Voruntersuchung A14 – AK Magdeburg bis AD Nossen; Ersatzneubau BW 22 Muldebrücke,“ Dresden, 2010/2011.
- [48] INROS LACKNER AG, „Bauwerksvorentwurf - Vorgezogene Ermittlung der Baustelleneinrichtungsflächen - Bauvariante 2a, 2b, 2c,“ Stand: 02/2011.
- [49] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) / Fledermausfachliche Projektbegleitung - Fortführung Kontrolluntersuchungen und Lenkungsmaßnahmen 2014,“ Leipzig, 2015.
- [50] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) / Fledermausfachliche Projektbegleitung - Fortführung Kontrolluntersuchungen und Lenkungsmaßnahmen 2015,“ 2016.
- [51] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) / Fledermausfachliche Projektbegleitung - Fortführung Kontrolluntersuchungen und Lenkungsmaßnahmen 2017 - Lesefassung,“ Leipzig, 2017.
- [52] pro bios - Ingenieurleistungen / Ressourcenschutz, „Vorhaben A 14, AK Magdeburg - AD Nossen, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Stand: 16.06.2013.
- [53] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten, Version 1.1,“ 03 März 2010. [Online]. Available: [http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Tabelle\\_Regelmaessig-auftretende-Vogelarten\\_1.1\\_100303.xls](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Tabelle_Regelmaessig-auftretende-Vogelarten_1.1_100303.xls). [Zugriff am 03 Sept. 2013].
- [54] Landesamt für Umwelt, landwirtschaft und Geologie, „Rote Liste Wirbeltiere Sachsen,“ 30. Dezember 2015. [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm>. [Zugriff am 08. Februar 2017].



# Anhang 1

Übersichtstabelle AFB-relevante Arten

Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), A14, AD Nossen - AK Magdeburg  
Artenschutz - Vorhabensrelevante Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten)

Wirbellose

Art	Species	RL SN	RLD	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH-RL	relevante Habitate bevorzugte Habitatkomplexe (LfULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut UNB Grimma (siehe MBS Eibs)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Multibase CS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hürtig, 2013)	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hürtig, 2017)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen)	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
<b>Libellen</b>																
Alpen-Smaragdlibelle	Somatochlora alpestris	1	1	sg	ungünstig - unzureichend (AS)										keine Vorkommenshinweise	
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	-	g	unzureichend (Tab)	IV	Fg								keine Vorkommenshinweise	
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum	-	-	g	nicht aufgeführt						x			x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Frühe Adonislibelle	Pyrrhosoma nymphula	-	-	g	nicht aufgeführt						x				keine aktuellen Vorkommensnachweise (letzter Nachweis: 2010)	
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	-	-	g	nicht aufgeführt						x		x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Blaufügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	3	-	g	nicht aufgeführt						x		x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Blaugüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea	-	-	g	nicht aufgeführt								x		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Gemeine Federlibelle	Platycnemis pennipes	-	-	g	nicht aufgeführt						x	x	x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Gemeine Heidelibelle	Sympetrum vulgatum	-	-	g	nicht aufgeführt								x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	2	g	unzureichend (Tab)	II, IV	Sg, Sm, M, B								keine Vorkommenshinweise	
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	-	-	g	nicht aufgeführt						x		x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	-	-	g	nicht aufgeführt						x			x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	3	2	sg	günstig (Tab)	II, IV	G, Sg	ausgewiesenes Habitat der grünen Keiljungfer			x		x	x	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, gefährdete Art	X
Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis	-	2	g	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	
Hauben-Azurjungfer	Coenagrion armatum	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	R	2	sg	schlecht (Tab)	II	Fg, Gr								keine Vorkommenshinweise	
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	-	-	g	nicht aufgeführt						x		x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Hochmoor-Mosaikjungfer	Aeshna subarctica	1	1	sg	schlecht (Tab)										keine Vorkommenshinweise	
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	-	-	g	nicht aufgeführt						x	x			keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	2	1	g	unzureichend (Tab)	IV	Sg, Sm, M								keine Vorkommenshinweise	
Sibirische Winterlibelle	Sympetma paedisca	-	2	g	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	

Art	Species	RL SN	RLD	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH-RL	relevante Habitate bevorzugte Habitatkomplexe (LfJULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut UNB Grimma (siehe MBS Eibs)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Multibase CS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hürtig, 2013)	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hürtig, 2017)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen)	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Vierfleck	Libellula quadrimaculata	-	-	g	nicht aufgeführt						x				keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Vogel-Azurjungfer	Coenagrion ornatum	1	1	sg	schlecht (Tab)	II	Fg, Gr								keine Vorkommenshinweise	
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	g	schlecht (Tab)	IV	Sg, B								keine Vorkommenshinweise	
Zwerglibelle	Nehalennia speciosa	0	1	sg	ungünstig - schlecht (AS)										keine Vorkommenshinweise	
<b>Käfer</b>																
Eremit, Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	2	2	g	unzureichend (Tab)	II*, IV	W, G		kein Nachweis, nur unbestimmte Angabe UNB						keine Vorkommenshinweise	
Alpenbock	Rosalia alpina	-	2	g	nicht aufgeführt	II*, IV									keine Vorkommenshinweise	
Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	sg	unbekannt (Tab)	II, IV	Sg, B								keine Vorkommenshinweise	
Goldstreifiger Prachtkäfer	Buprestis splendens	-		g	nicht aufgeführt	II, IV									keine Vorkommenshinweise	
Heldbock	Cerambyx cerdo	1	1	g	unzureichend (Tab)	II, IV	W, G								keine Vorkommenshinweise	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	2			nicht aufgeführt	II									keine Vorkommenshinweise	
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	2	1	sg	unzureichend (Tab)	II, IV	Sg, B								keine Vorkommenshinweise	
Menetries-Laufkäfer	Carabus menetriesi pacholei	-	1	sg	schlecht (Tab)	II*	Sm, M								keine Vorkommenshinweise	
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica germanica	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Genetzter Puppenräuber	Callisthenes reticulatus	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Großer Goldkäfer	Protaetia aeruginosa	1	1	sg	schlecht (Tab)		W, G								keine Vorkommenshinweise	
Großer Wespenbock	Necydalis major	2	1	sg	unbekannt (Tab)		W, G								keine Vorkommenshinweise	
Kopfhornschröter	Sinodendron cylindricum	4	3	g	nicht aufgeführt							x			keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Körnerbock	Aegosoma scabricorne	-	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Kurzschrüter	Aesalus scarabaeoides	1	1	sg	unbekannt (Tab)		W								keine Vorkommenshinweise	
Linienhalsiger Zahnflügel-Prachtkäfer	Dicerca moesta	-	1	sg	unbekannt (Tab)		W								keine Vorkommenshinweise	
Mattschwarzer Maiwurmkäfer	Meloe rugosus	-	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Panzers Wespenbock	Necydalis ulmi	1	1	sg	schlecht (Tab)		W, G								keine Vorkommenshinweise	
Purpurbock	Purpuricenus kaehleri	-	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Rosenkäfer	Cetonia aurata aurata	-	-	g	nicht aufgeführt								x		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	
Scharfzahniger Zahnflügel-Prachtkäfer	Dicerca furcata	-	1	sg	unbekannt (Tab)		M								keine Vorkommenshinweise	
Südlicher Walzenhalsbock	Phytoecia virgula	-	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Veränderlicher Edelscharrkäfer	Gnorimus variabilis	-	1	sg	schlecht (Tab)		W, G								keine Vorkommenshinweise	
Wiener Sandlaufkäfer	Cylindera arenaria viennensis	2	1	sg	unzureichend (Tab)		Fe-O, B								keine Vorkommenshinweise	
<b>Tagfalter</b>																
Apollofalter	Parnassius apollo	nb	1	sg	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	
Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	0	1	sg	nicht aufgeführt	II, IV									keine Vorkommenshinweise	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	u	3	sg	günstig (Tab)	II, IV	Gr, F								keine Vorkommenshinweise	
Eschen-Schneckenfalter	Euphydryas maturna	1	1	sg	schlecht (Tab)	II, IV	W, G								keine Vorkommenshinweise	
Gelbringfalter	Lopinga achine	0	1	sg	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	u	2	sg	günstig (Tab)	II, IV	Fg, Sg, Sm, Gr								keine Vorkommenshinweise	
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	2	sg	nicht aufgeführt	II, IV	Gr, F								keine Vorkommenshinweise	
Osterluzeifalter	Zerynthia polyxena	nb	0	sg	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	
Regensburg Gelbling	Colias myrmidone	nb	1	g	nicht aufgeführt	II, IV									keine Vorkommenshinweise	

Art	Species	RL SN	RLD	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH- RL	relevante Habitate bevorzugte Habitatkomplexe (LfULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut UNB Grimma (siehe MBS Eibs)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Multibase CS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hurtig, 2013)	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hurtig, 2017)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen)	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Thymian- Ameisenbläuling	Maculinea arion	0	2	sg	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	
Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	0	1	sg	nicht aufgeführt	IV									keine Vorkommenshinweise	
Brombeer- Perlmutterfalter	Brenthis daphne	nb	1	sg	unbekannt (Tab)		W								keine Vorkommenshinweise	
Eisenfarbener Samtfalter	Hipparchia statilinus	1	1	sg	schlecht (Tab)		W, H								keine Vorkommenshinweise	
Fetthennen-Bläuling	Scotantides orion	1	1	sg	schlecht (Tab)		Fe-O								keine Vorkommenshinweise	
Fetthennen-Felsflur- Kleinspanner	Idea contiguaria	2	1	sg	unzureichend (Tab)		Fe-O								keine Vorkommenshinweise	
Östlicher Großer Fuchs	Nymphalis xanthomelas	0	0	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Streifen-Bläuling	Polyommatus damon	nb	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Weißes L	Nymphalis vaualbum	nb	-	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Zweibrütiger Würfel- Dickkopffalter	Pyrgus armoricanus	-	-	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
<b>Nachtfalter</b>																
Haarstrang-Wurzeleule	Gortyna borelii	0,1	1	sg	nicht aufgeführt	II, IV									keine Vorkommenshinweise	
Heckenwollfalter	Eriogaster catax	0	1	sg	nicht aufgeführt	II, IV									keine Vorkommenshinweise	
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	2	V	sg	günstig (Tab)	IV	Sm, F, R, B								keine Vorkommenshinweise	
Amethysteule	Eucarta amethystina	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Augsburger Bär	Pericallia matronula	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Barflechten- Baumspanner	Alcis jubatus	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Bunter Espen- Frühlingsspanner	Epirranthis diversata	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Eichen-Wollfalter	Eriogaster ramicola	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Felsenflechtenbär	Setina roscida	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Fledermausschwärmer	Hyles vespertilio	-	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Frankfurter Ringelspinner	Malacosoma franconicum	-	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Gelber Hermelin	Trichosea ludifica	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Ginster-Heiden- Wellenstriemenspanner	Scotopteryx coarctaria	1	1	sg	unbekannt (Tab)		H, B								keine Vorkommenshinweise	
Gipskraut-Kapseleule	Hadena irregularis	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Graubraune Eichenbuscheule	Spudaea rutililla	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Große Pappelglucke	Gastropacha populifolia	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Heide-Bürstenspinner	Orgyia antiquoides		1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Heidekraut- Fleckenspanner	Dyscia fagaria	1	1	sg	schlecht (Tab)		H								keine Vorkommenshinweise	
Hofdame	Hyphoraia aulica	1	1	sg	unbekannt (Tab)		H								keine Vorkommenshinweise	
Löwenzahnspinner	Lemonia taraxaci	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Moor-Bunteule	Anarta cordigera	1	1	sg	schlecht (Tab)		M								keine Vorkommenshinweise	
Moosbeeren- Grauspanner	Carsia sororiata imbutata	1	1	sg	schlecht (Tab)		M								keine Vorkommenshinweise	
Obsthain-Eule	Lamprosticta culta	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Pfaffenhütchen- Wellrandspanner	Artiora evonymaria	1	1	sg	schlecht (Tab)		W, G								keine Vorkommenshinweise	
Rotbuchen- Rindenflechtenspanner	Fagivorina arenaria	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Rußspinner	Parocneria detrita	0	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Salweiden- Wickeleulchen	Nycteola degenerana	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Sandraseneule	Euxoa vitta	R	1	sg	unbekannt (Tab)		W, H								keine Vorkommenshinweise	
Schrägflügel- Striemeneule	Simyra nervosa	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Schwarze Hochglanzeule	Amphipyra livida	1	1	sg	schlecht (Tab)		W								keine Vorkommenshinweise	
Schwefel-Gelbeule	Xanthia sulphurago	0,1	1	sg	nicht aufgeführt										keine Vorkommenshinweise	
Thymian- Steppenrasenspanner	Scopula decorata	1	1	sg	schlecht (Tab)		H, B								keine Vorkommenshinweise	
Ungerigeltes Kronwicken-Widderchen	Zygaena angelicae	1	2	sg	schlecht (Tab)		H								keine Vorkommenshinweise	
Weidenglucke	Phyllodesma ilicifolia	1	1	sg	schlecht (Tab)		W, M								keine Vorkommenshinweise	

Art	Species	RL SN	RLD	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH- RL	relevante Habitate bevorzugte Habitatkomplexe (LfULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut UNB Grimma (siehe MBS Eibs)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Multibase CS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hurtig, 2013)	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hurtig, 2017)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen)	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG	
<b>Kleinschmetterlinge</b>																	
Eichenminiermotte	Tischeria ekebladella				nicht aufgeführt	IV										keine Vorkommenshinweise	
Udea decrepitalis	Udea decrepitalis				nicht aufgeführt	II, IV										keine Vorkommenshinweise	
Udea ferrugalis	Udea ferrugalis				nicht aufgeführt	II, IV										keine Vorkommenshinweise	
Vitula edmandsii	Vitula edmandsii				nicht aufgeführt	IV										keine Vorkommenshinweise	
Zitterpappel-Holzbohrer	Lamelloccossus terebra	0	0	sg	nicht aufgeführt											keine Vorkommenshinweise	
<b>Schrecken</b>																	
Aiolopus thalassinus	Grüne Strandschrecke		1	sg	nicht aufgeführt											keine Vorkommenshinweise	
Säbeldornschröcke	Tetrix subulata	R			nicht aufgeführt					X						keine Vorkommenshinweise	
<b>Spinnentiere</b>																	
Sand-Wolfs spinne	Arctosa cinerea	1	1	sg	schlecht (Tab)		B									keine Vorkommenshinweise	
<b>Weichtiere</b>																	
Bachmuschel	Unio crassus	0	1	sg	nicht aufgeführt	II, IV										keine Vorkommenshinweise	
Flussperlmuschel	Margaritifera margaritifera	1	1	sg	schlecht (Tab)	II, V	Fg									keine Vorkommenshinweise	
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	0	1	sg	nicht aufgeführt	II, IV										keine Vorkommenshinweise	

RL SN = Angaben zum aktuellen Status in der Roten Liste Sachsens

RL D = Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands

Rote Liste: 0 = ausgestorben od. verschollen; 0,1 = ausgestorben/ausgerottet; 0,2 = verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend, \* = ungefährdet

sg = streng geschützt; g = besonders geschützte Art (BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 11)

Erhaltungszustand (Entwurf LfULG 2010)

ungünstig - schlecht = Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen

ungünstig - unzureichend = Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen

günstig = ungefährdete bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen

unbekannt = Daten nicht ausreichend für eine Bewertung

0 = noch nicht eingeschätzt

(AS) = Angabe gemäß Artensteckbrief, Stand: 01/2018

(Tab) = Angabe gemäß Tabelle streng geschützter Arten (außer Vögel) in Sachsen

Legende der Habitatkomplexe:

W = Wald / G = Gehölze / Fg = Fließgewässer & Quellen / Sg = Stillgewässer inkl. Ufer / Sm = Sümpfe, Niedermoore, Ufer / M = Moore

H = Heiden & Magerrasen / Gr = Grünland, Grünanlagen / F = Feuchtgrünland- staudenfluren

A = Äcker & Sonderkulturen / R = Ruderalflächen, Brachen / S = Siedlungen, Gebäude

Ho = Höhlen, Bergwerksanlagen / Fe-O = Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope / B = Bergbaubiotope

Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), A14, AD Nossen - AK Magdeburg  
Artenschutz - Vorhabensrelevante Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützt)

Fische

Art	Species	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH-RL	relevante Habitate Bevorzugte Habitatkomplexe (LfULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld laut Standarddatenbogen für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen"	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (BW 22 Muldebrücke) laut Fischartenkataster (LfULG, Abt. 9, Fischereibehörde (09/2010)*	Vorhabensrelevanz im Auswirkungsbereich	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutz-rechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Bitterling	Rhodeus sericeus amarus	3		g	nicht aufgeführt	II	Fg (Mulde)				keine Vorkommenshinweise	
Döbel	Squalius cephalus			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen, gefährdete Art	
Elritze	Phoxinus phoxinus			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen, gefährdete Art	
Flussaal	Anguilla anguilla	2		g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen, gefährdete Art	
Flussbarbe	Barbus barbus	2		g	nicht aufgeführt	V	Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen, stark gefährdete Art	
Flussbarsch	Perca fluviatilis			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Giebel	Carassius auratus gibelio			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Gründling	Gobio gobio			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Güster	Abramis bjoerkna			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Hasel	Leuciscus leuciscus			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Hecht	Esox lucius			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Kaulbarsch	Gymnocephalus cernua			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Moderlieschen	Leucaspius delineatus	V	V	g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Nordseeschnäpel	Coregonus oxyrinchus	0	0	sg	nicht aufgeführt	II*, IV	Fg				keine Vorkommenshinweise	
Plötze	Rutilus rutilus			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Rapfen	Aspius aspius			g	nicht aufgeführt	II	Fg (Mulde)	X			keine Vorkommenshinweise	
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	1		g	nicht aufgeführt	II	Fg (Mulde)	X			keine Vorkommenshinweise	
Schmerle	Barbatula barbatula			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	
Steinbeißer	Cobitis taenia	1		g	nicht aufgeführt	II	Fg (Mulde)				keine Vorkommenshinweise	
Stör	Acipenser sturio	0	0	sg	nicht aufgeführt	II*, IV	Fg				keine Vorkommenshinweise	
Ukelei	Alburnus alburnus			g	nicht aufgeführt		Fg (Mulde)			X	im Umfeld nachgewiesen, geeignete Habitate betroffen	

\* erneute Abfrage 2013; ohne Veränderungen der Angaben

RL SN = (Angaben zum aktuellen Status in der Roten Liste Sachsens (Dezember 2015))

RL D = (Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere)

Rote Liste: 0 = ausgestorben od. verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend, \* = ungefährdet

sg = streng geschützt; g = besonders geschützte Art (BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 11)

Erhaltungszustand (Entwurf LfULG 2010)

ungünstig - schlecht = Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen

ungünstig - unzureichend = Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen

günstig = ungefährdete bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen

unbekannt = Daten nicht ausreichend für eine Bewertung

0 = noch nicht eingeschätzt

(AS) = Angabe gemäß Artensteckbrief, Stand: 01/2018

(Tab) = Angabe gemäß Tabelle streng geschützter Arten (außer Vögel) in Sachsen

Legende der Habitatkomplexe:

W = Wald / G = Gehölze / Fg = Fließgewässer & Quellen / Sg = Stillgewässer inkl. Ufer / Sm = Sümpfe, Niedermoore, Ufer / M = Moore

H = Heiden & Magerrasen / Gr = Grünland, Grünanlagen / F = Feuchtgrünland- staudenfluren

A = Äcker & Sonderkulturen / R = Ruderalflächen, Brachen / S = Siedlungen, Gebäude

Ho = Höhlen, Bergwerksanlagen / Fe-O = Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope / B = Bergbaubiotope

Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), A14, AD Nossen - AK Magdeburg  
Artenschutz - Vorhabensrelevante Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützt)

Amphibien und Reptilien

Art	Species	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH-RL	relevante Habitate Bevorzugte Habitatkomplexe (LfULG)	Vorkommen im Vorhabensgebiet laut Standarddatenbogen für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Baufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hürtig, 2013)	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Kartierungen (Hr. Hürtig, 2017)	Vorhabensrelevanz im Auswirkungsbereich	prärelevante Art für die spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
<b>Amphibien</b>																	
Erdkröte	Bufo Bufo			g	günstig (AS)							x			x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art	
Gelbbauchunke	Bombina variegata	0	2	g	nicht aufgeführt	II, IV										keine Vorkommenshinweise	
Grasfrosch	Rana temporaria			g	nicht aufgeführt	V							x			keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art	
Kammolch	Triturus cristatus	3	V	sg	unzureichend (Tab)	II, IV	W, Sg, Sm, Gr, F, A, S, Fe-O, B	X								im Wirkraum nicht nachgewiesen, keine geeigneten Habitate betroffen	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	3	G	sg	nicht aufgeführt	IV	W, Sg, Sm, M									keine Vorkommenshinweise	
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	V	3	sg	günstig (Tab)	IV	Sg, Gr, A, R, B									keine Vorkommenshinweise	
Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	sg	schlecht (Tab)	IV	Fg, Fe-O, B									keine Vorkommenshinweise	
Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, Sm, F, R, B									keine Vorkommenshinweise	
Moorfrosch	Rana arvalis	V	3	sg	günstig (Tab)	IV	W, Fg, Sg, Sm, M, F									keine Vorkommenshinweise	
Rotbauchunke	Bombina bombina	3	2	sg	unzureichend (Tab)	II, IV	Sg, Sm, F, B									keine Vorkommenshinweise	
Springfrosch	Rana dalmatina	V		sg	günstig (Tab)	IV	W, Sg, Sm						x			Vorkommenshinweis im UR, ohne Reproduktionsangabe, keine geeigneten Habitate (gewässerreiche Laubmischwälder) betroffen	
Teichfrosch	Rana kl. esculenta			g	nicht aufgeführt	V										keine Vorkommenshinweise	
Wechselkröte	Bufo viridis	2	3	sg	schlecht (Tab)	IV	Sg, A, Fe-O, B									keine Vorkommenshinweise	
<b>Reptilien</b>																	
Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	0	1	sg	nicht aufgeführt	II, IV										keine Vorkommenshinweise	
Glattnatter	Coronella austriaca	2	3	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, H, R, Fe-O									keine Vorkommenshinweise	
Mauereidechse	Podarcis muralis	n.b.	V	sg	nicht aufgeführt	IV										keine Vorkommenshinweise	
Ostliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	k.A.	1	sg	nicht aufgeführt	IV										keine Vorkommenshinweise	
Ringelnatter	Natrix natrix	V	V	g	günstig (AS)								x	x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit		
Waldeidechse	Zootoca vivipara	V	-	g	günstig (AS)									x	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit		
Würfelnatter	Natrix tessellata	1	1	sg	schlecht (Tab)	IV	Fg, Fe-O									keine Vorkommenshinweise	
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	sg	ungünstig - unzureichend (Tab)	IV	H, Gr, R, Fe-O, B							x	x	Vorkommensnachweis im UR	Betroffenheit von Habitaten nicht auszuschließen

RL SN = (Angaben zum aktuellen Status in der Roten Liste Sachsens (Dezember 2015))

RL D = (Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere)

Rote Liste: 0 = ausgestorben od. verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet

sg = streng geschützt; g = besonders geschützte Art (BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 11)

Erhaltungszustand (Entwurf LfULG 2010)

ungünstig - schlecht = Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen

ungünstig - unzureichend = Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen

günstig = ungefährdete bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen

unbekannt = Daten nicht ausreichend für eine Bewertung

0 = noch nicht eingeschätzt

(AS) = Angabe gemäß Artensteckbrief, Stand: 01/2018

(Tab) = Angabe gemäß Tabelle streng geschützter Arten (außer Vögel) in Sachsen

Legende der Habitatkomplexe:

W = Wald / G = Gehölze / Fg = Fließgewässer & Quellen / Sg = Stillgewässer inkl. Ufer / Sm = Sümpfe, Niedermoore, Ufer / M = Moore

H = Heiden & Magerrasen / Gr = Grünland, Grünanlagen / F = Feuchtröhrländ-staudenfluren

A = Äcker & Sonderkulturen / R = Ruderalflächen, Brachen / S = Siedlungen, Gebäude

Ho = Höhlen, Bergwerksanlagen / Fe-O = Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope / B = Bergbaubiotope

Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), A14, AD Nossen - AK Magdeburg  
Artenschutz - Vorhabensrelevante Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützt)

Fledermäuse

Art	Species	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH-RL	relevante Habitate / Habitatkomplexe (LULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld laut Managementplan für das SCI Nr. 55E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Erweiterungsbiet des UR (westl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss, 2011)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2011	Vorkommen außerhalb des UR LBP laut Fachbeitrag Fledermäuse 2017 (hochfrequent Meisel & Roßner)	Vorkommen im UR LBP laut Fachbeitrag Fledermäuse 2017 (hochfrequent Meisel & Roßner)	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Abendsegler	Nyctalus noctula	V	V	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, Sm, S, Ho		X		x			NG, S, Z		W, S (Jagdhabitat über Buchenwaldkronen im Bereich südlich BW 22, Tagesquartier östl. Widerlager, lückig verbreitet)		X		X
Alpenfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	sg	unzureichend (Tab)	II, IV	W, G, S, Ho									keine Vorkommenshinweise		X		
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	V	sg	günstig (Tab)	IV	W, G, Gr, S, Ho		X		x			NG, S		W, Fg, S (Jagdhabitat & Flugkorridor am östl. Muldeufer Bereich BW 22 sowie nördlich der BAB 14, lückig verbreitet)		X		X
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	sg	unzureichend (Tab)	IV	G, Gr, R, S, Ho		X		x			NG, S		G, S (jagend am BW 22, stellenweise im NSG Döbener Wald, lückig verbreitet)		X		X
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	V	*	sg	günstig (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, Sm, S, Ho							T, NG		W, Fg, S (Flugkorridore & Jagdhabitat am östl. Muldeufer am BW 22 & nördlich der BAB 14, Tagesquartier am östl. Widerlager BW 22, zerstreute Einzelnachweise)	nachrangige Empfindlichkeit gegenüber (baubedingter) Störung und (bau- anlagebedingtem) Verlust des Quartiertraums	X		X
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Gr, R, S, Ho									S (Einzelnachweis jagend am Ortsrand Trebsen)		X		
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	3	V	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, S, Ho							NG		W (Einzelvorkommen im NSG Döbener Wald nördl. BAB 14 & östl. Widerlager BW22)		X		X
Großes Mausohr	Myotis myotis	3	V	sg	günstig (Tab)	II, V	W, G, Gr, S, Ho	ausgewiesene Habitattflächen & Nachweissorte	X		x	x		T, W, Wl, NG, S		S, Ho, W (großräumige Quartierverkommen am & im BW 22, Flugkorridore & Jagdhabitat östlich am BW 22, vereinzelt im NSG Döbener Wald)	sehr hohe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber (baubedingter) Störung und (bau- anlagebedingtem) Verlust des Quartiertraums Herabsetzung anlagebedingten Verlustes durch Vermeidung & Schadensbegrenzung	X	X (Quartiernachweis im BW 22)	X
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	3	D	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, S							NG, Z		S (jagend am Ortsrand Nerchau, Quartier nachweis in Grimma, Einzelvorkommen von Quartieren & Jagdgebieten)		X		
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	2	V	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Sg, Gr, S, Ho							NG		G, Fg, Gr, S (Einzelvorkommen jagend, Flugkorridor am westl. Muldeufer am BW 22 & entlang Gehölzrändern)		X		X
Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	sg	unzureichend (Tab)	II, IV	W, G, R, S, Ho									keine Vorkommenshinweise				
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	sg	unzureichend (Tab)	II, IV	W, G, Gr, S, Ho	ausgewiesene Habitattflächen & Nachweissorte	X		x			NG, S		W, G, Ho (Jagdhabitat & Flugkorridor am östl. Muldeufer Bereich BW 22, Quartier nördlich der BAB 14 in Baumhöhle im NSG Döbener Wald, Vorkommen im UR zerstreut)	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, stark gefährdete Art	X		X
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	3	D	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, S							NG, S		W, Fg, S (Einzelnachweise Jagdhabitat & Flugkorridor am östl. Muldeufer Bereich BW 22, nördlich der BAB 14)		X		X
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	G	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Gr, S, Ho									keine Vorkommenshinweise		X		
Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	R	1	sg	unbekannt (Tab)	IV	W, Sg, Sm									keine Vorkommenshinweise		X		
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	*	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Fg, F, S, Ho							NG, Z		W, G, Fg, S (Jagdhabitat & Flugkorridor am westl. & östl. Muldeufer im Bereich BW 22 & entlang Gehölz-, Straßenträndern & südliches NSG Döbener Wald)		X		X
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	R	D	sg	unbekannt (Tab)	II, IV	G, Fg, Sg, S, Ho									keine Vorkommenshinweise		X		
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	sg	günstig (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, S, Ho									W (kein aktueller Nachweis - Altdaten bzgl. Besetzer Nistkästen im NSG Döbener Wald) bei Kühfuss im Text genannt, aber nicht kartiert (übernommen aus Altdaten, UNB)		X		
Zweifelfledermaus	Vesperugo murinus	3	D	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G, Fg, Gr, S, Fe-O							T, Z		S, Ho (Einzelquartier am BW 22 (Abflussrohrische), Altnachweise im NSG Döbener Wald)	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, extrem seltene & gefährdete Art	X		X
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	V	*	sg	günstig (Tab)	IV	W, G, Fg, Sg, Gr, R, S, Ho, Fe-O					x		NG, S, Z		W, S, Ho (Jagdhabitat & Flugkorridor am östl. Muldeufer Bereich BW 22, Quartier nördlich der BAB 14 in Baumhöhle im NSG Döbener Wald & potenzielle Gebäudequartiere, im UR lückig verbreitet)		X		X

RL SN = (Angaben zum aktuellen Status in der Roten Liste Sachsens (Dezember 2015))  
 RL D = (Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere)  
 Rote Liste: 0 = ausgestorben od. verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, \* = ungefährdet  
 sg = streng geschützt, g = besonders geschützte Art (BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 11)

Erhaltungszustand (Entwurf LULG 2010)  
 ungünstig - schlecht = Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen  
 ungünstig - unzureichend = Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen  
 günstig = ungefährdete bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen  
 unbekannt = Daten nicht ausreichend für eine Bewertung  
 0 = noch nicht eingeschätzt

(AS) = Angabe gemäß Artensteckbrief, Stand: 01/2018  
 (Tab) = Angabe gemäß Tabelle streng geschützter Arten (außer Vögel) in Sachsen

Legende der Habitatkomplexe:  
 W = Wald / G = Gehölze / Fg = Fließgewässer & Quellen / Sg = Stille Gewässer inkl. Ufer / Sm = Sumpfe, Niedermoore, Ufer / M = Moore  
 H = Heiden & Magerrasen / Gr = Grünland, Grünanlagen / F = Feuchtgrünland - staudenfluren  
 A = Acker & Sonderkulturen / R = Ruderalflächen, Brachen / S = Siedlungen, Gebäude  
 Ho = Höhlen, Bergwerksanlagen / Fe-O = Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope / B = Bergbaubiotope

Im UR vorkommende Lebensraumtypen:  
 (W) Laub- & Laubmischwälder / (G) Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstwiesen Fg) Mulde & Kalktuffquellen mit Bachlauf  
 (H) Magerrasen / (Gr) mesophiles Grünland / (F) Nassgrünland, Überschwemmungsbereich / (A) Acker & Ackerbrache  
 (R) Ruderalflächen & ruderalisierte Flusstalwiesen / (B) Brückenbauwerke, Wohngebiete & Einzelanwesen / (Fe-O) Felsfluren & Hangvegetation  
 durch Arbeiten im Bereich der Widerlager des BW 22 unmittelbar betroffene Lebensraumtypen:  
 (W) mittelalterlicher Eichen-Hainbuchenwald & Laubmischgehölze / (G) junge Laubgehölzpflanzung, Solitärbäume Fg) naturnaher Abschnitt der Mulde  
 (F) ruderalisierte Flusstalwiesen / (A) Ackerfläche mit Solitärbäumen / (R) Ruderalflächen  
 (S) Bauwerk Autobahnbrücke / (Fe-O) Autobahnbrücke in der Funktion als Ersatzfelsenwand  
 Status der Nachweise im Umfeld des Vorhabens:  
 Q = Quartier, Vorkommen am bzw. im BW 22, P = Paarungsquartier am BW 22,  
 T = Tagesquartier am BW 22, W = Wochenstube am BW 22,  
 Wl = Winterquartier am BW 22, ( ) = potenzielles Quartier am BW 22  
 NG = Nahrungsgast, Jagdbeobachtungen im UR  
 S = beobachtetes Sozialverhalten, Z = ziehende Art

Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), A14, AD Nossen - AK Magdeburg  
Artenschutz - Vorhabensrelevante Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützt)

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Art	Species	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	Anh. FFH-RL	relevante Habitate Bevorzugte Habitatkomplexe (LfULG)	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Managementplan für das SCI Nr. 65E "Vereinigte Mulde und Muldeauen" 2008	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes	Vorhabensrelevanz im Auswirkungsbereich	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Biber	Castor fiber	V	V	sg	günstig (Tab)	II, IV	Fg, Sg, Sm	ausgewiesene Habitatentwicklungsflächen		X (ca. 310 m südlich des UR)	x	x		Fg (Mulde)	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, gefährdete Art	X
Brandmaus	Apodemus agrarius			g	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Braunbär	Ursus arctos	0	0	sg	nicht aufgeführt	II*, IV								keine Vorkommenshinweise		
Braunbrustigel	Erinaceus europaeus			g	nicht aufgeführt							x		Vorkommenshinweis im UR		
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris			g	nicht aufgeführt							x		keine Vorkommenshinweise		
Europäischer Nerz	Mustela lutreola	0	0	sg	nicht aufgeführt	II, IV								keine Vorkommenshinweise		
Europäisches Ziesel	Spermophilus citellus	0	0	sg	nicht aufgeführt	II								keine Vorkommenshinweise		
Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	sg	schlecht (Tab)	IV	A, R							keine Vorkommenshinweise		
Feldhase	Lepus europaeus	3	3		nicht aufgeführt						x		x	Vorkommenshinweise nach MultibaseCS 2013		
Fischotter	Lutra lutra	3	3	sg	günstig (Tab)	II, IV	Fg, Sg, Sm	ausgewiesenes Fischotterhabitat						Fg (Mulde)	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, stark gefährdete Art	X
Gelbhalsmaus	Apodemus flavicollis			g	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	3	G	sg	unzureichend (Tab)	IV	W, G							keine Vorkommenshinweise		
Luchs	Lynx lynx	1	2	sg	schlecht (Tab)	II, IV	W							keine Vorkommenshinweise		
Marderhund	Nyctereutes procyonoides	n.b.			nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Mauswiesel	Mustela nivalis	V	D		nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Reh	Capreolus capreolus				nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Rotfuchs	Vulpes vulpes				nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Siebenschläfer	Glis glis	V		g	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Steinmarder	Martes foina				nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Steppeniltis	Mustela eversmannii	n.b.		sg	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Wald-Birkenmaus	Sicista betulina	n.b.	1	sg	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Waldmaus	Apodemus sylvaticus	V		g	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Waschbär	Procyon lotor	n.b.			nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Wasserspitzmaus	Neomys fodiens	V	V	g	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Wildkatze	Felis silvestris	1	3	sg	unbekannt (Tab)	IV								keine Vorkommenshinweise		
Wildschwein	Sus scrofa				nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Wisent	Bison bonasus	0	0	sg	nicht aufgeführt									keine Vorkommenshinweise		
Wolf	Canis lupus	2	1	sg	unzureichend (Tab)	II*, IV	W, H, Gr, A, B							keine Vorkommenshinweise		

RL SN = (Angaben zum aktuellen Status in der Roten Liste Sachsens (Dezember 2015))

RL D = (Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere)

Rote Liste: 0 = ausgestorben od. verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend, \* = ungefährdet

sg = streng geschützt; g = besonders geschützte Art (BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 11)

Erhaltungszustand (Entwurf LfULG 2010)

ungünstig - schlecht = Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen

ungünstig - unzureichend = Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen

günstig = ungefährdet bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen

unbekannt = Daten nicht ausreichend für eine Bewertung

0 = noch nicht eingeschätzt

(AS) = Angabe gemäß Artensteckbrief, Stand: 01/2018

(Tab) = Angabe gemäß Tabelle streng geschützter Arten (außer Vögel) in Sachsen

Legende der Habitatkomplexe:

W = Wald / G = Gehölze / Fg = Fließgewässer & Quellen / Sg = Stillgewässer inkl. Ufer / Sm = Sümpfe, Niedermoore, Ufer / M = Moore

H = Heiden & Magerrasen / Gr = Grünland, Grünanlagen / F = Feuchtgrünland- staudenfluren

A = Acker & Sonderkulturen / R = Ruderalflächen, Brachen / S = Siedlungen, Gebäude

Ho = Höhlen, Bergwerksanlagen / Fe-O = Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope / B = Bergbaubiotope

Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke), A14, AD Nossen - AK Magdeburg  
Artenschutz - Vorhabensrelevante Arten (Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, streng geschützte Arten)

Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogel- kartierung 2004- 2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühltuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühltuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühltuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühltuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühltuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Aaskrähe	Corvus corone		-	-	g	günstig (Tab)		14.000 - 28.000										BV		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Adlerbussard	Buteo rufinus	I	-	-	sg	unbekannt	-	-												keine Vorkommenshinweise	
Alpenstrandläufer	Calidris alpina		-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Q	Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Amsel	Turdus merula		-	-	g	günstig (Tab)		150.000 - 300.000				x			BV			BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Auerhuhn	Tetrao urogallus	I	0	1	sg	nicht bewertet (AS)	W	(0 - 5)												keine Vorkommenshinweise	
Austernfischer	Haematopus ostralegus		R	-	g	nicht bewertet (AS)	Fg, Sg, Q, B	2 - 4	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Bachstelze	Motacilla alba		-	-	g	günstig (Tab)		20.000 - 40.000				x	x (mögliches Brüten)		BV			BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Bartmeise	Panurus biarmicus		R	-	g	günstig (AS)	Fg, Sg, Q, B	20 - 40												keine Vorkommenshinweise	
Bastardkrähe (Nebelkrähe)	Corvus corone corone x Corvus corone conix		-	-	g	günstig (Tab)		3.500 - 7.000					x	x (k.A.)						kein Reproduktionsnachweis	
Baumfalke	Falco subbuteo		3	3	sg	günstig (AS)	W, G, Fg, Sg, Sm, M, H, Gr, F, B	200 - 300	X		x	x			BV?		W, Gr (mittelalter Eichen- Hainbuchenwald & Grünlandfläche) UR lokal bedeutsamer Teilebensraum		200		einzel
Baumpieper	Anthus trivialis		3	3	g	unzureichend (Tab)		15.000 - 30.000			x									kein Reproduktionsnachweis	
Bekassine	Gallinago gallinago		1	1	sg	ungünstig-schlecht (AS)	Fg, Sg, Sm, M, Gr, F, A, B	130 - 220	X											Zugvogel gem. SDB, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Bergente	Aythya marila		-	R	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Q, B													Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Bergfink	Fringilla montifringilla		-	-	g	k.A.					x	x	x (k.A.)							keine Reproduktionsnachweis	
Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli		-	-	sg	k.A.		0												keine Vorkommenshinweise	
Bergpieper	Anthus spinoletta		-	-	g	Gastvogel (Tab)	Sg, Sm, M, F, A, R, B							x (k.A.)						Gastvogel	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		V	-	g	unzureichend (Tab)		250 - 500												keine Vorkommenshinweise	
Bienenfresser	Merops apiaster		R	-	sg	günstig (AS)	Fg, Sg, H, Gr, R, Fe-O, B	15 - 30	X											Brutvogel gem. SDB, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Birkenzeisig	Carduelis flammea		-	-	g	günstig (Tab)		800 - 1.600												keine Vorkommenshinweise	
Birkhuhn	Tetrao tetrix	I	1	1	sg	schlecht (AS)	W, M, H, Gr, F, A, B	20 - 30 (40 - 60)												keine Vorkommenshinweise	
Blässgans	Anser albifrons		-	-	g	Gastvogel (AS)	Sg, Gr, F, A, B		X										200 - 500	Zugvogel gem. SDB	
Blässralle	Fulica atra		-	-	g	unzureichend	Fg, Sg, B	3.000 - 6.000			X (ca. 350 m südlich des UR)									Nahrungsgast; Habitate pot. betroffen, außerhalb des UR der UVS	
Blauehlchen	Luscinia svecica	I	R	V	sg	günstig (AS)	Fg, Sg, Sm, M, F, B	20 - 40	X											Zugvogel gem. SDB, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Blaumeise	Parus caeruleus		-	-	g	günstig (Tab)		80.000 - 160.000				x			BV			BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Blauracke	Coracias garrulus	I	0	0	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise	
Bluthänfling	Carduelis cannabina		V	3	g	günstig (Tab)		9.000 - 18.000				x			BV?			BV?	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Blutspecht	Dendrocopos syriacus	I	-	-	g	unbekannt														keine Vorkommenshinweise	
Brachpieper	Anthus campestris	I	2	1	sg	schlecht (Tab)	H, A, B	200 - 400	X											Zugvogel gem. SDB, keine weiteren Vorkommenshinweise	

Anhang 1  
Übersichtstabelle AFB-relevante Arten  
6 - Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Brandgans	Tadorna tadorna		R	-	g	nicht bewertet (AS)	Fg, Sg, Q, B	6 - 10	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Brandseeschwalbe	Sterna sandvicensis	I	-	1	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise	
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		2	2	g	ungünstig-schlecht (AS)		1.500 - 3.000	X			x		x (Reproduktion möglich)					200	Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013 und 2017)	in Artengruppe
Brautente	Aix sponsa		-	-		nicht bewertet (Tab)		4 - 6												keine Vorkommenshinweise	
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	I	-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Sm, F, A, B	Gastvogel	X											Zugvogel gem. SDB, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Buchfink	Fringilla coelebs		-	-	g	günstig (Tab)		250.000 - 500.000				x		x (k.A.)	BV				100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Buntspecht	Dendrocopos major		-	-	g	günstig (Tab)		25.000 - 50.000				x			BV			BV	300	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Dohle	Corvus monedula		3	-	g	unzureichend (Tab)	W, G, Gr, A, R, S	1.100 - 2.200	X					x (k.A.)						Durchzügler gem. SDB, kein Hinweis auf Reproduktion	
Doppelschnepfe	Gallinago media	I	-	0	sg	Gastvogel (Tab)	Sg, Sm, Gr, F	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Domgrasmücke	Sylvia communis		V	-	g	günstig (Tab)		15.000 - 30.000				x			NG			BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	I	-	2	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise	
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		-	V	sg	günstig (AS)	Fg, Sg, Sm, B	1.200 - 2.400	X											bevorzugte Habitate (Schilfbestände) nicht betroffen	
Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus		-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Sm, F, B	Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Dünnschnabelmöwe	Larus genei	I	-	-	g	unbekannt		unbekannt												keine Vorkommenshinweise	
Eichelhäher	Garrulus glandarius		-	-	g	günstig (Tab)		15.000 - 30.000				x			BV			BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Eiderente	Somateria mollissima		-	-	g	Gastvogel	Fg, Sg, B	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Eisente	Clangula hyemalis		-	-	g	Gastvogel	Fg, Sg, B	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Eissturmvogel	Fulmarus glacialis		-	R	sg	unbekannt		unbekannt												keine Vorkommenshinweise	
Eistaucher	Gavia immer	I	-	-	sg	unbekannt		unbekannt												keine Vorkommenshinweise	
Eisvogel	Alcedo atthis	I	3	-	sg	unzureichend (AS)	Fg, Sg, B	500 - 700	X		X (ca. 350 m südlich des UR)		x		NG		Fg (Tiefenfluss mit Röhricht & Hochstaudensaum, einzelne Uferbäume)	NG	200	Nahrungsgast; Habitate pot. betroffen	einzel
Elster	Pica pica		-	-	g	günstig (Tab)		9.000 - 18.000										BV		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Erlenzeisig	Carduelis spinus		-	-	g	günstig (Tab)		3.000 - 6.000												keine Vorkommenshinweise	
Fasan	Phasianus colchicus		-	-	g	nicht bewertet (Tab)		1.000 - 2.000						x (k.A.)				BV		gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Feldlerche	Alauda arvensis		V	3	g	unzureichend (Tab)	H, Gr, A, R, B	80.000 - 160.000				x		x (Brutwahrscheinlich)	NG		G, Gr (mittleres Laubmischgehölz mit einzelnen Grünlandflächen)		500	Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013 und 2017)	in Artengruppe
Feldschwirl	Locustella naevia		-	3	g	unzureichend (Tab)		1.200 - 2.400												keine Vorkommenshinweise	
Feldsperling	Passer montanus		-	V	g	günstig (Tab)		35.000 - 70.000				x		x (k.A.)	BV			BV		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra		-	-	g	günstig (Tab)		2.000 - 6.000												keine Vorkommenshinweise	
Fischadler	Pandion haliaetus	I	R	3	sg	günstig (Tab)	W, Fg, Sg, B	30 - 40	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	

Anhang 1  
Übersichtstabelle AFB-relevante Arten  
6 - Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltung- zustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartieru ng 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogel- kartierung 2004- 2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzukunft) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfus & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfus & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfus & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit/ kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühfus & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfus 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Fitis	Phylloscopus trochilus		V	-	g	günstig (Tab)		40.000 - 80.000			x	x			BV?			BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	4	-	-	sg	ungünstig- unzureichend (AS)	Fg, Sg, A, R, Fe- O, B	500 - 700	X		x	x	x (Brut wahrscheinli- ch)	NG		Fg (Tiefenfluss mit Röhricht & Hochstaudensaum, einzelne Uferbäume)	BV?		Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	einzel	
Flusssee- schwalbe	Sterna hirundo	I	2	2	sg	ungünstig- unzureichend (AS)	Fg, Sg, B	120 - 200	X								NG		Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, Nahrungsgast	einzel	
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos		2	2	sg	ungünstig-schlecht (AS)	Fg, Sg, B	15 - 30	X								NG/ DZ	200	Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, Nahrungsgast / Durchzügler	einzel	
Gänsegeier	Gyps fulvus	I	-	0	sg	unbekannt		unbekannt												keine Vorkommenshinweise	
Gänseäger	Mergus merganser		R	V	g	ungünstig- unzureichend (AS)	Fg, Sg, B	10 - 15	X		x						NG	NG		gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla		-	-	g	günstig (AS)		10.000 - 20.000				x					BV?	BV?	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Gartengrasmücke	Sylvia borin		V	-	g	günstig (Tab)		30.000 - 60.000				x					BV?	BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		3	V	g	günstig (Tab)		6.000 - 12.000					x (mögliche Brut)				BV	BV	100	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		-	-	g	günstig (Tab)		3.000 - 5.000				x					BV	BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Gelbspötter	Hippolais icterina		V	-	g	unzureichend (Tab)		6.000 - 12.000												keine Vorkommenshinweise	
Gerfalke	Falco rusticolus	I	-	-	sg	unbekannt		unbekannt												keine Vorkommenshinweise	
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		-	-	g	günstig (Tab)		4.000 - 8.000												keine Vorkommenshinweise	
Girlitz	Serinus serinus		-	-	g	günstig (Tab)		12.000 - 25.000									BV?	BV?	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Goldammer	Emberiza citrinella		-	V	g	günstig (Tab)		35.000 - 70.000	X		x	x	x (Brut wahrscheinli- ch)				BV	BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	I	-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Gr, A	Gastvogel	X											Zugvogel gem. SDB, Gastvogel	
Graugammer	Miliaria calandra		V	3	sg	günstig (AS)		1.200 - 2.400	X								NG		200	W (Kiefern-Forst mit einzelnen Laubbäumen, mitteltal)	einzel
Graugans	Anser anser		-	-	g	günstig (AS)		500 - 700	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA	
Graureiher	Ardea cinerea	4	-	-	g	günstig (AS)	W, G, Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	1.400 - 2.200	X	X (ca. 350 m südlich des UR)	x	x		NG		Fg, F (Tiefenfluss mit Röhricht & Hochstaudensaum, Überschwemmungsbereich)	NG			in Artengruppe	
Grauschnäpper	Muscicapa striata		V	-	g	günstig (Tab)		8.000 - 16.000									BV?	BV	100	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Grauspecht	Picus canus	I	-	2	sg	günstig (AS)	W, G, H, S	400 - 600	X	X (ca. 50 m und 350 m südlich des UR)									400	gefährdet, Habitate pot. betroffen	einzel
Großer Brachvogel	Numenius arquata		0	1	sg	nicht bewertet (AS)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	0 - 2	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Großtrappe	Otis tarda	I	0	1	sg	unbekannt		unbekannt												keine Vorkommenshinweise	
Grünfink	Carduelis chloris		-	-	g	günstig (Tab)		60.000 - 120.000					x (k.A.)				BV?	BV		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Grünlaubsänger	Phylloscopus trochiloides		R	R	g	nicht bewertet (AS)		1 - 3												keine Vorkommenshinweise	
Grünschenkel	Tringa nebularia		-	-	g	nicht bewertet (Tab)			X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	

Anhang 1  
Übersichtstabelle AFB-relevante Arten  
6 - Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bewertete Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LFULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LFULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzuzug) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro KÜHfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro KÜHfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (KÜHfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach KÜHfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach KÜHfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG	
Grünspecht	Picus viridis		-	-	sg	günstig (Tab)	W, G, H, Gr, S	1.500 - 3.000		X		x	x		BV		W, Fg, R (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt, wechselfeuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen & Bäumen) UR lokal bedeutsamer Teilhabensraum	NG	200	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen	einzel	
Habicht	Accipiter gentilis		-	-	sg	günstig (Tab)	W, G, Sg	650 - 800	X		x			x (k.A.)			Greifvogel		200	Brutvogel laut Standarddatenbogen	einzel	
Habichtskauz	Strix uralensis	I	-	R	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	I	R	3	sg	nicht bewertet (AS)	W, G	0 - 4												keine Vorkommenshinweise		
Haselhuhn	Bonasa bonasia	I	-	2	g	unbekannt	W, G													keine Vorkommenshinweise		
Haubenlerche	Galerida cristata		1	1	sg	schlecht (AS)	H, R, S, B	150 - 300	X											Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Haubenmeise	Parus cristatus		-	-	g	günstig (Tab)		20.000 - 40.000											BV?	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe	
Haubentaucher	Podiceps cristatus		-	-	g	günstig (Tab)	Fg, Sg, B	800 - 1.200	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen		
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros		-	-	g	günstig (Tab)		40.000 - 80.000						x (k.A.)	BV				BV	100		in Artengruppe
Hausperling	Passer domesticus		V	V	g	günstig (Tab)		150.000 - 300.000			x				BV?				BV	100		in Artengruppe
Heckenbraunelle	Prunella modularis		-	-	g	günstig (Tab)		20.000 - 40.000			x				BV?				BV	100		in Artengruppe
Heidelerche	Lullula arborea	I	3	V	sg	unzureichend (AS)	W, H, A, Of, B	1.600 - 3.200	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen		
Heringsmöwe	Larus fuscus		R	-	g	unzureichend (Tab)	Fg, Sg, A, B	1												keine Vorkommenshinweise		
Höckerschwan	Cygnus olor		-	-	g	günstig (Tab)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	600 - 750			X (ca. 350 m südlich des UR)			x (k.A.)					NG	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe	
Hohлтаube	Columba oenas		-	-	g	günstig (AS)	W, G, A	2.000 - 3.500	X			x		x (k.A.)	BV?					500		in Artengruppe
Kaiseradler	Aquila heliaca	I	-	-	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Kalanderlerche	Melanocorypha calandra	I	-	-	g	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Kampfläufer	Philomachus pugnax	I	-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Kanadagans	Branta canadensis		-	-		nicht bewertet (Tab)	Fg, Gr, A, B	1												keine Vorkommenshinweise		
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus		R	-	sg	nicht bewertet (Tab)	G, Fg, Sg, Sm	20 - 40												keine Vorkommenshinweise		
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes		-	-	g	günstig (Tab)		10.000 - 30.000				x			BV				BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Kiebitz	Vanellus vanellus		1	2	sg	schlecht (AS)	Fg, Sg, Sm, M, Gr, F, A, R, B	400 - 800	X		x			x (BV)						400	Durchzügler laut Standarddatenbogen, Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	einzel
Kiebitzregenpfeifer	Pluvialis squatarola		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Klappergrasmücke	Sylvia curruca		V	-	g	günstig (Tab)		10.000 - 20.000											BV?	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe	
Kleiber	Sitta europaea		-	-	g	günstig (Tab)		40.000 - 80.000						x (k.A.)	BV				BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Kleinralle	Porzana parva	I	R	-	sg	nicht bewertet (AS)	Sg, Sm	6 - 12												keine Vorkommenshinweise		
Kleinspecht	Dendrocopos minor		-	V	g	günstig (Tab)		1.500 - 2.500			x				BV?				BV?	200	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Knäkente	Anas querquedula		1	2	sg	schlecht (AS)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, B	20 - 40	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Knütt	Calidris canutus		-	-	g	Gastvogel		Gastvogel												keine Vorkommenshinweise		
Kohlmeise	Parus major		-	-	g	günstig (Tab)		125.000 - 250.000				x			BV				BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Kolbenente	Netta rufina		R	-	g	unbekannt		6 - 12												keine Vorkommenshinweise		
Kolkrabe	Corvus corax		-	-	g	günstig (Tab)		1.400 - 1.800		X			x	x (k.A.)	BV					500	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Kormoran	Phalacrocorax carbo		V	-	g	günstig (AS)	G, Fg, Sg	150 - 250			X (ca. 350 m südlich des UR)				NG		Fg (Tiefenfluss mit Röhricht & Hochstaudensaum, einzelne Uferbäume)	NG		Nahrungsgast; Habitate pot. betroffen	in Artengruppe	

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LFULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LFULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2017 (weisl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG	
Kornweihe	Circus cyaneus	I	1	1	sg	nicht bewertet (AS)	Sm, Gr, F, A, B	0 - 3	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen		
Kragentrappe	Chlamydotis undulata		-	-	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Kranich	Grus grus	I	-	-	sg	günstig (Tab)	W, Sg, Sm, M, Gr, F, A, B	200 - 250	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen		
Krickente	Anas crecca		1	3	g	schlecht (AS)	W, Sg, Sm, M, F, B	80 - 120	X	X (ca. 350 m südlich des UR)	x			x (k.A.)						Habitats pot. betroffen, keine Reproduktionshinweise im UR	??	
Kuckuck	Cuculus canorus		3	V	g	unzureichend (Tab)		2.000 - 4.000							NG			BV?		Nahrungsgast; Habitats pot. betroffen	in Artengruppe	
Kuhreiher	Bubulcus ibis		-	-	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Küstenseeschwalbe	Sterna paradisaea	I	-	1	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Lachmöwe	Larus ridibundus	4	V	-	g	unzureichend (AS)	Fg, Sg, Gr, F, A, B	5.000 - 7.000	X						NG			NG		Nahrungsgast; Habitats pot. betroffen	in Artengruppe	
Lachseeschwalbe	Gelochelidon nilotica	I	-	1	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Löffelente	Anas clypeata		1	3	g	schlecht (AS)	Sg, Sm, F, A, B	15 - 30	X										DZ	Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine Reproduktionshinweise		
Löffler	Platalea leucorodia	I	-	R	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Mandarinente	Aix galericulata		-	-		nicht bewertet (Tab)		50 - 75												keine Vorkommenshinweise		
Mantelmöwe	Larus marinus		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel						x (C13)						keine Vorkommenshinweise		
Mauersegler	Apus apus		-	-	g	günstig (Tab)		15.000 - 30.000											NG	Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2016)	in Artengruppe	
Mäusebussard	Buteo buteo		-	-	sg	günstig (Tab)	W, G, Gr, A, R, B	5.000 - 9.000					x	x (k.A.)	BV		W, Fg (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt) UR lokal bedeutsamer Teilhabensraum	BV	200	im UR nachgewiesen, potentiell geeignete Habitats betroffen	einzel	
Mehlschwalbe	Delichon urbica		3	3	g	unzureichend (Tab)		35.000 - 70.000							NG			NG		Nahrungsgast; Habitats pot. betroffen	in Artengruppe	
Merlin	Falco columbarius	I	-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Gr, F, A, R, B	Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Misteldrossel	Turdus viscivorus		-	-	g	günstig (AS)		8.000 - 16.000												keine Vorkommenshinweise		
Mittelmeermöwe	Larus michahellis		R	-	g	unzureichend (AS)		10 - 20												keine Vorkommenshinweise		
Mittelsäger	Mergus serrator		-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Mittelspecht	Dendrocopos medius	I	V	-	sg	unzureichend (AS)	W, G	150 - 250	X	X		x	x							im UR nachgewiesen, potentiell geeignete Habitats betroffen	einzel	
Mönchsgeier	Aegypius monachus	I	-	-	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla		-	-	g	günstig (Tab)		80.000 - 160.000					x		BV				BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Moorente	Aythya nyroca	I	1	1	sg	nicht bewertet (AS)		1 - 3												keine Vorkommenshinweise		
Mornellregenpfeifer	Charadrius morinellus	I	-	0	sg	Gastvogel (Tab)	A, B	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise		
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		-	-	g	günstig (Tab)		4.000 - 8.000											BV?	200	Nahrungsgast; Habitats pot. betroffen	in Artengruppe
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	I	-	2	sg	unbekannt														keine Vorkommenshinweise		
Nebelkrähe	Corvus corone cornix		-	-	g	siehe Aaskrähe		14.000 - 28.000												keine Vorkommenshinweise		
Neuntöter	Lanius collurio	I	-	-	g	günstig (AS)	G, H, Gr, A, R, B	8.000 - 16.000	X	X	X (ca. 50 m östlich des UG)	x	x	x (BV)	BV?	X	R, Gr, G, S (Ruderalfäche mit einzelnen Büschen & Bäumen, Ruderalhochstaudenfluren, Bungalowgrundstücke mit Ziergarten) UR lokal bedeutsamer Teilhabensraum	BV	200	potenzielle Gefährdung, durch geeignete Maßnahmen möglicherweise zu verhindern	einzel	
Nilgans	Alopochen aegyptiaca		-	-	g	nicht bewertet (AS)		70 - 100											NG	Nahrungsgast; Habitats pot. betroffen	in Artengruppe	
Odinsschwärmer	Phalaropus lobatus	I	-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Sg, Sm, B	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise		
Ohrentaucher	Podiceps auritus	I	-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Sg, B	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise		

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzurrück) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro Küffuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro Küffuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Küffuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit/ kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Küffuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Küffuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG	
Ortolan	Emberiza hortulana	I	3	3	sg	unzureichend (AS)	G, A	400 - 700	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Pfeifente	Anas Penelope		-	R	g	nicht bewertet		1	X			x		x (k.A.)							Durchzügler laut Standarddatenbogen	
Pfuhlschnepfe	Limosa lapponica	I	-	-	g	Gastvogel (AS)	Fg, Sg	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Pirof	Oriolus oriolus		V	V	g	günstig (Tab)		4.000 - 8.000			x				BV			BV	400	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe	
Prachtaucher	Gavia arctica	I	-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Purpurreiher	Ardea purpurea	I	-	R	sg	nicht bewertet (AS)	Sg, Sm, B	0 - 1													keine Vorkommenshinweise	
Rabenkrähe	Corvus corone corone		-	-	g	siehe Aaskrähe	unter Aaskrähe	14.000 - 28.000				x		x (Brut wahrscheinlich)	BV				200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe	
Rallenreiher	Ardeola ralloides	I	-	-	g	unbekannt															keine Vorkommenshinweise	
Raubsee-schwalbe	Sterna caspia	I	-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Sg, B	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Raubwürger	Lanius excubitor		2	2	sg	unzureichend (AS)	G, M, H, A, R, B	150 - 250	X												Brutvogel laut Standarddatenbogen	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		3	3	g	unzureichend (Tab)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, S, B	30.000 - 60.000							NG			NG		200	Nahrungsgast; Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Raufußbussard	Buteo lagopus		-	-	sg	unbekannt		unbekannt													keine Vorkommenshinweise	
Raufußkauz	Aegolius funereus	I	-	-	sg	günstig (AS)	W	300 - 500													keine Vorkommenshinweise	
Rebhuhn	Perdix perdix		1	2	g	schlecht (AS)		200 - 400													keine Vorkommenshinweise	
Regenbrachvogel	Numerius phaeopus		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Reiherente	Aythya fuligula		-	-	g	günstig	Fg, Sg, B	1.000 - 1.800	X		X (ca. 350 m südlich des UR)										Nachweis außerhalb des UR des LBP	
Ringdrossel	Turdus torquatus		1	-	g	schlecht (AS)		5 - 7													keine Vorkommenshinweise	
Ringelgans	Branta bernicla		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Ringeltaube	Columba palumbus		-	-	g	günstig (Tab)		40.000 - 80.000		X	X		x	x (mögliche Brut)	BV			BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe	
Rohrhammer	Emberiza schoeniclus		-	-	g	günstig (Tab)		5.000 - 10.000							BV?				100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe	
Rohrdommel	Botaurus stellaris	I	2	3	sg	günstig (AS)	Sg, B	60 - 80	X												Brutvogel laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Rohrschwirl	Locustella luscinioides		R	-	sg	günstig (AS)	Sg, Sm, F	120 - 200	X												Brutvogel laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Rohrweihe	Circus aeruginosus	I	-	-	sg	unzureichend (AS)	Sg, Sm, Gr, F, A, B	600 - 800	X												bevorzugte Habitate (Schilfbestände) nicht betroffen	
Rosaflamingo	Phoenicopterus ruber	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Rosapelikan	Pelecanus onocrotalus	I	-	-	g	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Rostgans	Tadorna ferruginea	I	-	-	g	nicht bewertet (Tab)		1													keine Vorkommenshinweise	
Rotdrossel	Turdus iliacus		-	-	g	nicht aufgeführt		2													keine Vorkommenshinweise	
Rötefalk	Falco naumanni	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Rotfußfalke	Falco vespertinus		-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Sg, Gr, A, R, B	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Rothalsgans	Branta ruficollis	I	-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Sg, Gr, A, B	Gastvogel	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Rothalstaucher	Podiceps grisegena		1	-	sg	ungünstig-schlecht (AS)	Sg, B	50 - 70													keine Vorkommenshinweise	
Rotkehlchen	Enithacus rubecula		-	-	g	günstig (Tab)		90.000 - 180.000				x			BV			BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe	
Rotkehlpieper	Anthus cervinus		-	-	g	nicht aufgeführt						x		x (k.A.)							kein Reproduktionsnachweis	
Rotkopfwürger	Lanius senator		0	1	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Rotmilan	Milvus milvus	I	-	V	sg	günstig (AS)	W, G, Sg, Gr, A, R, B	1.000 - 1.400	X	X	X (ca. 50 m nördlich und 300 m südlich des UR)	x	x		NG		W, Fg, Gr (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt, Grünlandfläche)	NG	200	Nahrungsgast; Habitate pot. Betroffen außerhalb des UR der UVS; Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	einzel	

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzuarbeit) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit/ kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garmel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG	
Rotschenkel	Tringa totanus		1	3	sg	ungünstig-schlecht (AS)	Fg, Sg, Sm, F, B	10 - 15	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Rotsterniges Blaukehlchen	Luscinia svecica		-	-	sg	nicht aufgeführt			X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise		
Saatgans	Anser fabalis			-	g	Gastvogel (Tab)	Sg, Gr, F, A, B	Gastvogel	X					x (k.A.)						300	Durchzügler laut Standarddatenbogen	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		2	-	g	unzureichend (Tab)	G, Gr, A, R, S	700 - 1.200	X					x (k.A.)							Durchzügler laut Standarddatenbogen	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	I	-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Sg	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Samtente	Melanitta fusca		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Sanderling	Calidris alba		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula		-	1	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Schafstelze	Motacilla flava		V	-	g	günstig (Tab)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, R, B	4.000 - 8.000						x (k.A.)	NG, DZ					100	Nahrungsgast; Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Schelladler	Aquila clanga	I	-	R	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schellente	Bucephala clangula		-	-	g	günstig (Tab)	W, G, Fg, Sg, B	500 - 700	X		X (ca. 350 m südlich des UR)										im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, außerhalb des UR des LBP	
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus		3	V	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	Sg, Sm, B	150 - 200	X												Brutvogel laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		-	-	g	günstig (AS)	G, Fg, Sm, FG	250 - 400	X			x							NG		Brutvogel laut Standarddatenbogen, Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	in Artengruppe
Schlangenadler	Circaetus gallicus	I	0	0	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schleiereule	Tyto alba		2	-	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	Gr, F, A, R, S	350 - 450	X												Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Schmutzgeier	Neophron percnopterus	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schnatterente	Anas strepera		3	-	g	ungünstig-unzureichend (AS)		150 - 200	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Schnee-Eule	Nyctea scandiaca	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schreiadler	Aquila pomarina	I	-	1	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus		-	-	g	günstig (Tab)		6.000 - 12.000		X	X		x	x (BV)	NG				BV?		gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		1	-	sg	ungünstig-schlecht (AS)	Sg, B	80 - 150													keine Vorkommenshinweise	
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata		-	V	g	günstig (AS)	Fg, He, Gr, A, Ru, B	600 - 1.000	X					x (mögliche Brut)						200	Brutvogel laut Standarddatenbogen, Reproduktion möglich lt. Artatenbank	in Artengruppe
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	I	R	-	g	ungünstig-unzureichend (AS)	Fg, Sg, A, B	50 - 70													keine Vorkommenshinweise	
Schwarzmilan	Milvus migrans	I	-	-	sg	günstig (AS)	W, G, Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	600 - 800	X			x	x	x (Brut wahrscheinlich)						100	Brutvogel laut Standarddatenbogen, Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	einzel
Schwarzschnabel-Sturmtaucher	Puffinus puffinus	I	-	-	g	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	I	-	-	sg	günstig (AS)	W, G	1.400 - 2.000	X	X		x	x		NG		W (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald) UR lokal bedeutsamer Teilhabensraum	NG	300	im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen, Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	einzel	
Schwarzstirnwürger	Lanius minor	I	0	0	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	I	V	-	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	W, G, Fg, Sg, Sm, Gr, F	40 - 60	X										NG		Durchzügler laut Standarddatenbogen, Nachweis als Nahrungsgast	einzel
Seeadler	Haliaeetus albicilla	I	V	-	sg	günstig (AS)	W, G, Fg, Sg, Sm, B	70 - 80	X			x									Durchzügler laut Standarddatenbogen, kein Reproduktionsnachweis	
Seeregenpfeifer	Charadrius alexandrinus		-	1	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Seggenrohr-sänger	Acrocephalus paludicola	I	-	1	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Seidenreiher	Egretta garzetta	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Seidenschwanz	Bombicilla garrulus		-	-	g	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Sichelstrandläufer	Calidris ferruginea		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	

Anhang 1  
Übersichtstabelle AFB-relevante Arten  
6 - Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Büro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Sichler	Plegadis falcinellus	I	-	-	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Silbermöwe	Larus argentatus	R	R	-	g	ungünstig-unzureichend (AS)	Fg, Sg, A, Si, B	80 - 150	X		x							NG		Durchzügler laut Standarddatenbogen, Nachweis als Nahrungsgast	in Artengruppe
Silberreiher	Egretta alba	I	-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	Gastvogel	X		x							NG		Überwinternd laut Standarddatenbogen, Nachweis als Nahrungsgast	einzel
Singdrossel	Turdus philomelos		-	-	g	günstig (Tab)		50.000 - 100.000			x	x			BV			BV	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Singschwan	Cygnus cygnus	I	R	R	sg	günstig (AS)	Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, B	6 - 10	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen	
Sommeregoldhähnchen	Regulus ignicapillus		-	-	g	günstig (Tab)		20.000 - 40.000										BV?	300	Nahrungsgast; Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Sperber	Accipiter nisus		-	-	sg	günstig (AS)	W, G, Sg, Gr, A, R, B	1.000 - 1.400	X		x	x	x (k.A.)		NG	NG	W (Eichen-Hainbuchenwald, mittellalt)		200	Nahrungsgast; Habitate pot. Betroffen, Reproduktionshinweise (MultibaseCS, 2013)	einzel
Sperbereule	Surnia ulula	I	-	-	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	I	V	3	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	G, H, Gr, A, R, B	400 - 800	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen	
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	I			sg	günstig (AS)	W	350 - 600												keine Vorkommenshinweise	
Spießente	Anas acuta		-	3	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Sprosser	Luscinia luscinia		R	-	g	nicht bewertet (As)	W, G, Fg, Sg, Sm, R	0 - 2												keine Vorkommenshinweise	
Star	Sturnus vulgaris		-	3	g	günstig (Tab)		100.000 - 200.000				x	x (k.A.)		BV			BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Steinadler	Aquila chrysaetos	I	-	R	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Steinkauz	Athene noctua		1	3	sg	ungünstig-schlecht (AS)	G, Gr, A, R, S	3 - 6												keine Vorkommenshinweise	
Steinrötel	Monticola saxatilis		0	2	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		1	1	g	ungünstig-schlecht (AS)	H, A, R, Fe-O, B	400 - 600	X					x (k.A.)						Brutvogel laut Standarddatenbogen, kein Hinweis auf Reproduktion im Planungsraum	
Steinsperling	Petronia petronia		-	0	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Steinwälzer	Arenaria interpres			2	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Stelzenläufer	Himantopus himantopus	I	-	-	sg	nicht bewertet (As)	Sg													keine Vorkommenshinweise	
Steppenmöwe	Larus cachinnans		R	R	g	ungünstig-unzureichend (AS)	Fg, Sg, A, B	6 - 10	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen	
Steppenweihe	Circus macrourus	I	-	-	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Sterntaucher	Gavia stellata	I	-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel												Gastvogel	
Stieglitz	Carduelis carduelis		-	-	g	günstig (Tab)		12.000 - 24.000				x			BV			BV	100	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Stockente	Anas platyrhynchos		-	-	g	günstig (Tab)	G, Fg, Sg, Gr, F, S, B	8.000 - 16.000	X		X (ca. 350 m südlich des UR)	x		x (k.A.)	BV?			BV	100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Straßentaube	Columba livia f. domestica		-	-	g	günstig (Tab)		10.000 - 20.000										NG		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Streifengans			-	-		nicht aufgeführt		0 - 1?												keine Vorkommenshinweise	
Sturmmöwe	Larus canus		-	-	g	ungünstig-unzureichend (AS)	Fg, Sg, A, B	150 - 200	X									NG		Durchzügler laut Standarddatenbogen, Nachweis als Nahrungsgast	in Artengruppe
Sumpfläufer	Limicola falcinellus		-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Sumpfmiese	Parus palustris		-	-	g	günstig (Tab)		5.000 - 10.000				x			BV?				100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Sumpfhreule	Asio flammeus	I	R	1	sg	nicht bewertet	Sm, M, He, Gr, F, A, Ru, B	1 - 3	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris		-	-	g	günstig (Tab)		8.000 - 16.000										BV?	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe

Anhang 1  
Übersichtstabelle AFB-relevante Arten  
6 - Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Euro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Tafelente	Aythya ferina		3	-	g	unzureichend (Tab)	Fg, Sg, B	500 - 700	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA	
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes		-	-	g	günstig (Tab)	W, G, S	300 - 500												keine Vorkommenshinweise	
Tannenmeise	Parus ater		-	-	g	günstig (Tab)		50.000 - 100.000												keine Vorkommenshinweise	
Teichralle	Gallinula chloropus		V	V	sg	günstig (AS)	Fg, Sg, Sm, B	800 - 1.300	X		X (ca. 350 m südlich des UR)									im Umfeld nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		-	-	g	günstig (Tab)		5.000 - 10.000									Schilfvogel		200	bevorzugte Hbaitate (Schilfbestände) nicht betroffen	
Teichwasserläufer	Tringa stagnatilis		-	-	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Temminckstrandläufer	Calidris temminckii		-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg	Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Terekwasserläufer	Xenus cinereus	I	-	-	g	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Trauerente	Melanitta nigra		-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg	Gastvogel	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Trauerschnapper	Ficedula hypoleuca		V	3	g	günstig (Tab)		15.000 - 30.000				x			BV?			BV?	200	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	I	0	1	sg	nicht bewertet	Fg, Sg, B	1, 11	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Triel	Burhinus oedicnemus	I	0	0	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	
Tüpfelralle	Porzana porzana	I	1	3	sg	ungünstig-schlecht (AS)	Sg, Sm, B	20 - 40												Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Türkentaube	Streptopelia decaocto		-	-	g	günstig (Tab)		6.000 - 12.000										NG		bevorzugte Habitate (Siedlungsbereich) nicht betroffen	
Turmfalke	Falco tinnunculus		-	-	sg	günstig (AS)	W, G, Gr, F, A, R, S, Fe-O, B	2.500 - 4.000				x		x (k.A.)	BV?	BV	S, A, G (Muldebrücke BW 22, Ackerfläche mit Solitärgehölzen) UR lokal bedeutsamer Teillebensraum	BV	100	Beeinträchtigung nicht auszuschließen, ggf. geeignete Maßnahmen erforderlich, potentielle Ausweichbrutplätze vorhanden	einzel
Turteltaube	Streptopelia turtur		3	2	sg	unzureichend	W, G, H, R, B	2.000 - 3.500						x (mögliche Brut)					500	Reproduktion möglich lt. Artdatenbank	einzel
Uferschnepfe	Limosa limosa		0	1	sg	nicht bewertet (Tab)	Fg, Sg, Sm, F, B	Gastvogel	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Uferschwalbe	Riparia riparia		-	V	sg	günstig (Tab)	Fg, Sg, Fe-O, B	4.500 - 9.000	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA	
Uhu	Bubo bubo	I	V	-	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	W, Fg, Sg, Gr, A, R, Fe-O, B	70 - 100	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Wacholderdrossel	Turdus pilaris		-	-	g	günstig (Tab)		10.000 - 20.000				x								kein Reproduktionsnachweis	
Wachtel	Coturnix coturnix		-	V	g	günstig (AS)	Gr, A, R	2.000 - 4.000	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Wachtelkönig	Crex crex	I	2	2	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	Sm, Gr, F, A, R	100 - 250	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Waldbaumläufer	Certhia familiaris		-	-	g	günstig (Tab)		17.000 - 34.000								BV		BV	100	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Waldkauz	Strix aluco		-	-	sg	günstig (AS)	W, G, Gr, A, S	1.800 - 3.200		X		x	x				W (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) UR lokal bedeutsamer Teillebensraum		500	im UR nachgewiesen, potentiell geeignete Habitate betroffen	einzel
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix		V	-	g	günstig (Tab)		5.000 - 10.000				x	x			BV?		BV	200	gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Waldohreule	Asio otus		-	-	sg	günstig (Tab)	W, G, H, Gr, A, R, S	1.200 - 2.000								BV	G, Gr (mittelaltes Laubmischgehölz mit einzelnen Grünlandflächen) UR lokal bedeutsamer Teillebensraum		500	potenzielle Gefährdung, durch geeignete Maßnahmen möglicherweise zu verhindern	einzel
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	V	g	günstig (AS)	W, G, Sm, M, F	500 - 1.000	X											Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	

Anhang 1  
Übersichtstabelle AFB-relevante Arten  
6 - Europäische Vogelarten

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LfULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzukunft) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit: kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garniel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG	
Waldwasserläufer	Tringa ochropus		R	-	sg	nicht bewertet (AS)	W, Fg, Sg, Sm, M, F, A, B	20 - 40							DZ		Fg (Tiefenfluss mit Röhricht & Hochstaudensaum, einzelne Uferbäume)	DZ		ungefährdet - als Durchzügler		
Wanderfalke	Falco peregrinus	I	3	-	sg	günstig (AS)	W, S, Gr, F, A, G, Fe-O, B	20 - 30	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Wanderlaubsänger			-	-		nicht aufgeführt		0 - 1?													keine Vorkommenshinweise	
Wasseramsel	Cinclus cinclus		V	V	g	günstig (Tab)	Fg, S	600 - 900	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA	
Wasserralle	Rallus aquaticus		V	-	g	günstig (AS)	Sg, Sm, M, B	500 - 800	X												Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Weidenmeise	Parus montanus		-	-	g	günstig (Tab)		5.000 - 10.000													keine Vorkommenshinweise	
Weißbart-Seeschwalbe	Chlidonias hybridus	I	-	R	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Weißflügel-Seeschwalbe	Chlidonias leucopterus		-	R	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel													keine Vorkommenshinweise	
Weißkopfruderente	Oxyura leucocephala	I	-		sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	I	-	2	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Weißsterniges Blaukehlchen	Luscinia svecica cyanecula		-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Weißstorch	Ciconia ciconia	I	V	3	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	G, Fg, Sg, Sm, Gr, F, A, S	270 - 370	X		x										Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA	
Weißwangengans	Branta leucopsis	I	-	-	g	Gastvogel (Tab)	Sg, Gr, A, B	Gastvogel	X											500 - 600	Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA	
Wellenläufer	Oceanodroma leucorhoa	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Wendehals	Jynx torquilla		3	2	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	W, G, M, H, G, B	350 - 500	X												Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA	
Wespenbussard	Pernis apivorus	I	V	3	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	W, G, H, Gr, A, R, B	150 - 300	X		x										Brutvogel und Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, kein Reproduktionsnachweis	
Wiedehopf	Upupa epops		2	3	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	G, H, Gr, R, B	70 - 100	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		2	2	g	ungünstig-schlecht (AS)	Sm, M, He, Gr, A, R, B	1.200 - 2.400				x									kein Reproduktionsnachweis	
Wiesenweihe	Circus pygargus	I	2	2	sg	nicht bewertet (AS)	Sm, Gr, F, A, B	6 - 10	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		V	-	g	günstig (Tab)		20.000 - 40.000							NG			BV	100		gefährdet, Habitate pot. betroffen	in Artengruppe
Würgerfalk	Falco cherrug	I	-	-	sg	nicht bewertet (AS)	Fe-O														keine Vorkommenshinweise	
Zaunammer	Emberiza cirlus		-	3	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes		-	-	g	günstig (Tab)		40.000 - 80.000				x			BV			BV	100		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	I	2	3	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	W, M, H, B	350 - 500													keine Vorkommenshinweise	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita		-	-	g	günstig (Tab)		70.000 - 140.000				x			BV?			BV	200		keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten aufgrund Verbreitung der Art, Häufigkeit & Ausweichmöglichkeit	in Artengruppe
Zippammer	Emberiza cia		-	1	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Zitronengirlitz	Serinus citrinella		-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Zwergadler	Hieraaetus pennatus	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	I	2	2	sg	ungünstig-unzureichend (AS)	Sg, Sm, B	10 - 20													keine Vorkommenshinweise	
Zwerggans	Anser erythropus	I	-	-	g	Gastvogel (Tab)	Sg, Gr, F, A, B	Gastvogel	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Zwergmöwe	Larus minutus	I	-	R	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, B	Gastvogel	X												Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Zwergohreule	Otus scops		-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	
Zwergralle	Porzana pusilla	I	-	-	sg	nicht aufgeführt															keine Vorkommenshinweise	

Art	Species	VS-RL Anh. I, Art. 4(2)	RL SN	RL D	§ 10 BNatSchG	Erhaltungszustand	bevorzugte Habitatkomplexe Brutvogelkartierung 2004-2007 (LFULG)	Bestand in Sachsen Brutvogelkartierung 2004-2007 (LFULG)	Vorkommen lt. SDB SPA	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2010	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2013/2014	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut MultibaseCS 2016	Vorkommen im Erweiterungsgebiet des UR (westl. Bauzufahrt) laut MultibaseCS 2017	Vorkommen im Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfuss & pro bios, 2011)	Vorkommen angrenzend an das Vorhabensumfeld (UR) laut Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse (Buro Kühfuss & pro bios, 2010)	Nachweis im Habitatkomplex des Untersuchungsgebietes (Kühfuss & pro bios, 2010)	Ergebnisse Nachkartierung NSI - 2017	Störungsempfindlichkeit/ kritische Effektdistanz/ Fluchtdistanz (in m) bereits im UR wirksam (nach Garmel et. al 2010, ergänzt nach Kühfuss & pro bios, 2010)	Vorhabensrelevanz (Art kommt vor, ist gefährdet/bedeutsam, Population von Vorhabenswirkungen potentiell betroffen) nach Kühfuss 2010	prüfrelevante Art für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG
Zwergsäger	Mergus albellus	I	-	-	g	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg	Gastvogel	X		X (ca. 350 m südlich des UR)									Im Umfeld des UR nachgewiesen, pot. Habitate betroffen	
Zwergschnapper	Ficedula parva	I	R	V	sg	nicht bewertet (AS)	W	25 - 40	X			x								Brutvogel laut Standarddatenbogen SPA, kein Reproduktionshinweis	einzel
Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus		-	-	sg	Gastvogel (Tab)	Fg, Sg, Sm, M, Gr, F, A, R, Fe-O, B		X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Zwergschwan	Cygnus columbianus	I	-	-	g	Gastvogel (Tab)	Sg, Sm, Gr, F, A, B		X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	I	0	1	sg	nicht bewertet (AS)	Fg, Sg, B	0 - 1?	X											Durchzügler laut Standarddatenbogen SPA, keine weiteren Vorkommenshinweise	
Zwergstrandläufer	Calidris minuta		-	-	g	Gastvogel (Tab)		Gastvogel												keine Vorkommenshinweise	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		V	-	g	günstig (AS)	Fg, Sg, B	800 - 1.200	X		X (ca. 350 m südlich des UR)	x						NG		Im UR nachgewiesen, Nachweis als Nahrungsgast	in Artengruppe
Zwergtrappe	Tetrax tetrax	I	-	0	sg	nicht aufgeführt														keine Vorkommenshinweise	

RL SN = (Angaben zum aktuellen Status in der Roten Liste Sachsens (Dezember 2015))

RL D = (Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere)

Rote Liste: 0 = ausgestorben od. verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend, \* = ungefährdet

sg = streng geschützt; g = besonders geschützte Art (BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 11)

Erhaltungszustand (Entwurf LFULG 2010)

ungünstig - schlecht = Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen

ungünstig - unzureichend = Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen

günstig = ungefährdet bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen

unbekannt = Daten nicht ausreichend für eine Bewertung

0 = noch nicht eingeschätzt

(AS) = Angabe gemäß Artensteckbrief, Stand: 01/2018

(Tab) = Angabe gemäß Tabelle streng geschützter Arten (außer Vögel) in Sachsen

Legende der Habitatkomplexe:

W = Wald / G = Gehölze / Fg = Fließgewässer & Quellen / Sg = Stillgewässer inkl. Ufer / Sm = Sümpfe, Niedermoore, Ufer / M = Moore

H = Heiden & Magerrasen / Gr = Grünland, Grünanlagen / F = Feuchtgrünland- staudenfluren

A = Äcker & Sonderkulturen / R = Ruderalflächen, Brachen / S = Siedlungen, Gebäude

Ho = Höhlen, Bergwerksanlagen / Fe-O = Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope / B = Bergbaubiotope

Im UR vorkommende Lebensraumtypen:

(W) Laub- & Laubmischwälder / (G) Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstwiesen (Fg) Mulde & Kalktuffquellen mit Bachlauf

(H) Magerrasen / (Gr) mesophiles Grünland / (F) Nassgrünland, Überschwemmungsbereich / (A) Acker & Ackerbrache

(R) Ruderalflächen & ruderalisierte Flusstalwiesen / (S) Brückenbauwerk, Wohngebiete & Einzelanwesen / (Fe-O) Felsfluren & Hangvegetation



# Anlage 1

Formblätter Anhang IV-Arten nach FFH-RL

**Inhaltsverzeichnis**

1	Großsäuger .....	2
1.1	Biber .....	2
1.2	Fischotter .....	9
2	Fledermäuse .....	15
2.1	Großer Abendsegler .....	15
2.2	Braunes Langohr .....	21
2.3	Breitflügelfledermaus .....	27
2.4	Fransenfledermaus .....	33
2.5	Große Bartfledermaus .....	39
2.6	Großes Mausohr .....	45
2.7	Kleine Bartfledermaus .....	53
2.8	Mopsfledermaus .....	59
2.9	Mückenfledermaus .....	65
2.10	Rauhautfledermaus .....	71
2.11	Zweifarbflledermaus .....	77
2.12	Zwergfledermaus .....	83
3	Reptilien / Amphibien .....	89
3.1	Zauneidechse .....	89
4	Wirbellose .....	96
4.1	Grüne Keiljungfer .....	96
5	Literaturverzeichnis .....	102

# 1 Großsäuger

## 1.1 Biber

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Biber ( <i>Castor fiber</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Kategorie V		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</p> <p><i>Der Biber ist stärker an Gewässer gebunden als der Fischotter und stellt höhere Ansprüche an die Strukturvielfalt seines Lebensraumes, durchstreift aber nicht so große Areale wie der Otter. Biber leben in Einehe und verteidigen ihr Revier gegen Artgenossen. Sie leben immer in Gewässernähe und nutzen nur einen schmalen Uferstreifen von ca. 20 m Breite (semi-aquatische Lebensweise).</i></p> <p><i>Die Biberburg besteht aus abgenagten Ästen und Zweigen sowie Schlamm. Sofern grabbarer Untergrund vorhanden ist, wird gelegentlich auch eine Wohnröhre gegraben. Der Eingang zu den Bauten liegt immer unterhalb der Wasseroberfläche, der Wohnkessel selbst über dem Wasserspiegel. Um den Wasserstand entsprechend zu regulieren baut der Biber Dämme, die mehrere hundert Meter lang werden können und oft über Generationen weiter gebaut werden. Fällt die Burg dennoch trocken wird sie verlassen, da sie dann für Feinde zugänglich wäre.</i></p> <p><i>In der Biberburg leben die Altbiber mit bis zu vier Jungen, oft noch mit Jungtieren aus dem Vorjahr. Im Mai wird der Nachwuchs geboren, davor müssen die vorjährigen Jungen den Bau verlassen haben. Die Jungtiere unternehmen weite Wanderungen (bis zu 40 km), um neue Reviere zu besiedeln.</i></p> <p><i>Von den Jungbibern eines Wurfes erreicht im Durchschnitt nur einer die Geschlechtsreife und gründet ein eigenes Revier. Zu den wichtigsten natürlichen Todesursachen gehören Jungenverluste bei der Umstellung von der Muttermilch auf Grünfütterung, Infektionen von Bisswunden nach Revierkämpfen, Erkrankungen, Parasiten sowie Ertrinken bei Hochwasser. Dazu kommen Verluste durch illegale Verfolgung und Wilderei, Reusen und Netze in der Fischerei sowie der häufige Verkehrstod. Zerschneidungseffekte können den Genaustausch zwischen Lokalpopulationen erschweren bzw. völlig unterbinden (Barrierewirkung bei Wanderungen und der Besiedlung neuer Habitats) [1].</i></p> <p><i>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber jeglichen Bauvorhaben bestehen insbesondere hinsichtlich des direkten Verlustes von Quartieren, Fortpflanzungs- und Sommerlebensräumen durch Überbauung sowie dem Tod von Individuen bei der Querung von Straßen. Zerschneidungseffekte können den Genaustausch</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Biber ( <i>Castor fiber</i> )
zwischen Lokalpopulationen erschweren bzw. völlig unterbinden (Barrierewirkung bei Wanderungen und der Besiedlung neuer Habitate).		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>In Deutschland kommt der Biber heute wieder in weiten Teilen der neuen Bundesländer und Bayerns vor. Ein relativ großes Vorkommen des Bibers findet sich an der Elbe. Die dort vorkommende Art wird als <i>Castor fiber albicus</i> klassifiziert. Des Weiteren gibt es Bestände im Spessart und in der Rhön, in der Eifel, im Emsland und im Saarland. Am Rhein greifen die in den Nachbarländern angesiedelten Bestände an der Grenze zu Frankreich und der Schweiz sowie am Niederrhein (Bislicher Insel) wieder nach Deutschland über. Der Gesamtbestand der Biber in Deutschland dürfte inzwischen auf etwa 13.000 bis 15.000 Tiere (2004) gestiegen sein [1].</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>In Sachsen erstreckt sich das Verbreitungsgebiet des Bibers (<i>Castor fiber</i>) von der Elbeniederung und der Düben-Dahlemer Heide im Norden über das Nordsächsische Platten- und Hügelland, die Heidegebiete nördlich und nordöstlich Königsbrück, das Mulde-Lösshügelland südlich bis in das Elbtal der Sächsischen Schweiz. Im Westen ist der Biber bis in den Nordteil des Leipziger Landes verbreitet. In diesen Naturräumen sind an fast allen geeigneten Gewässern Biberansiedlungen nachweisbar.  Der sächsische Bestand wird auf etwa 700 bis 800 Tiere geschätzt.  Der semiaquatisch lebende Biber ist in Sachsen an keinen bestimmten Gewässertyp gebunden. Er besiedelt kleine und mittlere Flüsse, Seen, Altwässer und Sümpfe in den Flussauen.  Zu den wesentlichen Gefährdungsfaktoren gehören Lebensraumzerstörung (zum Beispiel Gewässerausbau, Abholzen der Ufervegetation), Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Siedlung, Störungen im Bereich der Wohngewässer sowie direkte Nachstellung beispielsweise durch wilde Hunde [2].</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [3], [4] wurde der Biber ca. 310 m südlich des UR kartiert und scheint seine Aktivitäten nach Norden auszudehnen. Zwei direkte Nachweise des Bibers gibt es zuletzt aus 2011 auf der Westseite der Mulde ca. 70 m südlich der Brücke im UR des LBP [4] mit differierenden Angaben bzgl. des Reproduktionsstatus (von keine Angaben bis Reproduktion möglich).</i> <i>Laut Managementplan für das SCI Nr. 65E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ [5] liegt der UR in einer ausgewiesenen Nahrungshabitatfläche (Entwicklungsfläche) des Bibers (MaP-ID 40405), die sich auf einen Muldeabschnitt zwischen Golzern und dem BW 22 erstreckt. Das Revier war unbesetzt, Reproduktionshinweise lagen keine vor.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <div style="text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein </div>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Biber ( <i>Castor fiber</i> )
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Als mobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Biber in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.</i></p> <p><i>Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die am Fließgewässer wandernden Tiere im Bereich der Baustellen in den Talauen (Ersatzneubau BW 22), Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG („Fang, Verletzung, Tötung“) ergeben.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Im Zuge der Bauzeitenregelung (vgl. CEF 2b) wird die Ausführung der Bauarbeiten im Uferbereich auf die Tagzeit beschränkt. Der Biber kann daher als dämmerungs- und nachtaktive Art ungestört durch das Baufeld wandern. Darüber hinaus wird diese mobile und auch scheue Tierart aufgrund der Störungen während der Bauphase die vom Bauvorhaben betroffenen Teile der Vereinigten Mulde meiden.</i></p> <p><u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u></p> <p><i>Sämtliche Baugruben, die sich insbesondere für bodengebundenen Arten und auch den Biber zur Falle entwickeln könnten, werden mit einer Ausstiegshilfe versehen (vgl. CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘)</i></p> <p><i>Der Biber ist stark an Gewässerstrukturen gebunden, deshalb wird über die gesamte Bauzeit die ökologische Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde (vgl. 1.4 V) aufrechterhalten.</i></p> <p><i>Im Zuge der Maßnahme CEF 5 (‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘) wird durch das Freihalten von Uferkorridoren die Durchgängigkeit des Mulderaaumes gewährleistet (Sicherung der Migrationsbeziehungen).</i></p> <p><i>Im Bereich des UR des LBP gibt es bislang keine Nachweise von Biberbauten. Sollten mit Baubeginn im Wirkraum des Vorhabens dennoch Biberbaue festgestellt werden, hat die Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) die Untere Naturschutzbehörde zu konsultieren und ggf. gesonderte Maßnahmen (Schutzmaßnahmen) einzuleiten.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte, vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Zudem wirkt sich die Maßnahme 1.1 V positiv aus, da keine Pfeiler mehr im Gewässer stehen und die Unterhaltungsarbeiten damit außerhalb der Mulde erfolgen.</i></p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Biber ( <i>Castor fiber</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p><i>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</i>  Die hochmobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Biber in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.  Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die potenziell am Fließgewässer wandernden Tiere im Bereich der Baustellen in den Talauen (Ersatzneubau BW 22), Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ergeben. Mit der Einrichtung der Baustelle im Fließgewässer (200 m<sup>2</sup> für den Rückbau des im Gewässer stehenden Pfeilers) sowie der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme an den Ufern der Vereinigten Mulde ist das Gefährdungspotenzial für wandernde Tiere gegeben.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  Im Zuge der Bauzeitenregelung (vgl. CEF 2b ‚Bauzeitenregelung im Uferrandstreifen‘) wird die Ausführung der Bauarbeiten im Uferbereich auf die Tagzeit beschränkt. Der Biber kann daher als dämmerungs- und nachtaktive Art ungestört durch das Baufeld wandern.</p> <p>Zudem werden mit der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) erhebliche Störungen während der Wanderungen vermieden.</p> <p><u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u>  Sämtliche Baugruben, die sich insbesondere für bodengebundene Arten und auch den Biber zur Falle entwickeln könnten, werden mit einer Ausstiegshilfe versehen (vgl. CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘). Ebenfalls im Zuge der Maßnahme CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘ wird durch das Freihalten von Uferkorridoren die Durchgängigkeit des Mulдераumes gewährleistet (Migrationsbeziehungen). Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte, vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt.</p> <p>Erhebliche Störungen von Wanderbeziehungen und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population sind somit nicht zu erwarten.</p>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen                      <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Biber (Castor fiber)
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Die Nachweise des Bibers beschränkten sich vormals auf Bereiche außerhalb des UR (ca. 350 m südlich), so dass für die Vereinigte Mulde von einer temporären Nutzung als Wanderweg auszugehen war. Die aktuellen beiden Nachweise des Bibers aus 2011 im Bereich des westlichen Muldeufers ca. 70 m südlich der Brücke sprechen für eine Ausdehnung der Aktivitäten nach Norden, wobei es keine Reproduktionsnachweise gibt. Der gesamte Bereich der Vereinigten Mulde wird gemäß MaP [5] als Nahrungshabitatfläche (Entwicklungsfläche) ausgewiesen.</p> <p>Mit den ausgewiesenen Nahrungshabitaten sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten vom Vorhaben betroffen. Südlich des UR (ca. 350 m) wurde der Biber laut MultibaseCS [3] kartiert, mit dem Beginn der Bauarbeiten wird dieser Bereich vermutlich als Rückzugsort fungieren.</p> <p>Sollten mit Baubeginn im Wirkraum des Vorhabens Biberbaue festgestellt werden, hat die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) die Untere Naturschutzbehörde zu konsultieren und ggf. gesonderte Maßnahmen (Schutzmaßnahmen) einzuleiten.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span></p> <p><span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>a) Ausnahmegründe</b></p>		
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Biber ( <i>Castor fiber</i> )
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Biber (Castor fiber)</i>
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.2 Fischotter

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fischotter (Lutra Lutra)
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 200px;"> <input type="checkbox"/> besonders geschützt  <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO  <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart  <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV         </span>		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 3</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Der Fischotter ist eine scheue, v.a. nachtaktive Tierart, die aufgrund ihrer verborgenen Lebensweise schwer nachzuweisen ist. Fischotter bewegen sich nach [6] in einem großen Aktionsradius von ca. 50 km<sup>2</sup> und unternehmen teilweise auch an Land ausgedehnte Wanderungen, wodurch der genetische Austausch zwischen Tieren verschiedener Gebiete gewährleistet und die Aufrechterhaltung der lokalen Populationen ermöglicht wird.</i> <i>Für die Aufzucht der Jungen benötigen die Tiere störungsfreie Räume. In dieser empfindlichen Lebensphase, die ca. 9 - 12 Monate dauert, bewegen sich Otter-Familien, das heißt Fähen mit ihren Jungen, in einem Radius von max. 2 - 3 km vom Bau entfernt [7].</i> <i>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber jeglichen Bauvorhaben bestehen insbesondere hinsichtlich des direkten Verlustes von Quartieren, Fortpflanzungs- und Sommerlebensräumen durch Überbauung sowie dem Tod von Individuen bei der Querung von Verkehrswegen. Zerschneidungseffekte können den Genaustausch zwischen Lokalpopulationen erschweren bzw. völlig unterbinden (Barrierewirkung bei Wanderungen und der Besiedlung neuer Habitats).</i>		
<b>Verbreitung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Bundesweit zählt der Fischotter zu den am stärksten gefährdeten Tierarten. In der Roten Liste Deutschlands ist er daher als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.</i>  <i>Neben der in früheren Zeiten intensiven Bejagung liegt der Hauptgrund für das weitgehende Aussterben dieser Tierart heute vorwiegend in der Verschlechterung der Lebensbedingungen durch Gewässerverschmutzung und -begradigung, Kollisionen bei Straßenquerungen und dem zunehmenden Verlust an geeignetem, ungestörtem Lebensraum [8].</i> </div> <div style="width: 45%;"> <b>Verbreitung in Sachsen</b>  <i>In Sachsen hat der Fischotter seinen Verbreitungsschwerpunkt im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und den angrenzenden Naturräumen.</i>  <i>Seit den 1980er Jahren eroberte er verstärkt Lebensräume an Fließgewässern zurück, sodass mittlerweile auch stabile Vorkommen in der südlichen Oberlausitz, in der Sächsischen Schweiz, im Elbtal und im Ostergebirge sowie im mittel- und westsächsischen Tief- und Hügelland nachgewiesen sind [9].</i> </div> </div>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<i>Laut Managementplan des SCI Nr.65E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ [5] befindet sich der UR des LBP in einem ausgewiesenen Nahrungshabitat des Fischotters (MaP-ID 39505) zwischen Golzern und Trebsen im Bereich eines überwiegend naturnahen Muldeabschnittes dessen Ufer weitgehend durch Grünland dominiert wird. Uferverbaue, ufernahe Freizeitnutzung sowie das Wehr Trebsen sind als gewässerernahe Vorbelastungen benannt.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Als hochmobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Fischotter in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.</i> <i>Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die am Fließgewässer wandernden Tiere im Bereich der Baustelle in den Talauen (Ersatzneubau BW 22) Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ergeben.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Im Zuge der Bauzeitenregelung (vgl. CEF 2b ‚Bauzeitenregelung im Uferbereich‘) wird die Ausführung der Bauarbeiten im Uferbereich auf die Tagzeit beschränkt. Der Fischotter kann daher als vorwiegend nachtaktive Art ungestört durch das Baufeld wandern.</i> <u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u> <i>Um direkte Schädigungstatbestände (Fang, Verletzung, Tötung) während der Wanderungen zu vermeiden, werden sämtliche Baugruben, die sich insbesondere für den Fischotter und andere bodengebundenen Arten zur Falle entwickeln könnten, mit einer Ausstiegshilfe versehen (vgl. CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘).</i> <i>Im Zuge der Maßnahme (vgl. CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘) wird durch das Freihalten von Uferkorridoren die Durchgängigkeit des Mulderaumes gewährleistet (Migrationsbeziehungen).</i> <i>Der Fischotter ist stark an Gewässerstrukturen gebunden, daher kommt es durch die Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde (vgl. 1.4 V) zu keinen Einschränkungen der Migrationsbeziehungen.</i> <i>Im Bereich des UR wurden bisher keine Fischotterbaue kartiert. Sollten mit Baubeginn im Wirkraum des Vorhabens dennoch Fischotterbaue festgestellt werden, hat die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) die Untere Naturschutzbehörde zu konsultieren und ggf. gesonderte Maßnahmen (Schutzmaßnahmen) einzuleiten.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fischotter (Lutra Lutra)
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte, vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Zudem wirkt sich die Maßnahme 1.1 V positiv aus, da keine Pfeiler mehr im Gewässer stehen und die Unterhaltungsarbeiten damit außerhalb der Mulde erfolgen.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine direkten Nachweise zum Fischotter existieren, deutet alles auf eine sporadische Nutzung der Vereinigten Mulde als Wanderweg und Nahrungshabitat hin, so dass nur von einer temporären Nutzung als nicht essenziellem Nahrungshabitat oder Wanderweg auszugehen ist.</i> <i>Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die am Fließgewässer wandernden Tiere im Bereich der Baustellen in den Talauen und der Einrichtung der Baustelle im Fließgewässer (200 m<sup>2</sup> für den Rückbau des im Gewässer stehenden Pfeilers) sowie der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme an den Ufern der Vereinigten Mulde ein Gefährdungspotenzial für wandernde Tiere ergibt.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Im Zuge der Bauzeitenregelung (vgl. CEF 2b) wird die Ausführung der Bauarbeiten im Uferbereich auf die Tagzeit beschränkt. Der Fischotter kann daher als vorwiegend nachtaktive Art ungestört durch das Baufeld wandern.</i>		
<u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u> <i>Um Störungen während der Wanderungen zu vermeiden, wird durch das Freihalten von Uferkorridoren (ufer- und landseitig) die Durchgängigkeit des Muldetalraumes gewährleistet, so dass es keine Einschränkungen der Migrationsbeziehungen gibt (vgl. CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘ und 1.4 V ‚Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde‘).</i> <i>Zudem werden mit der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) erhebliche Störungen während der Wanderungen vermieden.</i> <i>Sämtliche Baugruben, die sich insbesondere für den Fischotter und andere bodengebundenen Arten zur Falle entwickeln könnten, werden mit einer Ausstiegshilfe versehen (vgl. CEF 5 ‚Migrationsschutz für Biber und Fischotter‘).</i> <i>Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 ist die uneingeschränkte, vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederherzustellen.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fischotter (Lutra Lutra)
<i>Erhebliche Störungen von Wanderbeziehungen und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population sind somit nicht zu besorgen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für den gesamten Bereich der Vereinigten Mulde im UR gibt es keine direkten Nachweise des Fischotters und damit auch keine Reproduktionsnachweise. Der Flussschlauch der Vereinigten Mulde an sich und die beidseitig angrenzenden Talbereiche sind im UR gemäß MaP [5] als Nahrungshabitat des Fischotters ausgewiesen. Da es sich bei dem Gewässer um einen Wanderkorridor des Fischotters handelt, sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten vom Vorhaben betroffen. Ein Tatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Schädigung) ist demnach nicht zu erwarten. Sollte bis zur Umsetzung des Vorhabens im Wirkraum ein Fischotterbau festgestellt werden, hat die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) die Untere Naturschutzbehörde zu konsultieren und ggf. gesonderte Maßnahmen (Schutzmaßnahmen) einzuleiten.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fischotter (Lutra Lutra)
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Fischotter (Lutra Lutra)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2 Fledermäuse

### 2.1 Großer Abendsegler

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie V</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Der Abendsegler bevorzugt reich strukturierte, höhlenreiche Waldlebensräume in gewässerreichen Landschaften. Sommerquartiere werden in Bäumen (Spechthöhlen, Stammausfaltungen), selten auch in Gebäuden bezogen. Wochenstuben umfassen 20 bis 60 (100) Tiere [10], [11]. Die Wochenstuben werden im Zeitraum von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</i></p> <p><i>Zur Wochenstubenzeit werden produktive Jagdgebiete im weiteren Umfeld der Wochenstubenquartiere opportunistisch genutzt (Homerange 30 bis 70 km<sup>2</sup>, regelmäßige Fernflüge). Abendsegler jagen vielfach in mittlerer bis größerer Höhe (10 bis 50 m), können aber auch Beutetiere bis in Bodennähe verfolgen [10].</i></p> <p><i>Winterquartiere werden überwiegend in Baumhöhlen, frostfreien Bauwerken und Gebäuden sowie in Felswänden (Süddeutschland) bezogen. In geeigneten Bauwerken können bis zu mehrere Tausend Tiere überwintern. Abendsegler sind Weistreckenzieher; Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen im Durchschnitt 300 km (bis maximal 1.000 km); Einzeltiere und kleinere Gruppe können auch vor Ort verbleiben [12].</i></p> <p><i>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Die Empfindlichkeit des Großen Abendseglers gegenüber Kollisionen wird mit sehr gering bewertet [13]. Trotzdem werden Abendsegler häufig als Verkehrs- und Schlagopfer gefunden [14]. Alleebäume und Baumreihen, z. T. mit intensiver Beleuchtung werden regelmäßig zur Jagd genutzt. Der Abendsegler ist als wenig wendiger Flieger auf relativ hindernisfreie Gegebenheiten angewiesen. Neben der Jagd im offenen Luftraum und in Baumkronenhöhe zwischen 10 bis 15 m wurden Jagdflüge bis 500 m Höhe festgestellt [15]. Insbesondere bei der Mai- und Junikäferjagd können vielfach sehr tief gehende Sturzflüge (0,5 bis 2 m) festgestellt werden [16].</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Der Abendsegler ist in Deutschland flächendeckend verbreitet. Reproduktionsschwerpunkte sind jedoch in den nördlichen Bundesländern (MV, BB, SH) vorzufinden [17].</i>		Verbreitung in Sachsen <i>Die Art ist in Sachsen flächendeckend verbreitet. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in gewässer- und feuchtgebietsreichen Waldgebieten mit hohem Alt- und Laubholzanteil [2].</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Laut den Kartierungen von KÜHFUSS [18] ist der Abendsegler im UR lückig verbreitet. Der Abendsegler ist als Nahrungsgast an der Mulde im Bereich des BW 22 sowie im südlichen Teil des NSG „Döbener Wald“ nachgewiesen, Quartiernachweise existieren nicht, sind jedoch im NSG „Döbener Wald“ potenziell zu erwarten. Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [3] wurde der Abendsegler am BW 22 (westliches Ufer der Mulde) kartiert.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UR der UVS sind keine Quartiere des Abendseglers nachgewiesen worden, dennoch sind sie potenziell im NSG „Döbener Wald“ zu erwarten [18]. Obwohl Baumhöhlen als Quartier besonders geeignet sind [19], wurden keine potenziellen Baumquartiere innerhalb der Baufeldgrenze identifiziert. Gemäß KÜHFUSS [18] befindet sich nur ein kleinflächiger Anteil geeigneter Habitats (Halboffenland sowie Eichen-Baum-/Altholz-Waldkomplex) innerhalb der Baufeldgrenze. Es ist aber trotzdem nicht ganz auszuschließen, dass Abendsegler einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘). Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3 ‚Präsenzkontrollen auf Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)‘). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Zudem wird mit der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferstrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt - Baubegleitung (1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung von Individuen weiter gemindert.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
<p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Der Abendsegler ist im UR nur lückig verbreitet und lediglich als Nahrungsgast an der Mulde im Bereich des BW 22 sowie im südlichen Teil des NSG „Döbener Wald“ nachgewiesen. Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) positiv auf das Jagdgebiet aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i></p>		
<p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Der Große Abendsegler nutzt den Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Straßenlärm), der räumlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des Überangebots an Jagdhabitaten inner- und außerhalb des Untersuchungsraums als nicht erheblich zu klassifizieren. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><u>Ergänzend</u> wirken die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen im Sinne einer Minimierung der Störeinträge auf die Jagdaktivitäten, so u. a. die Maßnahmen 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘, CEF 2b ‚Bauzeitenregelung im Uferandstreifen‘ sowie die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7).</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand) sind Ausweichhabitats vorhanden, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Vorsorglich sind die Bauzeitenbeschränkung 1.5a V – d. h. die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.2 Braunes Langohr

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie V</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Das Braune Langohr besitzt als Pionierart eine hohe Variabilität. Neben Wäldern werden menschliche Siedlungsräume, vor allem Stadt- und Dorfrandlagen besiedelt [11], [10].</i></p> <p><i>Quartiere und Schlafplätze werden sowohl in Bäumen (vorwiegend Baumhöhlen), manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen aber auch in Gebäuden bezogen. Winterquartiere sind vorwiegend in mäßig feuchten bis feuchten und frostfreien Bauten wie Kellern, Bunkern und Festungsanlagen sowie Höhlen oder Minen vorzufinden.</i></p> <p><i>Wochenstuben umfassen kleinere Gruppen zw. 10 und 20 Tieren (bis 30 Tiere). Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt. Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im unmittelbaren Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange 0,25 bis 1 km<sup>2</sup>).</i></p> <p><i>Die Art ist ortstreu, saisonale Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen zumeist nur wenige Kilometer, meist unter 20 km, jedoch bis 88 km [11], [12].</i></p> <p><i>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Das Braune Langohr besitzt ein hohes Kollisionsrisiko [13]. Nach [14] wurden Braune Langohren regelmäßig als Verkehrsoffer gefunden. Wie Myotis-Arten scheinen Braune Langohren beleuchtete Straßenbereiche zu meiden. Die Flughöhe wird maßgeblich von den verfügbaren Beuteinsekten und der Vegetation bestimmt. Langohren jagen stets sehr dicht über dem Boden und überwiegend im unteren Bereich der Vegetation (5 bis 10 m) [15].</i></p>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet. Die Vorgebirgsregion scheint dichter besiedelt zu sein als die norddeutsche Tiefebene [17].</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Nachweise in Sachsen stammen meist aus dem Tiefland und reichen bis in das Erzgebirgsvorland [2].</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )
<p>Das Braune Langohr ist im Detektor sehr schwer nachzuweisen, da die von ihm ausgesendeten Ortungsrufe sehr leise sind und eine sehr geringe Reichweite haben.</p> <p>Nach Kartierungen von KÜHFUSS [18] wurde im Juli 2009 ein Baumquartier in einer Rotbuchen-Asthöhle (Ausflug von 29 Tieren) im NSG „Döbener Wald“ nördlich der A 14 festgestellt (ca. 50 m von der Baufeldgrenze entfernt).</p> <p>Weiterhin ist das Braune Langohr Nahrungsgast entlang des östlichen Muldeufers sowie am südlichen Ortsrand von Schmorditz (jagend).</p> <p>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [3] wurde das Braune Langohr im südöstlichen Waldkomplex kartiert.</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Im Untersuchungsraum des LBP ist ein Baumquartier des Braunen Langohrs nachgewiesen worden, das sich in ca. 50 m Entfernung außerhalb der Baufeldgrenze befindet. Zudem sind Jagdhabitats entlang des östlichen Muldeufers nachgewiesen.</i></p> <p><i>Da das Braune Langohr beleuchtete Straßenbereiche zu meiden scheint, sind die autobahnnahen Straßenrandbereiche bereits im derzeitigen Zustand keine bevorzugten Nahrungshabitats, so dass während der Bauzeit eine potenzielle Gefährdung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Baufeldbereich auszuschließen ist.</i></p> <p><i>Aufgrund der Biotopausstattung kommen zudem nur bedingt geeignete Habitats (Altholzbestände mit Baumhöhlen) innerhalb der Baufeldgrenze vor, so dass geeignete Sommer- und Zwischenquartiere im Baufeldbereich sehr unwahrscheinlich sind. Da im Ausnahmefall auch Baumhöhlen von Einzeltieren aufgesucht werden, besteht durch die vorgesehenen Baumfällungen eine potenzielle Gefährdung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ,Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung').</i></p> <p><i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3 ,Präsenzkontrollen auf Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)'). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i></p> <p><i>Zudem wird mit der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt- Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung von Individuen weiter gemindert.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegen gewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i>		
<i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) wirkt sich positiv auf das Nahrungshabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Zudem werden die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Das bekannte Baumquartier bleibt erhalten.</i>		
<i>Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Straßenlärm), der räumlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des Überangebots an Jagdhabitaten inner- und außerhalb des Untersuchungsraums als nicht erheblich zu klassifizieren. Außerdem ist es bekannt, dass Braune Langohren beleuchtete Straßenbereiche meiden.</i>		
<i>Die Fällung der Gehölzstrukturen und Waldbestände im Zuge der Baufeldfreimachung stellt aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums nur einen kleinen Teil des genutzten Jagdareals dar.</i>		
<i>Da störungsarme Jagdhabitats im unmittelbaren Umfeld ausreichend vorhanden sind, wird nicht von einer erheblichen Störung (gravierende Störung in Bezug auf die Individuen bzw. relevante Störung der Kolonie / Population) ausgegangen. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Ergänzend dazu, erfolgt die Fällung der Gehölzstrukturen (Bäume) und Waldbestände außerhalb der Fortpflanzungs-, Aufzucht und Wanderungszeiten (vgl. LBP Maßnahme 1.5a V, Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung'). Zudem werden durch die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) Störeinträge auf die Jagdaktivitäten minimiert.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Tiere</span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl das Vorkommen geeigneter Quartiere innerhalb der Baufeldgrenze sehr unwahrscheinlich ist, ist die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht völlig auszuschließen. Aufgrund der im UR des LBP und im weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitats vorhanden, so dass der Erhalt der ökologischen Funktion von Sommer- / Zwischenquartieren (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin gewährleistet wird. Das Braune Langohr ist zudem in der Wahl seiner Quartierstandorte außerordentlich variabel [2], sodass andere geeignete Standorte als mögliche Ausweichquartiere angenommen werden.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Im Zuge der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) und insbesondere der Bauzeitenbeschränkung (vgl. 1.5a V) wird das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.3 Breitflügelfledermaus

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie G</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Hausfledermaus, die vorzugsweise den menschlichen Siedlungsraum mit gehölzreichen Stadtrand- und Dorfrandlagen besiedelt. Quartiere (Wochenstuben) werden nahezu ausschließlich in Gebäuden bezogen, kommen aber selten auch in Altbäumen vor. Wochenstuben sind eher klein und umfassen 10 bis 50 Tiere (bis 300) [10], [11].</p> <p>Zur Wochenstubenzeit werden gehölzreiche Jagdgebiete im Nahbereich aber auch im weiteren Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange ca. 5 bis 10 km<sup>2</sup>; Fernflüge sind möglich). Die Wochenstuben werden im Zeitraum von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich Winterquartiere vorwiegend in frostfreien Gebäuden und Bauwerken (Gebäudespalten, Kirchen, Bunker, Festungsanlagen); hier werden jedoch vielfach nur Einzeltiere festgestellt (Winterquartiersansprüche wie Zwerg- und Mückenfledermaus - trocken-kühl). Zumeist ortstreu; saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensraum umfassen selten mehr als 10 km (bis 330 km) [12].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Die Empfindlichkeit der Breitflügelfledermaus gegenüber Kollisionen wird mit sehr gering bewertet [13]. Allelen und Baumreihen, z. T. mit intensiver Beleuchtung werden regelmäßig zur Jagd genutzt, d. h. eine besondere Lichtempfindlichkeit besteht offenbar nicht. Die Jagdhöhe wird beim Suchflug mit 5 bis 11 m [18] bzw. 3 bis 8 m Höhe [20] angegeben. Nach [21] konnte auf Weiden Jagdhöhen von 3 bis 4 m (min. 0,3 m) beobachtet werden.</p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. Die glazial geprägte Landschaft Norddeutschlands scheint am dichtesten besiedelt zu sein [17].         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            In Sachsen, außer im höheren Bergland, überall mit unterschiedlicher Häufigkeit vertreten. In der Oberlausitz und der Leipziger Tieflandbucht liegen die Verbreitungszentren [22].         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. Die glazial geprägte Landschaft Norddeutschlands scheint am dichtesten besiedelt zu sein [17].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> In Sachsen, außer im höheren Bergland, überall mit unterschiedlicher Häufigkeit vertreten. In der Oberlausitz und der Leipziger Tieflandbucht liegen die Verbreitungszentren [22].
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. Die glazial geprägte Landschaft Norddeutschlands scheint am dichtesten besiedelt zu sein [17].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> In Sachsen, außer im höheren Bergland, überall mit unterschiedlicher Häufigkeit vertreten. In der Oberlausitz und der Leipziger Tieflandbucht liegen die Verbreitungszentren [22].			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Breitflügelfledermaus</i> ( <i>Eptesicus serotinus</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<p><i>Laut Kartierung KÜHFUSS [18] ist die Art im UR lückig verbreitet.</i></p> <p><i>Es wurden jagende Einzeltiere und Trupps, z. T. mit Sozialrufen am BW 22 und stellenweise im NSG „Döbener Wald“ nachgewiesen.</i></p> <p><i>Zudem wurden <u>außerhalb des UR</u> jagende und im Spätsommer balzende Tiere in und um die Ortsbereiche Döben, Golzern, Bahren und Nerchau nachgewiesen. In der Kirche Nerchau, wird ein Quartier der Art von 8-10 Tieren (beobachteter Einflug) vermutet.</i></p> <p><i>Aus der Multibase-Artdatenbank [3] existieren zudem Nachweise der Breitflügelfledermaus im östlichen UR, südlich von Schmorditz im NSG „Döbener Wald“.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Im Untersuchungsraum sind keine Quartiere der als typische Hausfledermaus geltenden Breitflügelfledermaus nachgewiesen. Sie besiedelt vorzugsweise den menschlichen Siedlungsraum.</i></p> <p><i>Es wird von einer überwiegenden Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat ausgegangen.</i></p> <p><i>Jedoch ist nicht auszuschließen, dass im Ausnahmefall auch Baumhöhlen von Einzeltieren aufgesucht werden, sodass durch die vorgesehenen Baumfällungen im Baufeld eine potenzielle Gefährdung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG besteht, so dass es zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume im Zuge der Baufeldfreimachung erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).</i></p> <p><i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i></p> <p><i>Zudem wird mit der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt- Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung von Individuen weiter gemindert.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es wird von einer überwiegenden Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat der Breitflügelfledermaus ausgegangen. Aufgrund der Habitatansprüche und der unveränderten Lage der A 14 ist von keinen veränderten Wirkungen auszugehen. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung während der sensiblen Zeiten kann ausgeschlossen werden, da im Untersuchungsraum keine geeigneten Quartiere nachgewiesen wurden und ggf. nur Einzeltiere das geringe Potenzial an Quartierbäumen im direkten Eingriffsbereich für die Wochenstube nutzen. Der UR wird vorwiegend als Jagdhabitat genutzt. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen die von der Bautätigkeit betroffenen Baubereiche entlang des Brückenbauwerkes nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen während des Baubetriebes) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen im derzeitigen Betrieb der A 14 (z. B. Straßenlärm) und der räumlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen sowie der Toleranz der Art gegenüber siedlungsbedingten Landschaften als nicht erheblich zu klassifizieren. Zudem jagt die Breitflügelfledermaus als siedlungsgebundene Art auch am Licht, gerne um Straßenlaternen und andere hell erleuchtete Flächen. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Ergänzend werden mit der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) Störeinträge auf die Jagdaktivitäten zusätzlich minimiert.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)</i>
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> <span style="float: right;"><b>nur Tiere</b></span> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatsangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen sie nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar.</i> <i>Quartiere (Wochenstuben) werden nahezu ausschließlich in Gebäuden bezogen, kommen aber selten auch in Altbäumen vor. Geeignete Quartiere sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden [18], jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einzeltiere das geringe Potenzial an Quartierbäumen im direkten Eingriffsbereich für die Wochenstube nutzen. Damit wäre die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht völlig auszuschließen.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume erfolgen im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span> (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.4 Fransenfledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> besonders geschützt</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</span> <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</span>		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie V</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Fransenfledermäuse sind 4 cm bis 5 cm lang, haben eine Flügelspannweite von bis zu 28 cm und wiegen 5 bis 10 g. Ihr Name geht auf die, wie Fransen wirkende Härchen an der Schwanzflughaut zurück. Ihre Rückenfellfärbung ist bräunlich grau, das Fell am Bauch hellgrau bis weiß.</i> <i>Im Winter bevorzugen sie unterirdische Hohlräume wie z. B. Bunker oder Keller als Quartiere. Aufgrund von beobachteten Erfrierungen an den Ohrspitzen der Fransenfledermäuse gehen Forscher aber auch davon aus, dass sie in oberirdischen Quartieren, z. B. Baumhöhlen überwintern.</i> <i>Sommerquartiere sind Löcher oder Aushöhlungen von Fassaden, Baumhöhlen oder Nistkästen. Die Quartiere werden nicht lange benutzt, da sie ihren Standort alle 1 bis 4 Tage wechseln. In letzter Zeit werden immer öfter Tagschlafquartiere in oder in der Nähe von Kuhställen beobachtet. Die Fransenfledermäuse übernehmen im Stall den Part als Fliegenjäger, den tagsüber die Schwalben innehaben.</i> <i>Die Hauptnahrung von Fransenfledermäusen besteht aus Fliegen, Mücken, Nachtfaltern, Raupen und Spinnen, die bevorzugten Jagdgebiete sind strukturierte Laub- und Mischwälder, Waldränder und Wiesen mit Randstrukturen [23], [24]. Die Fransenfledermaus besitzt ein hohes Kollisionsrisiko [13].</i> <i>Eine Gefährdung für die Fransenfledermaus besteht vor allem durch einen Mangel an geeigneten Tages- und Winterschlafquartieren sowie an Quartieren für Wochenstuben, in denen die Jungtiere zur Welt kommen. Durch umfangreiche Fassade- und Gebäudesanierungen hat die Anzahl von Quartieren für die Fransenfledermaus stark abgenommen [23].</i>		
<b>Verbreitung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">                     Verbreitung in Deutschland   <i>Die Art ist in Deutschland zwar regelmäßig verbreitet, aber nirgends häufig. Präferenzen für bestimmte Lebensräume sind nicht klar erkennbar [25].</i> </div> <div style="width: 45%;">                     Verbreitung in Sachsen   <i>Die Fransenfledermaus ist in Sachsen über die gesamte Landesfläche verbreitet, jedoch nirgendwo häufig [2].</i> </div> </div>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<p><i>Laut der Kartierungen von KÜHFUSS [18] ist die Fransenfledermaus im UR selten, es handelt sich dabei vor allem um verstreute Einzelnachweise.</i></p> <p><i>Zu den vereinzelt Hinweisen auf die Art im UR gehören jagende Einzeltiere am östlichen Muldeufer, unmittelbar am BW 22, Einzelnachweise im NSG „Döbener Wald“ (Nahrungssuche) und zwei adulte Tiere in der Nische des östlichen Widerlagers (Tagesversteck, Zwischenquartier) des BW 22.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Innerhalb des Baufeldes stehen kaum geeignete Quartiere zur Verfügung; es existiert zudem nur ein punktueller Nachweis zweier adulter Individuen mit einem Tagesversteck am östlichen Widerlager. Regelmäßige Vorkommen innerhalb der Baufeldgrenze sind daher sehr unwahrscheinlich.</i> <i>Es ist aber trotzdem nicht ganz auszuschließen, dass einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand potenzielle Quartierbäume für die Fransenfledermaus sind, so dass es durch die Fällungen zu Gefährdungen durch Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘), so dass Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG durch Fällungen potenzieller Quartierbäume ausgeschlossen werden können.</i> <i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3 ‚Präsenzkontrolle auf Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)‘), um das Restrisiko der Tötung und Verletzung von Individuen weiter zu minimieren und weitestgehend auszuschließen. Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i> <i>Durch die Schaffung eines Ersatzquartiers in der unteren Kammer des östlichen Widerlagers (vgl. CEF 1) bieten sich zudem potenzielle Tagesquartiere an.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fransenfledermaus (Myotis nattereri)
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Laut der Kartierungen von KÜHFUSS [18] kommt die Fransenfledermaus im UR selten und nur mit verstreuten Einzelnachweisen vor. Aufgrund der Habitatansprüche und der unveränderten Lage der A 14 ist von keinen veränderten Wirkungen auszugehen. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisions-schutzsicherungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i> <i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) wirkt sich positiv auf das Nahrungshabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung während der sensiblen Zeiten kann ausgeschlossen werden, da im Untersuchungsraum innerhalb des Baubereiches kaum geeignete Quartiere vorhanden sind und dieses vorwiegend als Jagdhabitat genutzt wird. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen die von der Bautätigkeit betroffenen Baubereiche entlang des Brückenbauwerkes nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar.</i> <i>Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen während des Baubetriebes) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen im derzeitigen Betrieb der A 14 (z. B. Straßenlärm) und der räumlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen sowie dem im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Quartierangebot als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden. (vgl. 1.5a V, Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung), so dass diesbezügliche Störungen in den empfindlichen Zeiten ausgeschlossen werden können.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fransenfledermaus (Myotis nattereri)
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Vorsorglich</i> erfolgen die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume als Tages- und Zwischenquartiere im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten. Zudem werden durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) Störeinwirkungen auf die Jagdaktivitäten zusätzlich minimiert.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Für die Fransenfledermaus existieren im UR nur vereinzelte und verstreute Einzelnachweise von jagenden Individuen sowie dem punktuellen Nachweis zweier adulter Tiere in der Nische des östlichen Widerlagers (Tagesversteck, Zwischenquartier) des BW 22. Fortpflanzungs- oder Winterquartiere wurden nicht beobachtet, sind aber innerhalb der Baufeldgrenze sehr unwahrscheinlich.</p> <p>Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitate vorhanden, sodass der Erhalt der ökologischen Funktion von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr.3) auch weiterhin gewährleistet ist. Potenzielle Baumquartiere nach KÜHFUSS [18] sind im UR in großer Zahl vorhanden und würden sich als geeignete Tagesquartiere anbieten.</p> <p>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitate stellen zudem keine essentiellen Nahrungshabitate dar.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Vorsorglich</i> erfolgen die Fällungen des Baumbestandes und damit auch potenzieller Höhlenbäume im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘), so dass die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Zudem wird das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Zuge der Maßnahmen zur Präsenzkontrolle vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3), der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) weiter gemindert.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Fransenfledermaus (Myotis nattereri)
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich	
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.5 Große Bartfledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Große Bartfledermaus gilt als Charakterart nördlicher Waldgebiete, wobei Laub-Misch- und Nadelwälder, bevorzugt reich strukturierte Waldlebensräume in gewässerreichen Landschaften, besiedelt werden.</p> <p>Winterquartiere sind vorwiegend in mäßig feuchten bis feuchten und frostfreien Bauten wie Kellern, Bunkern und Festungsanlagen vorzufinden. Die saisonalen Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum betragen zwischen 10 und 50 km (270 km), die Hauptwanderrichtung ist vorwiegend Nord-Süd [11], [12].</p> <p>Sommerquartiere werden vorwiegend in Bäumen, seltener auch in Gebäuden bezogen. Wochenstuben umfassen 20 bis 60 (250) Tiere [10], [11]. Die Große Bartfledermaus jagt in niedriger Höhe in der Nähe von Gewässern nach Insekten [26].</p> <p>Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im näheren Umfeld der Wochenstuben genutzt - Entfernung zwischen Quartieren und Jagdgebieten 7 bis 11 km, Homerange 1 bis 5 km<sup>2</sup>, Fernflüge sind möglich [20]. Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Wie für alle Myotis-Arten bekannt, werden auch von der Großen Bartfledermaus beleuchtete Verkehrsstrassen weitestgehend gemieden. Die Große Bartfledermaus besitzt ein hohes Kollisionsrisiko [13]. Jagd- und Überflüge erfolgen in Höhen von 3 bis 10 m [20].</p>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland Die Art ist in Deutschland in fast allen Bundesländern nachgewiesen, aber nirgends häufig [20].		Verbreitung in Sachsen Die Große Bartfledermaus ist zwar in allen Naturräumen Sachsens verbreitet, insgesamt jedoch eher selten [2].
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )
<i>Laut Kartierung KÜHFUSS [18] findet sich im UR ein individuenschwaches Einzelvorkommen der Art im NSG „Döbener Wald“, nördlich der A 14. Im Juni/Juli 2009 sowie im September 2009 wurde die Art dort auf Nahrungssuche (jagend) angetroffen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Untersuchungsraum sind keine Quartiere der Großen Bartfledermaus nachgewiesen worden, dennoch sind sie jagend nördlich (nordöstlich) der A 14 im NSG „Döbener Wald“ beobachtet worden.</i> <i>Obwohl Baumhöhlen als Quartier besonders geeignet sind [19], wurden keine potenziellen Baumquartiere innerhalb der Baufeldgrenze identifiziert.</i> <i>Zudem stellt die A 14 einen beleuchteten Straßenbereich dar, den die Große Bartfledermaus normalerweise meidet. Im Zusammenhang mit den fehlenden potenziellen Baumquartieren, ist das Vorkommen von Quartieren im Baufeldbereich sehr unwahrscheinlich.</i> <i>Trotzdem ist es nicht ganz auszuschließen, dass die Große Bartfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Sommerquartier nutzt, so dass Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG durch Fällungen potenzieller Quartierbäume entstehen können.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgen die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i> <i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i> <i>Durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7; LBP: 11 V<sub>CEFFH</sub>) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) wird das Restrisiko einer Schädigung von Individuen zusätzlich minimiert.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Im UR befindet sich nur ein individuenschwaches Einzelvorkommen der Art im NSG „Döbener Wald“, nördlich der A 14. Aufgrund der Habitatansprüche und der unveränderten Lage der A 14 ist von keinen veränderten Wirkungen auszugehen. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außer des Gewässers) wirkt sich positiv auf das Nahrungshabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i></p> <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Bei der Fledermauskartierung wurden im Untersuchungsraum keine Quartiere der Großen Bartfledermaus nachgewiesen, registriert wurden sie jagend nördlich (nordöstlich) der A 14 im NSG „Döbener Wald“. Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Eine Störung während der sensiblen Zeiten (akustische, optische, Erschütterungen) kann somit ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Baubedingte Lärmwirkungen liegen im Bereich der bereits jetzt vorhandenen Vorbelastungen durch die bestehende A 14 und können die Quartiernahme und das Jagdverhalten der vermutlich diesbezüglich relativ unempfindlichen Art nicht beeinträchtigen.</i></p> <p><i>Auf Lichtstörungen reagiert die Art offenbar sensibel. Deswegen wird wie bereits jetzt schon von einer Meidung des unmittelbaren Umfeldes der A 14 und damit auch des Baubereiches ausgegangen. Da die Individuen große Aktionsräume besitzen und störungsarme Jagd- und Nahrungshabitats im unmittelbaren Umfeld ausreichend vorhanden sind, wird nicht von einer erheblichen Störung (gravierende Störung in Bezug auf die Individuen bzw. relevante Störung der Kolonie / Population) ausgegangen, Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Darüber hinaus minimieren die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) die Störeinträge auf die Jagdaktivitäten. Zudem erfolgen die Fällungen der Gehölzstrukturen und Waldbestände außerhalb der sensiblen Zeiten (vgl. 1.5a V).</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei der Fledermauskartierung wurden im Untersuchungsraum keine Quartiere der Großen Bartfledermaus nachgewiesen, registriert wurden sie jagend nördlich (nordöstlich) der A 14 im NSG „Döbener Wald“. Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl das Vorkommen geeigneter Quartiere innerhalb der Baufeldgrenze sehr unwahrscheinlich ist, ist die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht völlig auszuschließen. Aufgrund der im Gebiet und im weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem der Buchen-Eichen-Baum-/ Altholzkomplex), sind Ausweichhabitats vorhanden, so dass der Erhalt der ökologischen Funktion von Sommerquartieren (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin gewährleistet ist.</i>		
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Ergänzend wird durch die Bauzeitenbeschränkung (vgl. 1.5a V) – d. h. Baumfällungen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V, Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung), die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)</i>
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage                      Kapitel                      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.6 Großes Mausohr

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Innerhalb eines Jahres benötigen Große Mausohren unterschiedliche Habitate als Lebensraum. Anders als die einzeln lebenden Männchen, schließen sich die Weibchen im Sommer zu Kolonien zusammen. In diesen Wochenstuben ziehen sie über diese Zeit ihre Jungen auf. Dafür nutzen sie vorzugsweise geräumige, trockene Dachböden größerer Gebäude.</i> <i>Bevorzugte Jagdreviere des Großen Mausohrs sind Laubwälder mit gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht und gutem Zugang zum Boden, da Beutetiere (z. B. Laufkäfer, Spinnen) häufig direkt von der Bodenoberfläche aufgenommen werden. Die Jagdgebiete des Großen Mausohrs liegen überwiegend innerhalb geschlossener Waldgebiete. Daneben werden auch kurzrasige Wiesen und Weiden sowie abgerentete Äcker genutzt.</i> <i>Die Weibchen fliegen wiederholt bestimmte Jagdreviere an, die sich in einem Umkreis von 15 bis 25 km zum Wochenstubenquartier befinden. Nach der Aufzucht der Jungtiere etwa Mitte August, lösen sich die Wochenstubengesellschaften auf und die Paarungszeit beginnt.</i> <i>Im Herbst wechseln sie erneut ihr Quartier und suchen ihre Winterquartiere auf, in denen beide Geschlechter gemeinsam bis März oder April überwintern. Hierzu werden Bergstollen, Höhlen und frostfreie Keller bevorzugt aufgesucht. Zwischen dem Sommer- und Winterquartier werden teilweise Strecken von bis zu 250 km zurückgelegt [27]. Für das Große Mausohrs wird in der Literatur ein Kollisionsrisiko angegeben [13].</i>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Das Große Mausohr ist eine europäische Art mit Vorkommen vom Mittelmeer bis nach Norddeutschland. Die östliche Verbreitungsgrenze verläuft durch Weißrussland und die Ukraine. Die Art ist in Deutschland weit verbreitet und in den südlichen Bundesländern nicht selten [28].</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Das Große Mausohr ist in ganz Sachsen zerstreut verbreitet. Die Schwerpunkte der Verbreitung im Sommer liegen im mittleren Sachsen und der Oberlausitz. Größere Kolonien liegen oft in Flusstälern und waldreicher Umgebung. Die Winterquartiere befinden sich vor allem in den Mittelgebirgen und ihren Vorländern [27].</i>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<p><i>Laut Kartierung von KÜHFUSS [18] ist die Art im UR lückig verbreitet. Im UR des LBP ist ein relevantes Quartier-vorkommen nachgewiesen. Weitere Nachweise stammen aus der Kirche Nerchau (Wochenstube) sowie der Kirche Döben (Tagesversteck) und der ehemaligen Papierfabrik Trebsen (Einzelnachweis), die beide <u>außerhalb des UR</u> liegen.</i></p> <p><i>Das BW 22 weist in den Kammern des östlichen Widerlagers eine Wochenstube (Weibchenquartier mit Geburt und Jungenaufzucht - Reproduktionshabitat) sowie Zwischen- und Winterquartiere für weitere Tiere auf. So konnten u.a. zwischen Mitte Juni und Ende August 2009 bis zu 105 Exemplare nachgewiesen werden. Auch als Zwischen- und Winterquartier wird die Kammer bei milder Witterung und geringem Frost genutzt und zunehmend zum Mittwinter (i. V.m. mäßigem bis starkem Frost) hin verlassen, um in andere Winterquartiere zu wechseln.</i></p> <p><i>Die Wochenstube im BW 22 steht offensichtlich schon seit vielen Jahren im Austausch und Kontakt mit dem außerhalb des UR gelegenen Wochenstubenquartieren in der Kirche in Nerchau sowie der Kirche in Döben [18]. Die Quartiernutzung des Brückenwiderlagers wird durch die fortlaufende Fledermausfachliche Projektbegleitung bestätigt [29].</i></p> <p><i>In den beiden Bereichen des NSG „Döbener Wald“, die sich südlich und nördlich der Autobahntrasse erstrecken, findet die gern in unterholzfreien Baumbeständen jagende Art zusagende Bedingungen. Diese Bereiche sind im Managementplan des FFH-Gebietes als Jagdhabitate ausgewiesen (MaP-ID 90624 und 90623). In diesen Bereichen sind auch potenzielle Höhlenbäume ausgewiesen, die von Männchen als Sommer-/Zwischenquartiere genutzt werden können.</i></p> <p><i>Das Vorkommen des Großen Mausohres wird durch Nachweise aus der Multibase-Artdatenbank bestätigt (Nachweiszeitraum 2005 - 2015) [30], [31], u.a. im Bereich des BW 22 am westlichen Ufer der Mulde.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<p><i>Die Wochenstube des Großen Mausohrs im Brückenwiderlager ist laut KÜHFUSS [18] naturschutzfachlich hoch bedeutsam, da es sich um ein langjähriges und regelmäßig genutztes Reproduktionshabitat handelt.</i></p> <p><i>Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Brücke und des Widerlagers kann es zu Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von Individuen kommen, die im schlimmsten Fall zu einem Verlust des gesamten lokalen Vorkommens führen können.</i></p> <p><i>Möglicherweise werden auch ältere Bäume von Männchen als Sommer-/Zwischenquartiere genutzt, wobei bzgl. der Habitatausstattung im Bereich des zukünftigen Baufeldes entlang der A 14 kaum von potenziellen Höhlenbäume (Spechthöhlen, Stammausfaltungen) auszugehen ist. Durch Fällungen potenzieller Quartierbäume können daher Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entstehen.</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot wird das Baufeld vor dem Besetzen bzw. nach dem Verlassen der Quartiere geräumt. Das bedeutet, dass die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“) erfolgt.</p> <p>Zudem wird im Zuge der Maßnahme CEF 3 vor dem Rückbau der Brücke insbesondere von Teilen des östlichen Widerlagers dieses durch geeignetes Fachpersonal auf Besatz geprüft, so dass in Abstimmung mit der UNB eine fachgerechte Bergung und Versorgung erfolgen kann.</p> <p><u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u></p> <p>Weiterhin wurden für das Große Mausohr <u>artspezifische Maßnahmen</u> entwickelt, wobei neben Präsenzkontrollen vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3) und dem Freihalten der Einflugöffnungen zum Fledermausquartier (vgl. CEF 2a) seit 2009 die Optimierung der unteren Kammer als Fledermausquartier (vgl. <b>CEF 1 - Schaffung eines Ersatzquartiers für das Große Mausohr am östlichen Widerlager des BW 22</b>) nach den Vorgaben der <u>Fledermausfachlichen Begleitung</u> erfolgt und durch diese überwacht wird.</p> <p>Gemäß den Vorgaben der Fledermausfachlichen Begleitung wird die untere Kammer laufend bis zum Baubeginn bzgl. der Hangplatzangebote sowie Ein- und Ausflugsmöglichkeiten optimiert, um Möglichkeiten einer regelmäßigeren Nutzung als Paarungs- und Wochenstubenquartier zu schaffen. Zur Optimierung des Innenraumklimas in der unteren Kammer wurde 2013/2014 bereits eine Gasheizung installiert und Maßnahmen zu Erhöhung der Luftfeuchte umgesetzt. Ergänzend werden seit 2015 überwachte Trainings- und Lenkungsmaßnahmen durchgeführt, um die Umsiedlung der bisher in der oberen Kammer des Widerlagers lebenden Tiere zu unterstützen. Die Begleitung und Steuerung der Lenkungsmaßnahmen ist bis zum Abbruchzeitpunkt der oberen Ebene fortzuführen [32]. Im Jahr 2015 wurden zusätzliche Spaltenquartiere im Bereich der vorhandenen Trennwände montiert sowie überwachte Lenkungsmaßnahmen zur Umgewöhnung bzgl. des neuen Quartierbereiches veranlasst.</p> <p>Im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Quartierannahme durch das Große Mausohr sind in den folgenden Jahren weitere Optimierungs- und Lenkungsmaßnahmen vorgesehen, die sich aus dem laufenden Monitoring ergeben. Dadurch können Individuenverluste wirksam vermieden werden.</p> <p><u>Vorsorglich</u> werden im Zuge der Maßnahme CEF 4 im Vorfeld der Baumaßnahme temporäre Ersatzquartiere in ausgewählten Altholzbeständen angelegt (Anbringen von Fledermauskästen).</p> <p><u>Ergänzend</u> wird das Restrisiko einer Schädigung von Individuen im Zuge der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) weiter gemindert.</p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Um baubedingte Habitatverluste zu vermeiden wird im Zuge der Maßnahme CEF 1 in der unteren Kammer des östlichen Widerlagers ein Fledermausquartier geschaffen. Die Überwachung der Wirksamkeit und Umsetzung</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<p>der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Fledermausfachlichen Begleitung, so dass die Funktion des Fledermausquartiers als Reproduktionsstätte vor Beginn der Baumaßnahmen gesichert wird.</p> <p>Da die Aufwertung der unteren Kammer als Reproduktionsstätte im laufenden Betrieb der A 14 erfolgt, ist auch nach Beendigung der Arbeiten zum Ersatzneubau des BW 22 mit keinen signifikanten Veränderungen zu rechnen, die zu Veränderungen des allgemeinen Lebensrisikos führen.</p> <p>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</p>		
<p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Die Wochenstube des Großen Mausohrs im Brückenwiderlager ist laut KÜHFUSS [18] naturschutzfachlich hoch bedeutsam, da es sich um ein langjähriges und regelmäßig genutztes Reproduktionshabitat handelt. Die Art ist in ihrem Wochenstubenquartier empfindlich gegenüber Störungen (insbesondere Personenpräsenz und Licht). Mit dem Rückbau der Brücke inkl. Teilrückbau des oberen östlichen Widerlagers sowie dem Ersatzneubau des BW 22 sind Störungen während der sensiblen Zeiten (akustische, optische, Erschütterungen) nicht völlig auszuschließen. In Abhängigkeit vom Ablauf der Bauarbeiten kann es zudem erforderlich sein bestimmte Bereiche der Baustelle zeitweise zu beleuchten.</i>  <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats entlang der A 14 stellen nur einen kleinen Teil des genutzten Jagdareals und keine essentiellen Nahrungshabitats dar, da für die Art ein umfassendes Nahrungshabitatsangebot nördlich und südlich der A 14 im NSG „Döbener Wald“ ausgewiesen ist.</i>  <i>Die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeldbereich weisen ein geringes Potenzial an Quartierbäumen auf, jedoch kann eine Schädigung von ggf. genutzten potenziellen Höhlenbäume (Spechthöhlen, Stammausfaltungen) als Sommer-/Zwischenquartiere von Männchen im Zuge der Baufeldfreimachung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitats vorhanden, so dass Störungen der Funktion von Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) nicht gegeben sind.</i>  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Um mögliche Beeinträchtigungen während der sensiblen Zeiten auszuschließen, ist der Rückbau der oberen Kammer des östlichen Widerlagers außerhalb der Wochenstubenzeiten vorgesehen (vgl. CEF 2c). Zudem sind die Einflugöffnungen zum Fledermausquartier (vgl. CEF 2a) während der Bauzeit freizuhalten, um einen ungestörten Ein- und Ausflug zu ermöglichen.</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<p>Zur Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen der dämmerungs- und nachtaktiven Fledermausart durch eine teilweise Ausleuchtung von einzelnen Baustellenbereichen wird eine angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) vorgenommen.</p> <p>Die im unmittelbaren Baufeld vorgesehenen Maßnahmen zur Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) reduzieren maßgeblich die möglichen Störungen in den sensiblen Zeiten.</p> <p><u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u></p> <p>Im Zuge der Maßnahme CEF 4 werden im Vorfeld der Baumaßnahme vorsorglich temporäre Ersatzquartiere in ausgewählten Altholzbeständen angelegt (Anbringen von Fledermauskästen), die den Männchen als Sommer-/Zwischenquartiere dienen können, so dass zu Baubeginn die Funktionalität der Ausweich- und Ersatzquartiere hergestellt wird und damit Störungen der Population erheblich reduziert werden. Ziel ist die Verhinderung nachteiliger Bestandsschwankungen und Sicherung des Quartierbestandes.</p> <p>Darüber hinaus existieren bereits geeignete Ausweichquartiere, bei denen die Belange von Fledermäusen bereits im Zuge von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt wurden wie in den Kirchen Nerchau (Entfernung ca. 1,1 km) und Döben (Entfernung ca. 2,4 km).</p>		
<p>Zudem wird mit der Schaffung eines Ersatzquartiers in der unteren Kammer des östlichen Widerlagers (vgl. CEF 1) ein vollständiger Verlust des Wochenstubenquartiers verhindert. Gemäß den Vorgaben der Fledermausfachlichen Begleitung wird die untere Kammer laufend bis zum Baubeginn bzgl. der Hangplatzangebote sowie Ein- und Ausflugsmöglichkeiten optimiert, um Möglichkeiten einer regelmäßigeren Nutzung als Paarungs- und Wochenstubenquartier zu schaffen. Zur Optimierung des Innenraumklimas in der unteren Kammer wurde 2013/2014 bereits eine Gasheizung installiert und Maßnahmen zu Erhöhung der Luftfeuchte umgesetzt. Ergänzend wurde seit August 2014 eine Lenkungsmaßnahme durchgeführt, um die Umsiedlung der bisher in der oberen Kammer des Widerlagers lebenden Tiere zu unterstützen. Im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Quartierannahme durch das Große Mausohr sind in den folgenden Jahren weitere Optimierungs- und Lenkungsmaßnahmen vorgesehen, die sich aus dem laufenden Monitoring ergeben.</p> <p>Darüber hinaus ist die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) für die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Planung und Umsetzung verantwortlich und sichert die fachgerechte Begleitung zu.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist angesichts der bereits begonnenen Umsiedlung in die untere Kammer des östlichen Widerlagers (vgl. CEF 1), der kurzfristigen Kompensation möglicher Quartierverluste, der Fähigkeit auszuweichen (Quartierwechsel, Akzeptanz von Kästen) und der getroffenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen auszuschließen.</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Betroffene Art</b>
A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	Bundesrepublik Deutschland	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<p>Die Wochenstube des Großen Mausohrs im Brückenwiderlager ist laut KÜHFUSS [18] naturschutzfachlich hoch bedeutsam, da es sich um ein langjähriges und regelmäßig genutztes Reproduktionshabitat handelt. Die Wochenstube im BW 22 steht offensichtlich schon seit vielen Jahren im Austausch und Kontakt mit dem außerhalb des UR gelegenen Wochenstubenquartier in der Kirche in Nerchau [18], wobei sich das Hauptvorkommen über Jahre am BW 22 etabliert hat.</p> <p>Mit dem Teilrückbau des oberen östlichen Widerlagers geht ein Teil des ausgewiesenen Wochenstubenquartiers dauerhaft verloren. Im Zuge des Rückbaus der Brücke wird es zu Schädigungen bzw. zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.</p> <p>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats entlang der A 14 stellen nur einen kleinen Teil des genutzten Jagdareals und keine essentiellen Nahrungshabitats dar, da für die Art ein umfassendes Nahrungshabitatsangebot nördlich und südlich der A 14 im NSG „Döbener Wald“ ausgewiesen ist.</p> <p>Die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeldbereich weisen ein geringes Potenzial an Quartierbäumen auf, jedoch kann eine Schädigung von ggf. genutzten potenziellen Höhlenbäumen (Spechthöhlen, Stammausfallungen) als Sommer-/Zwischenquartiere von Männchen im Zuge der Baufeldfreimachung nicht ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitats vorhanden, so dass der Erhalt der ökologischen Funktion von Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 auch weiterhin gewährleistet ist.</p> <p><u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u></p> <p>Im Zuge der Maßnahme CEF 4 werden im Vorfeld der Baumaßnahme vorsorglich temporäre Ersatzquartiere in ausgewählten Altholzbeständen angelegt (Anbringen von Fledermauskästen), die den Männchen als Sommer-/Zwischenquartiere dienen können. Mit der Schaffung temporärer Ersatzquartiere und der Optimierung vorhandener Ausweichquartiere wird zu Baubeginn die Funktionalität der Ausweich- und Ersatzquartiere hergestellt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass mit dem geplanten Brückenrückbau und Ersatzneubau keine nachteiligen Bestandsschwankungen eintreten und ein sicherer Quartierbestand vorhanden ist.</p> <p>Darüber hinaus existieren bereits geeignete Ausweichquartiere, bei denen die Belange von Fledermäusen bereits im Zuge von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt wurden, wie in den Kirchen Nerchau (Entfernung ca. 1,1 km) und Döben (Entfernung ca. 2,4 km).</p> <p>Mit der Schaffung eines Ersatzquartiers in der unteren Kammer des östlichen Widerlagers (vgl. CEF 1) wird zudem ein vollständiger Verlust des Wochenstubenquartiers verhindert. Die Maßnahme sieht u.a. vor, die untere Kammer des Widerlagers zu erhalten, vor Baubeginn bzgl. der Hangplatzangebote und Ein- und Ausflugmöglichkeiten zu optimieren und mittels gezielter Lenkungs- und Optimierungsmaßnahmen für die Fledermäuse attraktiv zu gestalten, so dass diese als Quartier angenommen wird (vgl. CEF 1).</p> <p>Neben der Quartierschaffung erfolgt gemäß den Vorgaben der Fledermausfachlichen Begleitung eine klimatische Optimierung der unteren Kammer des östlichen Widerlagers (u.a. Installation einer Gasheizung, Maßnahmen zur Erhöhung Luftfeuchte in 2013/2014), um die Nutzung als Quartier und Reproduktionsstätte für Fledermäuse zu ermöglichen.</p> <p>Im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Quartierannahme durch das Große Mausohr sind in den folgenden Jahren weitere Lenkungs- und Optimierungsmaßnahmen vorgesehen, die sich aus dem laufenden Monitoring ergeben.</p> <p>Zudem wird neben der erwähnten Präsenzkontrolle und Bergung vorhandener Individuen vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3) die obere Kammer ein Jahr vor Baubeginn verschlossen.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen kann die Funktionalität des Lebensraumes gewahrt werden, weil im direkten Umfeld äquivalente Quartiere vorhanden sind.</p> <p>Darüber hinaus ist die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) für die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Planung und Umsetzung verantwortlich und sichert die fachgerechte Begleitung zu.</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr (Myotis myotis)
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich	<input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.7 Kleine Bartfledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 2</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die kleine Bartfledermaus sieht ihrem Verwandten der Großen Bartfledermaus sehr ähnlich. Die Hauptunterschiede bestehen in der geringen Körpergröße und der Färbung der Kleinen Bartfledermaus, die insgesamt dunkler erscheint.</p> <p>Die beiden Arten weisen auch unterschiedliche Habitatansprüche auf. Die Kleine Bartfledermaus ist eine Hausfledermaus, kommt aber auch im Wald vor. Die Große Bartfledermaus wird den Waldfledermäusen zugeordnet, die sich bevorzugt in der Nähe von Wäldern (Laub-, Laubmisch- und Nadelwäldern) und Gewässern aufhalten.</p> <p>Den Sommer verbringt die Kleine Bartfledermaus tagsüber in jeglicher Art von Spalträumen; in Wandverkleidungen, Fensterläden, hinter loser Baumrinde und an Jagdkanzeln. Die kalte Jahreszeit überdauert sie unterirdisch, meist freihängend in Kellern, Höhlen oder Bergwerken.</p> <p>Die Wochenstuben bestehen aus 20-60, seltener aus mehreren 100 Tieren, und werden oft mit „Zwergen“ oder anderen Fledermäusen geteilt. Alle paar Tage zieht die Bartfledermaus um. Auch im Tagesverlauf wird der Hangplatz im Inneren des Quartiers gewechselt, um der optimalen Temperatur zu folgen [33].</p> <p>Die kleine Bartfledermaus ist eine sehr ortsgebundene Art, bei saisonalen Wanderungen legt sie maximal 50 bis 150 km zurück. Die Kleine Bartfledermaus besitzt ein hohes Kollisionsrisiko [13].</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus ernährt sich hauptsächlich von Fluginsekten wie Schnaken, Mücken oder Nachtfaltern, aber auch Käfer, Spinnen und Raupen gehören zum Beutespektrum.</p> <p>Ihr Jagdgebiet sind dabei vor allem Wälder und Waldränder, Randbereiche menschlicher Siedlungen, Feuchtgebiete und Gewässer, aber auch Kronenbereiche von Bäumen und Sträuchern. Sie jagt bevorzugt in Höhen von 1 - 6 m, selten kann man sie auch beim Absammeln der Nahrung von der Erdoberfläche beobachten [33], [34].</p> <p>Gründe für die Gefährdung dieser Art sind u.a. die Vernichtung ihrer Wochenstuben, Vergiftungen durch Holzschutzmittel, der Verlust ihres Lebensraumes, Einsatz von Insektiziden. Bereits geringe Störungen während ihrer Winterruhe können sich verheerend auf ganze Populationen auswirken [35].</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Im zentralen Deutschland, insbesondere in Hessen, kommt die Kleine Bartfledermaus in gesunden Beständen im Thüringer Becken, Weser- und Weser-Leine-Bergland, Bergisches Land, Sauerland, Westerwald, Lahntal und Limburger Becken, Taunus, Mittelrheingebiet, Westhessischen Bergland, Osthessischen Bergland, Vogelsberg u. Rhön, Oberrheinisches Tiefland, Odenwald, Spessart u. Südrhön vor [36].</i>		Verbreitung in Sachsen <i>Die Kleine Bartfledermaus ist fast über die gesamte Landesfläche Sachsens verbreitet, jedoch nicht häufig [2].</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Nach Kartierung von KÜHFUSS [18] besitzt die Art im UR nur Einzelvorkommen im Bereich um das BW 22. So wurden im Sommer 2009 Einzeltiere am westlichen Brückenbereich patrouillierend gesichtet sowie die Jagd von Einzeltieren an Gehölzrändern an der Straße und entlang der Mulde in der Umgebung des BW 22 beobachtet. Zudem existiert ein Einzelfund eines Tiers im unteren östlichen Widerlager (Jan. 2010). Diesem Einzelfund nach langfristig wiederholten Kontrollen wird jedoch keine populationsbiologische Bedeutsamkeit zugeordnet [18].</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Untersuchungsraum sind keine Quartiere der Kleinen Bartfledermaus nachgewiesen worden, registriert wurden nur diverse Einzelvorkommen von jagenden Individuen. Die Kleine Bartfledermaus wird den Hausfledermäusen zugeordnet, bezieht ihre Wochenstuben- und Sommerquartiere fast ausnahmslos an Gebäuden. Da sie im Sommer jegliche Art von Spalträumen nutzt, so auch in Bäumen (Spechthöhlen, Stammausfaltungen, lose Baumrinde), können Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Fällungen potenzieller Quartierbäume entstehen.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘). Damit wird ein Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot vermieden.</i>		
<i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i>		
<i>Zudem wird durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung von Individuen zusätzlich minimiert.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Untersuchungsraum sind keine Quartiere der Kleinen Bartfledermaus nachgewiesen worden, registriert wurden nur diverse Einzelvorkommen von jagenden Individuen.</i>  <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i>  <i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) wirkt sich positiv auf das Jagdhabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i></p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Bei der Fledermauskartierung wurden im Untersuchungsraum keine Quartiere der Kleinen Bartfledermaus nachgewiesen, registriert wurden nur Einzelnachweise jagender Individuen entlang der Gehölzstrukturen der Straße sowie der Mulde.</p> <p>Eine Störung während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) kann nicht völlig ausgeschlossen werden und betreffen nur die Einzelnachweise entlang der Straße sowie der Mulde im Bereich der Brücke.</p> <p>Baubedingte Lärmwirkungen liegen im Bereich der bereits jetzt vorhandenen Vorbelastungen durch die bestehende A 14 und können die eventuelle Quartiernahme und das Jagdverhalten der vermutlich diesbezüglich relativ unempfindlichen Art nicht beeinträchtigen.</p> <p>Da die Individuen große Aktionsräume besitzen und störungsarme Jagd- und Nahrungshabitate im Umfeld ausreichend vorhanden sind, wird nicht von einer erheblichen Störung (gravierende Störung in Bezug auf die Individuen bzw. relevante Störung der Population) ausgegangen, Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><u>Ergänzend</u> dazu sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die Störeinträge auf die Jagdaktivitäten minimieren. Dazu sind u.a. die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) vorgesehen. Die Fällung der Gehölzstrukturen und Waldbestände erfolgt zudem außerhalb der Fortpflanzungs-, Aufzucht und Wanderungszeiten (vgl. 1.5a V).</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Bei der Fledermauskartierung wurden im Untersuchungsraum keine Quartiere der Kleinen Bartfledermaus nachgewiesen, registriert wurden nur Einzelnachweise jagender Individuen entlang der Gehölzstrukturen der Straße sowie entlang der Mulde. Der unmittelbare Baubereich erstreckt sich entlang der A 14 und führt nur in diesem Bereich zu zeitweiligen Veränderungen der Biotopstrukturen.</p> <p>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitate stellen keine essentiellen Nahrungshabitate dar.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Sommerquartiere) ist als äußerst gering einzuschätzen, da Quartiere nahezu ausschließlich in Gebäuden bezogen werden und das Vorkommen potenzieller Baumquartiere innerhalb der Baufeldgrenze ohnehin sehr unwahrscheinlich ist. Trotzdem ist die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht völlig auszuschließen.</p> <p>Aufgrund der im UR und im weiteren Umfeld mit den nördlich und südlich angrenzenden Siedlungen vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitate vorhanden, so dass der Erhalt der ökologischen Funktion von Sommerquartieren (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin gewährleistet ist.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Darüber hinaus wird durch die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“), die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zusätzlich minimiert.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</i>
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.8 Mopsfledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22                      Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Mopsfledermaus                      (Barbastella barbastellus)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> besonders geschützt</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</span> <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</span>		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 2</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 2</i>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Die Mopsfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, das Vorkommen der Art ist an Gehölze gebunden. Die Baumartenzusammensetzung der Habitate spielt dabei, im Gegensatz zum Reichtum an Strukturen und Altersklassen der Bäume, eher eine untergeordnete Rolle.</i></p> <p><i>Die Sommerquartiere und Wochenstuben der Mopsfledermaus befinden sich meist im oder in der Nähe eines Waldes. Sie bewohnen Spalten in Gebäuden oder Bäumen, Quartiere werden regelmäßig gewechselt. In der Zeit der Jungenaufzucht wird das Quartier sogar täglich gewechselt. In den Quartieren befinden sich meist Kolonien aus 10 bis 20 Weibchen.</i></p> <p><i>Die Mopsfledermaus ist sehr kälterestistent, daher überwintert sie in unterirdischen Quartieren, die von anderen Arten eher gemieden werden. Ihre Winterquartiere sind z. B. Stollen, Gewölbe und Keller, aber auch Bäume und Höhlen. Der Winterschlaf ist als eher kurz anzusehen und findet von November bis Anfang März statt.</i></p> <p><i>Die Mopsfledermaus ist eine sehr ortsgebundene Art, ihre Sommer- und Winterquartiere liegen meist nur bis zu 40 km voneinander entfernt.</i></p> <p><i>Die Art jagt vorzugsweise in insektenreichen Halboffenländer, ihre Hauptnahrung besteht aus Käfern, Nachtfaltern und Mücken. Im Gegensatz zu anderen Fledermausarten ist ihre Ruffrequenz während der Jagd nicht häufig, deshalb wird sie als „stumme Art“ beschrieben [37], [38].</i></p> <p><i>Eine Gefährdung, besondere Empfindlichkeit dieser Art geht von ihrer Verbundenheit zu Habitaten mit Reichtum an Strukturen und Altersklassen von Bäumen aus. Hauptgefährdung sind demnach Quartier- und Habitatverluste. Für die Mopsfledermaus wird in der Literatur ein Kollisionsrisiko angegeben [13]. Eine weitere Bedrohung besteht durch den Einsatz von Insektiziden.</i></p>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>In Deutschland wurden vorwiegend in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen kleine Kolonien und Einzeltiere gefunden. Die Mopsfledermaus ist auch im Bereich des Vorerzgebirges beheimatet [37].</i>	Verbreitung in Sachsen <i>Die Mopsfledermaus ist in Sachsen fast über die gesamte Landesfläche verbreitet, aber überall nicht häufig [2].</i>	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span></p> <p><i>Die Mopsfledermaus kommt laut KÜHFUSS [18] im UR sehr verstreut vor.  Es wurde ein Baumquartier in einer Eichen-Spechthöhle (Ausflug von 2 Tieren beobachtet) im NSG „Dübener Wald“ nördlich der A 14 kartiert.</i></p> <p><i>Die Mopsfledermaus ist Nahrungsgast entlang des östlichen Muldeufers im Bereich des BW 22 und am westlichen Ortsrand von Nerchau sowie in der Ortslage Golzern (außerhalb des UR).</i></p> <p><i>Einige Einzeltiere patrouillieren am BW 22, im Spätsommer wurde die Art balzend im Buchen-Hangwald bei Bahren angetroffen.</i></p> <p><i>Laut MultibaseCS sind zudem Vorkommen im westlichen UR, südlich der A 14 im NSG „Dübener Wald“ verzeichnet.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Untersuchungsraum ist ein Baumquartier der Mopsfledermaus nachgewiesen worden, das sich jedoch in ca. 300 m Entfernung außerhalb der Baufeldgrenze befindet.</i>  <i>Innerhalb der Baufeldgrenze kommen nur bedingt geeignete Habitate (Waldkomplex) vor, in denen keine potenziellen Baumquartiere nachgewiesen wurden. Daher ist das Vorkommen geeigneter Quartiere im Baufeldbereich sehr unwahrscheinlich, wobei jedoch nicht ganz auszuschließen ist, dass die Mopsfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzt. Daher sind Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Schädigung) nicht völlig auszuschließen.</i>  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“). Damit wird ein Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot vermieden, da das Baufeld vor dem Besetzen bzw. nach dem Verlassen der Wochenstubenquartiere geräumt wird.</i>  <i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i>  <i>Zudem wird durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung von Individuen zusätzlich minimiert.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Mopsfledermaus kommt im UR sehr verstreut vor. Neben einem vom Bauvorhaben nicht betroffenen Baumquartier im NSG „Döbener Wald“ nördlich der A 14 ist die Art als Nahrungsgast entlang des östlichen Muldeufers im Bereich des BW 22 im UR anzutreffen.</i> <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i> <i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) wirkt sich positiv auf das Nahrungshabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Eine Störung während der sensiblen Zeiten kann ausgeschlossen werden, da die nachgewiesenen Quartiere in größerer Entfernung zum eigentlichen Baufeld liegen.</i></p> <p><i>Der gesamte UR wird vorwiegend als Jagdhabitat genutzt. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen die von der Bautätigkeit betroffenen Bereiche entlang der A 14 nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar.</i></p> <p><i>Störungen (akustische, optische, Erschütterungen) während der Jagd können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind vorwiegend tagsüber zu erwarten und gehen nicht über die bereits vorhandenen ähnlichen Störungen (z. B. Straßenlärm) hinaus. In Abhängigkeit vom Ablauf der Bauarbeiten kann es jedoch auch erforderlich sein bestimmte Bereiche der Baustelle zeitweise zu beleuchten. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Zur Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen der dämmerungs- und nachtaktiven Fledermausart durch eine teilweise Ausleuchtung von einzelnen Baustellenbereichen wird eine angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) vorgenommen.</i></p> <p><u>Ergänzend</u> dazu sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die Störeinträge in den sensiblen Zeiten minimieren. Dazu sind u.a. die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) und die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) vorgesehen.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatsangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen sie nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar.</i></p> <p><i>Die nachgewiesenen Quartiere der Mopsfledermaus befinden sich in größerem Abstand zum eigentlichen Baufeld und sind von Wirkungen des Bauvorhabens hinsichtlich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht betroffen.</i></p> <p><i>Geeignete Quartiere sind im direkten Eingriffsbereich nicht vorhanden, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Mopsfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzt. Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitats vorhanden, sodass der Erhalt der ökologischen Funktion von Wochenstuben (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin gewährleistet ist.</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenziellen Höhlenbäume erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</p> <p><u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u> Zudem werden im Zuge der Maßnahme CEF 4 im Vorfeld der Baumaßnahme vorsorglich temporäre Ersatzquartiere in ausgewählten Altholzbeständen angelegt (Anbringen von Fledermauskästen).</p> <p>Mit diesen vorgenannten Maßnahmen sowie der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) wird das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>a) Ausnahmegründe</b></p>		
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:</p> <p>Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p>		
<p>Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.9 Mückenfledermaus

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)</i>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie D</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Die Mückenfledermaus ist eine Zwillingart der Zwergfledermaus und gilt als kleinste einheimische Fledermausart. Die Art wurde erst im Jahr 2000 von englischen Forschern entdeckt. Ihr Name leitet sich dabei von ihrer Hauptnahrung ab.</i></p> <p><i>Worin sich die Lebensweise von Zwerg- und Mückenfledermaus unterscheidet, ist bisher noch weitgehend unbekannt.</i></p> <p><i>Beide Arten besiedeln sowohl im Sommer als auch im Winter spaltenförmige Verstecke an Gebäuden und Bäumen. Dazu zählen beispielsweise Fassadenverkleidungen aus Holz oder Schiefer, kleine Hohlräume an der Dachtraufe und in Außenwänden. Sie hält sich dabei bevorzugt in wassernahen Lebensräumen auf.</i></p> <p><i>Mit hereinbrechender Dämmerung verlassen sie ihre Quartiere und jagen in Parks, Alleen, am Ufer von Teichen und Seen oder an Waldrändern nach Insekten, hauptsächlich nach Mücken. Ihre Quartiere befinden sich meist in der Nähe von Siedlungsbereichen, sie sind somit ein fester Bestandteil des dörflichen und städtischen Naturlebens.</i></p> <p><i>Ihre Jagdstrategie besteht aus schnellen Zickzackflügen in 3 m bis 5 m Höhe, dabei werden kleinste Flugräume unter Brücken oder zwischen den Bäumen zur Insektenjagd genutzt [39].</i></p> <p><i>Die Mückenfledermaus ist insbesondere durch den Rückgang von Auwäldern und den Verlust von Quartieren innerhalb von Siedlungen durch bauverändernde Arbeiten gefährdet. Für die Mückenfledermaus wird in der Literatur ein Kollisionsrisiko angegeben [13].</i></p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td>           Verbreitung in Deutschland  <i>Der Status der Art ist in Deutschland unbekannt, die Daten sind defizitär. Derzeit gibt es keine verlässlichen Bestandsangaben, lokal häufig [10].</i> </td> <td>           Verbreitung in Sachsen  <i>In Sachsen beschränkt sich das Verbreitungsgebiet der Mückenfledermaus auf die nördlichen Bereiche des Landes. Insgesamt ist die Art in Sachsen eher selten und hat nicht viele Vorkommenshinweise [2].</i> </td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland <i>Der Status der Art ist in Deutschland unbekannt, die Daten sind defizitär. Derzeit gibt es keine verlässlichen Bestandsangaben, lokal häufig [10].</i>	Verbreitung in Sachsen <i>In Sachsen beschränkt sich das Verbreitungsgebiet der Mückenfledermaus auf die nördlichen Bereiche des Landes. Insgesamt ist die Art in Sachsen eher selten und hat nicht viele Vorkommenshinweise [2].</i>
Verbreitung in Deutschland <i>Der Status der Art ist in Deutschland unbekannt, die Daten sind defizitär. Derzeit gibt es keine verlässlichen Bestandsangaben, lokal häufig [10].</i>	Verbreitung in Sachsen <i>In Sachsen beschränkt sich das Verbreitungsgebiet der Mückenfledermaus auf die nördlichen Bereiche des Landes. Insgesamt ist die Art in Sachsen eher selten und hat nicht viele Vorkommenshinweise [2].</i>			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
Bei der Fledermauserfassung von KÜHFUSS [18] wurden 2 Einzelnachweise der Mückenfledermaus im UR kartiert. Im Juni 2009 erfolgte ein Einzelnachweis von 2 jagenden Tieren am östlichen Muldeufer unmittelbar nördlich des BW 22. Im August 2009 erfolgte ein Einzelnachweis (Jagd/Balz) am westlichen Ortsrand von Nerchau (außerhalb des UR).		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Vorhabensgebiet sind keine Quartiere nachgewiesen worden. Zwischen Juni und August 2009 existieren Nachweise von jagenden Einzeltieren, so dass von einer überwiegenden Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat ausgegangen wird.</i> <i>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Ausnahmefall auch Baumspalten von Einzeltieren aufgesucht werden, sodass durch die vorgesehenen Baumfällungen im Baufeld eine potenzielle Gefährdung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG besteht.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Fällung des Baumbestandes im Zuge der Baufeldfreimachung und damit potenzieller Quartierbäume innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘). Zudem erfolgt im Zuge der Maßnahme CEF 3 eine Präsenzkontrolle auf Fledermäuse vor Baufeldfreimachung und Abriss, die das Restrisiko hinsichtlich der Verbotstatbestände minimieren.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Vorhabensgebiet sind keine Quartiere nachgewiesen worden. Zwischen Juni und August 2009 existieren Nachweise von jagenden Einzeltieren, so dass von einer überwiegenden Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat ausgegangen wird.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )
<p>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</p> <p>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) positiv auf das Jagdhabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</p>		
<p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Tiere</span></b></p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die gewässernahen Bereiche des UR werden offensichtlich als Jagdhabitate der Mückenfledermaus genutzt. Diese stellen aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums aber nur einen kleinen Teil des genutzten Jagdareals dar. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Straßenlärm), der räumlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen, der nur geringen Frequentierung des betrachteten Raumes als nicht erheblich zu klassifizieren. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden. <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <u>Ergänzend</u> werden durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) und die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) Störeinträge auf die Jagdaktivitäten minimiert. Zudem erfolgt die Fällung potenzieller Höhlenbäume innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘) und im Zuge der Maßnahme CEF 3 eine Präsenzkontrolle auf Fledermäuse im Vorfeld von Fällungen und Rückbauarbeiten.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span> <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Vorhabensgebiet sind keine Quartiere nachgewiesen worden. Zwischen Juni und August 2009 existieren Nachweise von jagenden Einzeltieren, so dass von einer überwiegenden Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat ausgegangen wird. Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar.</i>		
<p><i>Obwohl die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen entlang der Brücke mit den relativ geringen Eingriffsflächen ein geringes Potenzial an Quartierbäumen aufweisen, kann eine Schädigung von Tagesverstecken durch die vorgesehenen Baumfällungen im Zuge der Baufeldfreimachung nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Aufgrund der im UR (potenzielle Baumquartiere im Bereich der Mulde-Ufer) und weiteren Umfeld (Siedlungsgebiete) vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitats vorhanden, sodass der Erhalt der ökologischen Funktion von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin gewährleistet ist. Die ökologische Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Darüber hinaus wird durch diverse Maßnahmen im Zuge der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert.</i></p>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.10 Rauhauffledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhauffledermaus (Pipistrellus nathusii)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 200px;"> <input type="checkbox"/> besonders geschützt  <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO  <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart  <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV         </span>		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Die Rauhauffledermaus gehört zu den kleineren Fledermausarten, sie erreicht eine maximale Körpergröße von 5 bis 6 cm und eine Spannweite von 25 cm. Vom Aussehen her ist die 6 bis 15 Gramm schwere Rauhauffledermaus leicht mit ihrer Schwesterart der Zwergfledermaus zu verwechseln. Die Hauptunterscheidungsmerkmale sind die hellere Fellfärbung an der Unterseite und der 5. Finger, der bei der Rauhauffledermaus deutlich länger ist.</i></p> <p><i>Sie gelten als Waldfledermäuse, da sie gerne in kleineren Gruppen Sommerquartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen beziehen. Im Winter nutzen sie oft Holzstapel, Fels-, Mauerspalten und Baumhöhlen als Quartier, dort halten sie bevorzugt einzeln oder in kleineren Gruppen auf. Aber auch die Besiedelung von Plätzen an Gebäuden ist bei dieser Fledermausart nicht selten.</i></p> <p><i>Die Jagdgebiete der Rauhauffledermäuse liegen in Wäldern und in Landstrichen mit einer vielfältigen Gehölzstruktur. Wichtig scheint die Nähe der Quartierstandorte zu Gewässern zu sein. Die Tiere suchen besonders gern die Uferbereiche von Gewässern zum Jagen auf. Ihre Hauptnahrung besteht aus kleineren Fluginsekten wie z. B. Zuckmücken.</i></p> <p><i>Als in südwestliche Richtung wandernde Art besetzen die ersten Männchen Mitte August Paarungsreviere, bevorzugt im Bereich von großen Flüssen.</i></p> <p><i>Zwischen ihrem Sommerlebensraum und ihrem Winterquartier können Rauhauffledermäuse Flugstrecken von mehr als 1.500 km zurücklegen, sie gelten damit als Fernwanderer [40], [41].</i></p> <p><i>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen entstehen vor allem durch mangelnde Quartierangebote bzw. durch Quartierverluste (Altholzbestände, Auwälder). Für die Rauhauffledermaus wird in der Literatur ein Kollisionsrisiko angegeben [13].</i></p>		
<b>Verbreitung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">           Verbreitung in Deutschland  <i>Das Hauptverbreitungsgebiet der Rauhauffledermaus liegt vorwiegend im nördlichen Mittel- und Osteuropa.</i> </div> <div style="width: 45%;">           Verbreitung in Sachsen  <i>In Sachsen ist die Art flächendeckend verbreitet, außer die südwestlichen Randbereiche des Landes werden gemieden [2].</i> </div> </div>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )
<i>In Deutschland werden Wochenstuben vor allem in den Jungmoränenlandschaften der nordöstlichen</i>		
<i>Bundesländer vorgefunden, dort befindet sich das Hauptreproduktionsgebiet der Art [11].</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<i>Laut aktuellen Kartierungen von KÜHFUSS [18] ist die Rauhautfledermaus als Nahrungsgast entlang dem östlichen und westlichen Muldeufer im Bereich des BW 22 mit geringer Individuendichte nachgewiesen.</i>		
<i>Einige Einzeltiere bilden kleine Jagdgesellschaften (im Spätsommer Balzflüge) an Straßenrändern und Ortsrandbereichen von Nerchau, Döben und Bahren sowie in den muldenahen Waldbereichen westlich von Bahren und dem südlichen NSG „Döbener Wald“ (Teichmühle).</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UR wurden keine Quartiere der Rauhautfledermaus nachgewiesen, jedoch wurde die Art mit geringer Individuendichte am BW 22 und entlang der Mulde als Nahrungsgast gesichtet.</i> <i>Da die Art Spaltenquartiere [42] bevorzugt, die sich u.a. auch in Baumrissen, abstehender Rinde finden, können während der Bauphase durch Fällungen potenzieller Quartierbäume Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entstehen.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der potenzieller Höhlenbäume erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘). Damit wird ein Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot vermieden, da das Baufeld vor dem Besetzen bzw. nach dem Verlassen der Wochenstubenquartiere geräumt wird.</i> <i>Zudem wird das Restrisiko einer Schädigung von Individuen im Zuge der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7), der Präsenzkontrolle auf Fledermäuse vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3) und der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) weiter gemindert.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UR gibt es keine Quartiernachweise der Rauhautfledermaus, jedoch wurde die Art mit geringer Individuendichte am BW 22 und entlang der Mulde als Nahrungsgast gesichtet.</i> <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i> <i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) positiv auf das Jagdhabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Quartiernachweise existieren nicht, der gesamte UR wird vorwiegend als Jagdhabitat genutzt. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen die von der Bautätigkeit betroffenen Bereiche entlang der A 14 nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar.</i> <i>Störungen (akustische, optische, Erschütterungen) während der Jagd können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind vorwiegend tagsüber zu erwarten und gehen nicht über die bereits vorhandenen ähnlichen Störungen (z. B. Straßenlärm, Licht) hinaus.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Ergänzend dazu sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die Störeinträge auf die Jagdaktivitäten minimieren. Dazu sind u.a. die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferstrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) sowie die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) vorgesehen.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhautfledermaus</i> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatsangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen sie nur einen kleineren Teil des genutzten Jagdareals dar. Geeignete Quartiere sind im direkten Eingriffsbereich nicht vorhanden, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rauhautfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartier nutzt. Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitats vorhanden, sodass der Erhalt der ökologischen Funktion von Wochenstuben (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin gewährleistet ist.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Darüber hinaus wird im Zuge der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferstrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7), der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) und insbesondere der Bauzeitenregelung - d. h. Baumfällungen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“) – sowie Präsenzkontrolle auf Fledermäuse vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3) das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.11 Zweifarbfledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zweifarbfladermaus (Vespertilio murinus)
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie D</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der ursprüngliche Lebensraum der Zweifarbfledermaus sind felsige Landschaften, vorwiegend in Osteuropa und Sibirien. In menschlichen Siedlungen ist sie daher bei uns öfter an Hochhäusern zu finden.</p> <p>Die männlichen Tiere nutzen im Sommer Spalten hinter Holzverkleidungen, Fensterläden, in Rollkästen oder Kamineinfassungen. Die Wochenstubenquartiere der Weibchen mit ihren Jungen befinden sich in Spalten an und in Gebäuden, in Mauerrissen oder in Gebälk von Dachböden. Im Winter werden Spalten in Dachböden, an Mauern und Felsen oder Keller und unterirdische Gewölbe bezogen.</p> <p>Ihren Winterschlaf hält die Zweifarbfledermaus zwischen Oktober und März und schläft dabei alleine, selten in Gruppen. Dabei kann sie Temperaturen bis zu -2,6 °C aushalten.</p> <p>Anfang bis Mitte Juni bringen die Weibchen 2 bis 3 Junge zur Welt, die mit sechs bis sieben Wochen entwöhnt werden.</p> <p>Sie jagt die ganze Nacht über, in größerer Höhe ca. 10-20 m über dem Boden, wobei ihre Beute u.a. aus Zweiflüglern, Köcherfliegen und Nachtfaltern besteht. Die Art wurde meist in gewässerreichen Landschaften nachgewiesen, in denen wahrscheinlich auch ihre Jagdgebiete liegen [43]. Die Beuteflüge finden u.a. über offenen Landschaften, Flüssen und Seen oder um Straßenlaternen statt. Bei kaltem Wetter verbleibt die Fledermaus in ihrem Quartier.</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen bestehen vor allem durch die Zerstörung von Quartiermöglichkeiten sowie Habitatveränderungen [44]. Die Empfindlichkeit der Zweifarbfledermaus gegenüber Kollisionen wird mit sehr gering [13] bewertet.</p>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland  In Nord- und Nordwestdeutschland sind bislang nur Einzelfunde bekannt. Die Zweifarbfledermaus kommt in den östlichen und südlichen Bundesländern regelmäßig vor, allerdings sind auch dort Wochenstuben		Verbreitung in Sachsen  Zweifarbfledermäuse wurden vor allem als Nahrungsgäste während ihrer Durchzüge in Sachsen nachgewiesen, von denen wenige auch dort überwintern. Im

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zweifarbflodermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )
<p><i>sehr selten, vor allem bestehen Kolonien aus männlichen Tieren [45].</i></p> <p><i>Sommer wurden mehrere kopfstärke Männchenkolonien nachgewiesen und obwohl es auch schon einige Reproduktionshinweise gab, ist die Zweifarbfledermaus doch eher ein seltener Gast [2].</i></p>		
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span></p> <p><i>Laut KÜHFUSS [18] ist die Zweifarbfledermaus im UR als Einzeltier nachgewiesen worden. Das Einzeltier wurde in einer Abflussrohrnische in der Brückenmitte des BW 22 am 24.09.2009 kartiert.</i></p> <p><i>Während des kompletten Kartierungszeitraumes wurde am BW 22 ein Exemplar einer Zweifarbfledermaus beobachtet (Tagesquartier). Dieser Einzelfund hat nach KÜHFUSS [18] insgesamt keine populationsbiologische Bedeutsamkeit.</i></p> <p><i>In den Betrachtungen ist daher eher von einem potenziellen Vorkommen der Zweifarbfledermaus im Untersuchungsraum auszugehen (s.o. ggf. als Nahrungsgast auf dem Durchzug).</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Siedlungsbereiche als potenzielle Quartiere sind nördlich und südlich angrenzend an den UR zu finden. Während des kompletten Kartierungszeitraumes wurde am BW 22 ein Exemplar einer Zweifarbfledermaus beobachtet (Tagesquartier), die möglicherweise auf Wanderschaft in ihr Winterquartier war. Dieser Einzelfund hat nach KÜHFUSS [18] insgesamt keine populationsbiologische Bedeutsamkeit.</i></p> <p><i>Zweifarbflodermäuse wurden im Untersuchungsraum auch nicht jagend nachgewiesen, sodass ein Risiko hinsichtlich Tötungen oder Verletzungen von Flodermäusen nicht besteht.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Unabhängig von den fehlenden Nachweisen von Jagdhabitaten und dem vereinzelt Nachweis eines Tagesversteckes wird generell die Vermeidungsmaßnahme 1.5a V durchgeführt, die Fällungen des Baumbestandes innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘) vorsieht.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden im Zuge der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) sowie der Präsenzkontrollen vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3) Restrisiken einer Schädigung von Individuen gemindert.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zweifarbflodermäus ( <i>Vespertilio murinus</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Zweifarbflodermäuse wurden im UR nur mit einem Einzelfund ohne populationsbiologische Bedeutsamkeit nachgewiesen. Jagdnachweise existieren nicht. Zudem kommt es mit dem Ersatzneubau des BW 22 zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisions-schutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i> <i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) positiv auf das potenzielle Nahrungshabitat aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22).</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Siedlungsbereiche als potenzielle Quartiere sind nördlich und südlich angrenzend an den UR zu finden. Während des kompletten Kartierungszeitraumes wurde am BW 22 ein Exemplar einer Zweifarbflodermäus beobachtet (Tagesquartier), die möglicherweise auf Wanderschaft in ihr Winterquartier war. Dieser Einzelfund hat nach KÜH-FUSS [18] insgesamt keine populationsbiologische Bedeutsamkeit.</i> <i>Zweifarbflodermäuse wurden im Untersuchungsraum auch nicht jagend nachgewiesen.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Darüber hinaus werden im Zuge der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7), der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) sowie der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferstrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) und Präsenzkontrollen vor Baufeldfreimachung und Abriss (vgl. CEF 3) die Störeinträge auf Individuen gemindert.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zweifarbflodermäus ( <i>Vespertilio murinus</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span> <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Siedlungsbereiche als potenzielle Quartiere sind nördlich und südlich angrenzend an den UR zu finden. Während des kompletten Kartierungszeitraumes wurde am BW 22 ein Exemplar einer Zweifarbfledermaus beobachtet (Tagesquartier), die möglicherweise auf Wanderschaft in ihr Winterquartier war. Dieser Einzelfund hat nach KÜHFUSS [18] insgesamt keine populationsbiologische Bedeutsamkeit.</i> <i>Zweifarbflodermäuse wurden im Untersuchungsraum auch nicht jagend nachgewiesen, sodass keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen sind. Die ökologische Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Darüber hinaus werden durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferstrandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b), die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) und die Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) die Restrisiken der Veränderungen der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten minimiert.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zweifarbflieermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )
		<input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Zweifarbflodermaus (Vespertilio murinus)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2.12 Zwergfledermaus

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie V</i>	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p>Art mit hoher Variabilität. Stadtrand- und Dorfrandlagen in wald- und gewässerreichen Gebieten werden bevorzugt besiedelt [10]. Quartiere werden vorwiegend in Gebäuden und Bauwerken, weniger in Bäumen bezogen. Wochenstuben können im Einzelfall sehr kopfstark sein (bis 300 Tiere); durchschnittlich 50 bis 100 Tiere.</p> <p>Die Zwergfledermaus ist ein Spaltenbewohner und schläft z. B. an Scheunen, Speichern und Kirchtürmen in teilweise großen Gruppen. Die Männchen schlafen eher einzeln. Enge Spalten und Ritzen an der Außenseite werden bevorzugt. Typische Quartiere befinden sich hinter Holzverkleidungen, Eternit-Verschalungen und Blech-Verwahrungen.</p> <p>Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange ca. 5 km<sup>2</sup>). Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich Winterquartiere vorwiegend in Gebäuden und Bauwerken (Brücken, Kirchen, spaltenreichen Gebäuden); hier bis mehrere tausend Tiere (Winterquartiersprüche wie Mücken- und Breitflügelfledermaus - trocken-kühl). Die Zwergfledermaus ist zumeist ortstreu; saisonale Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen selten mehr als 10 bis 20 km (bis 50 km) [11].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Für die Zwergfledermaus wird in der Literatur ein Kollisionsrisiko angegeben [13]. Nach Hänsel [14] wurden Zwergfledermäuse am häufigsten als Verkehrsoffer gefunden. Allelen und Baumreihen, z. T. mit intensiver Beleuchtung, werden regelmäßig zur Jagd genutzt. Die Flughöhe wird von den verfügbaren Beuteinsekten und der Vegetation bestimmt und beträgt i. d. R. 3 bis 8 m.</p>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Sachsen	
Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. Die glazial geprägte Landschaft Nord(ost)deutschlands scheint dichter besiedelt zu sein [15].	Die Zwergfledermaus ist recht häufig in ganz Sachsen vertreten. Sie verbringt das ganze Jahr in ihren Sommer- oder Winterquartieren [2].	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<p><i>Laut KÜHFUSS [18] ist die Zwergfledermaus im UR lückig verbreitet.</i></p> <p><i>Nachgewiesen wurde ein Baumquartier in der Rotbuchen-Spechthöhle (Ausflug von 1 Tier beobachtet) im NSG „Döbener Wald“ nördlich der A 14 (Detektorbegehung) in ca. 80 m Entfernung von der Baufeldgrenze.</i></p> <p><i>Weiterhin wurde sie als Nahrungsgast entlang des östlichen Muldeufer im Bereich des BW 22 vorgefunden.</i></p> <p><i>Weitere potenzielle Quartiere der Zwergfledermaus sind vermutlich im NSG „Döbener Wald“ und in den Ortschaften Nerchau, Bahren und Golzern (Gebäudequartiere) vorhanden [18].</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <p><i>Im UR wurde ein Baumquartier der Zwergfledermaus nachgewiesen, das sich ca. 80 m außerhalb der Baufeldgrenze befindet. Alle weiteren Nachweise beschreiben die Jagdhabitats entlang des östlichen Muldeufers sowie außerhalb des UR.</i></p> <p><i>Die Zwergfledermaus nutzt bevorzugt Quartiere in Gebäuden und Bauwerken und weniger in Bäumen (Spaltenquartiere, angehobene Rinde). Da im Ausnahmefall auch Bäume von Einzeltieren aufgesucht werden, ist nicht auszuschließen, dass die Zwergfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Tagesquartier nutzt und durch die vorgesehenen Baumfällungen eine potenzielle Gefährdung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG besteht.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Die Fällungen des Baumbestandes und damit auch der Quartierbäume erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘). Damit wird ein Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot vermieden, da das Baufeld vor dem Besetzen bzw. nach dem Verlassen der Quartiere geräumt wird.</i></p> <p><i>Im Vorfeld der Rückbauarbeiten und Fällungen sind entsprechende Präsenzkontrollen vorzunehmen, um bei eventuellen Individuenfunden diese in geeignete Strukturen in der Umgebung umzusetzen (vgl. CEF 3). Dabei ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i></p> <p><i>Zudem wird das Restrisiko einer Schädigung von Individuen durch die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) sowie die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) weiter gemindert.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Nachweise im UR beziehen sich auf ein Baumquartier in deutlicher Entfernung (ca. 80 m) zur Baufeldgrenze sowie Jagdhabitats entlang des östlichen Muldeufers.</i> <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14. Der aus der Anlage der Absetzbecken resultierenden dauerhaften Aufweitung des Trassenkorridors und der damit verbundenen potenziellen Verstärkung bereits bestehender Zerschneidungswirkungen durch die Autobahn wurde im Rahmen der Entwurfsoptimierung durch die Errichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen (vgl. Maßnahme 1.2 V) entgegengewirkt. Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht. Betriebsbedingte Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden.</i> <i>Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte und vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Die Maßnahmen 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) wirkt sich positiv auf das Jagdgebiet aus, da keine Pfeiler des Brückenbauwerkes mehr im Gewässer stehen (Erhöhung der Durchgängigkeit unter dem BW 22). Die baubedingt beeinträchtigten Flächen entlang der Mulde werden darüber hinaus wieder hergestellt (vgl. Maßnahmen 5 A und 6 A).</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung während der sensiblen Zeiten kann ausgeschlossen werden, da das nachgewiesene Baumquartier in ausreichender Entfernung zum eigentlichen Baufeld liegt.</i> <i>Es sind keine Gebäude von dem geplanten Vorhaben betroffen, sondern Jagdhabitats der Zwergfledermaus im betroffenen Baufeldbereich entlang der A 14. Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatsangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums stellen sie nur einen kleinen Teil des genutzten Jagdareals dar. Im Umfeld des Vorhabens stehen großräumig Jagdgebiete (Fließgewässer und ihren begleitenden Strukturen) zur Verfügung, sodass keine erheblichen Störungstatbestände für die vereinzelt Nachweise Art zu erwarten sind.</i> <i>Störungen (akustische, optische, Erschütterungen) während der Jagd können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind vorwiegend tagsüber zu erwarten und gehen nicht über die bereits vorhandenen ähnlichen Störungen (z. B. Straßenlärm, Licht) hinaus. Zudem gehört die Art nicht zu den lärmempfindlichen Arten und reagiert auf Lichtstörungen ebenfalls nicht sensibel. Sie ist regelmäßig bei der Jagd in hell erleuchteten Ortschaften und speziell unter Laternen zu beobachten.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Ergänzend dazu sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die Störeinwirkungen in den sensiblen Zeiten und auf die Jagdaktivitäten minimieren. Dazu sind u.a. die Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferandstreifen auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) sowie die angepasste Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) vorgesehen.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Aufgrund des umfassenden Nahrungshabitatangebotes im näheren und weiteren Umfeld des Wirkraums ist nur ein kleinerer Teil des genutzten Jagdareals betroffen. Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitate stellen keine essentiellen Nahrungshabitate dar.</i>  <i>Die nachgewiesenen Quartiere der Zwergfledermaus befinden sich in größerem Abstand zum eigentlichen Bau- und sind von Wirkungen des Bauvorhabens hinsichtlich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht betroffen. Geeignete Quartiere sind im direkten Eingriffsbereich nicht vorhanden, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zwergfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzt. Aufgrund der im UR und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen sind Ausweichhabitate vorhanden, so dass der Erhalt der ökologischen Funktion von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin gewährleistet ist.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Darüber hinaus wird im Zuge der Baufeldfreimachung im innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“), der Beschränkung der Ausführung der Bauarbeiten im Uferandbereich auf die Tagzeit (vgl. CEF 2b) sowie der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b>		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</i>
		<input type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist nicht möglich</b>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

### 3 Reptilien / Amphibien

#### 3.1 Zauneidechse

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Die Eidechse kommt vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen, sowie an sonnenexponierte Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume, wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken, wie Kleinsäugerbauen oder natürlichen Hohlräumen, aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere.</p> <p>Bei warmen Temperaturen finden vor allem im Mai die Paarungen statt. Nach einer etwa zweiwöchigen Tragzeit legt das Weibchen 9 - 14 (max. 17) Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen ab. Insbesondere alte Weibchen können in günstigen Jahren ein zweites Gelege produzieren. Je nach Witterung schlüpfen nach 2 - 3 Monaten die jungen Eidechsen von August bis September. Bereits ab Anfang September bis Anfang Oktober suchen die Alttiere ihre Winterquartiere auf, während ein Großteil der Schlüpflinge noch bis Mitte Oktober, z. T. sogar bis Mitte November aktiv ist [46], [47].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen bestehen insbesondere hinsichtlich des direkten Verlustes von Winterquartieren, Fortpflanzungs- und Sommerlebensräumen durch Überbauung sowie dem Tod von Individuen im Zuge der Bauaktivitäten.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>In Deutschland ist die Zauneidechse weit verbreitet. Ihre Höhenverbreitung erstreckt sich von Meeresniveau bis auf etwa 1.700 m. Sowohl in der Tiefebene als auch in den Mittelgebirgen liegen die meisten Vorkommen jedoch unter 300 m. Von Norden nach Süden steigen die in den Gebirgen besiedelten Höhen kontinuierlich an: So werden in Niedersachsen 370 m, im Thüringer Wald 700 m, im Schwarzwald knapp 1.000 m erreicht; das höchste (1.700 m) bekannte Vorkommen liegt bei Ruhpolding in Bayern. Neben unterschiedlichen naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten bestimmt die Intensität der Landnutzung das Verbreitungsbild bzw. dessen Lücken zunehmend [48].</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Zur Verbreitung der Zauneidechse in Sachsen existiert bislang noch keine abschließende Datenzusammenstellung (Reptilienatlas Sachsen ist in Bearbeitung). Die Daten zum gegenwärtigen Stand [49] lassen jedoch bereits eine relativ gleichmäßige Verbreitung - mit Ausnahme des mittleren und westlichen Erzgebirges - erkennen, wobei unterschiedliche Nachweisdichten sicherlich eher die regional unterschiedliche Erfassungsintensität repräsentieren [2].</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<i>Die Zauneidechse wurde während der Kartierungen zur Avifauna und Fledermäusen 2009 / 2010 als Zufallsbeobachtung mit einer ganzen Reihe von Sichtnachweisen am Ostufer der Mulde in den Böschungsbereichen (Waldrandbereiche) südlich des BW 22 bis weit nach Norden an die Grenze des UR [18].</i> <i>Die Kartierungen der Zauneidechsen im UR des LBP (2013) [50] zeigten eine andere Verteilung der Zauneidechse. Neben Nachweisen am Fuße der nördlichen A 14 Böschungen wurden Zauneidechsen ca. 300 m südlich des BW 22 entlang des Muldentalbahn-Radweges und ca. 180 m nördlich des BW 22 bis weit nach Norden an die Grenze des UR kartiert. Während der Kartierungen im Jahr 2017 [51] wurde neben den bereits bekannten Zauneidechsenvorkommen ein weiterer Vorkommensbereich an der südlichen Autobahnböschung auf der westlichen Muldeseite vorgefunden. Dieser Bereich ist gemäß Nachkartierung nicht reproduzierend, d. h. es handelt sich augenscheinlich um einen Wanderbereich der Zauneidechse.</i> <i>Weitere Einzel Exemplare der Zauneidechse wurden am West- und Ostufer der Mulde, südlich des BW 22 aufgefunden. Bei den vorgefundenen Einzel Exemplaren handelt es sich vermutlich um Verdriftungen ohne Reproduktionshinweis aus den festgestellten Vorkommensbereichen [51].</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> <i>Bau- und anlagebedingt sind vom geplanten Vorhaben die dokumentierten Lebensräume der Zauneidechse im Baubereich der nordöstlichen und südwestlichen A 14-Böschungen betroffen. Das geplante Vorhaben nimmt nur einen kleinen Teil der im UR als Lebensraum der Zauneidechse geeigneten Habitate auf der südwestlichen und</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
<p>nordöstlichen Böschung der A 14 in Anspruch. Weitere geeignete Habitats der Zauneidechse befinden gem. IN-ROS LACKNER / Hurtig [45] sowohl südlich als auch nördlich der A 14 auf insgesamt 210 m Länge.</p> <p>Aufgrund der Nachweise an den nordöstlichen Böschungsbereichen der A 14 ist anzunehmen, dass eine Gefährdung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG („Fang, Verletzung, Tötung“) durch vereinzelte Individuenverluste während der Bauzeit möglich sein kann.</p>		
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Die Bauaufeldberäumung erfolgt in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten nach BNatSchG im Zeitraum von Oktober bis Ende November (vgl. 1.5a V) und damit außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse, so dass Gefährdungen der Art gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG weitestgehend ausgeschlossen können.</p> <p>Jedoch können im Zuge der Bauaufeldberäumung die Zauneidechsen in ihren Winterquartieren gefährdet sein. Dieses Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird durch die Maßnahme CEF 6 („Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse“) deutlich gemindert, da im Bereich der Böschungen am BW 22 und der westlichen Bauzufahrt vor der Baumaßnahme eine Kontrolle auf Artpräsenz erfolgt und bei Individuenfund diese in Ersatzhabitats (vgl. CEF 8) umgesetzt werden. Die Durchführung dieser Kontrolle erfolgt in Abhängigkeit vom Baubeginn, ggf. im Vorjahr.</p> <p>Im Zuge der Maßnahme CEF 8 werden ausgewählte Flächen im Bereich der Böschungsfelder des Muldetalbahnen-Radweges (südlich der zeitweilig bauzeitlichen Nutzung des Muldetalbahnen-Radweges) als Habitatflächen der Zauneidechse entwickelt. Innerhalb der insgesamt 0,34 ha großen Fläche befinden sich noch Bereiche (0,06 ha), die derzeit keine Eignung als Eidechsenhabitat aufweisen. Daher sind dort Ersatzhabitats aus Sonnplätzen, Versteck- und Rückzugsgebieten sowie Paarungsplätzen und Eiablagehabitats im Sommerlebensraum sowie Überwinterungsverstecke im engen räumlichen Zusammenhang zu schaffen. Die neu geschaffenen Flächen korrespondieren dann mit den umgebenden Bereichen und bilden einen geeigneten Habitatkomplex. Zudem wird das Einwandern der Zauneidechsen in die nördlich liegenden bauzeitlich genutzten Bereiche des Muldetalbahnen-Radweges verhindert, indem zeitlich begrenzte Sperreinrichtungen an der Bauaufeldgrenze sowie den beiderseitigen Böschungen aufgestellt werden.</p> <p>Die Kontrollen auf Artpräsenz werden entlang der Sperreinrichtungen im unmittelbaren Baustellenbereich und der westlichen Bauzufahrt während der Bauzeit durch geeignetes Fachpersonal weiter durchgeführt, um ggf. einwandernde Individuen umzusetzen (CEF 6).</p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
<p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist.</p> <p>Im Bereich der 2013 und 2017 kartierten Zauneidechsenfunde erfolgt vor der Baumaßnahme eine Kontrolle auf Artpräsenz (vgl. CEF 6 „Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse“) und bei Individuenfunden ein Umsetzen in Ersatzhabitats (vgl. CEF 8).</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
<p>Die Kontrollen auf Artpräsenz entlang der Sperreinrichtungen im unmittelbaren Baustellenbereich und der westlichen Bauzufahrt werden während der Bauzeit durch geeignetes Fachpersonal weiter durchgeführt, um ggf. einwandernde Individuen umzusetzen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und den vorgesehenen Maßnahmen zur Begrünung der Nebenanlagen der A 14 (Maßnahmen 2 G und 8 A) ist von keinen signifikanten Erhöhungen des allgemeinen Lebensrisikos auszugehen.</p>		
<p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Es kommt zur bauzeitlichen Überformung der nordöstlich gelegenen Böschungen der A 14 für die Lebensräume der Zauneidechse nachgewiesen wurden, so dass ein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) nicht völlig auszuschließen ist.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung, Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u></p> <p><i>Die Baufeldberäumung erfolgt in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten nach BNatSchG im Zeitraum von Oktober bis Ende November (vgl. 1.5a V) und damit außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse, so dass Gefährdungen der Art in den sensiblen Zeiten weitestgehend ausgeschlossen können.</i></p> <p><i>Zu einer Unterbrechung der Wander- und Ausbreitungskorridore der Zauneidechse kommt es nicht, da mit der Maßnahme CEF 6 („Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse“) in Verbindung mit CEF 5 die Uferkorridore freigehalten werden und damit auch allen bodenbewohnenden Arten die Migration ermöglicht wird. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird sich diese Funktionsbeziehung durch die Überbrückung des Muldetals mit dem Ersatzneubau wieder in vollem Umfang einstellen.</i></p> <p><i>Da im UR entlang der Mulde und in der weiteren Umgebung gleichartige Habitatstrukturen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden sind, und im Zuge der Maßnahme CEF 8 entsprechende Ersatzhabitate in diesen Strukturen zu sichern sind, können Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten. Im Zuge der Maßnahme CEF 8 wird zudem das Einwandern der Zauneidechsen in die nördlich liegenden bauzeitlich genutzten Bereiche des Muldetalbahn-Radweges verhindert, indem zeitlich begrenzte Sperreinrichtungen an der Baufeldgrenze sowie den beiderseitigen Böschungen aufgestellt werden.</i></p> <p><i>Das Restrisiko der Störung in den sensiblen Zeiten wird durch die Maßnahme CEF 6 in Verbindung mit der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) deutlich gemindert.</i></p> <p><i>Im Zuge der Maßnahme CEF 6 werden die festgestellten Nachweispunkte der Zauneidechse im Bereich der Böschungen am BW 22 sowie der Ruderalfläche im westlichen Planungsraum vor dem Baubeginn einer Kontrolle auf Artpräsenz unterzogen und bei entsprechenden Funden Ersatzhabitate im unmittelbaren Umfeld gesichert und die Individuen umgesetzt. Die Durchführung dieser Kontrolle erfolgt in Abhängigkeit vom Baubeginn, ggf. im</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
<i>Vorjahr. Zudem werden während der Bauzeit die Kontrollen auf Artpräsenz durch geeignetes Fachpersonal entlang der Sperreinrichtungen im unmittelbaren Baustellenbereich weiter durchgeführt, um ggf. einwandernde Individuen umzusetzen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und anlagebedingt sind vom geplanten Vorhaben die nachgewiesenen Lebensräume der Zauneidechse im Bereich der nordöstlichen Böschungen der A 14 betroffen, die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten anzusehen sind. Die vorhabensbedingten Auswirkungen betreffen nur ein sehr kleinräumiges Areal des gesamten Lebensraumes, in denen eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht völlig ausgeschlossen werden kann.</i> <i>Die mit dem geplanten Vorhaben einhergehenden Maßnahmen betreffen nur einen sehr kleinen Teil der für lokale Zauneidechsenpopulationen im Untersuchungsraum als potenziellen Lebensraum geeigneten Habitate, so dass durch mögliche Beschädigung oder Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten keine relevanten Auswirkungen auf die lokalen Populationen entstehen und die ökologische Funktionalität der Lebensstätten gewahrt bleibt.</i>		
<u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u> <i>Jedoch können im Zuge der Baufeldberäumung die Zauneidechsen in ihren Winterquartieren gefährdet sein. Dieses Restrisiko des Verlustes von einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird durch die Maßnahme CEF 6 in Verbindung mit der Umwelt-Baubegleitung (vgl. 1.12 V) deutlich gemindert.</i> <i>Den bisherigen Nachweisen wird vor dem Baubeginn nachgegangen und eine Kontrolle auf Artpräsenz durchgeführt. Die Durchführung dieser Kontrolle erfolgt in Abhängigkeit vom Baubeginn, ggf. im Vorjahr. Bei entsprechenden Funden werden die Individuen in die im unmittelbaren Umfeld entlang des Ostufers der Mulde gesicherten Ersatzhabitate (vgl. CEF 8) umgesetzt.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input checked="" type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input checked="" type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage                      Kapitel                      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 4 Wirbellose

### 4.1 Grüne Keiljungfer

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Kategorie 3		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p>Typischer Lebensraum der Grünen Keiljungfer sind Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe (Hyporhithal bis Epipotamal – Äschen- bis Barbenregion). Meist sind die Gewässer naturnah strukturiert (sandig-kiesiger Grund, mäßige Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe, stellenweise Beschattung durch Uferbäume, geringe Verschmutzung, entsprechend der Wassergüteklasse II), so dass die Art als Indikator für naturnahe Verhältnisse angesehen werden kann, zumindest bezogen auf den Gewässergrund. Bisweilen kann die Art aber auch in technisch ausgebauten Fließgewässern vorkommen. Vereinzelt werden Imagines auch an Stillgewässern beobachtet, sichere Reproduktionsnachweise liegen aber nicht vor. Waldbäche müssen mindestens 3 m breit sein, damit der Wasserkörper besonnt ist; Gewässer mit lückigem Gehölzsaum werden auch bei geringerer Breite angenommen (ab 0,5 m).</p> <p>Am Fortpflanzungsgewässer besetzen die Männchen besonnte, exponierte Sitzwarten, z. B. über das Wasser ragende Zweige, oder Sandbänke, die gegen andere Männchen verteidigt werden. An kleineren Fließgewässern verhalten sich die Männchen meist unauffällig, haben eine geringe Fluchtdistanz und sind damit leicht vom Ufer aus zu übersehen. An geeigneten Gewässerabschnitten können auf 100 m bis zu 20 Männchen gezählt werden. An größeren Flüssen sind sie flugaktiver und damit auffälliger. Meist werden nur die Männchen beobachtet, die Weibchen zeigen am Eiablagehabitat ein heimliches Verhalten.</p> <p>Die Eiballen werden meist in der Deckung dichter Vegetation in kurzer Zeit durch mehrmaliges Eintauchen des Hinterleibes ins Wasser befördert. Die Larven finden sich in strömungsberuhigten Bereichen überwiegend an vegetationsarmen Stellen von Sandbänken, in Grob- und Mittelkiesablagerungen und in Totwasserräumen hinter Treibholzaufschwemmungen in 10 – 120 cm Tiefe. In geeigneten Gewässern können sich bis zehn Larven pro m<sup>2</sup> finden. Anders als <i>G. vulgatissimus</i> und <i>G. flavipes</i> meiden die Larven stärkere Schlammablagerungen. Sie lauern, oberflächlich im Substrat vergraben, auf Beute und fressen unspezifisch alles Erreichbare. Die Larvalentwicklung dauert normalerweise drei bis vier Jahre. Der Schlupf findet in direkter Nachbarschaft zu den Larvalhabitaten statt, vor allem an Flussbereichen mit stärkerer Strömung (z. B. Prallhang). Die Exuvien finden sich 20 – 100 cm von der Wasserlinie entfernt, meist 20 – 30 cm hoch, sowohl auf ebenen Flächen als auch an senkrechten Strukturen wie Pflanzen, Totholz und Steinen. Die mit bis zu acht Wochen lang gezogene Schlüpfperiode beginnt</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<p>Anfang Juni und reicht bis Ende Juli. Dementsprechend beginnt die Flugzeit im Juni und dauert bis Ende September mit einem Maximum in der ersten Augushälfte. Larval- und Imaginalhabitate können durchaus Hunderte Meter voneinander entfernt liegen. Weiterhin ist zu beachten, dass durch Abdrift, vor allem bei Hochwasserereignissen, Larven in untypische Gewässer gelangen können und dort auch schlüpfen, so dass ein einzelner Exuvienfund als Reproduktionsnachweis kritisch zu werten ist.</p> <p>Nach dem Schlupf verbringen die Imagines eine mehrwöchige Reifezeit abseits vom Gewässer, wo sich auch die Jagdhabitate befinden: auf Waldlichtungen, auf sandigen Waldwegen, an Waldrändern und auf Grünlandbrachen. Reich strukturiertes Gelände in Gewässernähe ist vorteilhaft, während Gewässer in gehölzfreiem Ackerland gemieden werden. Diese Flächen können bis 500 m, aber auch bis 3 km entfernt liegen [52].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber dem geplanten Vorhaben bestehen insbesondere hinsichtlich direkter bauzeitlicher Eingriffe in Reproduktionsgewässer.</p>		
<b>Verbreitung</b>		
<p>Verbreitung in Deutschland</p> <p>Das geschlossene Verbreitungsgebiet der ostpaläarktischen Art löst sich in Deutschland auf. Entlang der Oder, an der Spree und in der Niederlausitz sind weite Strecken der Fließgewässer dicht besiedelt. Als Hauptvorkommen gilt der Naturraum Lüneburger Heide sowie das bayerische Alpenvorland, die Oberpfalz und Mittelfranken [52].</p>	<p>Verbreitung in Sachsen</p> <p>Die Grüne Keil- oder Flussjungfer weist in Sachsen an mehreren Fließgewässern stabile Vorkommen auf. Besiedelt werden sowohl kleinere Fließgewässer als auch große Flüsse vor allem in Mittel- und Ostsachsen. Dazu gehört insbesondere die Elbe mit Nachweisen im gesamten sächsischen Abschnitt. Weitere Siedlungsgewässer sind beispielsweise Neiße einschließlich Nebengewässer, Spree, Pulsnitz, Röder, Triebisch und andere [52].</p>	
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>	
<p>Im UR, Bereich Vereinigte Mulde und der Talaue, ist laut Managementplan [5] ein Arthabitat der Grünen Keiljungfer ausgewiesen (Habitatfläche 1037), das komplett den eigentlichen Flussschlauch der Vereinigten Mulde mit Randbereichen der Talaue umfasst. Dieser Muldeabschnitt zwischen Bahren und Nerchau ist als Reproduktionshabitat (MaP-ID 30702) ausgewiesen und weist in größeren Abschnitten eine naturnahe Ausprägung mit Laufausweitungen und größere, flach überströmte, kiesig-sandige Sohlabschnitte auf. Vorbelastungen dieses Bereiches sind durch diffuse Einträge organischer und anorganischer Stoffe aus urbanen Gebieten sowie durch teilweise befestigte Uferabschnitte gegeben.</p> <p>Nach INROS LACKNER / Hurtig [50] konnte die Grüne Keiljungfer in zwei Vorkommensbereichen des UR nachgewiesen werden. Ein Reproduktionshabitat mit guter Habitatausstattung (strömungsberuhigt, sonnig, flach, sandig-kiesig) liegt im Bereich einer kleinen Bucht am Westufer der Mulde ca. 260 m südlich der Autobahnbrücke. Das Ufer war hier lückenlos mit Männchenrevieren besetzt. Weiterhin liegt ein Einzelfund eines Männchens vor der Reifungsphase aus einem Bereich nördlich der Autobahnbrücke in ca. 200 m Entfernung vor. Der unmittelbare Bereich der Autobahnbrücke ist entsprechend der Untersuchungsergebnisse im Jahr 2013 [50] und 2017 [51] kein Habitat der Art. Während der Nachkartierung im Jahr 2017 konnten lediglich zwei frequentierende Einzelexemplare der Grünen Keiljungfer an der Mulde südlich des BW 22 festgestellt werden. Der Bereich weist keine spezifische Habitatfunktion auf [51].</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Bauarbeiten in den Uferbereichen der Vereinigten Mulde einzelne Tiere (Larven) getötet oder verletzt werden. Diese Eingriffe sind unvermeidbar und betreffen einen kleinräumigen Teillebensraum (200 m<sup>2</sup> im Bereich BW 22), wobei der bauzeitlich beanspruchte Bereich keine Habitateignung aufweist [50] [51].</i></p> <p><i>Angesichts der im Umfeld großräumig vorhandenen, als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geeigneten Habitate ist sichergestellt, dass die ökologische Funktionsfähigkeit der im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i></p> <p><i>Aufgrund der großflächigen Ausweichmöglichkeiten und der im Vergleich zum Habitatangebot sehr kleinflächigen, temporären Eingriffe ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Untersuchungsraum zu befürchten.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Die Baufeldberäumung erfolgt <u>vorsorglich</u> innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Fortpflanzungszeit der Art (vgl. Maßnahme 1.5a V). Zudem wird durch entsprechende Maßnahmen (vgl. 1.4 V) die ökologische Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde gewährleistet.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus BW 22 wird die uneingeschränkte, vollständige Durchgängigkeit der Vereinigten Mulde und der Uferbereiche wiederhergestellt. Zudem wirkt sich die Maßnahme 1.1 V (Errichtung neuer Brückenpfeiler außerhalb des Gewässers) positiv aus, da keine Pfeiler mehr im Gewässer stehen und die Unterhaltungsarbeiten damit außerhalb der Mulde erfolgen.</i></p> <p><i>Betriebsbedingte Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, können aufgrund der Lage der Nachweispunkte ausgeschlossen werden.</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Bauarbeiten im Uferbereich der Vereinigten Mulde ein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG („Störung“) eintritt. Diese Eingriffe sind unvermeidbar und betreffen nur kleinräumige Teillebensräume im Bereich des BW 22. Angesichts der im Umfeld großräumig vorhandenen, als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geeigneten Gewässer ist sichergestellt, dass die ökologische Funktionsfähigkeit der im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> <i>Aufgrund der großflächigen Ausweichmöglichkeiten und der im Vergleich zum Habitatangebot sehr kleinflächigen, temporären Eingriffe ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Untersuchungsraum zu befürchten.</i> <u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u> <i>Vorsorglich ist eine Bauzeitenregelung vorgesehen (vgl. 1.5a V) die eine Herstellung der Bauflächen außerhalb der Fortpflanzungszeit der Art vorsieht.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Bauarbeiten im Uferbereich der Vereinigten Mulde mögliche Teillebensräume von Larven beschädigt oder zerstört werden. Diese Eingriffe sind unvermeidbar und betreffen nur kleinräumige Teillebensräume (Bereich BW 22).</i> <i>Angesichts der im Umfeld großräumig vorhandenen, als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geeigneten Gewässer ist sichergestellt, dass die ökologische Funktionsfähigkeit der im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> <i>Aufgrund der großflächigen Ausweichmöglichkeiten und der im Vergleich zum Habitatangebot sehr kleinflächigen, temporären Eingriffe ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im UR zu befürchten.</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<u>Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen</u> <u>Vorsorglich ist eine Bauzeitenregelung vorgesehen (vgl. 1.5a V) die eine Herstellung der Bauflächen außerhalb der Fortpflanzungszeit der Art vorsieht.</u>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 5 Literaturverzeichnis

- [1] Wikipedia, „Biber,“ [Online]. Available: [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer\\_Biber](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Biber). [Zugriff am 13. 04. 2010].
- [2] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Ökologie, „Verbreitungsangaben zu Arten - Verbreitungs- und Vorkommenskarten der Arten,“ [Online]. Available: <http://www.forsten.sachsen.de/umwelt/natur/20802.htm>. [Zugriff am 24 02 2011].
- [3] Landratsamt Leipzig, Umweltamt Abteilung Naturschutz, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen, 2005*, 2010.
- [4] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 62, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen*, 2013.
- [5] Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, „Managementplan für das SCI "Vereinigte Mulde und Muldeauen" (Nr. 65E),“ Meißen / Dresden, 2008.
- [6] U. Binner, Die Verbreitung des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern. *Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern*, 33., 1997.
- [7] Allianz Umweltstiftung München und ARSU GmbH Oldenburg, „Untersuchungen zur Verbreitung des Otters im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen an der Alten Elde zwischen Krohn und Seedorf. - Gutachten,“ 2006.
- [8] Otter Zentrum Hankensbüttel, „Steckbrief Otter,“ [Online]. Available: [http://www.otterzentrum.de/front\\_content.php?idart=186](http://www.otterzentrum.de/front_content.php?idart=186). [Zugriff am 24 02 2011].
- [9] Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, *Fischotter - Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege*, 2004.
- [10] Dietz, C., von Helversen, O.; Nill, D., *Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas*, S. 399, Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 2007.
- [11] W. Schober und E. Grimmberger, *Die Fledermäuse Europas*. 2. erweiterte Auflage, S. 265, Stuttgart: Kosmos Verlag, 1998.
- [12] R. Steffens, U. Zöphel und D. Brockmann, *40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden - methodische Hinweise und Ergebnisübersicht*, 2004.
- [13] Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, *Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse - Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen*, 2012.
- [14] J. Haensel und W. Rackow, *Fledermäuse als Verkehrsoffer - ein neuer Report. - Nyctalus (N.F.)*, 1996.
- [15] J. Niethammer und F. Krapp, *Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4/2, Fledertiere.*, Aula Verlag, 2004.
- [16] Matthes, *mdl. Mittl.*, 2007.
- [17] Bundesamt für Naturschutz, *Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland/ Bats and Bat Conservation in Germany*, 1999.

- [18] KÜHFUSS LandschaftsArchitektur und Umweltplanung in Zusammenarbeit mit pro bios Ingenieurleistungen/Ressourcenschutz, „Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse, Erfassungen 2009/2010 - A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Dresden, 2009 / 2010.
- [19] A. Meschede und B.-U. Rudolf, Fledermäuse in Bayern, Hohenheim: Ulmer, 2004.
- [20] A. Meschede und K.-G. Heller, „Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - R.f. Landschaftspflege und Naturschutz 66,“ 2000.
- [21] M.-F. Robinson und R.-E. Stebbings, Home range and habitat use by the serotine bat, *Eptesicus serotinus*, England, 1997.
- [22] Fledermausverband, „Breitflügelfledermaus,“ [Online]. Available: <http://www.fledermausverband.de/artbeschreibung/brfl.htm>. [Zugriff am 12 04 2010].
- [23] Wikipedia, „Fransenfledermaus,“ 01. 01. 2011. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Fransenfledermaus>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [24] Natur Lexikon, „Fransenfledermaus,“ [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/MAK/001/00010-Fransenfledermaus/MAK00010-Fransenfledermaus.html>. [Zugriff am 28 02 2011].
- [25] Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg Vorpommern, „Fransenfledermaus,“ 2011. [Online]. Available: <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Fransenfledermaus.64.0.html>. [Zugriff am 01 03 2011].
- [26] wikipedia.org, „Große Bartfledermaus,“ 25. Juli 2017. [Online]. Available: [https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fe\\_Bartfledermaus](https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fe_Bartfledermaus). [Zugriff am 18. April 2018].
- [27] Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, „Steckbrief Großes Mausohr (*Myotis myotis*),“ 2006. [Online]. Available: [http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/veroeffentlichungen/verzeichnis/Naturschutz/ffh-grosses\\_Mausohr.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/veroeffentlichungen/verzeichnis/Naturschutz/ffh-grosses_Mausohr.pdf). [Zugriff am 23 02 2011].
- [28] Bundesamt für Naturschutz, „Großes Mausohr,“ 04 04 2008. [Online]. [Zugriff am 23 02 2011].
- [29] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke) / Fledermausfachliche Projektbegleitung - Fortführung Kontrolluntersuchungen und Lenkungsmaßnahmen 2017 - Lesefassung,“ Leipzig, 2017 (Lesefassung).
- [30] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, *Daten der Artdatenbank Sachsen (Multibase CS), Dateneingang am 23.12.2013 und 13.01.2014, 2013/ 2014.*
- [31] Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Naturschutzbehörde, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen*, Leipzig, 2016.
- [32] hochfrequent - Meisel & Roßner GbR, „Fachbeitrag Fledermausfauna 2017,“ Leipzig, 2018.
- [33] Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg Vorpommern, „Kleine Bartfledermaus,“ 2011. [Online]. Available: <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleine-Bartfledermaus.79.0.html>. [Zugriff am 01 03 2011].

- [34] Wikipedia, „Kleine Bartfledermaus,“ 19. 08. 2010. [Online]. Available: [http://de.wikipedia.org/wiki/Kleine\\_Bartfledermaus](http://de.wikipedia.org/wiki/Kleine_Bartfledermaus). [Zugriff am 01. 03. 2011].
- [35] Bund Naturschutz in Bayern e.V., „Kleine Bartfledermaus,“ [Online]. Available: <http://www.bund-naturschutz.de/fakten/artenbiotopschutz/arten/kleine-bartfledermaus.html>. [Zugriff am 01 03 2011].
- [36] Tierdoku.com - Interaktives Tierlexikon, „Kleine Bartfledermaus,“ 08 10 2008. [Online]. Available: [http://www.tierdoku.com/index.php?title=Kleine\\_Bartfledermaus](http://www.tierdoku.com/index.php?title=Kleine_Bartfledermaus). [Zugriff am 01 03 2011].
- [37] Wikipedia, „Mopsfledermaus,“ 10. 02. 2011. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mopsfledermaus>. [Zugriff am 01. 03. 2011].
- [38] NABU Mecklenburg-Vorpommern, „Die Mopsfledermaus: Ein echter Waldschrat,“ [Online]. Available: <http://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/11528.html>. [Zugriff am 01 03 2011].
- [39] NABU Schleswig-Holstein, „Mückenfledermaus,“ [Online]. Available: <http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/fledermaeuse/fledermausarteninschleswig-holstein/03070.html>. [Zugriff am 25 02 2011].
- [40] Bogon, K., „Tier- und Naturfotografie,“ [Online]. Available: [http://www.bogon-naturfoto.de/Fotogalerie/Fledermause\\_Spezial/Kleiner\\_Abendsegler/kleiner\\_abendsegler.html](http://www.bogon-naturfoto.de/Fotogalerie/Fledermause_Spezial/Kleiner_Abendsegler/kleiner_abendsegler.html). [Zugriff am 24 02 2011].
- [41] Wikipedia, „Rauhhaufledermaus,“ [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rauhhaufledermaus>. [Zugriff am 25. 02. 2011].
- [42] Teubner, J., et al., „Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg,“ 2008.
- [43] Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Obertshausen e.V., „Zweifarbflödermaus, Vespertilio murinus als Pflegling,“ 2007. [Online]. Available: <http://www.nabu-obertshausen.de/Merkblaetter/Zweifarbflödermaus%20als%20Pflegling.pdf>. [Zugriff am 04 02 2011].
- [44] Wikipedia, „Zweifarbflödermaus,“ [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Zweifarbflödermaus>. [Zugriff am 25. 02. 2011].
- [45] Zahn, A., „Die Zweifarbflödermaus (Vepertilio murinus),“ [Online]. Available: [http://www.fledermaus-bayern.de/content/fldmcd/beschreibung\\_einzeller\\_arten/merkblatt\\_zweifarbflödermaus.pdf](http://www.fledermaus-bayern.de/content/fldmcd/beschreibung_einzeller_arten/merkblatt_zweifarbflödermaus.pdf). [Zugriff am 25. 02. 2011].
- [46] Günther, R. et. al., Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena: G.-Fischer Verlag, 1996.
- [47] Nöllert, A. et. al., Die Amphibien Europas, Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH, 1992.
- [48] Amphibien brauchen Freunde, „Die Zauneidechse,“ [Online]. Available: <http://www.reptilien-brauchen-freunde.de/lacagi.html>. [Zugriff am 18 04 2010].
- [49] NABU Sachsen, „LFA Feldherpetologie/ Ichtyofaunistik,“ 2008. [Online]. Available: <http://www.nabu-sachsen.de/>.

- 
- [50] INROS LACKNER/ Hurtig, „Autobahnbrücke A 14 bei Grimma - Kartierungsbericht - Kartierung ausgewählter Artengruppen 2013,“ Stand: 12/2013.
- [51] INROS LACKNER/ Hurtig, Autobahnbrücke A 14 bei Grimma - Kartierungsbericht - Kartierung ausgewählter Artengruppen 2017, 04/2018.
- [52] Regioplan, „Artensteckbrief der Grünen Keiljungfer, Ophiogomphus cecilia,“ 2003.
- [53] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, „Rote Liste Wirbeltiere Sachsen,“ 30. Dezember 2015. [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm>. [Zugriff am 08. Februar 2017].



# Anlage 2

Formblätter Europäische Vogelarten

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Vögel.....	2
1.1	Baumfalke .....	2
1.2	Eisvogel .....	8
1.3	Flussregenpfeifer .....	13
1.4	Flusseeeschwalbe .....	18
1.5	Flussuferläufer .....	23
1.6	Grauammer .....	28
1.7	Grauspecht .....	34
1.8	Grünspecht .....	39
1.9	Habicht.....	44
1.10	Kiebitz .....	49
1.11	Mäusebussard.....	54
1.12	Mittelspecht.....	60
1.13	Neuntöter .....	66
1.14	Rotmilan.....	72
1.15	Schwarzmilan.....	78
1.16	Schwarzspecht.....	83
1.17	Schwarzstorch.....	89
1.18	Silberreiher.....	94
1.19	Sperber .....	99
1.20	Turmfalke .....	104
1.21	Turteltaube.....	111
1.22	Waldkauz .....	116
1.23	Waldohreule.....	122
1.24	Zwergschnäpper .....	127
1.25	Brutvogelarten der Wälder .....	132
1.26	Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer .....	139
2	Literaturverzeichnis .....	146

# 1 Vögel

## 1.1 Baumfalke

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Kategorie 3		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Baumfalke ist ein tagaktiver Greifvogel. Seine Hauptnahrung bilden kleinere Singvögel und Insekten wie Libellen, Käfer und gelegentlich Schmetterlinge. In gewässerreichen Gegenden jagt der Baumfalke während der Dämmerung vorwiegend Libellen. Der Baumfalke jagt dabei meistens von einer Ansitzwarte, wie z. B. Felsvorsprüngen oder Einzelästen von Bäumen. Selten sieht man den Baumfalken auch im Suchflug über die offene Landschaft.</p> <p>Der Baumfalke lebt außerhalb der Paarungszeit einzelgängerisch. Während der Brutzeit verhalten sich Baumfalken ausgesprochen territorial und leben meist mit ihrem Partner in einer monogamen Saisonhe. Die Größe des Territoriums hängt dabei vom Nahrungsangebot ab. Baumfalken brüten ausschließlich auf sehr hohen Bäumen, ein Nestbau erfolgt dabei aber nicht. Sie nutzen zurückgelassene Horste von Aaskrähen, Kolkraben und anderen größeren Greifvögeln.</p> <p>Baumfalken erreichen die Geschlechtsreife mit ca. einem Jahr, die Weibchen legen im Schnitt zwei bis drei Eier. Der Schlupf erfolgt nach 28 bis 30 Tagen. Während der Nestlingszeit versorgen beide Elternteile den Nachwuchs mit Nahrung.</p> <p>Der Baumfalke ist ein Zugvogel. In Mitteleuropa erfolgt der Zug in die Winterquartiere in der Regel Ende August, spätestens jedoch Ende September. Die Winterquartiere liegen je nach Lage des Brutgebietes südlich der Sahara im südlichen Afrika oder in Südostasien. Im April erfolgt der Rückflug in die Brutgebiete [1].</p> <p>Für den Baumfalken besitzt Verkehrslärm keine Relevanz. Er ist nach Garniel [2] mit einer Fluchtdistanz von 200 m gegenüber optischen Signalen zugeordnet. Bei ungünstiger Anordnung von Nutzungsstrukturen hat die Art ein erhöhtes Kollisionsrisiko mit z. B. Krähen oder anderen Baustelleneinrichtungen.</p> <p>Eine weitere Gefährdung des Baumfalken stellt die Vernichtung der natürlichen Lebensräume sowie die Ausbringung von Schädlingsbekämpfungsmitteln dar. Die Gifte werden über die Nahrung aufgenommen und führen dazu, dass die Eierschalen nicht mehr vollständig ausgebildet werden [1].</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Baumfalke (Falco subbuteo)
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Der Baumfalke ist bis in Höhen von 900 m zu finden. Im Hochgebirge und an den Küsten fehlt er jedoch vollständig. Bevorzugter Lebensraum sind alte und lichte Nadelwälder und deren Ränder, große Parkanlagen sowie Feldgehölze [1]. Der Bestand in Deutschland beträgt 2.700 bis 3.000 Brutpaare [3].</i>		Verbreitung in Sachsen <i>Der Baumfalke hat sein Hauptverbreitungsgebiet im nordöstlichen Sachsen. In Südwestsachsen und der Südostlausitz erfolgt eine weitere Zunahme der Art, in Nordwestsachsen ein weiterer Rückgang. Der Bestand in Sachsen wird mit 200 – 300 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Laut Gutachten Sonderuntersuchung Avifauna / Fledermäuse durch KÜHFUSS [6] ist der Baumfalke im UR mit Brutverdacht in / auf der Untersuchungsfläche (UF) F 22 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) und als Nahrungsgast in / auf der UF 21 (Grünlandfläche) kartiert worden.</i>		
<i>Anmerkung: Der Standort des Brutverdacht ist im Gutachten KÜHFUSS [6] zwar der UF 22 zugeordnet, jedoch gibt es dafür keine kartografische Verortung. Es ist somit nur die UF 22 südlich der A 14 gemeint. Die Angaben stammen aus dem Gutachten und den Rohdaten (GIS), die am 23.03.2011 übergeben wurden.</i>		
<i>Die UF 22 befindet sich nicht im Bereich der baubedingten Flächeninanspruchnahme und liegt ca. 75 m südlich der A 14.</i>		
<i>Gemäß der Artdatenbank Sachsen 2013/2014 [7] wurde der Baumfalke in einem Abstand von 25 m als Brutvogel nachgewiesen. Gemäß Abfrage der Artdatenbank Sachsen von 2016 [8] wurde der Baumfalke mit dem Status Reviervverhalten (B 4), jedoch ohne genaue Verortung, nachgewiesen.</i>		
<i>Weiterhin ist der Baumfalke im Standarddatenbogen des Gebietes DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ als regelmäßig vorkommender Zugvogel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL aufgeführt [9].</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutvorkommen des Baumfalken sind auf ungestörte Waldränder, Gehölze und vereinzelt auf Hochspannungsmasten beschränkt. Der Baumfalke wurde gemäß KÜHFUSS [6] in / an der UF 22 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) im Waldbereich südlich der A 14 aufgrund geeigneter Habitats als potenzieller Brutvogel (3 mal Status „rufend“) ausgewiesen.</i>		
<i>Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG durch Baumfällungen möglich.</i>		
<i>Gemäß KÜHFUSS [6] ist der Baumfalke aufgrund seines nächtlichen Zuges von dauerhafter Baustellenbeleuchtung beeinträchtigt. Die Vögel können von Licht angelockt werden und unter Umständen mit Kränen oder ähnlichen beleuchteten bautechnologischen Einrichtungen kollidieren.</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Die Baufeldberäumung erfolgt innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten (vgl. Maßnahme 1.5a V, Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung'). Die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ist damit ausgeschlossen.</p> <p>Um die Lockwirkung und damit auch Kollisionsgefahr zu verringern, erfolgt bei der Einsatz angepasster Baustellenbeleuchtung mit geminderter Lockwirkung auf die Avifauna (vgl. CEF 7). Zudem wird gemäß CEF 2d die Ausführung der Bauarbeiten im Uferrandstreifen auf die Tagzeit beschränkt, so dass eine Gefährdung der Art während der Nahrungssuche am Gewässer ausgeschlossen werden kann. Das Bauvorhaben wird zudem durch eine Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) gesichert.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.</p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Für den Baumfalken besitzt Verkehrslärm keine Relevanz. Er ist nach GARNIEL [2] gegenüber optischen Signalen mit einer Fluchtdistanz von 200 m zugeordnet. Die vermuteten Brutstandorte liegen in ausreichender Entfernung zum Bauvorhaben, bei einer potenziellen Störung bestehen ausreichende Ausweichquartiere in den umgebenden großflächigen Waldbeständen. Daher sind Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )
<p>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen ist davon auszugehen, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><u>Darüber hinaus</u> greift im Sinne der Vorsorge auch hier die Maßnahme 1.5a V („Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“) die eine Baufeldberäumung außerhalb der sensiblen Zeiten vorsieht.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Zudem stellen die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Darüber hinaus greift <u>im Sinne der Vorsorge</u> auch hier die Maßnahme 1.5a V („Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“) die eine Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeiten vorsieht.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Baumfalke (Falco subbuteo)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.2 Eisvogel

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Kategorie 3		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Wesentliche Lebensraumelemente für den Eisvogel sind fließende oder stehende Gewässer mit einer ausreichenden Sichttiefe und einem guten Angebot an Kleinfischen. Für die Anlage der selbst gegrabenen Brutröhren werden Abbruchkanten benötigt. Als Nistplatz dienen neben abgebrochenen Steilufern an Gewässern auch Wände in Kies- und Sandgruben oder Wurzelteller umgebrochener Bäume, die teilweise mehrere hundert Meter vom Gewässer entfernt sein können. Zur Nahrungsaufnahme werden Sitzwarten über der Wasseroberfläche benötigt, wie überhängende Äste oder auch technische Strukturen. Eisvögel fliegen bei Ortswechseln flach über das Wasser, wobei auch Brücken oder andere Hindernisse unterflogen werden. Der Raumbedarf zur Brutzeit wird mit 0,5-3 km Fließgewässerstrecke angegeben. Typisch für den Eisvogel sind starke Bestandsschwankungen, ausgelöst durch Bestandseinbrüche nach strengen Wintern. Die Verluste können aber durch eine hohe Reproduktionsrate bereits nach einigen Jahren ausgeglichen werden [10].</p> <p>Am Brutplatz besteht eine artspezifische Effektdistanz von maximal 200 m zu stark befahrenen Straßen, wobei die Art nicht lärmempfindlich ist [2]. Außerhalb der Brutzeit und im Nahrungshabitat reagieren die Vögel unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Störungen. Gegenüber ungedeckten Fußgängern besteht eine Fluchtdistanz von 20-80 m [11].</p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Der Eisvogel ist ein regelmäßiger Brutvogel in weiten Teilen Deutschlands. Unterschiede in der Verbreitung ergeben sich u. a. durch die Verteilung der Gewässer. In Ostdeutschland liegen verbreitet höhere Dichten vor als in weiten Teilen der westlichen Bundesländer [12], [13].         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Der Eisvogel ist vorwiegend im sächsischen Lößhügelland und im angrenzenden nordsächsischen Tiefland lückenhaft verbreitet. Ab 300 m ü. NN ist eine Ausdünnung der Brutvorkommen zu verzeichnen, die aufgrund fehlender Brutmöglichkeiten und klimatischer Bedingungen kaum höher als 500 m ü. NN reichen. Weiterhin kennzeichnend sind starke Bestandsschwankungen, die durch langanhaltende strenge Frostperioden         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Eisvogel ist ein regelmäßiger Brutvogel in weiten Teilen Deutschlands. Unterschiede in der Verbreitung ergeben sich u. a. durch die Verteilung der Gewässer. In Ostdeutschland liegen verbreitet höhere Dichten vor als in weiten Teilen der westlichen Bundesländer [12], [13].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Eisvogel ist vorwiegend im sächsischen Lößhügelland und im angrenzenden nordsächsischen Tiefland lückenhaft verbreitet. Ab 300 m ü. NN ist eine Ausdünnung der Brutvorkommen zu verzeichnen, die aufgrund fehlender Brutmöglichkeiten und klimatischer Bedingungen kaum höher als 500 m ü. NN reichen. Weiterhin kennzeichnend sind starke Bestandsschwankungen, die durch langanhaltende strenge Frostperioden
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Eisvogel ist ein regelmäßiger Brutvogel in weiten Teilen Deutschlands. Unterschiede in der Verbreitung ergeben sich u. a. durch die Verteilung der Gewässer. In Ostdeutschland liegen verbreitet höhere Dichten vor als in weiten Teilen der westlichen Bundesländer [12], [13].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Eisvogel ist vorwiegend im sächsischen Lößhügelland und im angrenzenden nordsächsischen Tiefland lückenhaft verbreitet. Ab 300 m ü. NN ist eine Ausdünnung der Brutvorkommen zu verzeichnen, die aufgrund fehlender Brutmöglichkeiten und klimatischer Bedingungen kaum höher als 500 m ü. NN reichen. Weiterhin kennzeichnend sind starke Bestandsschwankungen, die durch langanhaltende strenge Frostperioden			

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )
<p style="text-align: right;"><i>hervorgerufen werden (Gesamtbestand in Sachsen 500 bis 700 Brutpaare) [10], [5].</i></p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen                      <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Im Zuge der Kartierungen durch KÜHFUSS [6] wurde der Eisvogel als Nahrungsgast in / auf der UF 14 (Tief-landfluss mit Röhricht- und Hochstaudensaum sowie einzelnen Uferbäumen) im UR nachgewiesen. Als UF 14 ist die Vereinigte Mulde ausgewiesen und folgt deren Verlauf im UR. Damit liegt die UF 14 auch zum Teil innerhalb des Vorhabenbedingten Wirkraumes (baubedingte Flächeninanspruchnahme). Darüber hinaus wurde der Eisvogel auch während der Nachkartierung durch das Naturschutzzentrum (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 im Planungsraum als Nahrungsgast angetroffen [14].</i></p> <p><i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank 2010 [15] wurde der Eisvogel ca. 350 m südlich des UR kartiert. Ein weiterer Nachweis ergibt sich aus der erneuten Abfrage von Daten aus der Multibase Artdatenbank von 2016 [8], hier jedoch ohne genaue Verortung und ohne angegebenen Reproduktionsstatus.</i></p> <p><i>Weiterhin ist der Eisvogel im Standarddatenbogen für das Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Mulde-auen“ aufgeführt [9].</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?                      <input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen                      <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Der Eisvogel wurde gemäß KÜHFUSS [6] an der UF 14 (Tieflandfluss mit Röhricht- und Hochstaudensaum sowie einzelnen Uferbäumen) als Nahrungsgast kartiert, Brutnachweise im UR liegen nicht vor. Auch die Nachkartierung im Jahr 2017 durch das NSI bestätigen den Status des Eisvogels als Nahrungsgast. Brutstätten der Art wurden im Planungsraum nicht angetroffen.</i></p> <p><i>Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich.</i></p> <p><i>Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften auch ausreichende Ausweichplätze bieten.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Die Baufeldberäumung erfolgt <u>vorsorglich</u> innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Eisvogel wurde als Nahrungsgast kartiert, Brutnachweise im UR liegen nicht vor. Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eisvögel reagieren abseits des eigentlichen Brutplatzes recht unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Störungen, ihre Effektdistanz liegt bei maximal 200 m. Die kilometerlange Fließgewässerstrecke der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als mögliche Nahrungsgebiete und Ersatzhabitats stehen während der Bauarbeiten auch weiterhin zur Verfügung. Daher sind Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken, nicht zu erwarten.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Eisvogels im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen auch keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Die weitläufige Flusslandschaft bietet dafür ausreichende Ausweichplätze.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage	Kapitel	dargestellt.
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich	
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

### 1.3 Flussregenpfeifer

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Flussregenpfeifer besiedeln Flächen mit fehlender oder schütterer Vegetation, die natürlicherweise an den Ufern von Gewässern (Flüsse, Seen, Bodden) zu finden sind. Sekundäre Standorte, wie Äcker mit nässebedingten Fehlstellen, Bodenaufschlüsse von Baustellen, Sand- und Kiesgruben oder andere anthropogen bedingte Rohböden, beherbergen inzwischen aber den Großteil der heimischen Population. Die Nähe von Gewässern mit flachen Ufern wird zwar bevorzugt, ist aber nicht Bedingung.</i> <i>Flussregenpfeifer treffen zumeist im April (ab März) im Brutgebiet ein. Die Brutzeit erstreckt sich meist bis Juli, sie kann sich aber auch bis in den August ausdehnen. Zur Nestanlage am Boden werden unbewachsene, offene Flächen mit kiesigem oder anderem grobkörnigem Untergrund aufgesucht. Der Raumbedarf beträgt in dieser Zeit 1-2 ha. Die Nahrungsaufnahme erfolgt, indem auf vegetationsfreiem Boden sich bewegende Kleinlebewesen gejagt werden. Die Vögel bewegen sich dabei schnell laufend, wobei die Bewegung nach spätestens einem Meter unterbrochen wird, um nach Kleinlebewesen zu picken [11].</i> <i>Flussregenpfeifer reagieren unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Störungen, die von Straßen ausgehen [2]. Brutplätze in unmittelbarer Nähe zu stark befahrenen Straßen sind nicht selten. Gegenüber ungedeckten Fußgängern besteht eine Fluchtdistanz von 10-30 m [11].</i>		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland <i>Der Flussregenpfeifer ist ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland. Größere Verbreitungslücken bestehen lediglich in großen zusammenhängenden Waldgebieten. Durch die Nutzung anthropogen geprägter Standorte findet der Flussregenpfeifer in allen Landesteilen geeignete Habitate.</i>		
Verbreitung in Sachsen <i>Der Flussregenpfeifer kommt fast überall in Sachsen vor, aber niemals häufig. Sein Bestand wird mit 500 – 700 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Der Flussregenpfeifer konnte durch die Kartierung von KÜHFUSS [6] lediglich als Nahrungsgast in der UF 14 (Tieflandfluss mit Röhricht- und Hochstaudensaum sowie einzelnen Uferbäumen) nachgewiesen werden. Als UF 14 ist die Vereinigte Mulde ausgewiesen und folgt deren Verlauf im UR. Damit liegt die UF 14 auch zum Teil innerhalb des Vorhabenbedingten Wirkraumes (baubedingte Flächeninanspruchnahme). Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Flussregenpfeifer ca. 300 m südlich des BW 22 (Muldebrücke) mit Brutverdacht angetroffen [14].</i>  <i>Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Flussregenpfeifer als Brutvogel nachgewiesen. Die Nachweise befinden sich südlich des Bauvorhabens am Fließgewässerrand in einem Abstand von ca. 110 m bis 400 m. In erneuten Abfragen der Multibase Artdatenbank aus den Jahren 2016 und 2017 wird der Flussregenpfeifer mit dem Status Brutverdacht, jedoch ohne genaue Verortung, angegeben.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <i>Nachweise des Flussregenpfeifers befinden sich südlich des Bauvorhabens am Fließgewässerrand. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich. Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften ausreichende Ausweichplätze bieten.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <u>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung erfolgt innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</u>  Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhangerhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Flussregenpfeifers im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen. Zudem reagieren Flussregenpfeifer recht unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Störungen - Brutvorkommen an vielbefahrenen Straßen sind nicht selten.</i> <i>Da kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als Nahrungsgebiete und potenzielle Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen zwar potenzielle Nahrungsgebiete für den Flussregenpfeifer dar, die weitläufige Flusslandschaft bieten dafür aber ausreichende Ausweichplätze.</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b>		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

1.4 Flusseeschwalbe

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flusseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV				
<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 2</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 2</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Im Binnenland kann man die Flusseeschwalbe manchmal an größeren Seen und Flüssen mit grasigen Ufern und sumpfigen, wasserreichen Niederungen finden. Trotz ihres Namens ist sie heute im Binnenland bis auf geringe Restbestände ausgerottet.</i> <i>Die Brutkolonien dieser Vögel befinden sich teils auf Kies oder Sand, meist auf Inseln oder zwischen Dünen, teils auch in leichter Vegetation. Die Nester sind meist ausgepolsterte Bodenmulden, in welche die Weibchen dann drei grau-schwarzgefleckte Eier legen. Vor der Paarbildung findet eine gestenreiche Balz statt, die u.a. aus dem Paarfliegen besteht, wobei das Männchen einen Fisch im Schnabel trägt.</i> <i>Flusseeschwalben brüten einmal im Jahr von Mai bis Juni. Die Brut dauert 20–22 Tage. Beide Eltern wechseln sich tagsüber häufig beim Brüten ab.</i> <i>Mit 4 Wochen sind die Jungtiere flugfähig, so dass Mitte Juli der Abzug der Altvögel mit ihren Jungen erfolgen kann. Den Küsten folgend ziehen sie bis hinunter zu den Küsten Westafrikas. Ende April kehren sie jedoch in ihre mitteleuropäischen Brutgebiete zurück.</i> <i>Möglicherweise sind Klimaveränderungen die Ursache für den Rückgang der Anzahl brütender Vögel. Flusseeschwalben sind aber hauptsächlich durch menschliche Tätigkeiten gefährdet, vor allem durch Habitatverluste infolge von Küstenschutzmaßnahmen, welche die Neuentstehung von Nehrungshaken und Sandbänken stark eingeschränkt haben, aber auch durch die Störung an den Brutplätzen durch Freizeitnutzung der Küsten durch Badeurlauber, Wassersport, und Raubwild (Fuchs, verwilderte Hauskatzen und Nerze).</i> <i>Flussregenpfeifer reagieren empfindlich gegenüber optischen und akustischen Störungen [16] [17].</i>				
<b>Verbreitung</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">                     Verbreitung in Deutschland  <i>Die Flusseeschwalbe kommt vorallem als Brutvogel in Nordeuropa vor (Wattenmeer und Flussmündungen an der Nordseeküste). Größere zerstreute Verbreitungen bestehen im Norddeutschen Tiefland, am Niederrhein sowie an der Weser und in Süddeutschland.</i> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">                     Verbreitung in Sachsen  <i>Die Flusseeschwalbe kommt vorallem in Nordsachsen vor, aber niemals häufig. Sein Bestand wird mit 120 – 200 Brutpaaren angegeben [16] [17].</i> </td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland <i>Die Flusseeschwalbe kommt vorallem als Brutvogel in Nordeuropa vor (Wattenmeer und Flussmündungen an der Nordseeküste). Größere zerstreute Verbreitungen bestehen im Norddeutschen Tiefland, am Niederrhein sowie an der Weser und in Süddeutschland.</i>	Verbreitung in Sachsen <i>Die Flusseeschwalbe kommt vorallem in Nordsachsen vor, aber niemals häufig. Sein Bestand wird mit 120 – 200 Brutpaaren angegeben [16] [17].</i>
Verbreitung in Deutschland <i>Die Flusseeschwalbe kommt vorallem als Brutvogel in Nordeuropa vor (Wattenmeer und Flussmündungen an der Nordseeküste). Größere zerstreute Verbreitungen bestehen im Norddeutschen Tiefland, am Niederrhein sowie an der Weser und in Süddeutschland.</i>	Verbreitung in Sachsen <i>Die Flusseeschwalbe kommt vorallem in Nordsachsen vor, aber niemals häufig. Sein Bestand wird mit 120 – 200 Brutpaaren angegeben [16] [17].</i>			

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussseseschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )
In Gesamtdeutschland wird das Brutvorkommen auf ca. 9.000 – 10.500 Brutpaare geschätzt [16] [17].		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Die Flussseseschwalbe konnte durch die Nachkartierung des NSI im Jahr 2017 lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen werden [14]. Im Standarddatenbogen des Gebietes DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ [9] wird die Flussseseschwalbe als Durchzügler angegeben.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Die Flussseseschwalbe wurde im Planungsraum als Nahrungsgast nachgewiesen, im Standarddatenbogen wird sie lediglich als Durchzügler angegeben. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich. Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften ausreichende Ausweichplätze bieten. <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“). Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhangerhalten bleibt. Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist.		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise der Flussseeschwalbe im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i> <i>Da kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als Nahrungsgebiete und potenzielle Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen zwar potenzielle Nahrungshabitate für die Flussseeschwalbe dar, die weitläufige Flusslandschaft bieten dafür aber ausreichende Ausweichplätze.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussseseschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussseseschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.5 Flussuferläufer

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 2</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 2</i>		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p><i>Der Flussuferläufer ist, bis auf Island, in ganz Europa anzutreffen. Dabei favorisiert er als Lebensräume steinige Flussufer, Sümpfe und Seen mit locker bestandenen Ufern. Selten ist er auch an Küsten anzutreffen. Er zieht also inländisch gelegene Süßwasserbiotope den Meeresküsten vor. In ihren Brutrevieren beansprucht ein Brutpaar bis zu einem Kilometer Strandfläche.</i></p> <p><i>Seine Hauptnahrung besteht aus Würmern, Schnecken, Kleinkrebsen und Insekten, diese jagt er in den Uferbereichen oder im Flachwasser.</i></p> <p><i>Der Flussuferläufer ist ein Langstreckenzieher. Seine Winterquartiere liegen im Mittelmeerraum bis Südafrika. Während des Zuges rastet der Flussuferläufer an fast allen Binnengewässern, egal welcher Größe.</i></p> <p><i>Im Frühsommer legen die Weibchen des Flussuferläufers meist bis zu vier Eier in Bodenmulden. Nach ca. drei Wochen schlüpfen die Jungen, nach weiteren drei Wochen können die Jungtiere fliegen und verlassen das Nest [16] [18].</i></p>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Der Flussuferläufer ist in Deutschland weit verbreitet, die Populationen bestehen jedoch meist nur aus wenigen Tieren. Der Bestand des Flussuferläufers in Deutschland wird auf nur wenige hundert Tiere geschätzt [16] [18].</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Hauptverbreitungsgebiete des Flussuferläufers in Sachsen sind der Nordosten und der Nordwesten des Landes. Weitere Vorkommen sind über die ganze Landesfläche verteilt, vor allem an Gewässern, diese Gebiete besitzen aber meist nicht so eine hohe Dichte wie die Hauptverbreitungsgebiete. Bei den Nachweisen außerhalb der Neiße, Spree, Elbe, Mulde sowie den Tagebau-Restseen dürfte es sich in der Regel um Durchzügler handeln.</i> <i>Auf die gesamte Landesfläche bezogen ist das Vorkommen des Flussuferläufers als Brutvogel in Sachsen</i>

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )
<i>mit 15 - 30 Brutpaaren als sehr niedrig einzustufen [16] [18].</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Der Flussuferläufer konnte durch die Kartierung des Naturschutzes (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 lediglich als Nahrungsgast / Durchzügler im Planungsraum nachgewiesen werden. Hinweise auf Brutstätten der Art ergaben sich im Planungsraum nicht.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <i>Der Flussuferläufer wurde während der Kartierungen 2017 lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen, Hinweise auf Brutstätten im Planungsraum liegen nicht vor. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich. Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften ausreichende Ausweichplätze bieten.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <u>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</u>  Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhangerhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise des Flussuferläufers im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i>  <i>Da kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als Nahrungsgebiete und potenzielle Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen zwar potenzielle Nahrungshabitate für den Flussuferläufer dar, die weitläufige Flusslandschaft bieten dafür aber ausreichende Ausweichplätze.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich  <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich         </div>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage                      Kapitel                      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.6 Grauammer

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 3</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie V</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>In der Brutzeit besiedelt die Grauammer vorwiegend Acker-, Brach- und in geringerem Umfang Grünlandflächen, wenn sie von Feldwegen, wenig befahrenen Straßen, Gräben o.ä. Strukturen unterbrochen werden. Notwendig sind zudem Singwarten in Form von Bäumen, Büschen, Freileitungen, Koppelpfähle oder Hochstauden. Am besten werden die Habitatansprüche von mehrjährigen Brachen in der Agrarlandschaft erfüllt, aber auch ungenutzte Randstrukturen an Kleingewässern oder Ortsränder mit ländlicher Struktur fördern das Vorkommen. Bessere Böden besiedelt die Grauammer mit höheren Dichten als Sandböden.</i></p> <p><i>Die Art ist teilweise Standvogel und brütet von April bis maximal August. Die Reviergröße beträgt je nach Eignung der Flächen 2 bis 7 ha, im Mittel aber ca. 4,5 ha.</i></p> <p><i>Die Grauammer erscheint Mitte März im Brutgebiet. Während der Brutzeit werden von der Grauammer auffällige Balzflüge innerhalb des Reviers durchgeführt, deren Start meist von der erhöhten Singwarte aus erfolgt. Das Weibchen baut das Nest in bis zu 100 m Entfernung von den Singwarten des Männchens. Das Nest liegt in einer flachen Bodenmulde mit überhängendem Grasbüschel versteckt. Als Baumaterial werden kleine Wurzeln und trockene Grashalme und zum Auspolstern dünne Halme, Tierhaare und Pflanzenwolle verwendet.</i></p> <p><i>Die Eiablage der Grauammer beginnt in Mitteleuropa erst Mitte Mai, Hauptlegezeit liegt zwischen Ende Mai und Anfang Juni, die spätesten Eiablagen erfolgen im Juli. Zweitbruten sind nicht häufig. Das Gelege umfasst meist 4 bis 5 Eier, die nur das Weibchen 11 bis 13 Tage bebrütet. Die Jungen verlassen das Nest im Alter von 9 bis 12 Tagen noch flugunfähig und halten sich noch etwa zwei Wochen in der Umgebung in dichter Vegetation verborgen, wo sie noch einige Zeit gefüttert werden.</i></p> <p><i>Die Nahrungssuche nach Samen, Getreidekörnern oder Wirbellosen erfolgt vorwiegend am Boden und wird gern von Feldrändern oder Feldwegen ausgeführt [19], [20].</i></p> <p><i>Die Grauammer wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 300 m [2]. Bei weniger Verkehr reagieren Grauammern recht unempfindlich gegenüber anthropogenen Störungen. Sie nutzen auch Bäume an Landstraßen als Singwarte. Gegenüber ungedeckten Fußgängern besteht eine Fluchtentfernung von 10 - 40 m [11].</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> )
Die Grauammer unterliegt in ganz Mitteleuropa einem starken Bestandsrückgang seit 1970. Die Gründe sind hauptsächlich die Intensivierung der Landwirtschaft, die Entwässerung von Wiesen und die Ausdehnung des Siedlungsraumes.		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland Die Grauammer ist zwar ein regelmäßiger Brutvogel in weiten Teilen Deutschlands, aber es ergeben sich deutliche Unterschiede in der Dichte der Besiedlung. Vor allem die ostdeutschen Bundesländer besitzen noch große Bestände, während die Art in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nahezu verschwunden ist.	Verbreitung in Sachsen Die Hauptverbreitungsgebiete der Grauammer in Sachsen befinden sich im Norden, Nordosten und Nordwesten des Landes. In der Mitte und im Süden des Landes befinden sich nur wenige Einzelvorkommen. Eine Schätzung geht von ca. 1.200 bis 2.400 Brutpaaren in Sachsen aus [4], [5].	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Gemäß den Daten der Kartierung von KÜHFUSS [6] wurde die Grauammer als Nahrungsgast in der UF 3 (Kiefer-Forst mit einzelnen Laubbäumen, mittelalt) beobachtet. In die UF 3, die im westlichen UR nördlich der A 14 liegt, erfolgen baubedingt keine Eingriffe. Weiterhin ist die Grauammer im Standarddatenbogen des Gebietes DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Mulden“ als regelmäßig vorkommender Zugvogel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL aufgeführt [9].		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Grauammer wurde gemäß KÜHFUSS an der UF 3 (Kiefer-Forst mit einzelnen Laubbäumen, mittelalt) als Nahrungsgast kartiert, Brutnachweise im UR sind nicht vorhanden. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich.		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Grauammer (Miliaria calandra)</i>
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Grauammer wurde nur als Nahrungsgast kartiert, Brutnachweise im UR sind nicht vorhanden. Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld der A 14 und ihres Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG möglich.</i></p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise der Grauammer im Baufeldbereich vorliegen, kann eine Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Überwinterungszeiten ausgeschlossen werden. Die Grauammer wird zudem als nicht lärm anfällige Brutvogelart mit einer Effektdistanz von 300 m eingestuft, so dass Störungen während der Nahrungssuche nicht relevant sind. Zudem stehen weitläufige Offenlandbereiche mit Gehölzstrukturen westlich der A 14 mit ausreichenden Nahrungshabitatflächen zur Verfügung. Daher sind Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten, als nicht erheblich einzustufen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise der Grauammer im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Zudem stellen die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen keine essentiellen Nahrungshabitate dar. Die weitläufigen Offenlandbereiche mit Gehölzstrukturen westlich der A 14 bieten zudem ausreichend Nahrungshabitatflächen.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> )
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich</span>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Grauammer (Miliaria calandra)</i>
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.7 Grauspecht

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 2</i> <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Der Grauspecht besiedelt halboffene Landschaften mit größeren, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern (Buchen(misch)wälder, Auwälder, Ufergehölze, strukturreiche Landschaften mit Altbaumbestand, Moorbirke- und Erlenbruchwälder). Es werden aber auch Parks, Friedhöfe, Feldgehölze, Alleen, u. ä. besiedelt. Dahingegen meidet der Grauspecht im Allgemeinen dichten Forst aus reinen Nadelbeständen.</i> <i>Das Nest befindet sich im Regelfall in Höhlen von Laubbäumen, wobei Althöhlen bevorzugt werden. Neben Bruthöhlen werden auch Schlafhöhlen genutzt.</i> <i>Der Grauspecht ernährt sich hauptsächlich von Ameisen (Imagines, Larven, Puppen), die er von der Bodenoberfläche aufnimmt oder aus hohlen Bäumen (auch Stubben) herauspickt. Die Art hält sich dadurch häufiger in Bodennähe auf. Weiterhin gehören dazu Raupen, Grillen und verschiedenen rinden- und holzbewohnende Käferlarven [21].</i> <i>Der Grauspecht ist ein Höhlenbrüter mit einer hohen Orts- und Nesttreue. Er wird als Standvogel angegeben, besitzt aber während der Brutzeit einen Aktionsradius bzw. Raumbedarf von 1 - &gt;2 km [11]. Seine Brutperiode beginnt Ende April und endet im Juni. Die Brutdauer beträgt bei dieser Art 14 – 17 Tage [21].</i> <i>Der Grauspecht ist eine Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, gemäß Garniel [2] wird eine Effektdistanz von 400 m gegenüber optischen und akustischen Signalen angegeben. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegend Personen liegt bei ca. 30 bis 60 m [11].</i>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Abgesehen von den Küstenregionen ist der Grauspecht ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland aber nirgendwo häufig. Die Schwerpunkte der Besiedlung mit entsprechenden Dichten liegen vor allem in den südlichen Bundesländern.</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Der Grauspecht ist fast über die gesamte Landesfläche Sachsens gleichmäßig verbreitet, aber nirgends häufig. Sein Bestand in Sachsen wird als gleichbleibend mit 400 – 600 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauspecht (Picus canus)
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank Sachsens [15] wurde der Grauspecht außerhalb des UR (ca. 100 m südlich des UR) im NSG „Döbener Wald“ in ca. 600 m Entfernung zum Bauvorhaben kartiert.            Anm.: Da das Habitat des Grauspechts in den UR reicht, werden die Belange des Grauspechts mit abgeprüft.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für den Grauspecht existieren zwei Quartiernachweise, die in den Waldflächen außerhalb des UR (ca. 100 m zur südlichen Grenze) liegen. Die Nachweise sind in solchen Entfernungen vom eigentlichen Baugeschehen (ca. 600 m), das Verletzungen oder Tötungen (Eier, Nestlinge) gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen sind.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Die Baufeldberäumung erfolgt <u>vorsorglich</u> innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i>  Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.  <b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für den Grauspecht existieren zwei Quartiernachweise außerhalb des UR, so dass betriebsbedingte Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen sind.</i>  <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise des Grauspechtes im Baufeldbereich vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen außerhalb des UR liegen (ca. 100 m südlich des UR), ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i>  <i>Der Grauspecht ist eine Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, gemäß Garniel [2] wird eine Effektdistanz von 400 m gegenüber optischen und akustischen Signalen angegeben. Die Brutnachweise liegen in ausreichender Entfernung (600 m) zum Bauvorhaben und bei einer potenziellen Störung bestehen ausreichende Ausweichquartiere in den großflächigen Waldbeständen.</i>  <i>Vor diesem Hintergrund können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise des Grauspechtes im Baufeldbereich vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen außerhalb, ca. 100 m südlich des UR (Abstand zum Bauvorhaben ca. 600 m) liegen, ist nicht von einer Zerstörung bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i>  <i>Ferner stellen die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen keine essentiellen Nahrungshabitate dar. Die weitläufigen Waldbereiche südöstlich der A 14 bieten zudem ausreichend Nahrungshabitatflächen.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauspecht (Picus canus)
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Be- nur Pflanzen schädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.8 Grünspecht

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Der Grünspecht besiedelt halboffene Landschaften mit größeren, lichten Altholzbeständen und erreichbaren Wiesen, Weiden oder Rasenflächen. Er nutzt nur die Randzonen von Wäldern bzw. im Innern die Umgebung größerer Freiflächen. Es werden auch Parks, Friedhöfe, Feldgehölze, Alleen, u.ä. besiedelt. In reinen Nadelwäldern kommt die Art im Allgemeinen nicht vor.</i> <i>Der Grünspecht ist ein Standvogel, der sich meist ganzjährig im Revier aufhält. Ungerichtete Wanderbewegungen nach der Brutzeit und im Winter umfassen in der Regel nur Stecken von unter 20 km. Die Aktionsräume der Art sind nach Telemetriestudien in der Schweiz ca. 2 km groß. In Deutschland ergaben sich ohne Telemetrie Flächengrößen zwischen 3,2 und 5,3 km<sup>2</sup> [22].</i> <i>Die Reviergründung und Paarbildung erfolgt überwiegend im März bis Anfang April. Der Legebeginn schließt sich im April bis Mitte Mai an. Flüge Junge treten meist im Juni auf (bis Mitte Juli, maximal August). Das Nest befindet sich im Regelfall in Höhlen von Laubbäumen, wobei Althöhlen bevorzugt werden. Neben Bruthöhlen werden Schlafhöhlen genutzt.</i> <i>Der Grünspecht ernährt sich hauptsächlich von Ameisen (Imagines, Larven, Puppen), die er von der Bodenoberfläche aufnimmt oder aus hohlen Bäumen (auch Stubben) herauspickt. Die Art hält sich dadurch häufiger in Bodennähe auf. Er fliegt im offenen Gelände selten höher als die Baumwipfel des Bestandes [22].</i> <i>Der Grünspecht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [2]. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen liegt bei ca. 30 bis 60 m [11].</i>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland  <i>Abgesehen von den Küstenregionen ist der Grünspecht ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland. Die Schwerpunkte der Besiedlung mit entsprechenden</i>		Verbreitung in Sachsen  <i>In ganz Sachsen sind hohe Dichten des Grünspechts kartiert worden, eine Ausnahme bilden einzelne Gebiete an der Südgrenze des Freistaates, in denen nicht so hohe Dichten anzutreffen sind. Die Schätzung</i>

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	Bundesrepublik Deutschland	Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )
<p><i>Dichten liegen vor allem in den südlichen Bundesländern. Die noch hohen Bestandszahlen unterliegen einer langfristig negativen Bestandsentwicklung.</i></p> <p><i>ergab 1.500 bis 3.000 Brutpaare des Grünspechts im Land Sachsen [4], [5].</i></p>		
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Gemäß den Daten von KÜHFUSS (2009 / 2010) [6] wurde der Grünspecht als Brutvogel in / auf der UF 16 (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt) und der UF 22 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) nachgewiesen. Die UF 22 liegt an der Grenze des östlichen UR, südlich der A 14. In die UF 22 erfolgt während der Bauzeit kein Eingriff.</i></p> <p><i>Weiterhin kommt der Grünspecht auf / in der UF 7 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) und UF 12 (wechsel-feuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen und Bäumen) als Nahrungsgast vor.</i></p> <p><i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Grünspecht im südlichen UR, östlich der Mulde (NSG „Döbener Wald“) in ca. 475 m Entfernung zum Bauvorhaben kartiert.</i></p> <p><i>Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzzentrum (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Grünspecht im Planungsraum als Nahrungsgast angetroffen [14].</i></p> <p><i>Die vorgenannten Angaben zum Vorkommen des Grünspechts als Brutvogel bzw. Nahrungsgast werden durch aktuelle Abfragen der Artdatenbank Sachsen [7] aus den Jahren 2013/2014, 2016 und 2017 ebenfalls bestätigt.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Für den Grünspecht existieren mehrere Quartiernachweise im UR, die in den Waldflächen an der Grenze des östlichen und des südlichen UR liegen. Der Neststandort nördlich der A 14 befindet sich gemäß Kartierung KÜHFUSS [6] außerhalb des UR. Alle Nachweise sind in solchen Entfernungen vom eigentlichen Baugeschehen, dass Verletzungen oder Tötungen (Eier, Nestlinge) gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen sind.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestandes nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Grünspechtes im Bereich der A 14 vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen sich auf die äußersten Randbereiche des UR beziehen, ist auch nicht von Tatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen.</i></p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Grünspechtes im Baufeldbereich vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen sich auf die äußersten Randbereiche des UR beziehen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i> <i>Der Grünspecht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [2]. Die Brutnachweise liegen in ausreichender Entfernung (300 m bis 450 m) zum Bauvorhaben und bei einer potenziellen Störung bestehen ausreichende Ausweichquartiere in den großflächigen Waldbeständen.</i> <i>Vor diesem Hintergrund können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Grünspechtes im Baufeldbereich vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen sich auf die äußersten Randbereiche des UR beziehen, ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.9 Habicht

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Habicht (Accipiter gentilis)
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Als Brutrevier werden vom Habicht in der Regel Altholzbestände genutzt, die sich innerhalb von größeren Wäldern befinden. Aber auch Feldgehölze können als Horststandort dienen. Die höchsten Dichten erreicht die Art in strukturierten Landschaften mit einem kleinräumigen Wechsel von Wald- und Offenlandflächen.</p> <p>Wird ein Revier besetzt, besteht es meist über mehrere Jahre, da die Art eine hohe Reviertreue besitzt. Der Raumbedarf eines Paares wird mit 10-50 km<sup>2</sup> angegeben.</p> <p>Habichte sind Standvögel, die ihren Nistplatz Anfang Februar bis März besetzen. Die Eiablage erfolgt von Mitte März bis Ende April, flügge Jungvögel sind dann ab Anfang Juni zu erwarten. Somit umfasst die Brutzeit einen Zeitraum von Februar bis Juli.</p> <p>Das Jagdgebiet erstreckt sich über mehrere Kilometer. Beutetiere werden aus einem stark beschleunigten, sehr wendigen Jagdflug heraus am oder dicht über dem Boden geschlagen. Das hohe Tempo und die meist sehr niedrige Flughöhe über dem Boden können zu Unfällen führen. Habichte nutzen im Regelfall die Deckung von Gehölzen und anderen Strukturen aus, um zum Erfolg zu kommen. Innerhalb des Waldes fliegt der Habicht daher bevorzugt in niedriger Höhe entlang von Schneisen. Auch in offenem Gelände wird die Beute auf Umwegen niedrig über dem Boden angefliegen.</p> <p>Der Habicht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz zu verkehrsreichen Straßen liegt bei maximal 200 m [2]. Gemäß [11] wird eine Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen von mindestens 50 bis 200 m angegeben.</p> <p>Zunehmend werden vom Habicht auch Großstädte besiedelt, in denen er Parks, Friedhöfe oder andere Flächen mit Baumbeständen als Horststandorte nutzt und dabei erhebliche Störungen toleriert.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Habicht (Accipiter gentilis)</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Der Habicht weist eine flächendeckende Verbreitung in Deutschland auf. Selbst Dichteunterschiede innerhalb des betrachteten Raumes treten nur kleinräumig auf.</i>		Verbreitung in Sachsen <i>Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 650 bis 800 Brutpaaren angegeben [5].</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Habicht als Nahrungsgast nachgewiesen. Der Art wurde in einer Entfernung von ca. 330 m südwestlich des Baufeldes gesichtet. Auch in der Abfrage der Multibase Artdatenbank aus dem Jahr 2017 ist der Habicht genannt, jedoch ohne Verortung und Reproduktionsstaus.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Habicht wurde nach aktuellen Angaben der Artdatenbank Sachsen als Nahrungsgast nachgewiesen. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich.</i> <i>Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da geeignete Deckung bietenden Gehölze und andere Strukturen in der näheren Umgebung ausreichend zur Verfügung stehen.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Die Baufeldberäumung erfolgt <u>vorsorglich</u> innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Habicht (Accipiter gentilis)
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Habicht wurde als Nahrungsgast kartiert, Brutnachweise im UR liegen nicht vor. Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen</i>		
<i>veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Habichts in den Baufeldbereichen vorliegen, kann eine Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Überwinterungszeiten ausgeschlossen werden.</i> <i>Der Habicht wird zudem als nicht lärmanfällige Brutvogelart mit einer Effektdistanz von 200 m eingestuft, so dass Störungen während der Nahrungssuche nicht relevant sind und geeignete Deckung bietenden Gehölze und andere Strukturen in der näheren Umgebung ausreichend zur Verfügung. Zudem stellen die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen keine essentiellen Nahrungshabitate dar.</i> <i>Daher sind Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten, als nicht erheblich einzustufen.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Habichts im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Habicht (Accipiter gentilis)
<i>Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen auch keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Geeignete Deckung bietenden Gehölze und andere Strukturen stehen in der näheren Umgebung ausreichend zur Verfügung.</i>		
<i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b>		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Habicht (Accipiter gentilis)
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage	Kapitel	dargestellt.
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich	
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.10 Kiebitz

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Kategorie 1		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Kiebitze besiedeln sowohl Wiesen und Viehweiden als auch Äcker (vor allem Maisäcker) in offenen Landschaften. Zur Zugzeit werden vergleichbare Habitats genutzt. Voraussetzung für eine Eignung als Lebensraum ist eine niedrige oder lückige Vegetation, wobei eine gewisse Bindung an flach überstaute Stellen vorhanden ist. Zu Feldgehölzen oder anderen sichtbehindernden Strukturen wird i.d.R. ein Abstand von ca. 250 m eingehalten.</i> <i>Kiebitze sind in Deutschland hauptsächlich Kurzstreckenzieher, die in den Brutgebieten ab Februar, meist aber Anfang März eintreffen. Die Art ist sehr brutortstreu. Im Zeitraum zwischen Ende März bis Ende Juli erfolgt i.d.R. eine Jahresbrut. Bei Gelege- und frühen Jungenverlusten sind mehrere Nachgelege möglich. Das Nest wird relativ offen am Boden angelegt. Die Siedlungsdichten schwanken stark, da Kiebitze je nach Eignung des Habitats auch zur Bildung von kleinen, lockeren Kolonien neigen. Unter optimalen Bedingungen können dann 2-3 BP/ha siedeln. Großflächige Siedlungsdichten liegen meist zwischen 1 und 5 BP/km<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Reviergröße beträgt 30 ha.</i> <i>Kiebitze sind überwiegend tagaktiv und ernähren sich von Kleinlebewesen, die an der Bodenoberfläche bzw. aus der obersten Bodenschicht erbeutet werden. Die Uferzonen von kleinen Wasserflächen (Grabenränder, Kuhlen, Senken) bilden die Schwerpunktbereiche der Nahrungsräume in der Zeit der Kükenaufzucht.</i> <i>Die artspezifische Effektdistanz gegenüber sehr stark befahrenen Straßen ohne Radfahrer und Fußgängerverkehr beträgt 100 m. Sie nimmt aber bis 400 m zu, wenn regelmäßig oder auch nur gelegentlich Fußgänger- und Radfahrerverkehr ohne Sichtschutz vorhanden sind [2]. Die Reichweite baubedingter Störungen wird demnach mit ca. 400 m eingestuft. Für Rastvögel wird zu stark befahrenen Straßen ohne Radfahrer und Fußgängerverkehr eine artspezifische Effektdistanz von 100 m angesetzt.</i> <i>Bei einer dauerhaften Lärmbelastung ist von einem geringeren Bruterfolg auszugehen, da der Verkehrslärm die Wahrnehmung von Warnrufen beeinträchtigen kann. Als kritischer Schallpegel für eine relevante Beeinträchtigung wird die 55 dB(A)-Isophone (Tag) angegeben [2].</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Kiebitz ist ein ehemals verbreiteter und häufiger Brutvogel in Deutschland, der einen zunehmenden Bestandseinbruch zu verzeichnen hat. In Norddeutschland bestehen gegenüber den südlichen Bundesländern noch vergleichsweise große Brutvorkommen.		<b>Verbreitung in Sachsen</b> Das Verbreitungsgebiet des Kiebitzes in Sachsen ist flächendeckend, er kommt fast in allen Gebieten im Bundesland vor. Eine Ausnahme bilden Bereiche im äußersten Südwesten Sachsens. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 400 bis 800 Brutpaaren angegeben [5].
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Kiebitz als Brutvogel nachgewiesen. Die gehäuften Nachweise befinden sich im südöstlichen Bereich des UR (Ackerflächen) mit einem Abstand zum Baufeld von mindestens 300 m. Auch in der Multibase Artdatenbankabfrage des Jahres 2017 ist der Kiebitz als Brutvogel (C-Satus) aufgeführt, jedoch ohne Verortung in- oder außerhalb des Planungsraumes.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> Für den Kiebitz existieren mehrere Quartiernachweise im UR, die alle am südwestlichen Rand des UR im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen. Alle Nachweise sind in solchen Entfernungen vom eigentlichen Baugeschehen, das Verletzungen oder Tötungen (Eier, Nestlinge) gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen sind. <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <u>Vorsorglich</u> erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Kiebitz (Vanellus vanellus)</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Kiebitzes im Bereich der A 14 vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen sich auf die äußersten Randbereiche des UR beziehen, ist auch nicht von Tatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Kiebitzes im Baufeldbereich vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen sich auf die äußersten Randbereiche des UR beziehen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i> <i>Der Kiebitz wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz wird mit 200 m für Straßen und mit 400 m bei Rad- und Fußwegen angegeben.</i> <i>Die Brutnachweise liegen in ausreichender Entfernung (mindestens 300 m) zum Bauvorhaben und bei einer potenziellen Störung bestehen ausreichende Ausweichquartiere auf den in den Umgebung großflächig vorhandene Landwirtschaftsflächen.</i> <i>Vor diesem Hintergrund können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise des Kiebitzes im Baufeldbereich vorliegen und die nachgewiesenen Vorkommen sich auf die äußersten Randbereiche des UR beziehen, ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit  <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.                 </span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage                      Kapitel                      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.11 Mäusebussard

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> besonders geschützt</span> <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</span>		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Der Mäusebussard kommt in ganz Europa mit Ausnahme Nordskandinaviens und Teilen der Britischen Inseln vor. Von den knapp einen Million Bussardpaaren brüten etwa die Hälfte in Russland, 140.000 in Frankreich, 100.000 in Deutschland und 70.000 in Polen. Die Bestände können abhängig vom Nahrungsangebot stark schwanken, außerdem litten sie lange Zeit stark an Verfolgung durch den Menschen.</i> <i>Mäusebussarde sind in Deutschland Standvögel, so verbringen sie auch die Winter in ihrem Gebiet. Skandinavische und russische Bussarde dagegen sind Zugvögel. Einige verbringen den Winter in Mitteleuropa, die meisten ziehen bis ins tropische Afrika. Sie legen dabei von Russland nach Südafrika bis zu 10.700 Kilometer zurück.</i> <i>Bussarde benötigen einerseits Wälder zum Brüten, andererseits offene Landschaften für die Jagd. Die Beute, vor allem Wühlmäuse, Mäuse und Maulwürfe, werden im Gleitflug am Boden gegriffen. Auch Kaninchen, Junghasen, Amphibien sowie Aas gehören zu ihrem Beuteschema [23], [24].</i> <i>Der Mäusebussard wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [2].</i>		
<b>Verbreitung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Der Mäusebussard ist fast überall in Deutschland zu finden, nur das Innere großer Waldgebiete meidet er. Er ist nicht nur flächendeckend verbreitet, sondern auch häufig. Man schätzt den Bestand des Mäusebussards auf etwa 100.000 Paare in Deutschland. Lokal schwanken seine Bestände zwar in Abhängigkeit vom Feldmausangebot, aber der Mäusebussard ist in Mitteleuropa der häufigste Greifvogel [23].</i> </div> <div style="width: 45%;"> <b>Verbreitung in Sachsen</b>  <i>Der Mäusebussard besiedelt das gesamte Sachsen von den Tiefebene bis in die Hochlagen des Erzgebirges. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 5.000 - 9.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i> </div> </div>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p>Laut Kartierung KÜHFUSS [6] kommt der Mäusebussard als Brutvogel in der UF 16 (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt) sowie als Nahrungsgast auf / in den UF 4, 10, 12, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 31 und 34 vor.</p> <p>Von den kartierten Nahrungshabitaten des Mäusebussards liegt nur die UF 23 (Laubgehölzpflanzung, jung, östlich der Vereinigten Mulde, südlich an die A 14 angrenzend) und die UF 12 (wechselfeuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen und Bäumen, nur südlicher Teilbereich der Fläche) in der baubedingten Flächeninanspruchnahme des Vorhabens.</p> <p>Das Bruthabitat (UF 16) liegt außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme, es erfolgen keine Eingriffe in dieses Habitat. Der Nistplatz des Mäusebussards liegt dabei ca. 320 m nördlich der A 14.</p> <p>Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzzentrum (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Mäusebussard im Planungsraum als Brutvogel angetroffen. Die beiden Bruthabitate liegen in den östlich der Mulde gelegenen Waldflächen, eines nördlich der A 14 (ca. 320 m vom Bauvorhaben) und eines südlich (ca. 300 m vom Bauvorhaben) [14].</p> <p>In erneuten Abfragen der Multibase Artdatenbank aus den Jahren 2016 und 2017 wird der Mäusebussard ohne nähere Angaben und ohne genaue Verortung angegeben.</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <p>Die festgestellten Brutreviere des Mäusebussards liegen in größerer Entfernung zum Baugeschehen und damit vollständig außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme. Hauptsächlich ist die sehr flexible Art im Untersuchungsraum als Nahrungsgast nachgewiesen.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Lage der Brutplätze (ca. 300 und 320 m Entfernung zum Bauvorhaben) sowie diverser Nachweise als Nahrungsgast, können Tötungen und Verletzungen von Individuen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.</p> <p>Von den weiträumigen Nahrungsflächen (insgesamt 11 Flächen) werden insgesamt nur geringe Teile durch den Ersatzneubau BW 22 durch zeitweise Flächeninanspruchnahme überprägt. Da in der näheren und weiteren Umgebung gleichartige Habitattypen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden sind, ist durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitatflächen betroffen. Essentielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Die Art wird den unmittelbaren Baubereich vorübergehend meiden, so dass die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen ist.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>            Die Baufeldberäumung erfolgt innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
<p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Die festgestellten Brutreviere des Mäusebussards liegen in größerer Entfernung zum Baugeschehen an der A 14. Hauptsächlich ist die sehr flexible Art im UR als Nahrungsgast nachgewiesen. Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i></p>		
<p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Die festgestellten Brutreviere des Mäusebussards liegen in größerer Entfernung zum Baugeschehen und damit vollständig außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme. Hauptsächlich ist die sehr flexible Art im Untersuchungsraum als Nahrungsgast nachgewiesen. Aufgrund der räumlichen Lage der Brutplätze sowie des Nachweises als Nahrungsgast, ist nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i>  <i>Der Mäusebussard wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [2]. Da die kartierten Brutstandorte ca. 300 und 320 m vom Vorhabensbereich entfernt liegen und im näheren Umfeld genügend Ersatzhabitate vorhanden sind, wird von einer nicht erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgegangen.</i>  <i>Daher sind Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Die kartierten Brutstandorte des Mäusebussards liegen außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme am Rande des UR. Zudem ist nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitatflächen betroffen (keine essentiellen Nahrungshabitate).</i>  <i>Da kein Eingriff in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Mäusebussards erfolgt und genügend potenzielle Ausweichplätze vorhanden sind, kann eine Schädigung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<p>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span></p> <p><span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Mäusebussard (Buteo buteo)</i>
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

1.12 Mittelspecht

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV				
<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Kategorie V	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht			
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Charakteristisch für den Mittelspecht ist die Bindung an Baumarten mit grobrissiger Rinde. Er besiedelt ausschließlich ältere Laub- und Mischwälder, wobei vor allem Eichen, aber auch Erle, Pappel und sehr alte Buchenbestände genutzt werden, wenn sie einen hohen Totholzanteil aufweisen. Reine Nadelwälder meidet die Art. Besonders gern werden von Eichen geprägte Bestände angenommen. Der Mittelspecht nimmt auch mehrere kleinflächige Baumbestände an, die getrennt von Grünland, Gewässern, u. a. einen Komplex bilden. Zur Höhlenanlage wird immer geschädigtes oder totes Holz gewählt. Buntspechthöhlen und nach Erweiterung auch Kleinspechthöhlen werden angenommen.  Als Standvögel halten sich Mittelspechte ganzjährig im Brutgebiet auf. Die Revierabgrenzung erfolgt bei milder Witterung bereits ab Mitte Januar. Die eigentliche Brutzeit umfasst den Zeitraum (März) April bis Juli. Die flüggen Jungen verlassen die Bruthöhlen in der Regel ab Juni bis Mitte Juli. Die Aktionsräume sind im Jahresverlauf unterschiedlich groß. Sie umfassen zur Brutzeit Werte zwischen 3 und 20 ha. Die Vögel halten sich zumeist innerhalb des Baumbestandes auf, wobei der Mittelspecht häufiger Ortswechsel im Kronenbereich durchführt als der Buntspecht. Der Start zum Streckenflug erfolgt meist aus höherer Position.  Der Mittelspecht ist eine Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, gemäß Garniel [2] wird eine Effektdistanz von 400 m gegenüber optischen und akustischen Signalen angegeben. Gegenüber Fußgängern wird eine Fluchtdistanz von 10-40 m angegeben [11].				
<b>Verbreitung</b>  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">                     Verbreitung in Deutschland                      Der Mittelspecht ist ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland, der vom Tiefland bis ins Mittelgebirge auftritt. Vorkommenslücken ergeben sich in waldarmen Gebieten oder Regionen, die naturraumbedingt wenige                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">                     Verbreitung in Sachsen                      Der Mittelspecht kommt in Sachsen nur in den nördlichen Landesteilen vor, auch dort ist er jedoch relativ selten. Der Bestand wird in Sachsen mit 150 – 250 Brutpaaren angegeben [5]                 </td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland Der Mittelspecht ist ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland, der vom Tiefland bis ins Mittelgebirge auftritt. Vorkommenslücken ergeben sich in waldarmen Gebieten oder Regionen, die naturraumbedingt wenige	Verbreitung in Sachsen Der Mittelspecht kommt in Sachsen nur in den nördlichen Landesteilen vor, auch dort ist er jedoch relativ selten. Der Bestand wird in Sachsen mit 150 – 250 Brutpaaren angegeben [5]
Verbreitung in Deutschland Der Mittelspecht ist ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland, der vom Tiefland bis ins Mittelgebirge auftritt. Vorkommenslücken ergeben sich in waldarmen Gebieten oder Regionen, die naturraumbedingt wenige	Verbreitung in Sachsen Der Mittelspecht kommt in Sachsen nur in den nördlichen Landesteilen vor, auch dort ist er jedoch relativ selten. Der Bestand wird in Sachsen mit 150 – 250 Brutpaaren angegeben [5]			

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )
<p>Laubholzbestände aufweisen. Nach Nordwesten und im Alpenvorland dünnen die Bestände deutlich aus [25].</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Mittelspecht im östlichen UR (NSG „Döbener Wald“, nördlich der A 14), ca. 300 m nordöstlich des Vorhabensortes kartiert.  Weiterhin ist der Mittelspecht im Standarddatenbogen für das Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ aufgeführt [9].  Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] (Stand: 2013/2014) wurde der Mittelspecht als Nahrungsgast nachgewiesen. Die Art wurde auf Nahrungssuche bzw. zur Brutzeit im typischen Lebensraum (B 1) in einer Entfernung von ca. 150 m nordöstlich vom Baufeld entfernt beobachtet. In einer erneute Abfrage der Multibase Datenbank aus dem Jahr 2016 wird der Mittelspecht mit Brutverdacht angegeben, jedoch ohne Verortung [8]. Im Zuge der Nachkartierung durch das Naturschutzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 sowie weiterer Datenabfragen ergeben sich keine Hinweise auf Brutstätten des Mittelspechtes im Planungsraum.</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Mittelspecht im östlichen UR (NSG „Döbener Wald“, nördlich der A 14), ca. 300 m nordöstlich des Vorhabensortes kartiert. Der Nachweis des Mittelspechtes liegt demnach außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme.  Aufgrund der räumlichen Lage des Brutplatzes können Tötungen und Verletzungen von Individuen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <u>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</u></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Mittelspecht im östlichen UR (NSG „Döbener Wald“, nördlich der A 14), ca. 300 m nordöstlich des Vorhabensortes kartiert und liegt damit außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme am äußeren Randbereich des UR.</i> <i>Der Mittelspecht besitzt eine mittlere Störanfälligkeit mit einer Effektdistanz von 400 m. Zu bemerken ist, dass sich bereits im Ist-Zustand die Lärmemissionen bis an die Grenze des UR (47 dB-Linie) erstrecken und der Brutnachweis innerhalb diese Bereiches liegt.</i> <i>Der während der Bauarbeiten durch Schall beeinflusste Bereich ist für die Bauzeit nicht bzw. nur eingeschränkt als Habitat geeignet. Es wird zu lokalen und temporären Beeinträchtigungen im jeweiligen Bauabschnitt kommen. Im UR, insbesondere auf der östlichen Seite befinden sich größere, für Mittelspechte geeignete Laubwaldbestände. Somit besteht für Mittelspechte die Möglichkeit, innerhalb ihrer Aktionsräume eine Bruthöhle abseits der Störwirkungen durch das Vorhaben anzulegen, so dass insgesamt die ökologische Funktionalität als Brutlebensraum im direkten räumlichen Umfeld gewährleistet bleibt. Funktionale Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, sind daher nicht anzunehmen.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span> <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Mittelspecht im östlichen UR (NSG „Döberner Wald“, nördlich der A 14), ca. 300 m nordöstlich des Vorhabensortes kartiert. Der ausgewiesene Fundpunkt des Mittelspechtes liegt demnach außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme am äußeren Randbereich des UR. Bei den durch die Baumaßnahme betroffenen Waldbeständen an der A 14 handelt es sich ausschließlich um Jungwuchs, der keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen aufweist. Daher ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i> <i>Die angrenzenden Waldbereiche im UR, insbesondere mit Alteichen, bieten dem Mittelspecht zudem weitere geeignete Bruthabitate.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span> <span style="margin-left: 300px;">hen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit  <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.         </span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.13 Neuntöter

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Art besiedelt vorwiegend offene Landschaften, die sich durch hecken- und buschreiches Gelände auszeichnen. Es handelt sich vielfach um Ränder von Wiesen und Weiden, Ackerland sowie Brachflächen. Als Neststandort werden oft Dornbüsche (Schlehe, Brombeere, Heckenrose, etc.) bevorzugt. Die Sträucher sind auch als Ansitzwarten für Jagd und die Revierüberwachung wichtig.</p> <p>Zur Nahrungssuche werden möglichst offene, schütter bewachsene Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Gebüsch benötigt. Die Nahrung, die sich vorwiegend aus mittelgroßen bis großen Insekten zusammensetzt (hauptsächlich Käfer, Hautflügler, Fliegen, Heuschrecken), wird von einer Sitzwarte aus (Gehölze, Leitungen, Zäune, Stauden) am Boden oder in der Luft erbeutet. Der Neuntöter ist vor allem durch sein Verhalten bekannt, Beutetiere als Nahrungsvorrat auf Dornen aufzuspießen.</p> <p>Der Neuntöter kommt als Langstreckenzieher frühestens Ende April, normalerweise im Mai in den Brutgebieten an. Während der Wanderungszeit fliegt er ausschließlich nachts. Hohe Brutortstreue ist zumindest für Männchen nach erfolgreicher Brut nachgewiesen. Die Eiablage erfolgt ab Mitte Mai bis Mitte Juni. In der Regel endet die Brutzeit Anfang August. Die Reviergröße liegt meist bei 1 bis 6 ha, in günstigen Gebieten zwischen 1,5 und 2 ha. Maximale Siedlungsdichten liegen auf Flächen bis 20 ha im Mittel bei 0,8 Rev./10 ha, auf Flächen von 100 ha im Mittel bei 1,8 Rev./10 ha und &gt; 100 ha im Mittel bei 0,8 Rev./10 ha [22].</p> <p>Der Neuntöter wird entsprechend den Ergebnissen des FuE- Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft [2]. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 300 m [2].</p> <p>Gegenüber sich frei bewegendem Personen beträgt die Fluchtdistanz 10 bis 30 m [11].</p>		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland Der Neuntöter ist nahezu in allen Teilen Deutschlands als regelmäßiger Brutvogel anzutreffen. Großräumig		
Verbreitung in Sachsen Der Neuntöter ist in Sachsen weit verbreitet und kommt in allen Naturräumen vor, im Erzgebirge bis in		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Betroffene Art</b>
A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	Bundesrepublik Deutschland	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
<p>hohe Siedlungsdichten werden in Ost- und Süd-deutschland erreicht. In Nordrhein- Westfalen besteht die größte Verbreitungslücke. Im Nordwesten (Niedersachsen und Schleswig Holstein) sind wesentlich geringere Dichten zu verzeichnen.</p>		<p>Höhenlagen von 900 m ü. NN. Seit einigen Jahrzehnten findet lokal ein allmählicher Bestandsrückgang statt, der auf quantitative und qualitative Beeinträchtigungen des Lebensraums zurückzuführen sein dürfte. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 8.000 - 16.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</p>
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span></p>		
<p>Der Neuntöter brütet in halboffenen Landschaften, die ein gutes Angebot an Hecken und Sträuchern aufweisen. Laut Kartierung KÜHFUSS [6] wurde der Neuntöter als Brutvogel/Brutverdacht am nördlichen Rand auf bzw. in der UF 12 (wechselfeuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen und Bäumen) und der UF 13 (Bungalowgrundstücke mit Ziergarten; nördlich mit einer Entfernung von 500 m zum Vorhabensort) kartiert. Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Neuntöter im nordöstlichen UR (im Bereich der Streuobstwiese) ca. 370 m vom Vorhabensbereich kartiert. Weiterhin befinden sich drei Kartierungspunkte direkt angrenzend an den UR, eines davon südlich, die anderen beiden östlich des UR. Weiterhin ist der Neuntöter im Standarddatenbogen für das Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ aufgeführt [9].</p> <p>Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] [8] [26] wurde der Neuntöter als Brutvogel nachgewiesen.</p> <p>Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Neuntöter mehrfach (insgesamt 4 mal) als Brutvogel nachgewiesen. Die Fundpunkte befinden sich alle in den halboffenen Wiesenbereichen entlang der Mulde, davon 2 südlich und 2 nördlich des BW 22. Der zum BW 22 nächstgelegene Fundpunkt des Neuntötters befindet sich ca. 70 m nördlich des BW 22 (Muldebrücke).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Die Art nutzt offene Landschaften mit hecken- und buschreichem Gelände und als Neststandort oft Dornbüsche (Schlehe, Brombeere, Heckenrose, etc.) sowie vorhandene Sträucher als Ansitzwarten für die Jagd und die Revierüberwachung.</p> <p>Der Neuntöter wurde gemäß KÜHFUSS auf bzw. in der UF 12 (wechselfeuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen und Bäumen) und der UF 13 (Bungalowgrundstücke mit Ziergarten) am Rande des nördlichen UR kartiert und liegt damit deutlich außerhalb des Baufeldes. Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzzinstitut (NSI) wurde der Neuntöter als Brutvogel ca. 70 m nördlich des BW 22 nachgewiesen.</p> <p>Auf Grund der baubedingten Störwirkungen und der artspezifischen Effektdistanz werden Gehölzstrukturen und Grünlandbereiche im Bereich der Baufelder als Brut-/Nahrungsraum zeitweilig gemieden, so dass die Verletzung bzw. Tötung im Baubereich ausgeschlossen werden können. Die Art findet in den weitläufigen Flusslandschaften ausreichend Ausweichplätze für die Nahrungssuche.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter (Lanius collurio)
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Unabhängig vom nicht vorhandenen Nachweis des Neuntötters im Umfeld der Baumaßnahme erfolgt die Bau- feldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass ein Restrisiko hinsichtlich Verletzung bzw. Tötung von Neuntöttern aus- geschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V, Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung).		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausge- schlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch be- triebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann aus- geschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin- terungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine er- hebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszu- stand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine Störung durch die Bautätigkeit (akustische, optische, Erschütterungen) während der sensiblen Zeiten kann für die ausgewiesenen Brutreviere nicht völlig ausgeschlossen werden. Durch das Bauvorhaben sind keine essentiellen Lebensraum- und Nahrungsflächen betroffen, da sich genü- gend potenzielle Ersatzhabitats entlang der Vereinigten Mulde befinden. Die Art gilt als wenig störanfällig gegenüber Lärm mit einer maximalen Effektdistanz von 300 m, so dass in Ver- bindung mit dem vorhandenen hohen Ausweichpotenzial innerhalb des gleichen Biotopkomplexes der anzuneh- menden Größe der lokalen Population die Störungen als nicht erheblich zu klassifizieren sind. Dafür spricht auch, dass einer der Fundpunkte des Neuntötters (ca. 70 m nördlich des BW 22) innerhalb seiner eigentlichen Effektdistanz zu stark befahren Straßen (300 m) liegt, es scheint demnach eine gewisse Gewöhnung der dort ansässigen Neuntötterpopulation zur A 14 vorzuherrschen.		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter (Lanius collurio)
<p>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</p> <p>Zudem werden mit der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) erhebliche Störungen während der Wanderungszeiten vermieden.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Der Neuntöter wurde gemäß KÜHFUSS [6] auf bzw. in der UF 12 (wechselfeuchte Ruderalfläche mit einzelnen Büschen und Bäumen) und der UF 13 (Bungalowgrundstücke mit Ziergarten) am Rande des nördlichen UR kartiert und liegt damit deutlich außerhalb des Baufeldes. Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzzentrum (NSI) wurde der Neuntöter als Brutvogel ca. 70 m nördlich des BW 22 nachgewiesen.  Im Gebiet befinden sich weiträumig Grünlandflächen und Ruderalfluren, die entlang des Muldetals von Gehölzstrukturen verschiedenster Ausprägung durchsetzt sind. Daher besteht innerhalb des gleichen Biotopkomplexes ein hohes Ausweichpotenzial.  Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.14 Rotmilan

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Rotmilane besiedeln reich strukturierte Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen umfassen. In größeren geschlossenen Waldgebieten ist die Art selten zu finden. Die Horste befinden sich meist in Altholzbeständen im Randbereich zur offenen Landschaft oder in Feldgehölzen.</i> <i>Zur Nahrungssuche werden neben offenen Feldfluren und Grünland auch Straßenränder (Aas), Uferzonen und Müllplätze genutzt. Die Nahrungsflüge erfolgen meist als Suchflüge in größerer Höhe.</i> <i>Der Rotmilan ist ein Kurzstreckenzieher, der bereits ab Ende Februar in den Brutgebieten eintrifft. Die Art zeigt eine hohe Reviertreue, wobei an günstigen Standorten eine alljährliche Nutzung desselben Horstes erfolgt. Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte März bis Mitte August [27], [28].</i> <i>Die Größe des Aktionsraumes liegt bei mehr als 4 km<sup>2</sup>, das Nestrevier ist dagegen sehr begrenzt. Die artspezifischen Empfindlichkeiten z. B. gegen Straßenverkehrslärm sind entsprechend den Ergebnissen des FuE- Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ beim Rotmilan gering, so dass die Art nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft wird. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [2].</i> <i>Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegendem Personen wird mit 100- 300 m angegeben [11].</i>		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland <i>Der Rotmilan brütet in weiten Teilen Deutschlands. Die höchsten Siedlungsdichten werden in großflächigen Ackerbaugebieten im Osten erreicht, die eine vergleichsweise geringe Strukturvielfalt aufweisen (Börden). Im Nordwesten und in Bayern ist die Verbreitung lückenhaft [28].</i>		
Verbreitung in Sachsen <i>Verbreitungsschwerpunkt ist Nordsachsen, nach Süden merkliche Verringerung der Siedlungsdichte. Der Gesamtbestand in Sachsen wird auf 1.000 bis 1.400 Brutpaare geschätzt, wobei in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Zunahme zu beobachten war [27], [5].</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Laut der Kartierung von KÜHFUSS [6] befindet sich der Rotmilan als Nahrungsgast in der UF 16 (mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Bachabschnitt), der UF 21 (Grünlandfläche) und der UF 22 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt).</i>  <i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] [7] wurde der Rotmilan im östlichen UR (im Bereich des NSG „Döbener Wald“, nördlich der A 14) ca. 280 m vom Bauvorhaben entfernt, brütend nachgewiesen. Zwei weitere Fundpunkte befinden sich außerhalb des UR. Einer davon ca. 50 m nördlich des UR, der andere ca. 300 m südlich. In der Abfragen der Multibase Artdatenbank aus den Jahr 2016 wird der Rotmilan ohne Reproduktionshinweis und ohne Verortung angegeben.</i>  <i>Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Rotmilan im Planungsraum als Nahrungsgast angetroffen [14].</i>  <i>Weiterhin ist der Rotmilan im Standarddatenbogen für das Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ aufgeführt [9].</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Rotmilan ist als Brutnachweis am nordöstlichen Rand des UR benannt, die aktuelleren Kartierungen wiesen ihn nur noch als Nahrungsgast aus.</i>  <i>Da die sehr flexible Art im Untersuchungsraum vorwiegend nur als Nahrungsgast auftritt, Brutnachweise älteren Datums außerhalb des Vorhabensbereiches liegen, können Tötungen und Verletzungen von Individuen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.</i>  <i>In der näheren und weiteren Umgebung sind gleichartige Lebensraumtypen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden, so dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitatflächen betroffen ist. Das Nahrungsangebot wird sich für die Dauer der Bauzeit der bauzeitliche Störung und der Flächeninanspruchnahme nicht verringern. Essentielle Nahrungshabitats sind nicht betroffen.</i>  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).</i>  Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die sehr flexible Art tritt im UR als Nahrungsgast und mit einem älteren Brutnachweis in deutlichen Abstand nordöstlich der A 14 auf. Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Brutnachweise in deutlichen Abstand nordöstlich der A 14 und weit außerhalb des Baufeldes liegen, ist von keinen Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i> <i>Durch das Vorhaben werden nur Nahrungsgebiete des Rotmilans beeinträchtigt. Da im Vorhabenraum und in der weiteren Umgebung gleichartige Lebensraumtypen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden sind, wird durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitate betroffen. Da zudem die betroffenen Nahrungshabitate dieser Art im Plangebiet generell weit verbreitet sind und die Art flexibel reagiert, werden im Umfeld auch hinreichend neue Nahrungsmöglichkeiten gefunden.</i> <i>Daher sind insgesamt Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da die älteren Brutnachweise weit außerhalb des Baufeldes liegen und durch aktuellere Kartierungen nicht mehr belegt wurden, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i>  <i>Zudem stellen die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats keine essentiellen Nahrungshabitats dar.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Rotmilan (Milvus milvus)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.15 Schwarzmilan

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Landschaften oder landwirtschaftlich geprägte Regionen mit Waldanteilen, die sich in Deutschland oft in Flussniederungen oder anderen wasserreichen Gebieten befinden. Die Nähe zu Gewässern ist im Vergleich zum Rotmilan deutlich stärker ausgeprägt. Als Horstplätze werden ältere Bäume an Waldrändern, in Feldgehölzen oder Baumreihen oft im unmittelbaren Uferbereich von Gewässern genutzt.</i></p> <p><i>Der Schwarzmilan ist ein Langstreckenzieher, der eine hohe Reviertreue aufweist. Die Ankunft in den Brutgebieten erfolgt meist Mitte März bis Mitte April. Die Brutzeit umfasst in der Folge den Zeitraum bis August.</i></p> <p><i>Das Nestrevier ist sehr klein. Dagegen umfasst der Aktionsraum ein Gebiet von rund 5 bis &gt;10 km<sup>2</sup>. Entsprechend können sich die Nahrungsflüge über mehrere Kilometer vom Brutplatz aus erstrecken. Der Schwarzmilan sucht seine Nahrung im langsamen, niedrigen Suchflug (10 - 60 m) über der Wasseroberfläche oder über freiem Gelände. Auch Straßenränder oder Bahnlinien werden nach verendeten Tieren abgesucht. Die Aufnahme von Abfall und Aas (Straßenverkehrsofopfer) spielt bei der Ernährung eine bedeutende Rolle.</i></p> <p><i>Die Art wird nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber der Wirkung von verkehrsreichen Straßen liegt bei maximal 100 - 300 m [2]. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen wird nach [11] mit 100 - 300 m angegeben.</i></p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.</i> </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>  <i>Die Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind gewässerreiche Landschaften, vor allem in den Niederungsgebieten des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, der Königsbrück-Ruhlander Heiden, des Westlausitzer Hügel- und Berglandes, des Oberlausitzer Gefildes, der Großenhainer Pflege, der Düben-Dahlener Heide, des Riesa-Torgauer Elbtals, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung, des Nordsächsischen Platten-</i> </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.</i>	<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Die Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind gewässerreiche Landschaften, vor allem in den Niederungsgebieten des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, der Königsbrück-Ruhlander Heiden, des Westlausitzer Hügel- und Berglandes, des Oberlausitzer Gefildes, der Großenhainer Pflege, der Düben-Dahlener Heide, des Riesa-Torgauer Elbtals, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung, des Nordsächsischen Platten-</i>
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.</i>	<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Die Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind gewässerreiche Landschaften, vor allem in den Niederungsgebieten des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, der Königsbrück-Ruhlander Heiden, des Westlausitzer Hügel- und Berglandes, des Oberlausitzer Gefildes, der Großenhainer Pflege, der Düben-Dahlener Heide, des Riesa-Torgauer Elbtals, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung, des Nordsächsischen Platten-</i>			

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )
<p>und Hügellandes und des Leipziger Landes. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 600 bis 800 Brutpaaren angegeben [5].</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen                      <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Schwarzmilan als evtl. Brutvogel südlich der Autobahn nachgewiesen. Gemäß weiterer Abfragen der Multibase Artdatenbank in den Jahren 2016 und 2017 wurde der Schwarzmilan als Brutvogel / mit Brutvogelverdacht im UR nachgewiesen, jedoch ohne genaue Verortung [8], [26].</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?                      <input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen                      <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung müssen Gehölz- und Waldbestände beseitigt werden, die als potenzielle Habitatflächen für den Schwarzmilan geeignet sind. Die erfassten evtl. Brutvorkommen der Art im UR liegen jedoch außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Baubereich nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG durch Baumfällungen möglich.</i>  <i>Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften auch ausreichende Ausweichplätze bieten.</i>  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>                      <input checked="" type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?                      <input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für den Schwarzmilan besitzt Verkehrslärm keine Relevanz. Er ist nach Garniel [2] mit einer Fluchtdistanz von maximal 100 – 300 m gegenüber verkehrsreichen Straßen zugeordnet. Die vermuteten Brutstandorte liegen in ausreichender Entfernung zum Bauvorhaben, bei einer potenziellen Störung bestehen durch die umliegenden Gehölzstrukturen und die weitläufige Flusslandschaft ausreichende Ausweichquartiere. Daher sind Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Darüber hinaus greift im Sinne der Vorsorge auch hier die Maßnahme 1.5a V (,Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung') die eine Baufeldberäumung außerhalb der sensiblen Zeiten vorsieht.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen und im Umfeld geeigneten Ausweichhabitate für die Art vorhanden sind, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten. Zudem stellen die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitate keine essentiellen Nahrungshabitate dar.</i></p> <p><i>Darüber hinaus greift im Sinne der Vorsorge auch hier die Maßnahme 1.5a V ‚Bauezeitenregelung / Baufeldfreimachung‘, die eine Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeiten vorsieht.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit  <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>a) Ausnahmegründe</b></p>		
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen  <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit  <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:</p> <p>Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p>		
<p><b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.16 Schwarzspecht

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Der Schwarzspecht besiedelt ausgedehnte Laub-, Misch- und Nadelwälder, wenn ein ausreichender Anteil alter Bäume vorhanden ist. Zur Anlage ihrer Brut- und Schlafhöhlen werden Altholzbestände benötigt, die ein Mindestalter von 80 Jahren besitzen (z. B. Buchen oder Kiefern).</i> <i>In Mitteleuropa sind Schwarzspechte überwiegend Standvögel. Die Reviermarkierung erfolgt bei milder Witterung bereits ab Mitte Januar, die eigentliche Fortpflanzungszeit umfasst den Zeitraum ab Ende März, meist aber ab Anfang/Mitte April bis Juni. Die flüggen Jungen verlassen die Bruthöhlen in der Regel ab Juni bis Juli.</i> <i>Nach Telemetriestudien umfassen die Aktionsräume von Schwarzspechtpaaren Flächengrößen von mehr als 100 bis 200 ha und erstrecken sich vielfach über mehrere Kilometer. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere, z. T. kilometerweit entfernte Kleinwälder erstrecken. Als Nahrungsbiotop dienen großflächige Nadel- und Mischwälder mit nicht zu engem Baumbestand und einem hohen Totholzanteil [29], [30].</i> <i>Der Schwarzspecht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 300 m [2].</i>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Der Schwarzspecht ist in Deutschland flächig verbreitet. Einzig im äußersten Norden von Schleswig-Holstein besteht eine kleine Verbreitungslücke [30].</i> </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>  <i>Der Schwarzspecht wird in ganz Sachsen als Brutvogel mit Verbreitungslücken vor allem in den landwirtschaftlich stark genutzten, waldarmen Gebieten des Lößhügellandes, z. B. in Teilbereichen der Naturräume Leipziger Land, Mittelsächsisches Lößhügelland, Erzgebirgsbecken, Mulde-Lößhügelland, Östliche Oberlausitz und unteres Osterzgebirge. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 1.400 – 2.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i> </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Der Schwarzspecht ist in Deutschland flächig verbreitet. Einzig im äußersten Norden von Schleswig-Holstein besteht eine kleine Verbreitungslücke [30].</i>	<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Der Schwarzspecht wird in ganz Sachsen als Brutvogel mit Verbreitungslücken vor allem in den landwirtschaftlich stark genutzten, waldarmen Gebieten des Lößhügellandes, z. B. in Teilbereichen der Naturräume Leipziger Land, Mittelsächsisches Lößhügelland, Erzgebirgsbecken, Mulde-Lößhügelland, Östliche Oberlausitz und unteres Osterzgebirge. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 1.400 – 2.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Der Schwarzspecht ist in Deutschland flächig verbreitet. Einzig im äußersten Norden von Schleswig-Holstein besteht eine kleine Verbreitungslücke [30].</i>	<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Der Schwarzspecht wird in ganz Sachsen als Brutvogel mit Verbreitungslücken vor allem in den landwirtschaftlich stark genutzten, waldarmen Gebieten des Lößhügellandes, z. B. in Teilbereichen der Naturräume Leipziger Land, Mittelsächsisches Lößhügelland, Erzgebirgsbecken, Mulde-Lößhügelland, Östliche Oberlausitz und unteres Osterzgebirge. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 1.400 – 2.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>			

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p><i>Der Schwarzspecht wurde laut Kartierung KÜHFUSS [6] als Nahrungsgast in der UF 22 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt, südöstlich der A14) angegeben. In die UF 22 finden während der Bauzeit keine Eingriffe (baubedingte Flächeninanspruchnahme) statt. Gemäß der Nachkartierung durch das Naturschutzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Schwarzspecht im Planungsraum als Nahrungsgast angetroffen.</i></p> <p><i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank 2010 [15] wurde der Schwarzspecht im östlichen UR (im Bereich des NSG „Döbener Wald“) nachgewiesen. Ein Nachweis liegt nördlich der A 14 (ca. 275 m vom Vorhabensbereich entfernt), die zwei anderen Nachweise liegen südlich der A 14 (ca. 450 m und 500 m vom Vorhabensbereich entfernt). Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Schwarzspecht als evtl. Brutvogel in einer Entfernung von ca. 90 m südlich bzw. 130 m östlich des Baufeldes nachgewiesen.</i></p> <p><i>Weiterhin ist der Schwarzspecht im Standarddatenbogen für das Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ aufgeführt [9].</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Brutvorkommen der Art im UR außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme liegen und auch keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen sind, können Tötungen und Verletzungen von Individuen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i> <i>Aufgrund der bereits vorhandenen aber wahrscheinlich dann auch baubedingten Störwirkungen werden an das Baufeld angrenzende Waldbereiche von Schwarzspechten als Nahrungsraum gemieden, so dass auch Tötungen oder Verletzungen im direkten Baustellenbereich ausgeschlossen werden können.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutvorkommen der Art im UR liegen außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme (ca. 275 m, 450 m und 500 m vom Vorhabensbereich entfernt) und damit auch außerhalb der Effektdistanz von stark befahrenen Straßen.</i> <i>Aufgrund der bereits vorhandenen Störwirkungen durch die Autobahn ist davon auszugehen, dass der Nahbereich der Autobahn nur eine stark eingeschränkte Habitatfunktion für die Art besitzt und als Nahrungsraum gemieden wird.</i> <i>Da aber die betroffenen Lebensräume dieser Art im UR generell weit verbreitet sind und der Schwarzspecht große Reviere besitzt, die sich über mehrere Kilometer ausdehnen können, ist er in der Lage, flexibel zu reagieren.</i> <i>Im Vorhabensraum und in der weiteren Umgebung sind gleichartige Habitatstrukturen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden, so dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitate und auch keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen sind.</i> <i>Daher sind Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei den durch die Baumaßnahme betroffenen Waldbeständen an der A 14 handelt es sich ausschließlich um Jungwuchs, der keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen aufweist. Daher ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Zudem stellen die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats keine essentiellen Nahrungshabitats dar.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i>
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.17 Schwarzstorch

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie V</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Als Lebensraum benötigt der Schwarzstorch weiträumig störungsarme Laub- oder Mischwälder, die von fischreichen Gewässern, Wiesen oder anderen Feuchtgebieten durchsetzt sind. Wesentlich für die Art sind ein möglichst hoher Anteil an Altholzbeständen sowie Waldbäche und Gräben als vorrangige Jagdbereiche. Die Nahrungsgebiete befinden sich oft im Umkreis von 3 km um den Horst, regelmäßig aber auch bis 12 Kilometer entfernt.</i> <i>Schwarzstörche sind Langstreckenzieher, die von Mitte März bis Anfang/Mitte April in den Brutgebieten eintreffen. Die Eiablage erfolgt von Anfang April bis Anfang Mai. Flüge Jungvögel treten ab Anfang Juli auf. Der Abzug aus den Brutrevieren erfolgt Mitte/Ende Juli. Einzelne Vögel verbleiben noch bis Ende August im Revier [16] [31].</i> <i>Der Schwarzstorch reagiert sehr empfindlich gegenüber anthropogenen Störungen. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen beträgt 300-500 m [11].</i>		
<b>Verbreitung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Der Schwarzstorch besitzt in Deutschland eine lückige Verbreitung. Ein zusammenhängendes Brutgebiet umfasst die Mittelgebirge in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen bis nach Thüringen, Sachsen und das nordöstliche Bayern. Hinzu kommt ein ungleichmäßig dicht besiedeltes Gebiet im norddeutschen Tiefland, insgesamt wird der Bestand mit 650 – 750 Brutpaaren angegeben [16] [31].</i> </div> <div style="width: 45%;"> <b>Verbreitung in Sachsen</b>  <i>Der Schwarzstorch kommt in ganz Sachsen als Brut- und Gastvogel mit Verbreitungslücken vor. Am Häufigsten kommt der Schwarzstorch in Süd-südwestsachsen, entlang der Landesgrenze zu Tschechien vor. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 40-60 Brutpaaren angegeben [5] [31].</i> </div> </div>		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Gemäß der Kartierung durch das Naturschutzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Schwarzstorch im Planungsraum lediglich als Nahrungsgast angetroffen [14].</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzstorch (Ciconia nigra)
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Der Schwarzstorch wurde während der Kartierungen 2017 lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen, Hinweise auf Brutstätten im Planungsraum liegen nicht vor. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich. Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften ausreichende Ausweichplätze bieten.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u>  <i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhangerhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i></p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzstorch (Ciconia nigra)
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p><i>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</i>            Da keine Brutnachweise des Schwarzstorches im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.            Der Schwarzstorch wird als besonders störungsempfindliche Brutvogelart eingestuft [32]. Aufgrund der Vorbekanntmachung des Gebietes (A 14) ist jedoch davon auszugehen, dass der Schwarzstorch bereits angrenzende Bereiche der A 14 meidet, es demnach durch die Bauarbeiten zu keinen zusätzlichen Störungen kommen wird.            Da kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als Nahrungsgebiete und potenzielle Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.            Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p><i>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</i>            Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen zwar potenzielle Nahrungshabitate für den Schwarzstorch dar, die weitläufige Flusslandschaft bieten dafür aber ausreichende Ausweichplätze.</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.18 Silberreiher

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Der Silberreiher hat ein sehr großes Verbreitungsgebiet, es umschließt weite Teile Europas, Amerikas, Asiens und Afrikas. Er besiedelt ausgedehnte Schilfgebiete, selten findet die Brut auch in wassernahen Bäumen (bis ca. 5 m Höhe) statt.</i> <i>Schilfränder, Flachwasserstellen und überschwemmte Wiesen gehören zu den Nahrungshabitaten des Silberreiher. Der Nahrungserwerb findet zumeist tagsüber statt, die Nahrung des Silberreiher besteht aus Fischen, Amphibien und Wasserinsekten. Er erbeutet aber auch bei Jagd an Land Reptilien, kleine Säugetiere und Insekten.</i> <i>Der Silberreiher ist ein Teilzieher, das heißt er nimmt teils am Vogelzug teil, teils verbleibt er in seinen Brutgebieten. Die Brut findet zwischen Anfang / Mitte April bis ca. Juni / Juli statt.</i> <i>Zu den wichtigste Gefährdungsursachen für den Silberreiher gehören neben direkter Verfolgung vor allem der Verlust seiner Habitats (Altschilfbestände), dennoch ist in Europa eine positive Entwicklungssituation der Brutbestände zu verzeichnen [22].</i>		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland <i>Der Silberreiher ist in Deutschland flächig verbreitet. Seine Hauptverbreitungsgebiete sind Brandenburg, Sachsen und Bayern. In den Wintermonaten vor allem in Nord- und Westdeutschland. Der derzeitige Brutpaarbestand in Deutschland ist unbekannt.</i>		
Verbreitung in Sachsen <i>Der Silberreiher stellt in Sachsen einen Gastvogel dar, sein Brutbestand ist unbekannt.</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Gemäß der Kartierung durch das Naturschutzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V. im Jahr 2017 wurde der Silberreiher im Planungsraum lediglich als Nahrungsgast angetroffen [14].</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
In der Artdatenbank Sachsen 2013 / 2014 [7] ist der Silberreiher zwar aufgeführt, jedoch ohne Verortung und Status.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<p><i>Der Silberreiher wurde während der Kartierungen 2017 lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen, Hinweise auf Brutstätten im Planungsraum liegen auch gemäß anderer Quellen nicht vor. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich. Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften ausreichende Ausweichplätze bieten.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p><i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p><i>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</i>            Da keine Brutnachweise des Silberreihers im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.            Da kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als Nahrungsgebiete und potenzielle Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.            Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p><i>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</i>            Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die von dem Bauvorhaben betroffenen Flächen stellen zwar potenzielle Nahrungsgebiete für den Silberreiher dar, die weitläufige Flusslandschaft bieten dafür aber ausreichende Ausweichplätze.</p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen <i>nur Pflanzen</i> oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich	
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.19 Sperber

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Sperber (Accipiter nisus)
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Brutplätze des Sperbers befinden sich vor allem in Nadelstangenhölzern größerer Wälder, die Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes aufweisen (Schneisen, Bäche, etc.). Selten werden ältere Bestände oder Laubstangenhölzer genutzt. Letzteres vor allem dort, wo geeignete Nadelwälder fehlen. Als reiner Vogeljäger benötigt der Sperber ein ausreichendes Kleinvogelangebot, das vor allem in Siedlungen und in reich strukturierter Landschaft zu finden ist. Zunehmend treten auch Brutten im urbanen Bereich auf, z. B. in Parks, Friedhöfen oder Gärten.</p> <p>Der Sperber zählt zu den Teilziehern, d. h. ein Teil der Population zieht, während der andere im Brutgebiet verbleibt. Die Art zeigt oft über Jahre eine hohe Brutplatztreue, wobei fast alljährlich ein neues Nest im gleichen Baumbestand errichtet wird. Die Besetzung der Brutreviere erfolgt ab Mitte März, die Brutzeit endet Ende Juli bis Mitte August.</p> <p>Die Siedlungsdichte des Sperbers hängt vom Nahrungsangebot und vom Vorhandensein geeigneter Wälder ab. In reich gegliederten Landschaften liegen die Horste etwa 0,5 - 1,5 km voneinander entfernt. In waldarmen Landschaften sowie in kleinvogelarmen Wäldern (große, zusammenhängende, monotone Kiefernforste) bestehen größere Verbreitungslücken.</p> <p>Die Aktionsräume sind ebenfalls vom Nahrungsangebot abhängig. Während der Brutzeit bewegen sich Sperber i.d.R. in einem Bereich bis 1,5 km vom Horst entfernt, in der späten Brutphase auch über 2 km. Die Jagdgebiete umfassen sowohl Waldflächen, Siedlungen, als auch offene Landschaften, wenn Hecken, Baumreihen und ähnliche Strukturen ausreichend Deckung für die Überraschungsjagd bieten. Aufgrund des Kleinvogelreichtums werden Ortschaften vielfach gezielt angefliegen. Der Nahrungserwerb erfolgt vom Ansitz aus oder während eines niedrigen Suchflugs. Innerhalb des Waldes bewegt sich der Sperber bevorzugt entlang von Schneisen [33], [34].</p> <p>Die artspezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Straßenverkehrslärm sind entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ bei Sperbern gering, so dass die Art nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft wird. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [2].</p> <p>Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen wird nach [11] mit 50 - 150 m angegeben.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Sperber (Accipiter nisus)
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Sperber ist wieder ein weit verbreiteter Brutvogel in Deutschland. Ostdeutschland ist verglichen mit den Dichten der westdeutschen Bundesländer dünner besiedelt. Allerdings steigen hier die Bestände nach wie vor an, während im Westen nach Jahrzehnten der Zunahme ein weitgehend konstanter Bestand verzeichnet wird [35]. Der zeitlich versetzte Bestandsanstieg ist mit größter Wahrscheinlichkeit auf den längeren Einsatz von Bioziden (DDT) in der DDR zurückzuführen.		<b>Verbreitung in Sachsen</b> Hauptverbreitungsgebiet des Sperbers in Sachsen ist die südwestliche und mittlere Landesfläche. Die Verbreitungsgebiete nehmen dabei in Richtung Nordwesten und Osten ab. Im nordwestlichen Teil Sachsens ist die geringste Dichte von Brutvogelpaaren des Sperbers vorhanden. Schätzungen zum Bestand des Sperbers in Sachsen gehen von 1.000 bis 1.400 Brutpaaren aus [4], [5].
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
Laut Kartierung KÜHFUSS [6] ist der Sperber Nahrungsgast in der UF 2 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) und der UF 21 (Grünlandfläche). In beiden UF finden während der Bauzeit keine Eingriffe (baubedingte Flächeninanspruchnahme) statt. Gemäß der Artdatenbank Sachsen 2013/2014 [7], 2016 [8] wird der Sperber als evtl. Brutvogel in einer Entfernung von ca. 230 m zum südlichen Rand des Baufeldes in den Waldbereichen angegeben. In der Artdatenbank 2017 wird der Sperber zwar angegeben, jedoch ohne Verortung und Status.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> Der Sperber wurde gemäß KÜHFUSS an der UF 2 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt) und der UF 21 (Grünlandfläche) als Nahrungsgast kartiert, einen Brutverdacht gibt es ca. 230 m südlich des Baufeldes. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG möglich. In der näheren und weiteren Umgebung sind gleichartige Biotopflächen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden, so dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitatflächen betroffen ist. Das Nahrungsangebot wird sich für die Dauer der Bauzeit, der bauzeitliche Störung und der Flächeninanspruchnahme nicht verringern. Essentielle Nahrungshabitats sind nicht betroffen.		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <u>Vorsorglich</u> erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Sperber (Accipiter nisus)
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Der Sperber wurde im UR als Nahrungsgast kartiert, gesicherte Brutnachweise sind nicht vorhanden, daher ist von keinen Störungen in den sensiblen Zeiten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die Nachweise in den Nahrungshabitaten in einer Entfernung von ca. 340 m (UF 21) und 300 m (UF 2) vom Vorhabensort entfernt, weisen auf die artspezifische maximale Effektdistanz zu stark befahrenen Straßen von 200 m hin, die bereits jetzt gemieden werden. Im Vorhabensraum und in der weiteren Umgebung sind gleichartige Habitatstrukturen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden, so dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitats und auch keine essentiellen Nahrungshabitats betroffen sind. Daher sind insgesamt Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Sperber (Accipiter nisus)
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Zudem stellen die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Schädigungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 sind nicht zu erwarten.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Sperber (Accipiter nisus)
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage	Kapitel	dargestellt.
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.20 Turmfalke

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Bei der Wahl des Lebensraumes ist der Turmfalke sehr vielseitig und anpassungsfähig. Als Voraussetzungen sind nur freie Flächen mit lückenhafter oder niedriger Vegetation für den Nahrungserwerb und geeignete Nistplätze (Gebäude, Bäume) notwendig. Dementsprechend besiedelt die Art halboffene und offene Landschaften aller Art, solange hohe Gebäude, Feldgehölze, Elektromasten, etc. als Brutplätze vorhanden sind.</i> <i>Turmfalken sind Kurz- und Mittelstreckenzieher, wobei ein Teil der Population im Brutgebiet überwintert. Die Besetzung der Reviere erfolgt im März und April. Die anschließende Legeperiode erstreckt sich von Ende März bis Mitte Mai, hauptsächlich aber Mitte/Ende April. Die Brutzeit endet mit einer vierwöchigen Bettelflugperiode, die sich bis in den August erstrecken kann.</i> <i>Die Nahrungssuche vor allem nach Kleinsäugetern erfolgt aus der Luft oder von einer Sitzwarte aus. Turmfalken führen ihren Spähflug am häufigsten als Rüttelflug in 20-40 m Höhe über dem Boden aus. Auch die kurzrasigen Ränder von Bundesstraßen und Autobahnen werden zur Nahrungssuche genutzt. Der Aktionsraum von Turmfalken kann sich bis 10 km<sup>2</sup> erstrecken, wobei das Nestrevier sehr klein ist [36], [37].</i> <i>Der Turmfalke wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft [2]. Gegenüber stark befahrenen Straßen und anderen anthropogenen Störungen weist der Turmfalke eine große Toleranz auf. Für Brutplätze auf Bäumen oder Masten in der freien Landschaft wird vorsorglich eine artspezifische Effektdistanz von 100 m angenommen. Bei Gebäudebrütern in Ortschaften besteht diese Notwendigkeit nicht. Die Fluchtdistanz zu sich ungedeckt bewegenden Personen beträgt 30 - 100 m [11].</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Der Turmfalke besiedelt geeignete Lebensräume in ganz Deutschland. Dementsprechend liegt ein geschlossenes Verbreitungsbild vor. Etwas höhere Dichten werden in der Südhälfte des Landes erreicht.</i>		Verbreitung in Sachsen <i>In den vergangenen 30 Jahren gingen die Bestände des Turmfalken in Sachsen um 20 Prozent zurück. Ursache sind die zunehmende Verstädterung der Landschaft und die Versiegelung alter Dachböden und Kirchtürme. Zum Jagen fehlen dem Turmfalken zunehmend abwechslungsreiche Felder mit Hecken, Bäumen und Pfählen. Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 2.500 – 4.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<p><i>Laut Kartierung KÜHFUSS [6] ist der Turmfalke potenzieller Brutvogel in der UF 36 (Brückenbauwerk) und Nahrungsgast in der UF 27 (Ackerfläche mit Solitäräbäumen) benannt. Beide UF befinden sich direkt im Vorhabensbereich.</i></p> <p><i>Anmerkung: Der Standort des Brutverdacht es ist im Gutachten KÜHFUSS [6] zwar der UF 36 zugeordnet, jedoch gibt es dafür keine kartografische Verortung. Die Angaben stammen aus dem Gutachten und den Rohdaten (GIS), die am 23.03.2011 übergeben wurden.</i></p> <p><i>Ein weiterer Nachweis des Turmfalken als Brutvogel im Brückenbauwerk ergibt sich durch die Nachkartierung des NSI im Jahr 2017.</i></p> <p><i>Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Turmfalke am südwestlichen Rand des UR im Bereich der Ackerflächen als Brutvogel nachgewiesen. Ein weiterer Nachweis stammt aus der Artdatenbank 2017 [26], jedoch ohne Verortung und Angabe des Status.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Gemäß KÜHFUSS [6] wies das Verhalten des Turmfalken 2009/2010 auf eine mögliche Brut der Vögel unter der Autobahnbrücke hin. Durch die Nachkartierung des NSI im Jahr 2017 wurde ein Nachweis des Turmfalken als Brutvogel im Brückenbauwerk erbracht. Weitere Nachweise des Turmfalken beziehen sich auf den südwestlichen Rand des UR [7].</i> <i>Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Brücke und dem damit verbundenen Verlust des Brutplatzes sind Schädigungen bzw. Tötungen von Individuen (Gelege, Nestlinge) möglich. Durch die durchzuführende Präsenzkontrolle vor den Rückbauarbeiten am BW 22 (CEF 3; Präsenzkontrolle für Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)) können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG jedoch ausgeschlossen werden.</i>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
<p>Der Turmfalke besitzt die Fähigkeit zahlreiche weitere Brutplätze, u.a. Baumnester, die von anderen Vögeln gebaut wurden, in weiterem Umfeld anzunehmen [6]. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die beginnenden Bauarbeiten zu einer anderen Brutplatzwahl des Turmfalken führen. Auf Grund der baubedingten Störwirkungen wird der unmittelbare Baubereich als Brut-/Nahrungsraum zeitweilig gemieden. In Verbindung mit der Maßnahmen 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘ und der Präsenzkontrolle vor Baufeldberäumung und Abriss (CEF 3) werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgelöst.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Die Baufeldberäumung (Gehölzfällungen) erfolgt innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</p> <p>Darüber hinaus wird im Kontext zur Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) eine Präsenzkontrolle vor den Rückbauarbeiten am BW 22 (CEF 3; Präsenzkontrolle für Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)) durchgeführt.</p>		
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Gemäß KÜHFUSS [6] weist das Verhalten des Turmfalken bereits im derzeitigen Betrieb der A 14 auf eine mögliche Brut der Vögel unter der Autobahnbrücke hin. Ein weiterer Nachweis des Turmfalken als Brutvogel im Brückenbauwerk ergibt sich durch die Nachkartierung des NSI im Jahr 2017.</p> <p>Weitere Nachweise [7] geben den südwestlichen Rand des UR für den Turmfalken als Brutvogel an.</p> <p>Der Turmfalke besitzt die Fähigkeit zahlreiche weitere Brutplätze in weiterem Umfeld anzunehmen [6]. Vor diesem Hintergrund ist, in Verbindung mit den Maßnahmen 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘ und der im Vorfeld mit der Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) durchzuführenden Präsenzkontrolle vor den Rückbauarbeiten am BW 22 (CEF 3; Präsenzkontrolle für Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)) davon auszugehen, dass die beginnenden Bauarbeiten zu einer anderen Brutplatzwahl des Turmfalken führen.</p> <p>Zudem kommt es mit dem Ersatzneubau des BW 22 zu keinen Änderungen in der Lage und Nutzung der A 14, so dass betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Gemäß KÜHFUSS [6] weist das Verhalten des Turmfalken auf eine mögliche Brut der Vögel unter der Autobahnbrücke hin. Ein weiterer Nachweis des Turmfalken als Brutvogel im Brückenbauwerk ergibt sich durch die Nachkartierung des NSI im Jahr 2017.</i>  <i>Der Rückbau der Brücke führt zum Verlust des Brutplatzes am BW 22. Eine projektbedingte Störung von Individuen kann durch die zuvor durchzuführende Präsenzkontrolle am Bauwerk (CEF 3; Präsenzkontrolle für Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)) vermeiden werden.</i>  <i>Weitere Nachweise des Turmfalken beziehen sich eher auf den südwestlichen Rand des UR [7].</i>  <i>Der Turmfalke wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft [2]. Gegenüber stark befahrenen Straßen und anderen anthropogenen Störungen weist der Turmfalke eine große Toleranz auf.</i>  <i>Auf Grund der baubedingten Störwirkungen und der artspezifischen Effektdistanz sowie der Fluchtdistanz zu sich ungedeckt bewegenden Personen (30 - 100 m) werden jedoch Gehölzstrukturen und Grünlandbereiche im Bereich des Baufeldes als Brut-/Nahrungsraum zeitweilig gemieden.</i>  <i>Die Art gilt bei der Wahl des Lebensraumes als sehr vielseitig und anpassungsfähig. Der Turmfalke besitzt die Fähigkeit zahlreiche weitere Brutplätze in weiterem Umfeld anzunehmen (die Art besiedelt halboffene und offene Landschaften aller Art, solange hohe Gebäude, Feldgehölze, Elektromasten, etc. als Brutplätze vorhanden sind). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die beginnenden Bauarbeiten zeitweilig zu einer anderen Brutplatzwahl des Turmfalken führen.</i>  <i>Durch die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Tiere ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktionalität der Fortpflanzung- und Ruhestätten erhalten bleibt und Störungen während der sensiblen Zeiten auszuschließen sind.</i>  <i>Aufgrunddessen und in Verbindung mit den Maßnahmen 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘ sowie der im Vorfeld mit der Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) durchzuführenden Präsenzkontrolle vor den Rückbauarbeiten am BW 22 (CEF 3; Präsenzkontrolle für Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)) können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten, ausgeschlossen werden.</i></p>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Gemäß KÜHFUSS [6] weist das Verhalten des Turmfalken auf eine mögliche Brut der Vögel unter der Autobahnbrücke hin. Ein weiterer Nachweis des Turmfalken als Brutvogel im Brückenbauwerk ergibt sich durch die Nachkartierung des NSI im Jahr 2017. Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Brücke geht der Brutplatz verloren. Die Art gilt bei der Wahl des Lebensraumes jedoch als sehr vielseitig und anpassungsfähig. Der Turmfalke besitzt die Fähigkeit zahlreiche weitere Brutplätze in ihrem Umfeld anzunehmen. Die Art wird daher auf andere geeignete Strukturen im weiteren Umfeld des Vorhabens ausweichen und andere Brutplätze, z.B. Baumnester, die von anderen Vögeln gebaut wurden, nutzen.</i> <i>Durch die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Tiere, in Verbindung mit den Maßnahmen 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘ und der im Vorfeld mit der Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) durchzuführenden Präsenzkontrolle vor den Rückbauarbeiten am BW 22 (CEF 3; Präsenzkontrolle für Fledermäuse und Avifauna (vor Baufeldfreimachung und Abriss)) ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Darüber hinaus wird im Kontext zur Umwelt-Baubegleitung (1.12 V) eine Präsenzkontrolle vor den Rückbauarbeiten am BW 22 (CEF 3) durchgeführt.</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
		<input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Turmfalke (Falco tinnunculus)</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.21 Turteltaube

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie 2</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie 3</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Turteltaube bewohnt in Deutschland vorallem halboffene Kulturlandschaften, warmer trockener Gebiet. Zur Brut bevorzugt sie meist Gebüsch und Feldgehölze an Waldrändern. Sofern Lichtungen vorhanden sind, besiedelt sie auch dichtere Waldgebiete. Da die Turteltaube täglich trinken muss bevorzugt sie dabei Standorte in Wassernähe wie Auwälder und Ufergehölze.</p> <p>Die Turteltaube ist tag- und dämmerungsaktiv und ernährt sich hauptsächlich von Samen und Früchten. Die Nahrung wird dabei vorrangig am Boden gesucht.</p> <p>Turteltauben haben einen sehr großen Aktionsradius und zählen zu den Langstreckenziehern. Zu ihren bevorzugten Winterquartieren zählen Südwesteuropa und Nordwestafrika. Der Wegzug in ihre Winterquartiere beginnt Mitte August. Ende April / Anfang Mai kehren sie in ihre Brutreviere zurück. Die Brutpaarbildung findet am jeweiligen Brutplatz statt, seltener aber auch schon früher (paarweise ziehend) [22].</p> <p>Die Turteltaube wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ als lärm-anfällige Brutvogelart eingestuft [2]. Die artspezifische Effektdistanz liegt bei ca. 500 m.</p>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  Die Turteltaube kommt vorallem im Norddeutschen Tiefland sowie in der nördlichen und westlichen Mittelgebirgsregion vor. Weitere Hauptvorkommen liegen im Niederen Fläming und den mittleren Höhenlagen des Osterzgebirges. Der Brutbestand in Deutschland ist erheblichen Schwankungen unterlegen und hat langfristig eher abgenommen. Der derzeitige Bestand in Deutschland wird mit ca. 25.000 – 45.000 Brutpaaren angegeben [38].		<b>Verbreitung in Sachsen</b>  In Sachsen ist ein stetiger Rückgang der Bestände der Art zu verzeichnen. Der derzeitige Brutbestand der Turteltaube in Sachsen ist mit etwa 2.000 – 3.500 Brutpaaren angegeben [16].

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Gemäß der Artdatenbak Sachsen 2017 [26] ist eine Reproduktion der Art im Planungsraum möglich (Status A 1), die Turteltaube wurde aber nicht im Gebiet verortet und es wurden während der Kartierungen keinerlei Brutstätten im Planungsraum vorgefunden.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aktuelle Hinweise auf Brutstätten der Turteltaube im Planungsraum liegen nicht vor. Schädigungen bzw. Tötungen sind nur bei Zerstörung von Brutplätzen (Gelege, Nestlinge) denkbar. Da keine Brutplätze im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches nachgewiesen wurden, sind auch keine Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG möglich. Durch den Bau und die damit verbundenen Maßnahmen kommt es auch zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Nahrungsstätten dieser Art, da die weitläufigen Flusslandschaften ausreichende Ausweichplätze bieten.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i>  Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine aktuellen Brutnachweise der Turteltaube im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen. Aufgrund der Lärmanfälligkeit (Effektdistanz 500 m) und der bereits vorhandenen Vorbelastung (Autobahnverkehr A 14) kann davon ausgegangen werden, dass die Turteltaube das nähere Gebiet zur Autobahn bereits jetzt meidet und potenzielle Ausweichhabitate entlang der Vereinigten Mulde besiedelt. Da die Turteltaube jeden Tag trinken muss ist sie stark an Lebensräume in der Nähe von Gewässern gebunden.</i>  <i>Da kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse als Nahrungsgebiete und potenzielle Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>  <i>Zudem werden mit der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) erhebliche Störungen während der Wanderungszeiten vermieden.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Aufgrund der Lärmanfälligkeit (Effektdistanz 500 m) und der bereits vorhandenen Vorbelastung (Autobahnverkehr A 14) kann davon ausgegangen werden, dass die Turteltaube das nähere Gebiet zur Autobahn bereits jetzt meidet und potenzielle Ausweichhabitate entlang der Vereinigten Mulde besiedelt.</i>  <i>Im Gebiet befinden sich kilometerlange Fließgewässerstrecken der Vereinigten Mulde und ihrer Zuflüsse, daher besteht innerhalb des gleichen Biotopkomplexes ein hohes Ausweichpotenzial.</i>  <i>Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b>		<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.22 Waldkauz

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Der Waldkauz meidet schneereiche und kalte Gebiete. Ideal sind lichte Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen. Hier findet er reichlich Nahrung und in mächtigen Bäumen genügend viele Höhlen als Tagesverstecke und Brutplatz.</i></p> <p><i>Der Waldkauz ist aber keineswegs nur ein Bewohner des Waldes. Man kann ihn auch inmitten der Dörfer und Städte finden, wenn dort nur einige alte Bäume mit entsprechend großen Höhlen zum Brüten vorhanden sind. Das ist in Parks, Friedhöfen oder Alleen oft der Fall. Wo solche Baumhöhlen fehlen, brütet er aber auch an ungestörten Stellen in Gebäuden oder auch in Nistkästen. Seltener sind Bruten auf dem Waldboden, in Erdhöhlen oder in Felsspalten.</i></p> <p><i>Der Waldkauz bleibt während des ganzen Jahres in der Nähe seines Brutplatzes. Er hat ein relativ kleines Jagdgebiet. Deshalb ist sein Beutespektrum außerordentlich vielseitig. Drei Viertel der Nahrung bilden mehr als 45 verschiedene Kleinsäugerarten. Die Hälfte davon sind Feld- und Waldmäuse, außerdem Rötel-, Erd-, Scher- und Spitzmäuse sowie Maulwürfe und Ratten. Ein Sechstel der Nahrung besteht aus über 100 Vogelarten. Davon sind über 50 Prozent Sperlinge, Grünlinge und Buchfinken. Den Rest der Nahrung bilden Amphibien, Reptilien, Fische, Käfer usw..</i></p> <p><i>Er ist ein geschickter Jäger, der ausschließlich nachts teils vom Ansitz aus, teils im Suchflug jagt und sich dabei überwiegend akustisch orientiert. Auch Mäusemangel und strenge Winter mit viel Schnee können ihm – im Gegensatz zu den meisten anderen Eulenarten - in der Regel nur wenig anhaben, denn er kann sich dann von Kleinvögeln ernähren.</i></p> <p><i>Als Nistplatz dienen meistens Baumhöhlen, hin und wieder Felsspalten sowie alte Krähen- oder Greifvogelnester, ungestörte Winkel in Dachböden, Kirchen, Scheunen und Ruinen. Meistens wird der Vorjahresplatz bezogen.</i></p> <p><i>Je nach Witterung mitunter schon im Februar, meist jedoch Anfang bis Mitte März legt das Weibchen zwei bis sechs Eier. Nach vier Wochen schlüpfen die Jungen. Nach weiteren vier Wochen verlassen sie noch nicht flugfähig den Brutplatz und landen dabei häufig am Erdboden. Oft werden sie von besorgten Menschen als "Findelkinder" mitgenommen. Sie können aber durchaus an schrägen Baumstämmen wieder in die Höhe klettern. Drei bis vier Monate werden die Jungen von den Eltern betreut und mit Nahrung versorgt, bevor sie im August</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )
<p><i>selbstständig sind, abwandern und sich in einem Umkreis von zumeist nicht mehr als 50 km ansiedeln. In Jahren mit sehr geringem Nahrungsangebot brütet der Waldkauz erst gar nicht [39], [40].</i></p> <p><i>Der Waldkauz weist entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ gegenüber stark befahrenen Straßen eine artspezifische Effektdistanz von 500 m auf [2].</i></p>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> <i>Aufgrund seiner großen Anpassungsfähigkeit bezüglich seines Lebensraums als auch seiner Beute ist der Waldkauz die am häufigsten in Deutschland vorkommende Eulenart und in seinem Bestand derzeit nicht bedroht [39].</i>		<b>Verbreitung in Sachsen</b> <i>Der Gesamtbestand in Sachsen wird mit 1.800 – 3.200 Brutpaaren angegeben [5].</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<p><i>Der Waldkauz benötigt als Brutgebiet reich strukturierte Landschaften, in denen sich Wälder und Baumgruppen mit offenen Flächen abwechseln. Die Art brütet bevorzugt in Baumhöhlen.</i></p> <p><i>Laut Kartierung KÜHFUSS [6] ist der Waldkauz Brutvogel in der UF 22 (Eichen-Hainbuchenwald, mittelalt), der Neststandort des Waldkauzes befindet sich ca. 260 m entfernt zum Bauvorhaben.</i></p> <p><i>Entsprechend den Daten der Multibase-Artdatenbank [15] wurde der Waldkauz im östlichen UR (im Bereich des NSG „Döbener Wald“, südlich der A 14) ca. 430 m vom Vorhabensort entfernt nachgewiesen.</i></p> <p><i>Gemäß der Artdatenbank Sachsen [7] wurde der Waldkauz zudem ca. 260 m südlich des Baufeldes im östlichen UR als Brutvogel nachgewiesen. Gemäß der Artdatenbank Sachsen 2016 [8] ist die Art im Gebiet nachgewiesen, es sind jedoch weder Status noch Standort angegeben.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Die Brutnachweise des Waldkauz liegen am Rande des UR, im unmittelbaren Baufeldbereich gibt es keine Nachweise, so dass nicht von dem Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch die Baumaßnahme auszugehen ist.</i></p> <p><i>Allerdings nutzt der Waldkauz u. a. Baumhöhlen als Tagesverstecke. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass der Waldkauz im Bereich der Baufeldes Tagesverstecke bezieht und damit durch Baumfällungen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG potenziell möglich sind.</i></p> <p><i>In der näheren und weiteren Umgebung sind ähnliche Biotopstrukturen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden, so dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitatflächen betroffen ist. Essentielle Nahrungshabitats sind nicht betroffen.</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Die Baufeldberäumung erfolgt innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Das Brutvorkommen der Art im UR liegt außerhalb der baubedingten Flächeninanspruchnahme mit einer Entfernung von 260 m zum Baufeld und damit innerhalb der für diese Art angegebenen kritischen Effekt- bzw. Fluchtdistanz von 500 m zu stark befahrenen Straßen. Im Vorhabensraum und in der weiteren Umgebung sind gleichartige Habitatstrukturen wie im Eingriffsbereich großflächig vorhanden, so dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Nahrungshabitate und auch keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen sind. Zudem bieten die im UR und im weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (Altholzbestände, Höhlenbaumpotenzial im NSG „Döbener Wald“) Ausweichhabitate und Tagesverstecke. Daher sind Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen.</i>  <i>Aufgrund der im UR und im weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (Altholzbestände, Höhlenbaumpotenzial im NSG „Döbener Wald“) sind Ausweichhabitats vorhanden, so dass der Erhalt der ökologischen Funktion von Tagesverstecken auch weiterhin gewährleistet ist.</i>  <i>Zudem stellen die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats keine essentiellen Nahrungshabitats dar.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<p>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Waldkauz (Strix aluco)</i>
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.23 Waldohreule

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule (Asio otus)
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Waldohreulen bewohnen aufgelockerte Landschaftsstrukturen, sie nutzen Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Sträucher) als Warten und Nestanlagen, Offenlandstrukturen mit niedrigem Pflanzenwuchs werden als Nahrungsraum genutzt. Sie kommen jedoch auch in Siedlungen, Parks, Gärten und auf Friedhöfen vor. Die Waldohreule ist nachtaktiv und Jagd meist bis in die frühen Morgenstunden, sie ernährt sich hauptsächlich von Feldmäusen, aber auch andere Kleinnager und Kleinvögel (Sperlinge, Grünlinge, u. a.) zählen zu ihrer Beute. Waldohreulen sind Teilzieher, besonders die in Osteuropa ansässigen Eulen ziehen in den Wintermonaten Richtung Südwesten. Teilzieher sind Vögel deren Populationen in den Wintermonaten nur teilweise in den Süden ziehen oder ihr Brutgebiet nur geringfügig verlassen. Dabei lassen sie sich meist in der Nähe von Siedlungen nieder, da dort auch im Winterhalbjahr ihre bevorzugte Nahrung zu finden ist [41]. Entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ gibt es keine konkreten Informationen über die Lärmempfindlichkeit der Waldohreule. Aufgrund der Lebensraumsprüche wird sie nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft [2]. Sie besitzt nach KÜHFUSS [6] eine Effektdistanz gegenüber Lärmbedingten Störungen eine Effektdistanz von 500 m.</i>		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland <i>Der Bestand der Waldohreule gilt als ungefährdet, sie ist in ganz Deutschland flächendeckend verbreitet [41].</i>		
Verbreitung in Sachsen <i>Waldohreulen kommen im gesamten Bundesland vor und besitzen ein geschlossenes Erscheinungsbild mit hohen Bestandsdichten. Der Bestand der Waldohreule wird in Sachsen nach einer Schätzung mit 1.200 bis 2.000 Brutpaaren angegeben [4], [5].</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule (Asio otus)
Laut Kartierung KÜHFUSS [6] ist die Waldohreule Brutvogel in der UF 15 (mittelaltes Laubmischgehölz mit einzelnen Grünlandflächen). Die UF 15 liegt ca. 260 m nordöstlich des Vorhabengebietes.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Waldohreule wurde gemäß KÜHFUSS [6] an der UF 15 (mittelaltes Laubmischgehölz mit einzelnen Grünlandflächen) in einer Entfernung von 260 m nördlich vom Vorhabensort im Übergangsbereich zum Offenland / Siedlungsbereich als Brutvogel kartiert. Im unmittelbaren Baufeldbereich gibt es keine Nachweise, so dass nicht von dem Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch die Baumaßnahme auszugehen ist. <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Die Baufeldberäumung erfolgt <u>vorsorglich</u> innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V „Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung“).		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule (Asio otus)
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Die Brut des im UG festgestellten Waldkauzes liegt mit einer Entfernung von 260 m innerhalb der von [2] für diese Art angegebenen kritischen Effekt- bzw. Fluchtdistanz von 500 m. Aufgrund zahlreicher potenzieller Ausweichhabitats in Form alter Nester und Horste innerhalb der Muldeau und den angrenzenden Wäldern ist die Eule durchaus in der Lage neue Brutstätten anzunehmen.</i>  <i>Eine Störung durch die Bautätigkeit (akustische, optische, Erschütterungen) während der sensiblen Zeiten kann für das nachgewiesenen Brutrevier ausgeschlossen werden, da sich das Brutrevier der Waldohreule außerhalb der durch das Bauvorhaben (einschließlich der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen und Baustraßen) in Anspruch genommenen und überprägten Flächen befindet.</i>  <i>Zudem existieren bereits durch die vorhandene A 14 entsprechende Vorbelastungen hinsichtlich der Verlärmung und die Nähe des ausgewiesenen Reviers zur Ortslage Schmorditz in einem durch die Nutzung des Menschen bereits vorbelasteten Bereich. Die baubedingten Aktivitäten werden daher als nicht erheblich eingestuft.</i>  <i>Daher werden Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten, als nicht erheblich bewertet.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Das Brutrevier der Waldohreule befindet sich außerhalb der durch das Bauvorhaben (einschließlich der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen und Baustraßen) in Anspruch genommenen und überprägten Flächen, so dass nicht von Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen ist. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule (Asio otus)
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule (Asio otus)
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich	
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.24 Zwergschnäpper

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>Kategorie V</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>Kategorie R</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Bevorzugter Lebensraum sind einschichtige (seltener zwei- und mehrschichtige), mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder unterschiedlicher Zusammensetzung (insbesondere mit Buchenbeständen) auf frischen nährstoffreichen Böden, teilweise auch Parkanlagen [42].</i> <i>Der Zwergschnäpper ist Nischen-, Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter und nutzt kleine Schadstellen im Stammbereich, Astausbrüche, Nischen oder Nisthöhlen der Tannenmeise oder des Kleinspechts als Brutplatz. Nur sehr selten nimmt der Zwergschnäpper Nistkästen an. Die Höhe der Niststandorte ist sehr unterschiedlich; sie reichen von Bodennähe bis in beträchtliche Höhen von 20 Meter und mehr [43]. Zwergschnäpper nutzen häufig ein System aus mehreren i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester.</i> <i>Die Brutzeit erstreckt sich über die Monate Juni und Juli. Im Mai/Juni treffen die Zugvögel im Brutgebiet ein, der Abzug erfolgt vorwiegend in den Monaten August und September.</i> <i>Nach der Roten Liste Wirbeltiere ist die Art in Sachsen »extrem selten«. Insgesamt wird mit 20 bis 40 Brutpaaren gerechnet. Neben anderen Faktoren stellt der Verlust an Brutbäumen eine Gefährdung für den Zwergschnäpper dar [42].</i> <i>Der zwergschnäpper wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens »Avifauna und Verkehrslärm« nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 100 m [2].</i>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Isolierte und in ihren Bestandszahlen meist individuenarm bestehende Vorkommen befinden sich in Bayern und in einigen Gebieten Nord- und Mitteldeutschlands. Die dichtesten Zwergschnäpperbestände Deutschlands liegen im Osten nahe der polnischen Grenze [43].</i>	Verbreitung in Sachsen <i>Der Zwergschnäpper zählt zu den seltensten Schnäpperarten in Sachsen. Er weist regelmäßige Vorkommen in der Sächsischen Schweiz und im Erzgebirge auf. Vereinzelt Nachweise gibt es auch aus anderen Naturräumen, beispielsweise Dresdner Elbtalweitung, Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Östliche Oberlausitz, Oberlausitzer Gefilde, Altenburg-Zeitzer</i>	

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergschnäpper (Ficedula parva)
<i>Lößhügelland und Nordsächsisches Platten- und Hügelland [42].</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Die Art kommt laut Abfrage der Multibase-Artdatenbank im Untersuchungsraum vor. Eine exakte Verortung des Nachweises aus dem Jahr 2013 liegt nicht vor, vermutlich tritt die Art jedoch im Waldbereich südlich der A 14 auf. Hinweise zur Reproduktion der Art im Gebiet gibt es nicht [8].</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für die Art besteht nach der Multibase-Artdatenbank nur ein Nachweis aus dem Jahr 2013. Eine exakte Verortung des Nachweises liegt nicht vor, vermutlich tritt die Art jedoch im Waldbereich südlich der A 14 auf. Der Bereich im unmittelbaren Baufeld weist aufgrund der Altersstruktur des Baumbestandes (hier vorwiegend Jungwuchs) keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art auf.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der Brutzeiten, so dass die Verletzung bzw. Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann (vgl. Maßnahme 1.5a V, Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung').</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und damit keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da keine Brutnachweise des Zwergschnäppers im Baufeldbereich vorliegen, ist auch nicht von Störungen in den sensiblen Zeiten auszugehen.</i>  <i>Der Zwergschnäpper wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 100 m [2]. Aufgrund potenzieller Ausweichhabitats in Form von Astausbrüchen und Nischen innerhalb der angrenzenden Wäldern ist die Art durchaus in der Lage neue Brutstätten anzunehmen. Vor diesem Hintergrund können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>  <i>Zudem werden mit der angepassten Baustellenbeleuchtung (vgl. CEF 7) erhebliche Störungen während der Wanderungszeiten vermieden.</i></p> <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergschnäpper (Ficedula parva)
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Der Bereich im unmittelbaren Baufeld weist aufgrund der Altersstruktur des Baumbestandes (hier vorwiegend Jungwuchs) keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art auf. Da keine Brutnachweise des Zwergschnäppers im Baufeldbereich vorliegen, ist nicht von einer Zerstörungen bzw. eines Funktionsverlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme auszugehen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit  <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>a) Ausnahmegründe</b></p>		
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen  <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit  <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:</p> <p>Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p>		
<p><b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

1.25 Brutvogelarten der Wälder

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland		<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV				
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>siehe Tabelle</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>siehe Tabelle</i>			<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<p><i>Es handelt sich um im Untersuchungsraum als Brutvögel, mit Brutvogelverdacht oder als Nahrungsgast nachgewiesene Arten, welche in Sachsen und in Deutschland als ungefährdet gelten, nicht im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind und in Deutschland nicht streng geschützt sind.</i></p> <p><i>Sie werden im Fachbeitrag Artenschutz daher vereinfacht zusammenfassend abgehandelt. Einige Arten sind jedoch in der Roten Liste Sachsen mit der Vorwarnstufe (V) beschrieben.</i></p>				
Art (dt. Name, wiss. Name)	RL D	RL S	Status als Brutvogel oder Nahrungsgast BV: Brutvogel BV?: eventueller Brutvogel JV: Jahresvogel ZG: Zuggast	Nistplatz HB: Höhlenbrüter BoB: Bodenbrüter BuB: Gebüschbrüter BaB: Baumbrüter FB: Freibrüter * NB: Nischenbrüter KsB: Krautschichtbrüter
<i>Amsel (Turdus merula)</i>	-	-	<i>Bv</i>	<i>BuB, BaB</i>
<i>Blaumeise (Parus caeruleus)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>HB, BaB</i>
<i>Buchfink (Fringilla coelebs)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>BuB, BaB</i>
<i>Buntspecht (Dendrocopos major)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>HB</i>
<i>Dorngrasmücke (Sylvia communis)</i>	-	V	<i>NG</i>	<i>FB4</i>
<i>Eichelhäher (Garrulus glandarius)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>BaB</i>
<i>Fitis (Phylloscopus trochilus)</i>	-	V	<i>BV?</i>	<i>BoB</i>
<i>Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)</i>	-	-	<i>BV?</i>	<i>HB</i>
<i>Gartengrasmücke (Sylvia borin)</i>	-	V	<i>BV?</i>	<i>FB3/4</i>
<i>Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)</i>	V	3	<i>BV</i>	<i>HB, NB</i>
<i>Girlitz (Serinus serinus)</i>	-	-	<i>BV?</i>	<i>FB2/3</i>
<i>Grauschnäpper (Muscicapa striata)</i>	-	V	<i>BV?</i>	<i>BaB, HB, NB</i>
<i>Grünfink (Carduelis chloris)</i>	-	-	<i>BV?</i>	<i>FB2/3</i>

Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Art	
A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	Bundesrepublik Deutschland		ungefährdete Brutvogelarten der Wälder	
Art (dt. Name, wiss. Name)	RL D	RL S	Status als Brut- vogel oder Nah- rungsgast BV: Brutvogel BV?: eventueller Brutvogel JV: Jahresvogel ZG: Zuggast	Nistplatz HB: Höhlenbrüter BoB: Bodenbrüter BuB: Gebüschbrüter BaB: Baumbrüter FB: Freibrüter * NB: Nischenbrüter KsB: Krautschichtbrüter
<i>Haubenmeise (Parus cristatus)</i>	-	-	BV?	BaB, HB
<i>Heckenbraunelle (Prunella modularis)</i>	-	-	BV?	FB4
<i>Hohltaube (Columba oenas)</i>	-	-	BV?	HB
<i>Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes)</i>	-	-	BV	BaB
<i>Kleiber (Sitta europaea)</i>	-	-	BV	HB
<i>Kleinspecht (Dendrocopos minor)</i>	V	-	BV?	HB
<i>Kohlmeise (Parus major)</i>	-	-	BV	HB, BaB
<i>Kuckuck (Cuculus canorus)</i>	V	3	NG	BuB, BaB
<i>Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)</i>	-	-	BV	BuB
<i>Nachtigall (Luscinia megarhynchos)</i>	-	-	BV?	FB4
<i>Pirol (Oriolus oriolus)</i>	V	V	BV	BaB
<i>Rabenkrähe (Corvus (c.) corone)</i>	-	-	BV	BaB
<i>Ringeltaube (Columba palumbus)</i>	-	-	BV	BaB
<i>Rotkehlchen (Erithacus rubecula)</i>	-	-	BV	KsB, BuB
<i>Schwanzmeise (Aegithalos caudatus)</i>	-	-	NG	GeB, BaB
<i>Schwarzkehlchen (Saxicola torquata)</i>	V	-	BV	BoB, FB
<i>Singdrossel (Turdus philomelos)</i>	-	-	BV	GeB, BaB
<i>Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus)</i>	-	-	NG	BaB
<i>Star (Sturnus vulgaris)</i>	3	-	BV	BaB
<i>Sumpfmeise (Parus palustris)</i>	-	-	BV?	BaB/HöB
<i>Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca)</i>	3	V	BV?	BaB, HB, IF
<i>Waldbaumläufer (Phylloscopus sibilatrix)</i>	-	-	BV	BaB, HhB
<i>Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)</i>	-	V	BV?	BoB, KsB
<i>Wintergoldhähnchen (Regulus regulus)</i>	-	V	NG	BaB
<i>Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)</i>	-	-	BV	GeB
<i>Zilpzalp (Phylloscopus collybita)</i>	-	-	BV?	BoB
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>				
Die oben aufgeführten Arten kommen schwerpunktmäßig in Waldlebensräumen bzw. Gehölzbeständen vor. Sie haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Gehölze als Warten, als Nahrungsraum oder zur Nestanlage benötigen. Die oben aufgeführ-				

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<p>ten Arten sind mit ihrem Brutplatz an Waldlebensräume bzw. Gehölzbestände gebunden, einige können wahlweise Bäume und Büsche nutzen.</p> <p>Der überwiegende Teil der ungefährdeten Brutvogelarten der Wälder sind Baum- und Gebüschbrüter, welche als Freibrüter ihre Nester selbst anlegen (Trautner 2006). Fitis, Schwarzkehlchen und Zilpzalp sind bodenbrütende Waldvögel, Rotkehlchen Krautschichtbrüter und Waldbaumläufer Halbhöhlenbrüter.</p> <p>Daneben gehören zu den ungefährdeten Brutvogelarten der Wälder Höhlenbrüter (Meisenarten, Kleiber, Trauerschnäpper; Kleinspecht). Einige Höhlenbrüter sind dabei als Folgenutzer auf die Bautätigkeit z. B. von Spechten und vorhandene Höhlen angewiesen (Trautner 2006).</p> <p>Die meisten der Arten sind nicht bevorzugt an spezielle Lebensraumtypen bzw. Brutvogelgemeinschaften im Untersuchungsraum gebunden. Alle Arten können relativ flexibel auf Veränderungen des Lebensraumangebots reagieren.</p> <p>Die ungefährdeten Vogelarten sind vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen, die Fluchtdistanzen liegen i.d.R. nur in Bereichen von wenigen Metern.</p>		
<p><b>Verbreitung</b></p> <p>Verbreitung in Deutschland Es handelt sich um in weiten Teilen Deutschlands verbreitete als Brutvögel auftretende Arten.</p> <p>Verbreitung in Sachsen Es handelt sich um in weiten Teilen Sachsens verbreitete als Brutvögel auftretende Arten. Der Trend der Bestandsentwicklung ist positiv oder die Bestände werden zumindest als gleich bleibend eingestuft.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen  <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Die Arten wurden im Untersuchungsraum als Brutvögel oder als Nahrungsgäste nachgewiesen.</p>		
<p><b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b></p>		
<p><b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b></p>		<p><b>nur Tiere</b></p>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen      <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Im Zuge der Baufeldfreimachung wären Tötungen und Verletzungen von Individuen vorstellbar, da sie mit ihrem Brutplatz an Waldlebensräume bzw. Gehölzbestände gebunden sind und die Gehölze als Warten, als Nahrungsraum oder zur Nestanlage benötigen.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Durch die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit (vgl. Maßnahme 1.5a V ,Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung') lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</p> <p>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</p> <p>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
<p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</p>		
<p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine lokale Population kann bei diesen häufigen und ungefährdeten Arten nicht abgegrenzt werden, aber bezogen auf durchschnittliche Reviergrößen [11] und bei den im Vorhabensraum vorhandenen gleichartigen Lebensraumflächen wird voraussichtlich bei den oben aufgeführten Arten nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Population durch das Vorhaben betroffen (überwiegend &lt; 1%). Da relevante Lebensraumtypen im Plangebiet</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<p>generell weit verbreitet sind und die Arten flexibel reagieren, werden sie im Umfeld hinreichend neue Nistmöglichkeiten finden.</p> <p>Daher sind insgesamt Störungen ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der oben aufgeführten Arten auswirken könnten.</p>		
<p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u></p> <p>Die Baufeldberäumung erfolgt <u>vorsorglich</u> innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der sensiblen Zeiten (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Da Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, sind Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme möglich.</p> <p>Zerstörung bzw. Funktionsverlust ist aber nur für einen Teil dieser Arten relevant, welche nicht alljährlich neue Nester anlegen (z. B. für die Höhlenbrüter, welche als Sekundärnutzer auf Höhlenbildner bzw. Vorhandensein von Höhlen angewiesen sind).</p> <p>Spechte sind im Bau- und Rodungsbereich des Vorhabens relativ selten. Angesichts der großräumigen Ausweichmöglichkeiten im Untersuchungsraum und der lokalen und temporären Eingriffe sind auch populationsrelevante Zerstörungen von Brutstätten der davon ökologisch abhängigen Höhlenbrüter nicht zu erwarten.</p> <p>Die Zerstörung von nur einmal genutzten Nestern von Freibrütern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt keinen Verbotstatbestand dar. Aufgrund der im Plangebiet großflächig vorhandenen gleichartigen Lebensräume sowie der Flexibilität dieser häufigen Arten werden diese im Umfeld hinreichend neue, ungestörte Nistmöglichkeiten finden. Zudem werden auch die im Rahmen der Eingriffsregelung geplanten Ausgleichsmaßnahmen den meisten dieser Arten zugutekommen; im Rahmen der natürlichen Populationsschwankungen von ungefährdeten Arten erscheint eine Verzögerung der Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen akzeptabel. Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die lokalen Populationen ist daher gewahrt.</p> <p>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

1.26 Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV				
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <i>siehe Tabelle</i> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>siehe Tabelle</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<p><i>Es handelt sich um im Untersuchungsraum als Brutvögel, mit Brutvogelverdacht oder als Nahrungsgast nachgewiesene Arten, welche in Sachsen und in Deutschland als ungefährdet gelten, nicht im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind und in Deutschland nicht streng geschützt sind.</i></p> <p><i>Sie werden im Fachbeitrag Artenschutz daher vereinfacht zusammenfassend abgehandelt. Einige Arten sind jedoch in der Roten Liste Sachsen mit der Vorwarnstufe (V) beschrieben.</i></p>				
Art (dt. Name, wiss. Name)	RL D	RL S	Status als Brutvogel oder Nahrungsgast	Nistplatz
<i>Aaskrähe (Corvus corone)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>BuB, BaB</i>
<i>Bachstelze (Motacilla alba)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>BoB, NB, GB</i>
<i>Bluthänfling (Carduelis cannabina)</i>	3	V	<i>BV?</i>	<i>FB3/4</i>
<i>Braunkehlchen (Saxicola rubetra)</i>	2	2	<i>BV</i>	<i>BoB</i>
<i>Elster (Pica pica)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>BuB, BaB</i>
<i>Fasan (Phasianus colchicus)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>BoB, KsB</i>
<i>Feldlerche (Alauda arvensis)</i>	3	V	<i>NG</i>	<i>BoB</i>
<i>Feldsperling (Passer montanus)</i>	V	-	<i>BV</i>	<i>HB, GB</i>
<i>Gänsesäger (Mergus merganser)</i>	V	R	<i>NG</i>	<i>HB, NB</i>
<i>Gebirgsstelze (Motacilla cinerea)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>NB</i>
<i>Goldammer (Emberiza citrinella)</i>	V	-	<i>BV</i>	<i>BoB, FB4</i>
<i>Graureiher (Ardea cinerea)</i>	-	-	<i>NG</i>	<i>BaB</i>
<i>Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)</i>	-	-	<i>BV</i>	<i>HB, NB</i>

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland		<b>Betroffene Art</b> Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer	
Art (dt. Name, wiss. Name)	RL D	RL S	Status als Brutvogel oder Nahrungsgast BV: Brutvogel BV?: eventueller Brutvogel JV: Jahresvogel ZG: Zuggast	Nistplatz HB: Höhlenbrüter BoB: Bodenbrüter BuB: Gebüschbrüter BaB: Baumbrüter FB: Freibrüter * NB: Nischenbrüter KsB: Krautschichtbrüter
<i>Haussperling (Passer domesticus)</i>	V	V	BV?	HB, GB, NB
<i>Höckerschwan (Cygnus olor)</i>	-	-	NG	BoB, BuB
<i>Klappergrasmücke (Sylvia curruca)</i>		V	BV?	BuB
<i>Kolkrabe (Corvus corax)</i>	-	-	BV	BaB
<i>Kormoran (Phalacrocorax carbo)</i>	-	V	NG	BuB, FB
<i>Lachmöwe (Larus ridibundus)</i>	-	V	NG	BoB, FB
<i>Mauersegler (Apus apus)</i>	-	-	BV?	HB, NB
<i>Mehlschwalbe (Delichon urbica)</i>	3	3	NG	GB
<i>Nilgans (Alopochen aegyptiacus)</i>	-	-	NG	BoB, aber auch HB, selten BaB
<i>Rauchschwalbe (Hirundo rustica)</i>	3	3	NG	GB, NB
<i>Rohrhammer (Emberiza schoeniclus)</i>	-	-	BV?	FB4
<i>Schafstelze (Motacilla flava)</i>	-	V	NG, DZ	BoB
<i>Schlagschwirl (Locustella fluviatilis)</i>	-	-	NG, BV	BoB
<i>Silbermöwe (Larus argentatus)</i>	-	R	DZ, NG	BoB, FB
<i>Stieglitz (Carduelis carduelis)</i>	-	-	BV	FB2/2
<i>Stockente (Anas platyrhynchos)</i>	-	-	BV?	BoB
<i>Straßentaube (Columba livia domestica)</i>	-	-	BV	-
<i>Sturmmöwe (Larus canus)</i>	-	-	DZ, NG	BoB, FB, selten auch BaB
<i>Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris)</i>	-	-	BV?	FB4
<i>Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)</i>	-	V	NG	BuB

## 2. Bestand und Empfindlichkeit

### Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die betroffenen Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie offene, allenfalls mit wenigen Gehölzpflanzen bestandene Flächen nutzen und bei der Wahl ihrer Brutplätze differieren.

Vor allem für die Bodenbrüter entstehen Gefährdungen durch Vernichtung der Krautschicht infolge von Bauarbeiten oder Befahren des Gebietes mit Fahrzeugen zur Brutzeit. Andere Gefahren entstehen durch landwirtschaftliche Maßnahmen wie Ausbringen von Dünger oder Insektiziden zur Brutzeit sowie durch Mäharbeiten.

Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen, die Fluchtdistanzen liegen i.d.R. nur in Bereichen von wenigen Metern.

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Es handelt sich um in weiten Teilen Deutschlands verbreitete als Brutvögel auftretende Arten.</i>		Verbreitung in Sachsen <i>Es handelt sich um in weiten Teilen Sachsens verbreitet als Brutvögel auftretende Arten.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Die Arten wurden im Untersuchungsraum als Brutvögel oder als Nahrungsgäste nachgewiesen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung sind Tötungen und Verletzungen von Individuen (Eier, Nestlinge) nicht auszuschließen..</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Durch die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i>		
<i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit dem Ersatzneubau des BW 22 kommt es zu keinen Änderungen in der Lage der A 14, so dass auch betriebsbedingt von keinen veränderten Wirkungen und keinen Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen ist.</i>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine lokale Population kann bei diesen häufigen und ungefährdeten Arten nicht abgegrenzt werden, aber bezogen auf durchschnittliche Reviergrößen [11] und bei den im Vorhabensraum großflächig vorhandenen gleichartigen Lebensraumflächen wird voraussichtlich bei den oben aufgeführten Arten nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Population durch das Vorhaben betroffen (überwiegend &lt; 1%). Da relevante Lebensraumtypen im Plangebiet generell weit verbreitet sind und die Arten flexibel reagieren, werden sie im Umfeld hinreichend neue Nistmöglichkeiten finden. Daher sind insgesamt Störungen ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Die Baufeldberäumung erfolgt vorsorglich innerhalb der gemäß BNatSchG gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (Oktober bis Februar) und damit außerhalb der sensiblen Zeiten (vgl. Maßnahme 1.5a V ‚Bauzeitenregelung / Baufeldfreimachung‘).</i>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Da Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, sind Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme möglich.</i></p> <p><i>Zerstörung bzw. Funktionsverlust ist aber nur für Vogelarten relevant, welche nicht alljährlich neue Nester anlegen. Die Zerstörung von nur einmal genutzten Nestern von Freibrütern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt keinen Verbotstatbestand dar. Aufgrund der im Plangebiet großflächig vorhandenen gleichartigen Lebensräume sowie der Flexibilität dieser häufigen Arten werden diese im Umfeld hinreichend neue, ungestörte Nistmöglichkeiten finden.</i></p> <p><i>Zudem werden auch die im Rahmen der Eingriffsregelung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen den meisten dieser Arten zugutekommen; im Rahmen der natürlichen Populationsschwankungen von ungefährdeten Arten erscheint eine Verzögerung der Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen akzeptabel. Die Funktionalität der Lebensstätten für die lokalen Populationen ist daher gewahrt.</i></p> <p><i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p>		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 14; Ersatzneubau BW22 Muldebrücke</i>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Betroffene Art</b> <i>Brutvogelarten des Offenlandes und der Gewässer</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage      Kapitel      dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2 Literaturverzeichnis

- [1] Tierdoku.com - Interaktives Tierlexikon, „Baumfalke,“ 06. 10. 2008. [Online]. Available: <http://tierdoku.com/index.php?title=Baumfalke>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [2] A. Garniel, W.-D. Daunicht, U. Mierwald und U. Ojowski, Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Langfassung., Bonn, Kiel, 2007.
- [3] Wikipedia, „Baumfalke,“ 17. 02. 2011. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Baumfalke>. [Zugriff am 01. 03. 2011].
- [4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Atlas der Brutvögel Sachsens, 1998.
- [5] Freistaat Sachsen, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege, *Landesbestandszahlen der Brutvögel in Freistaat Sachsen als Ergebnis der Brutvogelkartierungen (BVK), 1978 bis 1982, 1993 bis 1996 sowie 2004 bis 2007, Bearbeitungsstand 12. März 2013*, Dresden.
- [6] KÜHFUSS LandschaftsArchitektur und Umweltplanung in Zusammenarbeit mit pro bios Ingenieurleistungen/Ressourcenschutz, „Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse, Erfassungen 2009/2010 - A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Dresden, 2009 / 2010.
- [7] Landratsamt Leipzig, Umweltamt Abteilung Naturschutz, *Artvorkommen aus der MultiBaseCS-Artdatenbank Sachsen 2013/2014*.
- [8] Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Naturschutzbehörde, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen*, Leipzig, 2016.
- [9] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft, *Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4340-302 "Vereinigte Mulde und Muldeauen"*, Dresden.
- [10] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Natur- und Landschaftsschutz - Der Eisvogel,“ [Online]. Available: [http://www.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/natur-landschaftsschutz\\_art\\_A229.html](http://www.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/natur-landschaftsschutz_art_A229.html). [Zugriff am 25. 02. 2011].
- [11] M. Flade, Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung., Eching: IHW-Verlag, 1994.
- [12] G. Rheinwald, Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands - Kartierung um 1985., Schriftenreihe Dachverband Deutscher Avifaunisten 12, 1993.
- [13] Wikipedia, „Avifauna Mitteleuropas,“ 31. 12. 2010. [Online]. Available: [http://de.wikipedia.org/wiki/Avifauna\\_Mitteleuropas](http://de.wikipedia.org/wiki/Avifauna_Mitteleuropas). [Zugriff am 01. 03. 2011].
- [14] Naturschutzzinstitut (NSI) Region Leipzig e.V., „Avifaunistisches Sondergutachten - Bericht zu den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2017,“ Leipzig, 2017.
- [15] Landratsamt Leipzig, Umweltamt Abteilung Naturschutz, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen, 2005, 2010*.
- [16] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Excel Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten,“ [Online]. Available: [https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle\\_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten\\_2.0.xlsx](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten_2.0.xlsx). [Zugriff am 28.02.2018].
- [17] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Artensteckbrief

- Flussseschalbe," [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=374&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=374&BL=20012). [Zugriff am 09 03 2018].
- [18] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Artensteckbrief Flussuferläufer," [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=351&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=351&BL=20012). [Zugriff am 07 03 2018].
- [19] Natur Lexikon, „Grauammer," [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/003/00225-Grauammer/HWG00225-Grauammer.html>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [20] Tierduko.com - Interaktives Tierlexikon, „Grauammer," 28. 03. 2009. [Online]. Available: <http://tierdoku.com/index.php?title=Grauammer>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [21] Tierdoku.com - Interaktives Tierlexikon, „Grauspecht," 27. 10. 2007. [Online]. Available: <http://tierdoku.com/index.php?title=Grauspecht>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [22] H.-G. Bauer, E. Bezzel und W. Fiedler, Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, 3. Band, 2005.
- [23] Natur Lexikon, „Mäusebussard," [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/001/00032/HWG00032.html>. [Zugriff am 14. 04. 2010].
- [24] NABU, „Die Balz der Katzenadler - Mäusebussarde in Hochzeitsstimmung / Horstbäume werden verteidigt," [Online]. Available: <http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/news/greifvoegel/10726.html>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [25] Wikipedia, „Mittelspecht," 10. 01. 2008. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mittelspecht>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [26] Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Naturschutzbehörde, *Artvorkommen aus der MultibaseCS-Artdatenbank Sachsen (Erweiterung des UR nach Westen)*, 2017.
- [27] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, „Rotmilan," [Online]. Available: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8306.htm>. [Zugriff am 13 04 2010].
- [28] Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V., „Rotmilan," [Online]. Available: <http://www.rotmilanprojekt.de/seite15.html>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [29] Natur Lexikon, „Schwarzspecht," [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/001/00073/HWG00073.html>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [30] Wikipedia, „Schwarzspecht," 20. 02. 2011. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzspecht>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [31] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Artensteckbrief Schwarzstorch," [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=208&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=208&BL=20012). [Zugriff am 05 03 2018].
- [32] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Leitlinie zu besonders störungsempfindlichen Arten," 26 06 2017. [Online]. Available: [https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Leitlinie\\_Besonders-stoerungsempfindliche-Arten\\_170626\\_V2.2.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Leitlinie_Besonders-stoerungsempfindliche-Arten_170626_V2.2.pdf). [Zugriff am 19 03 2018].
- [33] Natur Lexikon, „Sperber," [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/002/00140-Sperber/HWG00140-Sperber.html>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [34] Wikipedia, „Sperber," 27. 02. 2011. [Online]. Available: [http://de.wikipedia.org/wiki/Sperber\\_\(Art\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Sperber_(Art)). [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [35] U. Mammen und M. Stubbe, Zur Lage der Greifvögel und Eulen in Deutschland 1992-2002, Vogelwelt, 1/2005.

- [36] Natur Lexikon, „Turmfalke,“ [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/SM/001/00010/SM00010-Turmfalke.html>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [37] Wikipedia, „Turmfalke,“ 23. 12. 2005. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Turmfalke>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [38] Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Atlas Deutscher Brutvogelarten, Münster, 2014.
- [39] BUND, „Schon im Januar den Frühling im Herzen: Der Waldkauz,“ [Online]. Available: [http://www.bund-hessen.de/themen\\_und\\_projekte/natur\\_und\\_artenschutz/natur\\_erleben/w/waldkauz/](http://www.bund-hessen.de/themen_und_projekte/natur_und_artenschutz/natur_erleben/w/waldkauz/). [Zugriff am 28 02 2011].
- [40] Wikipedia, „Waldkauz,“ 23. 02. 2011. [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldkauz>. [Zugriff am 28. 02. 2011].
- [41] Wikipedia, „Waldohreule,“ [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldohreule>. [Zugriff am 14. 04. 2010].
- [42] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, „sachsen.de / Arten und Lebensräume /Vogelarten,“ [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8255.htm>. [Zugriff am 13. Februar 2017].
- [43] „wikipedia.de - Zwergschnäpper,“ 16. November 2016. [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwergschn%C3%A4pper#Stimme>. [Zugriff am 13. Februar 2017].
- [44] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, „Rote Liste Wirbeltiere Sachsen,“ 30. Dezember 2015. [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm>. [Zugriff am 08. Februar 2017].



# Karte

## Kartenverzeichnis

<u>Unterlage</u>	<u>Blatt-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Maßstab</u>
19.2	1	Artenschutz	1: 2.500